

Jahresabschluss 2020

Band 1

**Bilanz | Ergebnisrechnung | Finanzrechnung
Anhang und Lagebericht**

Inhaltsverzeichnis

Band 1

1. Einführung	14
2. Bilanz	16
3. Ergebnisrechnung	22
4. Finanzrechnung	25
5. Anhang	28
5.1 Vorbemerkung	29
5.2 Ausweis, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	30
5.3 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz.....	32
5.4 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung	94
5.5 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Finanzrechnung.....	126
5.6 Finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse	160
5.7 Gesonderte Anhangsangaben	162
5.8 Organe und Mitgliedschaften	163
5.9 Anlagen zum Anhang.....	177
6. Lagebericht	223
6.1 Grundsätzliches	224
6.2 Strukturen	225
6.3 Haushaltssituation der Stadt Bochum	227
6.4 Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	233
6.5 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde.....	248

Band 2

7. Innere Verwaltung (Produktbereich 11)	281
7.1 Politische Gremien (Produktgruppe 11 01).....	285
7.2 Verwaltungsleitung (Produktgruppe 11 02).....	290
7.3 Gleichstellung, Familie, Inklusion (Produktgruppe 11 03).....	295
7.4 Rechnungsprüfung (Produktgruppe 11 04).....	300
7.5 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Produktgruppe 11 05).....	304
7.6 Organisation und Personalwirtschaft (Produktgruppe 11 06).....	309
7.7 Finanzmanagement und Rechnungswesen (Produktgruppe 11 07).....	318
7.8 Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Produktgruppe 11 08).....	326
7.9 Technischer Betrieb (Produktgruppe 11 09).....	334
7.10 Rechtsangelegenheiten (Produktgruppe 11 10).....	340
7.11 Liegenschaftsmanagement (Produktgruppe 11 11).....	343
7.12 Kommunales Integrationszentrum (Produktgruppe 11 12).....	348
7.13 Seniorenvertretung (Produktgruppe 11 13).....	353
7.14 Steuerungsunterstützung und strategische soziale Planung (Produktgruppe 11 14).....	356
7.15 Gesamtstädtische strategische Steuerung (Produktgruppe 11 15).....	359
7.16 Personalvertretung (Produktgruppe 11 16).....	363
7.17 Schwerbehindertenvertretung (Produktgruppe 11 17).....	365
7.18 Planungs- und Baumanagement (Produktgruppe 11 18).....	367
7.19 Arbeitsschutz, -medizin, Gesundheit im Betrieb (Produktgruppe 11 19).....	370
7.20 Information, Beratung und Service (Produktgruppe 11 20).....	375
7.21 Bezirksverwaltung Mitte (Produktgruppe 11 21).....	377

7.22 Bezirksverwaltung Wattenscheid (Produktgruppe 11 22).....	382
7.23 Bezirksverwaltung Nord (Produktgruppe 11 23)	387
7.24 Bezirksverwaltung Ost (Produktgruppe 11 24).....	392
7.25 Bezirksverwaltung Süd (Produktgruppe 11 25).....	397
7.26 Bezirksverwaltung Südwest (Produktgruppe 11 26).....	402
7.27 Allgemeine Personalwirtschaft (Produktgruppe 11 27)	407
7.28 Service Dienstleistungen (Produktgruppe 11 31).....	410
7.29 Zentraler Einkauf (Produktgruppe 11 32).....	416
7.30 Digitalisierung (Produktgruppe 11 33).....	420
8. Sicherheit und Ordnung (Produktbereich 12).....	422
8.1 Einwohnerangelegenheiten (Produktgruppe 12 01).....	425
8.2 Wahlen und Abstimmungen (Produktgruppe 12 02)	434
8.3 Statistische Angelegenheiten (Produktgruppe 12 03).....	436
8.4 Sonn-/ Feiertagsschutz, Bühnenpyrotechnik (Produktgruppe 12 04)	441
8.5 Prävention (Produktgruppe 12 05).....	443
8.6 Intervention (Produktgruppe 12 06)	448
8.7 Rettungsdienst (Produktgruppe 12 07)	458
8.8 OWI's und ehrenamtliche Rechtspflege (Produktgruppe 12 09)	464
8.9 Ordnungsangelegenheiten (Produktgruppe 12 10).....	471
8.10 Veterinärwesen (Produktgruppe 12 11).....	478
8.11 Schlachtier- und Fleischuntersuchung (Produktgruppe 12 12).....	483
8.12 Straßenverkehrsangelegenheiten (Produktgruppe 12 13).....	486

8.13 Kommunales Krisenmanagement (Produktgruppe 12 16).....	494
8.14 Zensus (Produktgruppe 12 17)	500
9. Schulträgeraufgaben (Produktbereich 21).....	503
9.1 Bereitstellung schulischer Einrichtungen (Produktgruppe 21 01)	506
9.2 Zentrale schulbezogene Leistungen (Produktgruppe 21 02).....	531
10. Kultur (Produktbereich 25).....	538
10.1 Volkshochschule (Produktgruppe 25 01)	541
10.2 Stadtbücherei (Produktgruppe 25 02).....	549
10.3 Förderung der Kultur und Wissenschaft (Produktgruppe 25 03)	556
10.4 Planetarium Bochum (Produktgruppe 25 04).....	563
10.5 Stadtarchiv – Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte (Produktgruppe 25 05).....	568
10.6 Bochumer Symphoniker (Produktgruppe 25 06).....	573
10.7 Museum Bochum (Produktgruppe 25 07)	578
10.8 Musikschule Bochum (Produktgruppe 25 08)	583
10.9 Beteiligung AöR Schauspielhaus (Produktgruppe 25 10)	591
11. Soziale Hilfen (Produktbereich 31)	595
11.1 Leistungen nach dem SGB IX, XII, PfG NW öT (Produktgruppe 31 01).....	598
11.2 Aufgaben nach dem SGB II (Produktgruppe 31 02).....	606
11.3 Leistungen nach dem AsylbLG (Produktgruppe 31 03).....	610
11.4 Sonstige soziale Leistungen (Produktgruppe 31 04).....	614

11.5 Soziale Einrichtungen (Produktgruppe 31 05).....	617
11.6 Förderung der Wohlfahrtspflege und des Gemeinwohls (Produktgruppe 31 06).....	622
11.7 Unterhaltsleistungen (Produktgruppe 31 07)	625
11.8 Beteiligung im Bereich soziale Leistungen (Produktgruppe 31 08)	629
11.9 Soziale Leistungen überörtl. Träger (Produktgruppe 31 09).....	631
11.10 BuT Leistungen zur Bildung und Teilhabe (Produktgruppe 31 10).....	634
12. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36)	640
12.1 Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung (Produktgruppe 36 01)	643
12.2 Kinder- und Jugendarbeit (Produktgruppe 36 02)	658
12.3 Hilfen zur Erziehung (Produktgruppe 36 03).....	668
12.4 Institutionelle Bildung und Beratung (Produktgruppe 36 04)	679
12.5 Vormundschaftswesen (Produktgruppe 36 05).....	688
13. Gesundheitsdienste (Produktbereich 41).....	692
13.1 Gesundheitswesen (Produktgruppe 41 01).....	695

Band 3

14. Sportförderung (Produktbereich 42)	704
14.1 Bereitstellung und Betrieb von Sporteinrichtungen (Produktgruppe 42 01)	707
14.2 Bereitstellung und Betrieb von Bädern (Produktgruppe 42 02)	716
14.3 Bereitstellung und Betrieb Olympiastützpunkt (Produktgruppe 42 03)	719
14.4 Förderung des Sports (Produktgruppe 42 04).....	724
14.5 Beteiligung im Bereich Sportstätten (Produktgruppe 42 05).....	727
14.6 Unterhaltung Sportstätten (Produktgruppe 42 06)	731
15. Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation (Produktbereich 51)	735
15.1 Räumliche Planung und Entwicklung (Produktgruppe 51 01)	739
15.2 Bauleit-, Entwicklungs- und Mobilitätsplanung (Produktgruppe 51 02).....	740
15.3 Geoinformation und Kataster (Produktgruppe 51 03).....	748
16. Bauen und Wohnen (Produktbereich 52)	759
16.1 Wohnungsmarkt, -förderung, Denkmalschutz (Produktgruppe 52 01).....	762
16.2 Bauordnung (Produktgruppe 52 02)	767
17. Ver- und Entsorgung (Produktbereich 53)	772
17.1 Abfallwirtschaft (Produktgruppe 53 01).....	775
17.2 Abfallüberwachung und –vermeidung (Produktgruppe 53 02)	777
17.3 Öffentliche Gewässer (Produktgruppe 53 03).....	779
17.4 Abwasserbeseitigung (Produktgruppe 53 04)	781

17.5 Beteiligung ewmr/ Holding (Produktgruppe 53 05).....	819
17.6 Beteiligung Stadtwerke (Produktgruppe 53 06).....	821
18. Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV (Produktbereich 54)	823
18.1 Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung (Produktgruppe 54 01)	826
18.2 Stadtbahn und ÖPNV (Produktgruppe 54 02).....	869
18.3 Nahverkehrsangelegenheiten (ÖPNV) (Produktgruppe 54 03)	874
18.4 Straßenreinigung und Winterdienst, Satzungsrecht (Produktgruppe 54 04).....	878
18.5 Beteiligung im Bereich ÖPNV (Produktgruppe 54 06).....	880
19. Natur- und Landschaftspflege (Produktbereich 55)	884
19.1 Öffentliches Grün (Produktgruppe 55 01)	887
19.2 Friedhofs- und Bestattungswesen (Produktgruppe 55 02)	895
19.3 Krematorium (Produktgruppe 55 03)	901
19.4 Natur und Landschaft (Produktgruppe 55 04).....	905
19.5 Land- und Forstwirtschaft (Produktgruppe 55 05).....	910
20. Umweltschutz (Produktbereich 56)	914
20.1 Umwelt (Produktgruppe 56 01).....	917
20.2 Klimaschutz (Produktgruppe 56 02).....	923

21. Wirtschaft und Tourismus (Produktbereich 57)	926
21.1 Wochenmärkte (Produktgruppe 57 01).....	929
21.2 Beteiligung Sparkasse (Produktgruppe 57 05).....	932
21.3 Beteiligung sonstige Unternehmen (Produktgruppe 57 06).....	934
21.4 Marketing (Produktgruppe 57 07)	937
21.5 Beteiligung WEG Bochum mbH (Produktgruppe 57 09)	939
21.6 Beteiligung Sondervermögen Grundstücksverwaltung (Produktgruppe 57 10)	944
22. Allgemeine Finanzwirtschaft (Produktbereich 61)	948
22.1 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlage (Produktgruppe 61 01)	951
22.2 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft (Produktgruppe 61 02)	956

Zuordnung der Dezernate und der Ämter zu Produktbereichen und Produktgruppen

Dez.	Amt	Bezeichnung	Produktbereich	Bezeichnung	Produktgruppe	Bezeichnung	Seite		
I	I / R	Referat des Oberbürgermeisters für gesamtstädtische Angelegenheiten	11	Innere Verwaltung	15	Gesamtstädtische strategische Steuerung	357		
			57	Wirtschaft u. Tourismus	09	WEG Bochum mbH	937		
	01	Referat für politische Gremien, Bürgerbeteiligung und Kommunikation	11	Innere Verwaltung	01	Politische Gremien	281		
					02	Verwaltungsleitung	283		
					05	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	302		
					03	Statistische Angelegenheiten	434		
	02 / 03	Referat für Gleichstellung, Familien und Inklusion	11	Innere Verwaltung	07	Marketing	935		
					03	Gleichstellung, Familie, Inklusion	293		
	14	Rechnungsprüfungsamt	11	Innere Verwaltung	04	Rechnungsprüfung	298		
	II	17 M/05	Bezirksverwaltungsstelle Mitte (I), Geschäftsstelle Senioren Beirat	11	Innere Verwaltung	13	Seniorenvertretung	351	
17 WAT		Bezirksverwaltungsstelle Wattenscheid (II)	21			Bezirksverwaltung Mitte	375		
17 N		Bezirksverwaltungsstelle Nord (III)	22			Bezirksverwaltung Wattenscheid	380		
17 O		Bezirksverwaltungsstelle Ost (IV)	23			Bezirksverwaltung Nord	385		
17 S		Bezirksverwaltungsstelle Süd (V)	24			Bezirksverwaltung Ost	390		
17 SW		Bezirksverwaltungsstelle Südwest (VI)	25			Bezirksverwaltung Süd	395		
			26			Bezirksverwaltung Südwest	400		
20		Amt für Finanzsteuerung	11	Innere Verwaltung	07	Finanzmanagement und Rechnungswesen	316		
					53	Ver- und Entsorgung	05	Beteiligung ewmr / Holding	817
					54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	06	Beteiligung Stadtwerke	819
					57	Wirtschaft und Tourismus	06	Beteiligung im Bereich ÖPNV	878
							05	Beteiligung Sparkasse	930
							06	Beteiligung sonstige Unternehmen	932
61		Allgemeine Finanzwirtschaft	10	Beteiligung Sondervermögen Grundstücksentwicklung	942				
			01	Steuern, allgem. Zuweisungen u. allgem. Umlagen	949				
33		Amt für Bürgerservice	11	Innere Verwaltung	02	Sonstige allgem. Finanzwirtschaft	954		
					20	Information, Beratung und Service	373		
	12				Sicherheit und Ordnung	01	Einwohnerangelegenheiten	423	
						02	Wahlen und Abstimmungen	432	
						17	Zensus	498	

Dez.	Amt	Bezeichnung	Produktbereich	Bezeichnung	Produktgruppe	Bezeichnung	Seite	
III	III / AAG	Stabsstelle Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheit im Betrieb	11	Innere Verwaltung	19	Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheit im Betrieb	368	
	III / CDO	Stabsstelle Digitalisierung			33	Digitalisierung (ab 01.01.2020)	418	
	III / KKM	Kommunales Krisenmanagement	12	Sicherheit und Ordnung	16	KKM	492	
	11	Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation		11	Innere Verwaltung	06	Organisations- und Personalwirtschaft	446
						08	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	324
						27	Allgemeine Personalwirtschaft	405
						31	Service Dienstleistung	408
						10	Rechtsangelegenheiten	338
						09	OWI's und ehrenamtliche Rechtspflege	462
						11	<i>Veterinärwesen (bis 31.12.2019)</i>	476
	32	Ordnungsamt		12	Sicherheit und Ordnung	12	Schlacht tier- u. Fleischuntersuchung	481
						10	Ordnungsangelegenheiten	469
						57	Wirtschaft und Tourismus	01
37	Feuerwehr und Rettungsdienst		12	Sicherheit und Ordnung	05	Prävention	441	
					06	Intervention	446	
					07	Rettungsdienst	456	
IV	04	Kommunales Integrationszentrum Bochum	11	Innere Verwaltung	12	Kommunales Integrationszentrum	346	
	40	Schulverwaltungsamt	21	Schulträgeraufgaben	01	Bereitstellung schulischer Einrichtung	504	
					02	Zentrale schulbezogene Leistungen	529	
	41	Kulturbüro und Kulturhistorische Museen	25	Kultur und Wissenschaft	03	Förderung der Kultur und Wissenschaft	554	
					10	Beteiligung AöR Schauspielhaus	589	
	43	Volkshochschule	25	Kultur und Wissenschaft	01	Volkshochschule	539	
	44	Stadtarchiv - Bochumer Zentrum f. Stadtgeschichte			05	Stadtarchiv - Bo.Zentrum f. Stadtgeschichte	566	
	45	Bochumer Symphoniker			06	Bochumer Symphoniker	571	
	46	Stadtbücherei			02	Stadtbücherei	547	
	47	Museum Bochum			07	Museum Bochum	576	
48	Musikschule	08			Musikschule Bochum	581		
49	Zeiss Planetarium	04			Planetarium	561		

Dez.	Amt	Bezeichnung	Produktbereich	Bezeichnung	Produktgruppe	Bezeichnung	Seite
IV	52	Referat für Sport und Bewegung	42	Sportförderung	01	Bereitstellung u. Betrieb v. Sporteinrichtungen	705
					02	<i>Bereitstellung u. Betrieb von Bädern (bis einschl. 31.12.2017)</i>	714
					03	Bereitstellung u. Betrieb des Olympiastützpunktes	717
					04	Förderung des Sports	722
					05	Beteiligung im Bereich Sportstätten	725
V	V / SU	Steuerungsunterstützung Dezernat V	11	Innere Verwaltung	14	Steuerungsunterstützung und strategische soz. Planung	354
			31	Soziale Hilfen	08	Beteiligung im Bereich Soziale Leistung	627
	50	Amt für Soziales	31	Soziale Hilfen	01	Leistungen SGB IX, XII, PFG öT	596
					02	Aufgaben nach dem SGB II	604
					03	Leistungen nach dem AsylbLG	608
					04	Sonstige soziale Leistungen	612
					05	Soziale Einrichtungen	615
					06	Förderung der Wohlfahrtspflege	620
					09	Soziale Leistungen überörtl. Träger	629
	51	Jugendamt	31	Soziale Hilfen	07	Unterhaltsleistungen	623
					10	BuT Leistungen zur Bildung und Teilhabe	632
			36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	01	Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung	641
					02	Kinder- und Jugendarbeit	656
	03	Hilfen zur Erziehung			666		
	53	Gesundheitsamt	41	Gesundheitsdienste	04	Institutionelle Bildung und Beratung	677
05					Vormundschaftswesen	686	
					01	Gesundheitswesen	693

Dez.	Amt	Bezeichnung	Produktbereich	Bezeichnung	Produktgruppe	Bezeichnung	Seite			
VI	VI / SU	Steuerungsunterstützung Dezernat VI	11	Innere Verwaltung	18	Planungs- und Baumanagement	365			
	VI / ZEK	Referat Zentraler Einkauf (ZEK)			32	Zentraler Einkauf	414			
	VI / KS	Stabsstelle Klimaschutz	56	Umweltschutz	02	Klimaschutz	921			
	61	Amt für Stadtplanung und Wohnen		51	Räuml. Planung und Entwickl., Geoinf.	02	Bauleit-, Entwicklungs- und Mobilitätsplanung	738		
				52	Bauen und Wohnen	01	Wohnungsmarkt,-förderung; Denkmalschutz	760		
	62	Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster		11	Innere Verwaltung	11	Liegenschaftsmanagement	341		
				51	Räuml. Planung und Entwickl., Geoinf.	03	Geoinformation und Kataster	746		
	63	Bauordnungsamt		52	Bauen und Wohnen	02	Bauordnung	765		
	66	Tiefbauamt		12	Sicherheit und Ordnung	13	Straßenverkehrsangelegenheiten	484		
						03	Öffentliche Gewässer	777		
				53	Ver- und Entsorgung	04	Abwasserbeseitigung	876		
						54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	01	Verkehrsflächen, Signalanlagen und Beleuchtung	824
								02	Stadtbahn und ÖPNV	867
	03	Nahverkehrsangelegenheiten ÖPNV	872							
	67	Umwelt- und Grünflächenamt		12	Sicherheit und Ordnung	04	Sonn-/Feiertagsschutz, Bühnenpyrotechnik	439		
						01	Abfallwirtschaft	773		
				53	Ver- und Entsorgung	02	Abfallüberwachung u. -vermeidung	775		
						54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	04	Straßenreinigung u. Winterdienst, Satzungsrecht	876
				55	Natur- und Landschaftspflege	01	Öffentliches Grün	885		
						04	Natur und Landschaft	903		
	05	Land- und Forstwirtschaft	908							
	68	Technischer Betrieb		11	Innere Verwaltung	09	Technischer Betrieb	332		
						42	Sportförderung	06	Unterhaltung Sportstätten	729
55				Natur- und Landschaftspflege	02	Friedhofs- und Bestattungswesen	893			
					03	Krematorium	899			
PR	Personalrat		11	Innere Verwaltung	16	Personalvertretung	361			
SBV	Schwerbehindertenvertretung				17	Schwerbehindertenvertretung	363			

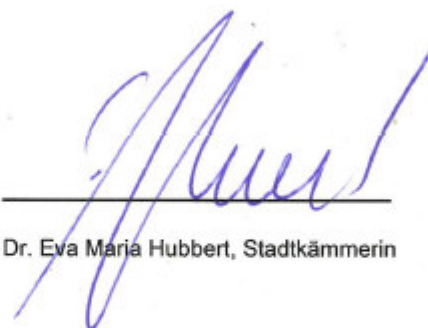
*= eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Bestätigungserklärung

Gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW ist der von der Kämmerin aufgestellte Jahresabschluss 2020 vom Oberbürgermeister zu bestätigen.

Aufgestellt:

Bochum, 01.07.21



Dr. Eva Maria Hubbert, Stadtkämmerin

Bestätigt:

Bochum, 07.07.21



Thomas Eiskirch, Oberbürgermeister

1. Einführung

Allgemeine Ausführungen

Zum Schluss eines jeden Jahres hat die Gemeinde einen Jahresabschluss aufzustellen. Er informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Jahres und gibt Aufschluss über die zum Abschlussstichtag bestehende Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Er stellt die wirtschaftliche Lage der Gemeinde dar und gibt Rechenschaft über die Aufgabenerledigung, die Einhaltung des Haushaltsplanes und die wirtschaftliche Entwicklung.

Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Bilanz,
2. der Ergebnisrechnung,
3. der Finanzrechnung,
4. den Teilrechnungen und
5. dem Anhang.

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen.

Sofern eine Kommune von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts Gebrauch macht, sind in den Anhang des kommunalen Jahresabschlusses Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen aufzunehmen.

Die Stadt Bochum kann keinen Gebrauch von der größenabhängigen Befreiung nach § 116 a GO machen und stellt den Gesamtabschluss weiterhin auf.

2. Bilanz

Jahresabschluss 2020

Bilanz

Stadt Bochum

Bilanz					
Aktiva	31.12.2020	31.12.2019	Passiva	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR		EUR	EUR
0. Aufwendungen zum Erhalt gem. Leistungsfähigkeit	55.416.834,46	0,00	1. Eigenkapital	945.379.559,83	897.599.219,04
1. Anlagevermögen	4.709.006.465,39	4.629.111.905,81	1.1 Allgemeine Rücklage	885.461.804,92	874.405.998,07
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5.313.604,21	5.466.035,47	1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen	3.373.973.261,36	3.324.577.084,28	1.3 Ausgleichsrücklage	11.309.258,28	11.309.258,28
1.3 Finanzanlagen	1.329.719.599,82	1.299.068.786,06	1.4 Jahresüberschuss	48.608.496,63	11.883.962,69
2. Umlaufvermögen	176.014.131,15	135.098.567,82	2. Sonderposten	984.747.203,30	966.827.588,60
2.1 Vorräte	922.217,80	917.694,15	2.1 für Zuwendungen	851.092.534,76	830.241.523,29
2.2 Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	160.034.773,77	125.203.143,53	2.2 für Beiträge	109.863.190,26	114.473.275,85
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	2.3 für den Gebührenaussgleich	9.364.922,08	9.189.696,09
2.4 Liquide Mittel	15.057.139,58	8.977.730,14	2.4 Sonstige Sonderposten	14.426.556,20	12.923.093,37
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	49.170.299,13	43.403.200,21	3. Rückstellungen	989.517.098,56	939.431.192,44
Aktiva	4.989.607.730,13	4.807.613.673,84	3.1 Pensionsrückstellungen	828.044.965,37	792.409.383,13
			3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	10.585.676,60	5.263.804,13
			3.3 Instandhaltungsrückstellungen	41.841.364,49	45.794.400,31
			3.4 Sonstige Rückstellungen	109.045.092,10	95.963.604,87
			4. Verbindlichkeiten	2.021.195.179,43	1.952.446.275,56
			4.1 Anleihen	540.000.000,00	290.000.000,00
			4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	785.620.640,27	969.923.232,35
			4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	451.300.000,00	460.800.000,00
			4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	57.476.802,60	60.113.968,83
			4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60.181.328,15	62.259.720,46
			4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	18.781.564,16	9.811.436,36
			4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	33.686.982,99	35.429.074,38
			4.8 Erhaltene Anzahlungen	74.147.861,26	64.108.843,18
			5. Passive Rechnungsabgrenzung	48.768.689,01	51.309.398,20
			Passiva	4.989.607.730,13	4.807.613.673,84

Jahresabschluss 2020
Bilanz Aktiva
Stadt Bochum

Aktiva	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
0. Aufwendungen zum Erhalt gem. Leistungsfähigkeit	55.416.834,46	0,00
1. Anlagevermögen	4.709.006.465,39	4.629.111.905,81
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5.313.604,21	5.466.035,47
1.2 Sachanlagen	3.373.973.261,36	3.324.577.084,28
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	310.375.030,71	299.120.278,85
1.2.1.1 Grünflächen	144.551.859,67	133.495.031,30
1.2.1.2 Ackerland	20.219.852,93	20.376.526,33
1.2.1.3 Wald, Forsten	26.572.036,53	26.390.939,07
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	119.031.281,58	118.857.782,15
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	893.877.910,12	890.689.947,09
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	53.344.854,26	46.656.360,13
1.2.2.2 Schulen	454.331.530,61	454.819.728,70
1.2.2.3 Wohnbauten	22.416.932,31	22.940.752,61
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	363.784.592,94	366.273.105,65
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.905.957.295,14	1.891.335.795,96
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	309.217.906,56	309.590.319,06
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	70.341.696,85	70.287.085,44
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	309.792.248,29	316.146.090,33
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	557.797.899,29	529.529.994,59
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	646.149.112,77	652.886.872,67
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	12.658.431,38	12.895.433,87
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	6.242.970,71	6.170.028,92
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	64.152.361,17	63.938.240,07
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	34.892.771,71	28.021.317,51
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.745.138,27	21.570.314,82
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	137.729.783,53	123.731.161,06

Jahresabschluss 2020
Bilanz Aktiva
Stadt Bochum

Aktiva	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
1.3 Finanzanlagen	1.329.719.599,82	1.299.068.786,06
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.298.693.131,72	1.282.933.131,72
1.3.2 Beteiligungen	2.997.320,00	2.911.969,22
1.3.3 Sondervermögen	16.609.000,00	1.584.000,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	10.484.164,06	10.484.164,06
1.3.5 Ausleihungen	935.984,04	1.155.521,06
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	935.984,04	1.155.521,06
2. Umlaufvermögen	176.014.131,15	135.098.567,82
2.1 Vorräte	922.217,80	917.694,15
2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe, Waren	922.217,80	917.694,15
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	160.034.773,77	125.203.143,53
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen	140.081.455,34	107.604.970,97
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	11.323.595,45	12.807.515,09
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	8.629.722,98	4.790.657,47
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	15.057.139,58	8.977.730,14
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	49.170.299,13	43.403.200,21
Aktiva	4.989.607.730,13	4.807.613.673,84

Passiva	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
1. Eigenkapital	945.379.559,83	897.599.219,04
1.1 Allgemeine Rücklage	885.461.804,92	874.405.998,07
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	11.309.258,28	11.309.258,28
1.4 Jahresüberschuss	48.608.496,63	11.883.962,69
2. Sonderposten	984.747.203,30	966.827.588,60
2.1 für Zuwendungen	851.092.534,76	830.241.523,29
2.2 für Beiträge	109.863.190,26	114.473.275,85
2.3 für den Gebührenaussgleich	9.364.922,08	9.189.696,09
2.4 Sonstige Sonderposten	14.426.556,20	12.923.093,37
3. Rückstellungen	989.517.098,56	939.431.192,44
3.1 Pensionsrückstellungen	828.044.965,37	792.409.383,13
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	10.585.676,60	5.263.804,13
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	41.841.364,49	45.794.400,31
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW	109.045.092,10	95.963.604,87

Passiva	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
4. Verbindlichkeiten	2.021.195.179,43	1.952.446.275,56
4.1 Anleihen	540.000.000,00	290.000.000,00
4.1.1 für Investitionen	290.000.000,00	40.000.000,00
4.1.2 zur Liquiditätssicherung	250.000.000,00	250.000.000,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	785.620.640,27	969.923.232,35
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	477.421.983,91	597.197.362,06
4.2.5 von Kreditinstituten	308.198.656,36	372.725.870,29
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	451.300.000,00	460.800.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	57.476.802,60	60.113.968,83
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60.181.328,15	62.259.720,46
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	18.781.564,16	9.811.436,36
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	33.686.982,99	35.429.074,38
4.8 Erhaltene Anzahlungen	74.147.861,26	64.108.843,18
5. Passive Rechnungsabgrenzung	48.768.689,01	51.309.398,20
Passiva	4.989.607.730,13	4.807.613.673,84

3. Ergebnisrechnung

Jahresabschluss 2020

Ergebnisrechnung

Stadt Bochum

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	davon EÜ aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	EÜ in 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		Steuern und ähnliche Abgaben	531.035.937,82	541.960.420,00		516.551.730,60	-25.408.689,40	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	486.455.708,58	485.629.393,84		516.265.264,79	30.635.870,95	
3	+	Sonstige Transfererträge	8.686.942,10	9.091.700,00		8.613.416,29	-478.283,71	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	232.800.888,93	233.877.289,03		228.444.672,19	-5.432.616,84	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.188.408,38	20.114.535,00		14.480.749,52	-5.633.785,48	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	139.436.762,26	146.427.092,44		178.827.130,49	32.400.038,05	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	68.811.406,85	53.896.789,25		77.935.968,21	24.039.178,96	
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	6.170.045,29	8.245.091,20		7.347.919,43	-897.171,77	
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
10	=	Ordentliche Erträge	1.492.586.100,21	1.499.242.310,76		1.548.466.851,52	49.224.540,76	
11	-	Personalaufwendungen	315.986.665,19	322.372.839,12		329.044.775,58	6.671.936,46	
12	-	Versorgungsaufwendungen	48.617.407,57	38.512.000,00		53.473.421,90	14.961.421,90	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	264.588.781,47	266.976.691,40	4.657.122,88	269.676.830,96	2.700.139,56	12.104.094,23
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	77.286.737,10	80.147.262,21		79.765.684,64	-381.577,57	
15	-	Transferaufwendungen	655.138.270,88	682.530.421,88	65.300,00	703.353.235,68	20.822.813,80	613.550,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	115.009.086,49	103.439.632,11	2.200,00	119.014.214,73	15.574.582,62	805.780,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	1.476.626.948,70	1.493.978.846,72	4.724.622,88	1.554.328.163,49	60.349.316,77	13.523.424,23
18	=	Ordentliches Ergebnis	15.959.151,51	5.263.464,04	4.724.622,88	-5.861.311,97	-11.124.776,01	13.523.424,23
19	+	Finanzerträge	17.522.525,48	18.386.777,00		19.417.137,44	1.030.360,44	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	21.597.714,30	27.835.000,00		20.364.163,30	-7.470.836,70	
21	=	Finanzergebnis	-4.075.188,82	-9.448.223,00		-947.025,86	8.501.197,14	
22	=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	11.883.962,69	-4.184.758,96	4.724.622,88	-6.808.337,83	-2.623.578,87	13.523.424,23
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00		92.342.446,28	92.342.446,28	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00		36.925.611,82	36.925.611,82	
25	=	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00		55.416.834,46	55.416.834,46	
26	=	Jahresergebnis	11.883.962,69	-4.184.758,96	4.724.622,88	48.608.496,63	52.793.255,59	13.523.424,23
27	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	11.883.962,69	-4.184.758,96	4.724.622,88	48.608.496,63	52.793.255,59	13.523.424,23

Jahresabschluss 2020

Ergebnisrechnung

Stadt Bochum

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	davon EÜ aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	EÜ in 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage								
29	+	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	2.923.237,23	0,00	0,00	3.394,07	3.394,07	0,00
30	+	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	83.842,87	0,00	0,00	9.393,97	9.393,97	0,00
31	-	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-1.985.831,36	0,00	0,00	-758.122,82	758.122,82	0,00
32	-	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-480,00	0,00	0,00	-82.821,06	82.821,06	0,00
33		Verrechnungssaldo	1.020.768,74	0,00	0,00	-828.155,84	-828.155,84	0,00

4. Finanzrechnung

Jahresabschluss 2020
Finanzrechnung

Stadt Bochum

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	davon EÜ aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	EÜ in 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		Steuern und ähnliche Abgaben	526.018.889,58	541.960.420,00		508.796.905,28	-33.163.514,72	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	445.378.497,95	455.147.680,00		464.804.772,42	9.657.092,42	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	8.457.065,49	9.091.700,00		8.704.958,55	-386.741,45	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	225.259.318,71	228.167.949,00		220.780.631,47	-7.387.317,53	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.030.091,68	20.114.535,00		15.422.679,66	-4.691.855,34	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	134.796.691,10	146.427.092,44		181.977.470,35	35.550.377,91	
7	+	Sonstige Einzahlungen	37.548.990,98	37.180.145,00		41.091.783,84	3.911.638,84	
8	+	Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	17.862.670,03	18.386.777,00		19.382.965,08	996.188,08	
9	=	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.414.352.215,52	1.456.476.298,44		1.460.962.166,65	4.485.868,21	
10	-	Personalauszahlungen	283.740.301,89	293.257.740,00		293.796.331,90	538.591,90	
11	-	Versorgungsauszahlungen	42.017.057,94	40.164.000,00		45.533.730,37	5.369.730,37	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	229.252.703,50	254.403.406,40	4.472.122,88	238.070.241,05	-16.333.165,35	10.312.975,54
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	21.609.202,04	27.835.000,00		21.485.097,54	-6.349.902,46	
14	-	Transferauszahlungen	639.617.654,82	682.530.421,88	65.300,00	691.117.535,86	8.587.113,98	613.550,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	97.358.584,36	102.316.981,11	2.200,00	103.715.391,91	1.398.410,80	805.780,00
16	=	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.313.595.504,55	1.400.507.549,39	4.539.622,88	1.393.718.328,63	-6.789.220,76	11.732.305,54
17	=	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	100.756.710,97	55.968.749,05	4.539.622,88	67.243.838,02	11.275.088,97	11.732.305,54
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	50.647.393,89	54.800.269,00		50.290.600,65	-4.509.668,35	
19	+	Einzahlung aus Veräußerung von Sachanlagen	8.263.964,64	6.610.000,00		5.787.148,31	-822.851,69	
20	+	Einzahlung aus Veräußerung von Finanzanlagen	258.580,91	0,00		140,00	140,00	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	2.369.913,21	1.500.000,00		1.717.330,26	217.330,26	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	10.938,60	50.000,00		0,00	-50.000,00	
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	61.550.791,25	62.960.269,00	0,00	57.795.219,22	-5.165.049,78	
24	-	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.265.440,78	1.798.588,41	3.588,41	1.236.541,50	-562.046,91	932.297,92
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	92.417.775,33	271.988.746,81	67.992.217,81	118.641.107,69	-153.347.639,12	130.738.494,87
26	-	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	22.923.678,11	50.147.133,92	8.521.284,92	25.797.408,32	-24.349.725,60	19.815.612,31
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	7.500.000,00	31.588.200,00	88.200,00	30.870.351,78	-717.848,22	

Jahresabschluss 2020
Finanzrechnung

Stadt Bochum

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	davon EÜ aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	EÜ in 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
28	-	Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00				
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	289.553,10	0,00		803.139,29	803.139,29	
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	128.396.447,32	355.522.669,14	76.605.291,14	177.348.548,58	-178.174.120,56	151.486.405,10
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-66.845.656,07	-292.562.400,14	-76.605.291,14	-119.553.329,36	173.009.070,78	-151.486.405,10
32	=	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	33.911.054,90	-236.593.651,09	-81.144.914,02	-52.309.491,34	184.284.159,75	-163.218.710,64
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	565.962.948,95	241.339.909,00		946.128.362,58	704.788.453,58	
34	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.939.800.000,00			1.899.400.000,00	1.899.400.000,00	
35	-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	556.314.135,93	69.177.600,00		879.699.655,20	810.522.055,20	
36	-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.982.577.250,00	16.713.571,93		1.908.900.000,00	1.892.186.428,07	
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-33.128.436,98	155.448.737,07	0,00	56.928.707,38	-98.520.029,69	
38	=	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	782.617,92	-81.144.914,02	-81.144.914,02	4.619.216,04	85.764.130,06	-163.218.710,64
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	7.740.055,78			8.977.730,14	8.977.730,14	
40	+	Bestand an fremden Finanzmitteln	455.056,44			1.460.193,40	1.460.193,40	
41	=	Liquide Mittel	8.977.730,14	-81.144.914,02	-81.144.914,02	15.057.139,58	96.202.053,60	-163.218.710,64

5. Anhang

5.1 Vorbemerkung

Die Stadt Bochum hat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 nach den Vorschriften des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie des § 38 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die Stadt Bochum hat gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW zum Jahresabschluss einen Anhang zu erstellen. Für den Anhang gelten die allgemeinen Grundsätze gemäß § 45 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW. Dem Anhang ist gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 46 bis 48 KomHVO NRW sowie ein Eigenkapitalspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beigelegt. Darüber hinaus erstellt die Stadt Bochum einen Rückstellungsspiegel.

Der Jahresabschluss 2019 wurde im Entwurf am 25.06.2020 im Rat eingebracht. Im Rechnungsprüfungsausschuss am 04.12.2020 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt und dem Rat empfohlen, den Jahresabschluss festzustellen. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte in der Ratssitzung am 17.12.2020. Mit gleicher Sitzung erfolgte der Beschluss über die Einstellung des Jahresüberschusses in Höhe von 11,9 Mio. EUR in die allgemeine Rücklage. Diese Zahlen bilden die Basis für den vorliegenden Jahresabschluss 2020.

Gemäß § 42 Abs. 5 KomHVO NRW sind zu jedem Bilanzposten die Beträge des Vorjahres anzugeben. Im Jahresabschluss 2020 sind die Zahlen aus dem festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2019 als Vorjahreszahlen zugrunde gelegt und abgebildet.

Auch in den Ergebnis- und Finanzrechnungen werden die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres, die fortgeschriebenen Planansätze mit einem Vermerk für übertragene Ermächtigungen aus dem Vorjahr, die Ist-Ergebnisse des Berichtsjahres, ein Plan-/Ist-Vergleich sowie die Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr angegeben.

Da die Stadt Bochum von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses nicht befreit ist, muss eine Übersicht sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form nicht im Anhang dieses Abschlusses gem. § 45 Abs. 4 KomHVO NRW beigelegt werden.

5.2 Ausweis, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach den Vorschriften des § 42 KomHVO NRW. Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 2 KomHVO NRW und die Finanzrechnung gemäß § 3 KomHVO NRW gegliedert. Neben der Ergebnis- und Finanzrechnung sind im Jahresabschluss auch die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für die Produktbereiche dargestellt (§ 41 KomHVO NRW).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, die in den Regelungstexten der GO NRW und der KomHVO NRW enthalten sind. Soweit dort keine gesonderten Regelungen vorgesehen sind, wird auf die Vorschriften des Handelsgesetzbuches zurückgegriffen.

Die Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldenposten erfolgt nach den Vorschriften §§ 33 - 37 sowie §§ 43 - 44 KomHVO NRW.

Das NKF-CIG regelt, dass pandemiebedingte Haushaltsverschlechterungen im Wege einer Bilanzierungshilfe in den kommunalen Haushalten in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen zu aktivieren sind. Die Aktivierung erfolgt mittels des außerordentlichen Ergebnisses und ermöglicht so eine buchhalterische Isolierung der pandemiebedingten Haushaltsauswirkungen. Aus diesem Grunde wird im Jahresabschluss zum 31.12.2020 gem. §§ 5 und 6 NKF-CIG in Verbindung mit § 42 Abs. 3 KomHVO NRW erstmals die Bilanzposition „0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ gebildet und ausgewiesen. Diese kann längstens über 50 Jahre linear erfolgswirksam ab dem Jahr 2025 abgeschrieben werden. Alternativ besteht das Recht, die Bilanzierungshilfe in 2025 ganz oder in Teilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Außerplanmäßige Abschreibungen sind ebenso zulässig, sofern sie im Einklang mit der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Kommune stehen.

Die Zugänge des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen und linear vorgenommen. Für die Bestimmung der Nutzungsdauer von Wirtschaftsgütern wird die örtliche Abschreibungstabelle zugrunde gelegt. Diese Tabelle ist in Anlehnung an die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle erstellt worden.

Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig bis zu 410,00 EUR (netto) liegen, werden direkt im Aufwand erfasst. Diese Wertgrenze wurde durch das 2. NKF-WEG ab 2019 auf 800,00 EUR (netto) angehoben. Da es sich um ein Wahlrecht handelt, nutzte die Stadt Bochum im Jahresabschluss 2019 letztmalig die 410,00 EUR-Grenze. Ab 2020 wurden alle Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbständig genutzt werden und einer Abnutzung unterliegen, unmittelbar als Aufwand verbucht.

Die Feststellungen aus den durchgeführten Folgeinventuren, die den Zeitraum vor dem 01.01.2009 betreffen, werden erfolgsneutral gegen die allgemeine Rücklage gebucht. Feststellungen, die den Zeitraum nach dem 01.01.2009 betreffen, werden erfolgswirksam erfasst und sind im Jahresergebnis enthalten.

In Teilbereichen des Anlagevermögens wird gemäß § 29 und § 30 KomHVO NRW von den Vereinfachungsverfahren für Festwerte und Gruppenbewertung Gebrauch gemacht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag aktiviert. Bei den Forderungen sind erkennbare Risiken durch entsprechende Bewertungsabschläge (Einzel- sowie Pauschalwertberichtigungen) berücksichtigt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Sofern bilanzierte Vermögensgegenstände mit Hilfe von Zuwendungen und Beiträgen finanziert worden sind, wurden entsprechende Sonderposten mit den Nennbeträgen gebildet. Für die Sonderposten erfolgte analog zu dem jährlichen Werteverzehr des betreffenden Vermögensgegenstandes eine entsprechende Auflösung.

Angaben zu noch zu erhebenden Erschließungsbeiträgen für fertiggestellte Maßnahmen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW sind nicht zu machen.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen gemäß § 37 KomHVO NRW ausreichend Rechnung getragen worden.

Die Pensionsrückstellungen wurden mittels einer zertifizierten Software ermittelt, die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen arbeitet. Die Altersteilzeitrückstellungen wurden durch das Abrechnungsprogramm für Dienstbezüge der Stadt Bochum errechnet. Für weitere Risiken im Personalbereich, wie beispielsweise Jubiläumszuwendungen, Urlaub und Überstunden, wurden anerkannte Erfahrungswerte und Durchschnittswerte zugrunde gelegt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Der Ansatz der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt mit dem Nennbetrag.

Valutaschulden (Währungsverbindlichkeiten) sind mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem höheren Rückzahlungsbetrag angesetzt, wobei der ungünstigere Kurs am Bilanzstichtag berücksichtigt wurde.

5.3 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

AKTIVA

Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	<u>zum 31.12.2020</u>	55.416.834,46 EUR
	zum 31.12.2019	0,00 EUR

Mit dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) besteht für die Kommunen die Möglichkeit, die infolge der Pandemie entstandenen finanziellen Schäden ergebnisneutral zu verrechnen und in dem Bilanzposten zu aktivieren (vergl. §§ 5 und 6 NKF-CIG in Verbindung mit § 33a KomHVO NRW).

Die Bilanzposition beinhaltet gem. §§ 5 und 6 NKF-CIG in Verbindung mit § 42 Abs. 3 KomHVO NRW den Saldo der ermittelten coronabedingten Haushaltsbelastungen in Höhe von 55.416.834,46 EUR.

Die Bildung erfolgte über die Einstellung eines außerordentlichen Ertrags bzw. Aufwandes in den einzelnen Produktgruppen. Die Höhe ergibt sich aus den, je Teilrechnung ermittelten, Haushaltsauswirkungen.

In den Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit in Höhe von 55.417 TEUR sind die durch Corona bedingten gesamtstädtischen Personalkosten in Höhe von 15.874 TEUR mit 10.755 TEUR anteilig berücksichtigt.

Weiterhin sind in dieser Bilanzposition enthalten:

- Mindererträge aus Einkommensteuer 15.834 TEUR
- Sonderzuschüsse Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH 12.214 TEUR
- Sonderzuschüsse Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG 11.000 TEUR
- Sonderzuschüsse WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH 3.900 TEUR
- Sonderzuschüsse Schauspielhaus Bochum 1.800 TEUR
- Rückzahlung von Kompensationszahlungen 2.344 TEUR
- Sonderkosten für schulische Einrichtungen 2.806 TEUR
- Förderung von Kindertagesbetreuung 1.520 TEUR
- Mindereinnahmen aus Vergnügungssteuer 1.547 TEUR
- Mindereinnahmen aus Parkraumbewirtschaftung 555 TEUR
- Mehrerträge aus GewerbesteuerAusgleichzahlungen 12.440 TEUR

Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (Bilanzierungshilfe)

Dez.	Amt	Bezeichnung	Produktbereich	Bezeichnung	Produktgruppe	Bezeichnung	Betrag in EUR		
I	I / R	Referat des Oberbürgermeisters für gesamtstädtische Angelegenheiten	11	Innere Verwaltung	15	Gesamtstädtische strategische Steuerung	184.309,11		
			57	Wirtschaft u. Tourismus	09	WEG Bochum mbH	3.900.000,00		
	1	Referat für politische Gremien, Bürgerbeteiligung und Kommunikation	11	Innere Verwaltung	01	Politische Gremien	463.940,06		
					02	Verwaltungsleitung	-		
					05	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-		
					03	Statistische Angelegenheiten	-		
	02/03	Referat für Gleichstellung, Familien und Inklusion	11	Innere Verwaltung	07	Marketing	-		
					03	Gleichstellung, Familie, Inklusion	19.291,46		
	14	Rechnungsprüfungsamt			04	Rechnungsprüfung	63.757,58		
	II	17 M/05	Bezirksverwaltungsstelle Mitte (I), Geschäftsstelle Senioren Beirat	11	Innere Verwaltung	13	Seniorenvertretung	-	
17 WAT		Bezirksverwaltungsstelle Wattenscheid (II)	21			Bezirksverwaltung Mitte	26.775,67		
17 N		Bezirksverwaltungsstelle Nord (III)	22			Bezirksverwaltung Wattenscheid	30.655,86		
17 O		Bezirksverwaltungsstelle Ost (IV)	23			Bezirksverwaltung Nord	-		
17 S		Bezirksverwaltungsstelle Süd (V)	24			Bezirksverwaltung Ost	-		
17 SW		Bezirksverwaltungsstelle Südwest (VI)	25			Bezirksverwaltung Süd	12.087,64		
			26			Bezirksverwaltung Südwest	2.950,86		
20		Amt für Finanzsteuerung	53	Ver- und Entsorgung	07	Finanzmanagement und Rechnungswesen	1.422.915,33		
					05	Beteiligung ewmr / Holding	12.214.000,00		
					06	Beteiligung Stadtwerke	-		
					54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	06	Beteiligung im Bereich ÖPNV	11.000.000,00
							05	Beteiligung Sparkasse	-
							06	Beteiligung sonstige Unternehmen	-
	57				Wirtschaft und Tourismus	10	Beteiligung Sondervermögen Grundstücksentwicklung	-	
01		Steuern, allgem. Zuweisungen u. allgem. Umlagen	2.271.655,28						
33	Amt für Bürgerservice	61	Allgemeine Finanzwirtschaft	02	Sonstige allgem. Finanzwirtschaft	-			
				11	Innere Verwaltung	20	Information, Beratung und Service	-	
						01	Einwohnerangelegenheiten	397.335,41	
						02	Wahlen und Abstimmungen	-	
				12	Sicherheit und Ordnung	17	Zensus	-	

Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (Bilanzierungshilfe)								
Dez.	Amt	Bezeichnung	Produktbereich	Bezeichnung	Produktgruppe	Bezeichnung	Betrag in EUR	
III	III / AAG	Stabsstelle Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheit im Betrieb	11	Innere Verwaltung	19	Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheit im Betrieb	208.983,18	
	III / CDO	Stabsstelle Digitalisierung			33	Digitalisierung	7.581,56	
	III / KKM	Kommunales Krisenmanagement	12	Sicherheit und Ordnung	16	KKM	596.728,58	
	11	Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation		11	Innere Verwaltung	06	Organisations- und Personalwirtschaft	753.099,10
						08	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	1.496.465,55
						27	Allgemeine Personalwirtschaft	-
	16	Referat für Service			31	Servicedienstleistungen	174.751,91	
	30	Rechtsamt		12	Sicherheit und Ordnung	10	Rechtsangelegenheiten	101.729,05
						09	OWI's und ehrenamtliche Rechtspflege	157.428,65
	32	Ordnungsamt		12	Sicherheit und Ordnung	12	Schlachtier- u. Fleischuntersuchung	-
				57	Wirtschaft und Tourismus	10	Ordnungsangelegenheiten	1.488.028,75
						01	Wochenmärkte	-
	37	Feuerwehr und Rettungsdienst		12	Sicherheit und Ordnung	05	Prävention	418.899,95
						06	Intervention	177.688,89
07						Rettungsdienst	1.663.347,41	
12						Kommunales Integrationszentrum	1.120,32	
IV	04	Kommunales Integrationszentrum Bochum	11	Innere Verwaltung	12	Kommunales Integrationszentrum	1.120,32	
	40	Schulverwaltungsamt	21	Schulträgeraufgaben	01	Bereitstellung schulischer Einrichtung	4.996.005,80	
					02	Zentrale schulbezogene Leistungen	- 471.887,38	
	41	Kulturbüro und Kulturhistorische Museen	25	Kultur und Wissenschaft	03	Förderung der Kultur und Wissenschaft	84.296,28	
					10	Beteiligung AöR Schauspielhaus	1.800.000,00	
	43	Volkshochschule	25	Kultur und Wissenschaft	01	Volkshochschule	288.335,08	
	44	Stadtarchiv - Bochumer Zentrum f. Stadtgeschichte			05	Stadtarchiv - Bo.Zentrum f. Stadtgeschichte	16.850,16	
					06	Bochumer Symphoniker	531.982,62	
	45	Bochumer Symphoniker			02	Stadtbücherei	124.738,91	
	46	Stadtbücherei			07	Museum Bochum	39.970,32	
	47	Kunstmuseum Bochum			08	Musikschule Bochum	768.809,97	
48	Musikschule	04			Planetarium	203.960,95		
49	Zeiss Planetarium	42			Sportförderung	01	Bereitstellung u. Betrieb v. Sporteinrichtungen	99.151,21
52	Referat für Sport und Bewegung		03	Bereitstellung u. Betrieb des Olympiastützpunktes		- 5.630,30		
			04	Förderung des Sports		-		
				05	Beteiligung im Bereich Sportstätten	154.980,00		

Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (Bilanzierungshilfe)

Dez.	Amt	Bezeichnung	Produktbereich	Bezeichnung	Produktgruppe	Bezeichnung	Betrag in EUR
V	V / SU	Steuerungsunterstützung Dezernat V	11	Innere Verwaltung	14	Steuerungsunterstützung und strategische soz. Planung	22.239,51
			31	Soziale Hilfen	08	Beteiligung im Bereich Soziale Leistung	-
	50	Amt für Soziales	31	Soziale Hilfen	01	Leistungen SGB IX, XII, PFG öT	520.021,31
					02	Aufgaben nach dem SGB II	380.007,40
					03	Leistungen nach dem AsylbLG	4.742,65
					04	Sonstige soziale Leistungen	28.144,58
					05	Soziale Einrichtungen	153.648,77
					06	Förderung der Wohlfahrtspflege	-
					09	Soziale Leistungen überörtl. Träger	-
	51	Jugendamt	31	Soziale Hilfen	07	Unterhaltsleistungen	32.568,57
					10	BuT Leistungen zur Bildung und Teilhabe	-2.010.182,83
			36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	01	Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung	1.519.857,34
					02	Kinder- und Jugendarbeit	142.181,93
					03	Hilfen zur Erziehung	510.011,06
					04	Institutionelle Bildung und Beratung	-273.015,17
					05	Vormundschafswesen	5.537,86
	53	Gesundheitsamt	41	Gesundheitsdienste	01	Gesundheitswesen	3.613.440,25

Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (Bilanzierungshilfe)

Dez.	Amt	Bezeichnung	Produktbereich	Bezeichnung	Produktgruppe	Bezeichnung	Betrag in EUR			
VI	VI / SU	Steuerungsunterstützung Dezernat VI	11	Innere Verwaltung	18	Planungs- und Baumanagement	-			
	VI / ZEK	Referat Zentraler Einkauf (ZEK)			32	Zentraler Einkauf	1.471,16			
	VI / KS	Stabsstelle Klimaschutz	56	Umweltschutz	02	Klimaschutz	527,63			
	61	Amt für Stadtplanung und Wohnen		51	Räuml. Planung und Entwickl., Geoinf.	02	Bauleit-, Entwicklungs- und Mobilitätsplanung	397.984,68		
				52	Bauen und Wohnen	01	Wohnungsmarkt,-förderung; Denkmalschutz	29.908,72		
	62	Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster		11	Innere Verwaltung	11	Liegenschaftsmanagement	164.305,86		
				51	Räuml. Planung und Entwickl., Geoinf.	03	Geoinformation und Kataster	168.004,31		
	63	Bauordnungsamt		52	Bauen und Wohnen	02	Bauordnung	143.121,53		
	66	Tiefbauamt		12	Sicherheit und Ordnung	13	Straßenverkehrsangelegenheiten	3.791,46		
						53	Ver- und Entsorgung	03	Öffentliche Gewässer	140,42
								04	Abwasserbeseitigung	48.074,30
						54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	01	Verkehrsflächen, Signalanlagen und Beleuchtung	579.151,34
								02	Stadtbahn und ÖPNV	27.874,29
	03	Nahverkehrsangelegenheiten ÖPNV	140,42							
	67	Umwelt- und Grünflächenamt		12	Sicherheit und Ordnung	04	Sonn-/Feiertagsschutz, Bühnenpyrotechnik	-		
						53	Ver- und Entsorgung	01	Abfallwirtschaft	2.472,90
								02	Abfallüberwachung u. -vermeidung	-
						54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	04	Straßenreinigung u. Winterdienst, Satzungsrecht	-
								01	Öffentliches Grün	252.925,72
						55	Natur- und Landschaftspflege	04	Natur und Landschaft	22.938,67
	05	Land- und Forstwirtschaft	-							
	68	Technischer Betrieb		11	Innere Verwaltung	01	Umwelt	28.010,92		
						09	Technischer Betrieb	758.846,08		
06						Unterhaltung Sportstätten	-			
02						Friedhofs- und Bestattungswesen	238.597,25			
PR	Personalrat		11	Innere Verwaltung	03	Krematorium	12.252,79			
					16	Personalvertretung	-			
SBV	Schwerbehindertenvertretung		11	Innere Verwaltung	17	Schwerbehindertenvertretung	-			
							55.416.834,46			

Anlagevermögen	<u>zum 31.12.2020</u>	4.709.006.465,39 EUR
	zum 31.12.2019	4.629.111.905,81 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>zum 31.12.2020</u>	5.313.604,21 EUR
	zum 31.12.2019	5.466.035,47 EUR

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, wie z. B. Lizenzen, Patente oder Rechte wie Konzessions-, Domain- oder Urheberrechte. Die immateriellen Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus Lizenzen für EDV-Software. Die Zugänge zu den immateriellen Vermögensgegenständen werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		<u>2020</u>	<u>2019</u>
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	15.166.449,40	12.345.190,35
Zugänge		729.720,50	2.503.210,59
Abgänge		-15.759,43	-4.504,16
Umbuchungen		122.280,57	322.552,62
Abschreibung kumuliert		-10.689.086,83	-9.700.413,93
Buchwert zum	31.12.	<u>5.313.604,21</u>	<u>5.466.035,47</u>

Die Zugänge im Bereich der Softwarelizenzen betreffen zu einem großen Teil (364 TEUR) das Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation. Zu nennen sind hier insbesondere die Softwarelizenzen MS Server Data (122 TEUR), Erweiterung der DOXis4Invoice-Lizenz (40 TEUR), Lizenzen für die SVC-Storagesoftware (38 TEUR), Erweiterung der DOXis4DMS-Lizenz (30 TEUR), Erweiterungsmodul der Lohn- und Gehaltsbuchhaltungssoftware LOGA (30 TEUR), die Erweiterung der Telefonsoftware BCT (25 TEUR) und die Softwarelizenz BMI Exchange (11 TEUR).

Darüber hinaus wurden folgende Softwarelizenzen in den Fachbereichen erworben:

- Tiefbauamt: Straßendatenbank Software ViaVis 60 TEUR
- Rechtsamt: Rotlichtüberwachungssoftware Poliscan 37 TEUR
- Technischer Betrieb: Straßendatenbanksoftware ViaVis-Kontrolle 24 TEUR
- Zentraler Einkauf: Vergabemanagementsoftware 10 TEUR
- Feuerwehr und Rettungsdienst: Statistiksoftware CEVAS 8 TEUR
- Bürgerservice: Weitere Lizenzen für die Kassenautomatensoftware HESS 8 TEUR

Als immaterielle Vermögensgegenstände, die keiner Abschreibung unterliegen, sind die Grunddienstbarkeiten sowie die Nutzungs- und Gestattungsverträge zu nennen. Im Jahr 2020 sind hierfür beim Tiefbauamt (Geschäftsbereich Kanäle) Kosten in Höhe von 108 TEUR angefallen.

Die Abgänge betragen 15 TEUR und beinhalteten diverse veraltete und bereits abgeschriebene Softwarelizenzen.

Die Umbuchungen in Höhe von 122 TEUR resultieren aus der Inbetriebnahme von bisher als Anlagen im Bau bilanzierten Vermögensgegenständen und Umgliederungen von Geschäftsbereichen.

Eine Inventur im Jahr 2020 wurde in folgenden Ämtern durchgeführt oder begonnen:

- Rechnungsprüfungsamt
- Feuerwehr und Rettungsdienst
- Schulverwaltungsamt
- Kulturbüro
- Jugendamt
- Amt für Stadtplanung und Wohnen
- Bauordnungsamt

Sachanlagen	<u>zum 31.12.2020</u>	3.373.973.261,36 EUR
	zum 31.12.2019	3.324.577.084,28 EUR
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<u>zum 31.12.2020</u>	310.375.030,71 EUR
	zum 31.12.2019	299.120.278,85 EUR

Unter der Bilanzposition sind ausgewiesen:

- Grünflächen
- Ackerland
- Wald, Forsten
- Sonstige unbebaute Grundstücke

Die Zugänge werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		<u>2020</u>	<u>2019</u>
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	314.748.241,52	308.928.503,20
Zugänge		8.699.858,44	1.512.515,26
Abgänge		-1.155.533,17	-388.017,91
Umbuchungen		5.953.068,79	4.695.240,97
Abschreibung kumuliert		-17.870.604,87	-15.627.962,67
Buchwert zum	31.12.	<u>310.375.030,71</u>	<u>299.120.278,85</u>

Die Zugänge betreffen den Erwerb von Grundstücken in Form von Kauf, Tausch oder Umlegungsverfahren sowie die Anschaffung bzw. Herstellung von Betriebsvorrichtungen, Aufbauten und Außenanlagen sowie fließenden Gewässern.

Die wesentlichen Zugänge waren bei Neubau- und Erneuerungsmaßnahmen von Kunstrasenplätzen zu verzeichnen:

In den Sportplatz Hustadtring wurden 1.599 TEUR investiert, in den Sportplatz Westenfeld 1.387 TEUR und in den Sportplatz Lohring 765 TEUR. Der Neubau des Kunstrasenplatzes Havkenscheider Straße kostete 684 TEUR. Weitere 888 TEUR entfielen auf Entwässerung, Ballfangzäune, Flutlicht, Garagen, Pflasterflächen und Fußballtore.

Für Kinderspielplatzgeräte, die seit dem Haushaltsjahr 2020 einzeln und nicht mehr im Rahmen eines Festwertes erfasst werden, wurden insgesamt 1.333 TEUR ausgegeben. Die höchste Investition erfolgte mit 460 TEUR im Rahmen des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) Wattenscheid in Geräte auf dem Spiel- und Bolzplatz Bahnhofstr. 11 (Grünanlage Ehrenmal) mit integriertem Jugendbereich. Ein Teilbereich der Grünanlage Ehrenmal Wattenscheid wurde für 538 TEUR ausgebaut.

Die Grünverbindung Werne erhielt im Rahmen des Projektes „blaue und grüne Infrastruktur“ für 540 TEUR ein landschaftsgärtnerisch gestaltetes Muldensystem für die Regenrückhaltung. Am Ümminger See wurden Wege und Rasenflächen mit Hilfe des Förderprogramms „Grüne Infrastruktur“ für 230 TEUR saniert und erweitert.

Auf den Friedhöfen Werne, Weitmar, Hordel, Eppendorf und dem Hauptfriedhof wurden Urnenstelenensembles, Grabmale und Urnenerdammern im Gesamtwert von 145 TEUR errichtet.

Bei den Abgängen handelt es sich in der Regel um den Verkauf von Grundstücken sowie die Abgabe von Flächen im Rahmen von Umlegungsverfahren und Tauschverträgen. Die wesentlichen Abgänge betreffen Grundstücksverkäufe in der Gemarkung Bochum, Konrad-Adenauer-Str. 3,4 (City-Tor-Süd), für insgesamt 335 TEUR, in Dahlhausen, Horkensteinweg für 138 TEUR.

Umbuchungen waren erforderlich, um die nach Flächenzu- und abgängen vorgenommenen Änderungen der Flurstücksbezeichnungen im Anlagenbuch zu dokumentieren. Umbuchungen erfolgten auch von Anlagen im Bau auf fertiggestellte Vermögensgegenstände oder bei einer Änderung des Geschäftsbereiches. Die meisten Umbuchungen in 2020 betreffen die Auflösung der beiden Festwerte „Kinderspielplatzgeräte allgemein ohne Dauerkleingartenanlagen (DKA)“ und „Kinderspielplatzgeräte DKA“. Anhand der Rechnungen aus den Jahren 2010 bis 2019 wurde ermittelt, welche Spielgeräte auf welchen Spielplätzen zu welchen historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten geliefert und montiert wurden. Diese historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten wurden mit Hilfe der Inbetriebnahmedaten und einer Nutzungsdauer von 10 Jahren auf den Restbuchwert zum 01.01.2020 abgeschrieben. Mittels der analog ermittelten Restnutzungsdauer wurde für jedes Spielplatzgerät eine neue Anlage angelegt. Die ermittelten Restbuchwerte wurden vom Festwert auf die einzelnen Anlagen umgebucht. Abbrüche von Altgeräten wurden ebenfalls mit 50% der historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten vom Festwert in Abgang gebracht. Der dann noch verbliebene Festwertrest wurde zum 01.01.2020 auf eine neue Anlage umgebucht, die über 5 Jahre abgeschrieben wird (50% der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von Kinderspielplatzgeräten).

In der Bilanzposition sind folgende **Festwerte** unverändert enthalten:

• Friedhöfe Außenanlagen/Aufbauten (Technischer Betrieb)	15.075.432,18 EUR
• Park- und Grünanlagen Außenanlagen/Aufbauten (Umwelt- und Grünflächenamt)	27.474.976,83 EUR
• Kinderspielplätze Außenanlagen/Aufbauten (Umwelt- und Grünflächenamt)	5.192.268,68 EUR
• Aufwuchs auf Kompensationsflächen Außenanlagen/Aufbauten (Umwelt- und Grünflächenamt)	605.000,00 EUR

- | | |
|---|-------------------|
| • Außenanlagen/Aufbauten Dauerkleingartenanlagen (DKA) (Umwelt- und Grünflächenamt) | 8.358.957,00 EUR |
| • Forst (Aufwuchs) (Umwelt- und Grünflächenamt) | 18.004.483,00 EUR |

Die folgenden **Festwerte** wurden zum 01.01.2020 – wie oben beschrieben - aufgelöst:

- | | |
|--|------------------|
| • Kinderspielplatzgeräte allgemein ohne DKA (Umwelt- und Grünflächenamt) | 2.901.598,00 EUR |
| • Kinderspielplatzgeräte DKA (Umwelt- und Grünflächenamt) | 222.976,00 EUR |

Mit der Folgeinventur für die unbebauten Grundstücke, die in 28 Gemarkungen gegliedert sind, wurde begonnen. Es handelt sich um eine Buchinventur, bei der ein Abgleich zwischen den Grundstücksbezeichnungen und -größen des Liegenschaftsinformationssystems (LIS) mit denen in SAP durchgeführt wird.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	zum 31.12.2020	893.877.910,12 EUR
	zum 31.12.2019	890.689.947,09 EUR

Die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte weisen folgende Positionen aus:

- Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Schulen
- Wohnbauten
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Die Zugänge werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Mit der Folgeinventur für die bebauten Grundstücke, die in 28 Gemarkungen gegliedert sind, wurde begonnen. Es handelt sich um eine Buchinventur, bei der ein Abgleich zwischen den Grundstücksbezeichnungen und -größen des Liegenschaftsinformationssystems (LIS) mit denen in SAP durchgeführt wird.

<u>Kinder- und Jugendeinrichtungen</u>	zum 31.12.2020	53.344.854,26 EUR
	zum 31.12.2019	46.656.360,13 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden bebaute Grundstücke mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden in Form von Kindergärten bzw. Kindertageseinrichtungen und Jugendzentren ausgewiesen.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		2020	2019
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	57.367.864,12	51.400.099,82
Zugänge		3.254.616,39	2.833.027,05
Abgänge		-328.115,00	0,00
Umbuchungen		6.127.596,40	3.134.737,25
Abschreibung kumuliert		-13.077.107,65	-10.711.503,99
Buchwert zum	31.12.	53.344.854,26	46.656.360,13

Die Zugänge betreffen hauptsächlich den Neubau der Kita Neuhofstraße mit 1.889 TEUR, den Um- und Ausbau der Kita Stockumer Straße mit 1.008 TEUR, weitere Kosten für das Soziale Zentrum Brantropstraße mit 185 TEUR und den Ausbau der Außenanlage am Abenteuerspielplatz Hüller Straße mit 126 TEUR.

Die Abgänge in Höhe von 328 TEUR betreffen die nicht mehr genutzte Kita an der Schulstraße, welche verkauft wurde.

Die Umbuchungen mit 6.127 TEUR betreffen Vermögensgegenstände, die bisher unter der Bilanzposition Anlagen im Bau ausgewiesen wurden und Umgliederungen von Vermögensgegenständen aus anderen Geschäftsbereichen wie z. B. der Neubau der Kita Neuhofstraße mit 2.271 TEUR, den Um- und Ausbau der Kita Stockumer Straße mit 1.321 TEUR und den Neubau eines Gebäudes am Abenteuerspielplatz Hüller Straße mit 362 TEUR. In der Flüchtlingsunterkunft Am Nordbad wird ein Gebäude zur Kindertagesstätte umgebaut (2.173 TEUR). Dieses war vorher dem Sozialamt zugeordnet.

<u>Schulen</u>	<u>zum 31.12.2020</u>	454.331.530,61 EUR
	zum 31.12.2019	454.819.728,70 EUR

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich ausschließlich um bebaute Grundstücke mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden. Hierzu gehören Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Förderschulen und Berufskollegs.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		<u>2020</u>	<u>2019</u>
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	560.799.140,06	542.026.068,98
Zugänge		6.905.674,16	6.181.512,17
Abgänge		0,00	-1.807.363,92
Umbuchungen		3.624.247,45	14.398.922,83
Abschreibung kumuliert		-116.997.531,06	-105.979.411,36
Buchwert zum	31.12.	<u>454.331.530,61</u>	<u>454.819.728,70</u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen aktivierungsfähige Aufwendungen für die Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume am Schulzentrum Bochum-Südwest mit 2.472 TEUR, des Weiteren für die Sanierung der Turnhalle und des Lehrschwimmbeckens der Hans-Böckler-Realschule und des Neuen Gymnasiums an der Querenburger Straße mit 1.741 TEUR. Auch an der Willy-Brandt-Gesamtschule fanden umfangreiche Baumaßnahmen statt. Neben einer Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume wurde eine Dach- sowie Brandschutzsanierung mit insgesamt 1.237 TEUR durchgeführt. Ein

weiterer Zugang resultiert aus der Sanierung der Auladecke an der Pestalozzi-Realschule mit 481 TEUR. Zur Erweiterung der Gertrudisschule wurde ein Grundstück an der Hüller Straße für 252 TEUR erworben. Die Brandschutzsanierung an der Lessing-Schule wurde für 215 TEUR fertiggestellt.

Die Umbuchungen in Höhe von 3.624 TEUR resultieren aus Aktivierungen fertiggestellter Baumaßnahmen, welche bereits in Vorjahren begonnen haben. Vor allem wurde die Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume mit 2.121 TEUR im Schulzentrum Bochum-Südwest und die Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume sowie die Dach- und Brandschutzsanierung mit 988 TEUR in der Willy-Brandt-Gesamtschule beendet.

<u>Wohnbauten</u>	<u>zum 31.12.2020</u>	<u>22.416.932,31 EUR</u>
	zum 31.12.2019	22.940.752,61 EUR

Der bei dieser Bilanzposition ausgewiesene Betrag betrifft den Boden- und Gebäudewert der Wohnbauten.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		<u>2020</u>	<u>2019</u>
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	28.077.423,80	28.260.800,08
Zugänge		120.301,53	0,00
Abgänge		-372.932,00	-183.376,28
Umbuchungen		-72.943,47	0,00
Abschreibung kumuliert		-5.334.917,55	-5.136.671,19
Buchwert zum	31.12.	<u>22.416.932,31</u>	<u>22.940.752,61</u>

Der größte Zugang mit 70 TEUR betrifft den Kauf eines Mehrfamilienhauses mit Hinterwohnhaus und zugehörigen Garagen in der Vorstadtstr. 14/Friedrich-Ebert-Str. 30. Der Kauf dient einer späteren Erweiterung der angrenzenden Gertrudisschule.

Die Abgänge beziehen sich auf Abbrüche und Verkäufe. Der Verkauf des Übergangsheims Emilstr. 42 führte zu einem Abgang von 228 TEUR und der Verkauf des Zweifamilienwohnhauses Castroper Hellweg 175 zu einem Abgang von 145 TEUR.

<u>Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude</u>	<u>zum 31.12.2020</u>	<u>363.784.592,94 EUR</u>
	<u>zum 31.12.2019</u>	<u>366.273.105,65 EUR</u>

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um bebaute Grundstücke sowohl mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden als auch mit nicht kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden. Hierunter fallen die Verwaltungsgebäude der Gemeinde und die gemeindlichen Betriebsgebäude, z. B. Feuerwachen, Werkstätten, Garagen, aber auch das Infrastrukturvermögen im weiteren Sinne. Insbesondere Einrichtungen, die der Bildung und Kultur, der Gesundheit, dem Sozialen, dem Sport, der Erholung und Freizeit dienen, z. B. Bibliotheken, Theater, Bühnen, Stadthallen, Begegnungsstätten und Gemeindezentren zählen hierzu.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		2020	2019
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	461.745.404,20	452.076.219,19
Zugänge		2.994.330,60	7.374.201,54
Abgänge		-1.139.424,87	-2.387.671,23
Umbuchungen		5.777.204,35	4.682.654,70
Abschreibung kumuliert		-105.592.921,34	-95.472.298,55
Buchwert zum	31.12.	363.784.592,94	366.273.105,65

Der höchste Zugang mit 870 TEUR betrifft die Fertigstellung des Feuerwehrgerätehauses Nordost, Castroper Hellweg 340. Darüber hinaus wurde der restliche Teil des denkmalgeschützten Bahnhofs Dahlhausen, Dr.-C.-Otto-Str. 137/139, für 414 TEUR erworben, wodurch die Stadt Alleineigentümerin der Immobilie wurde. Weitere Zugänge in Form von Nachaktivierungen erfolgten beim Feuerwehrgerätehaus Feldmark 10 in Höhe von 204 TEUR und dem Planetarium, Castroper Str. 67, dessen Innenraumkuppel für 217 TEUR erneuert wurde.

Die Ursachen für Abgänge bei den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden sind in der Regel Verkauf, Abbruch oder die Einstellung des Betriebes. Der Verkauf des ehemaligen Betriebshofs des Technischen Betriebes, Hofsteder Str. 250, führt zu einem Abgang von 916 TEUR. Da die betriebliche Nutzung aufgegeben wurde, wurden die Buchwertverluste mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Die Einräumung eines Erbbaurechts an den Linden-Dahlhauser Schwimmverein 1921 e.V. für die Ruhrmühle 1a führte zu einem Abgang von insgesamt 107 TEUR für Gebäude und Außenanlagen.

Die Umbuchungen betreffen den Wechsel von Vermögensgegenständen zu anderen Geschäftsbereichen oder in andere Anlagenklassen und die fertiggestellten Anlagen im Bau. Zu den fertiggestellten Anlagen gehören unter anderem das Feuerwehrgerätehaus Nordost mit 1.887 TEUR und der

Neu-/Umbau des Betriebshofes, Immanuel-Kant-Str. 35-55/Feldmark 10 (Technischer Betrieb) mit 6.378 TEUR. Durch eine Nutzungsänderung der ehemaligen Flüchtlingsunterkunft Am Nordbad zu einer Kindertagesstätte wurden 2.176 TEUR auf die Anlagenklasse Kinder- und Jugendeinrichtungen umgebucht.

Infrastrukturvermögen	<u>zum 31.12.2020</u>	1.905.957.295,14 EUR
	zum 31.12.2019	1.891.335.795,96 EUR

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion eine Grundvoraussetzung für das Leben in der Stadt bilden. Wegen ihrer Eigenart und der sich daraus ergebenden eingeschränkten Verwendungsmöglichkeit ist das Infrastrukturvermögen im engeren Sinne in der Bilanz gesondert auszuweisen. Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens im weiteren Sinne, zu denen beispielsweise Kultur- und Sozialeinrichtungen oder Bildungsinstitute zählen, sind in der Bilanz bei den bebauten Grundstücken ausgewiesen.

Das Infrastrukturvermögen umfasst abschließend:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
- Brücken und Tunnel
- Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

<u>Grund und Boden des Infrastrukturvermögens</u>	<u>zum 31.12.2020</u>	<u>309.217.906,56 EUR</u>
	zum 31.12.2019	309.590.319,06 EUR

Diese Bilanzposition ist ein Sammelposten, der den gesamten Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens enthält. Die Grundstücke bestehen aus einer Vielzahl von Flurstücken bzw. Teilflurstücken mit zum Teil unterschiedlichen Nutzungsarten z. B. Straßen, Parkplätze, Kanalisation und sonstige Verkehrseinrichtungen.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		2020	2019
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	309.590.319,06	309.184.085,14
Zugänge		23.631,67	406.207,07
Abgänge		-437.959,29	-63.662,27
Umbuchungen		41.915,12	63.689,12
Abschreibung kumuliert		0,00	0,00
Buchwert zum	31.12.	309.217.906,56	309.590.319,06

Die Zugänge betreffen den Erwerb von Grundstücken durch Kauf, Umlegungsverfahren oder Tauschverträge. Im Rahmen eines vereinfachten Umlegungsverfahrens für eine Straßenbaumaßnahme im Schaffnerweg, Eppendorf ist eine Fläche mit einem Wert von 10 TEUR zugegangen. Die restlichen Zugänge von 13 TEUR betreffen zahlreiche kleinere Umlegungsmaßnahmen.

Durch den Verkauf der Flurstücke 378 und 380 „An der Jahrhunderthalle“ an die Bochumer Veranstaltungs-GmbH ist ein Abgang in Höhe von 284 TEUR zu verzeichnen. Der Verkaufsverlust wurde mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die zahlreichen Umbuchungen wurden erforderlich, um die Ergebnisse von Umlegungsverfahren und Fortführungsvermessungen in der Anlagenbuchhaltung darzustellen, bei denen es regelmäßig zu Verschmelzungen oder Zerlegungen von Flurstücken kommt. Der Umbuchungswert von 42 TEUR saldiert Umbuchungszugänge auf Anlagen von 2.995 TEUR mit Umbuchungsabgängen von 2.953 TEUR.

Mit der Folgeinventur für den Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wurde begonnen. Es handelt sich um eine Buchinventur, bei der ein Abgleich zwischen den Grundstücksbezeichnungen und -größen des Liegenschaftsinformationssystems (LIS) mit denen in SAP durchgeführt wird.

<u>Brücken, Tunnel und sonstige Ingenieurbauwerke</u>	zum 31.12.2020	70.341.696,85 EUR
	zum 31.12.2019	70.287.085,44 EUR

Zu dieser Bilanzposition gehören alle Brücken und Tunnel unabhängig von ihrer Nutzung durch Fußgänger oder Straßen- und Schienenverkehr. Im Eigentum der Stadt befinden sich insgesamt 190 Brücken. Darüber hinaus befinden sich im Stadtgebiet zwei Tunnel (Tunnel-West und Tunnel-Ost; Westtangente). Die Zugänge werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		2020	2019
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	85.401.670,86	79.710.466,17
Zugänge		1.584.637,19	3.964.210,36
Abgänge		-7.837,00	-1.757.637,20
Umbuchungen		100.027,84	3.484.631,53
Abschreibung kumuliert		-16.736.802,04	-15.114.585,42
Buchwert zum	31.12.	70.341.696,85	70.287.085,44

Die Zugänge in Höhe von 1.584 TEUR beinhalten hauptsächlich Kosten für den Neubau der Buselohbrücke mit 1.246 TEUR und der Brücke Wittener Straße/Sheffield Ring mit 156 TEUR. An den Harpener Teichen wurde eine Fußgängerbrücke für 78 TEUR und im Rahmen der Umgestaltung der Grünverbindung Werne am Oleanderweg mehrere kleinere Querungsstege für 48 TEUR erstellt. An der Tilsiter Straße wurde eine Fußgängerbrücke über dem Hofsteder Bach für 47 TEUR erneuert.

Die Abgänge in Höhe von 7 TEUR betreffen jeweils eine Fußgängerbrücke an den Harpener Teichen und an der Tilsiter Straße, da diese nicht mehr reparabel waren.

Die Umbuchungen in Höhe von 100 TEUR resultieren größtenteils aus der Fertigstellung von Maßnahmen, wie z. B. zwei Stahlbrücken im Südpark mit 36 TEUR, dem Neubau der Brücke Wittener Straße/Sheffield-Ring mit 25 TEUR und dem Neubau der Fußgängerbrücke an den Harpener Teichen mit 18 TEUR. Diese Vermögensgegenstände wurden bisher als Anlagen im Bau bilanziert.

<u>Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen</u>	zum 31.12.2020	309.792.248,29 EUR
	zum 31.12.2019	316.146.090,33 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden alle, auf Bochumer Stadtgebiet befindlichen, Stadtbahnstrecken mit ihren einzelnen Gewerken ausgewiesen. Die Zugänge werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		2020	2019
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	366.790.676,45	366.111.469,16
Zugänge		105.911,37	480.870,40
Abgänge		0,00	0,00
Umbuchungen		761.141,74	198.336,89
Abschreibung kumuliert		-57.865.481,27	-50.644.586,12
Buchwert zum	31.12.	309.792.248,29	316.146.090,33

Bei den Zugängen von insgesamt 105 TEUR handelt es sich um weitere Kosten für die Stadtbahnhaltestelle Gesundheitscampus mit 85 TEUR, sowie um Kosten für den Ausbau der Ladenlokale im Stadtbahnhof Schauspielhaus mit 20 TEUR.

Die Umbuchungen in Höhe von 761 TEUR resultieren aus Kosten für die Stadtbahnhaltestelle Gesundheitscampus, die bisher als Anlage im Bau bilanziert wurde.

<u>Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen</u>	zum 31.12.2020	557.797.899,29 EUR
	zum 31.12.2019	529.529.994,59 EUR

Unter diesem Bilanzposten wird der fortgeführte Bestand des städtischen Kanalnetzes ausgewiesen. Zum Kanalnetz gehören Haltungen und Schächte sowie Sonderbauwerke (z. B. Pumpwerke und Regenrückhaltebecken), die dem Sammeln, Fortleiten und Behandeln von Abwasser und der Entwässerung von Grundstücken und dem öffentlichen Raum dienen. Die Zugänge werden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		2020	2019
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	659.954.714,43	645.768.707,36
Zugänge		16.876.337,83	5.338.865,00
Abgänge		-1.481.340,27	-607.568,71
Umbuchungen		25.216.268,69	9.454.710,78
Abschreibung kumuliert		-142.768.081,39	-130.424.719,84
Buchwert zum	31.12.	557.797.899,29	529.529.994,59

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen das im Rahmen von fertiggestellten Baumaßnahmen hergestellte Vermögen des öffentlichen Kanalnetzes (insgesamt 16.373 TEUR), wie unter anderem Zulaufkanäle Regenüberlauf (RÜB) Kirchharpen (2.215 TEUR), Dibergkanal (1.601 TEUR), diverse investive Renovationen (1.328 TEUR), Gerther Straße (1.315 TEUR) und Wasserstraße (957 TEUR) sowie 52 weitere Baumaßnahmen mit Zugängen jeweils unter 900 TEUR.

Unter den Zugängen werden darüber hinaus auch nachträgliche Herstellungskosten ausgewiesen, die auf Baumaßnahmen nachaktiviert wurden und deren Fertigstellung bereits in den Vorjahren erfolgte (insgesamt 503 TEUR). Zu erwähnen sind hier insbesondere die Baumaßnahmen Limbeckstraße (252 TEUR) und City-Tor Süd (168 TEUR).

Die Abgänge betreffen überwiegend Bestandteile des Kanalsystems, die infolge der Herstellung neuer Haltungen und Schächte abgebaut und entsorgt wurden.

Die Umbuchungen resultieren im Wesentlichen aus den in 2020 fertiggestellten Baumaßnahmen, deren Kosten in den Vorjahren als Anlagen im Bau ausgewiesen waren. Zu nennen sind insbesondere die Maßnahmen Stauraumkanal (SKU) Gerther Mühlenbach (5.284 TEUR), Zulaufkanäle RÜB

Kirchharpen (2.949 TEUR), Gußstahlstraße (1.361 TEUR), Bergener Straße (1.283 TEUR), Steinring (1.149 TEUR), Steinkuhlstraße (1.012 TEUR) sowie weiteren Baumaßnahmen mit Umbuchungen jeweils unter 1.000 TEUR.

Die begonnenen Inventuren in den Bereichen Schächte, Haltungen und Sonderbauwerke konnten in 2020 noch nicht abgeschlossen werden. Im Rahmen der laufenden Tätigkeit festgestellte Veränderungen im Kanalbestand wurden ergebniswirksam übernommen. Mit der Inventur des Gewässerbestandes wurde ein externes Ingenieurbüro beauftragt.

Die größten Kanalbaumaßnahmen, die in 2020 fertiggestellt wurden (Summe der Zugänge und Umbuchungen) sind:

- SKU Gerther Mühlenbach 5.714 TEUR
- Zulaufkanäle RÜB Kirchharpen 5.165 TEUR
- Dibergkanal 1.777 TEUR
- Wasserstraße 1.608 TEUR
- diverse Renovationen 1.547 TEUR
- Gußstahlstraße 1.491 TEUR

<u>Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen</u>	<u>zum 31.12.2020</u>	646.149.112,77 EUR
	<u>zum 31.12.2019</u>	652.886.872,67 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden alle Straßen mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen ausgewiesen. Die Zugänge werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		2020	2019
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	910.506.507,20	898.291.800,45
Zugänge		10.627.159,97	11.407.508,01
Abgänge		-6.253.034,44	-5.767.780,21
Umbuchungen		6.373.412,21	6.574.978,95
Abschreibung kumuliert		-275.104.932,17	-257.619.634,53
Buchwert zum	31.12.	646.149.112,77	652.886.872,67

Die Zugänge betreffen zu einem großen Teil Straßenbaumaßnahmen, die in 2020 fertiggestellt wurden, wie z. B. Stiepeler Straße (1.983 TEUR), Engelsburger Straße - südlicher Abschnitt (1.450 TEUR), Kreisverkehrsplatz Poststraße/Hofsteder Straße (1.091 TEUR), Bongardboulevard (976 TEUR), Im Haarmannsbusch (922 TEUR), Steinring (888 TEUR), Bergener Straße (686 TEUR), Gußstahlstraße (488 TEUR), Limbeckstraße (411 TEUR), Im Mühlenkamp (326 TEUR) und Am Mühlenbach (302 TEUR).

Der barrierefreie Ausbau von Bus- und Straßenbahnhaltestellen wurde auch im Jahr 2020 fortgeführt. Zu den größten Maßnahmen zählen die Haltestellen Stadthalle Wattenscheid (231 TEUR), Alter Eistreff (89 TEUR), Fontanestraße (82 TEUR) und Teimannstraße (67 TEUR).

Im Rahmen der Förderung der Nahmobilität wurden Straßen zu Fahrradstraßen umgebaut. Hier sind insbesondere die Nevelstraße (286 TEUR) und die Weitmarer Straße (203 TEUR) zu nennen. Auf der Universitätsstraße – Abschnitt Wasserstraße/Waldring – wurde eine so genannte Protected Bike Line (141 TEUR) erstellt.

Die Abgänge resultieren in erster Linie aus Baumaßnahmen, die in 2020 fertiggestellt wurden. Durch eine Straßenbaumaßnahme werden entweder Straßen neu gebaut oder Teile des Straßenkörpers ausgetauscht. Die Straßen werden aufgerissen und die Materialien entsorgt (Abgang). Je nach Baumaßnahme erfolgt der Ausbau der einzelnen Schichten vollständig oder nur teilweise. Entsprechend sind die vorhandenen Anlagen des Straßenvermögens mit ihrem jeweiligen Buchwert ganz oder teilweise in Abgang zu bringen (6.253 TEUR).

Die Umbuchungen (6.373 TEUR) resultieren aus der Inbetriebnahme von bisher als Anlagen im Bau bilanzierten Vermögensgegenständen.

Im Jahr 2020 wurde eine wert- und mengenmäßige Inventur zwischen der Straßendatenbank ViaVis und SAP durchgeführt. Die daraus resultierenden Anpassungen erfolgten ergebniswirksam.

In der Bilanzposition sind folgende Festwerte enthalten:

- Beleuchtung (Tiefbauamt) 79.171.058,00 EUR
- Lichtsignalanlagen (Tiefbauamt) 10.001.250,00 EUR
- Straßenbäume (Umwelt- und Grünflächenamt) 42.394.293,90 EUR
- Straßenbegleitgrün (Umwelt- und Grünflächenamt) 8.637.821,02 EUR

<u>Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens</u>	<u>zum 31.12.2020</u>	12.658.431,38 EUR
	zum 31.12.2019	12.895.433,87 EUR

Bei den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens werden Bauten bilanziert, die zwar zum Infrastrukturvermögen zählen, jedoch nicht unter eine der anderen Infrastrukturbilanzpositionen gefasst werden können. Hierzu gehören u. a. Lärmschutzwände, Stützwände, Treppenanlagen sowie Brunnen. Die Zugänge werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		2020	2019
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	15.400.731,51	14.267.784,10
Zugänge		29.340,63	212.173,20
Abgänge		0,00	0,00
Umbuchungen		8.734,86	920.774,21
Abschreibung kumuliert		-2.780.375,62	-2.505.297,64
Buchwert zum	31.12.	12.658.431,38	12.895.433,87

Bei den Zugängen in Höhe von 29 TEUR handelt es sich um weitere Kosten für die Stützmauer am Kreisverkehrsplatz Poststraße.

Die Umbuchungen resultieren aus der Fertigstellung der Maßnahme Stützwand Radweganbindung Springorumtrasse. Diese wurde bisher unter der Bilanzposition Anlagen im Bau bilanziert.

Bauten auf fremdem Grund und Boden	<u>zum 31.12.2020</u>	6.242.970,71 EUR
	zum 31.12.2019	6.170.028,92 EUR

Bauten auf fremdem Grund und Boden stehen nicht auf einem im Eigentum der Kommune befindlichen Grundstück. Die Zugänge werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		<u>2020</u>	<u>2019</u>
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	7.543.484,70	4.129.869,44
Zugänge		261.556,38	1.047.109,08
Abgänge		0,00	0,00
Umbuchungen		8.178,51	2.366.506,18
Abschreibung kumuliert		<u>-1.570.248,88</u>	<u>-1.373.455,78</u>
Buchwert zum	31.12.	<u>6.242.970,71</u>	<u>6.170.028,92</u>

Die Zugänge betreffen, ebenso wie die Umbuchungen, die Nachaktivierungen auf die Eingangshalle und den Parkplatz des Eisenbahnmuseums in Dahlhausen.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

<u>zum 31.12.2020</u>	64.152.361,17 EUR
zum 31.12.2019	63.938.240,07 EUR

Zu den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern gehören alle Elemente der menschlichen Kultur, die nicht durch ihre Zweckmäßigkeit, sondern durch ihre begriffene Schönheit Wert für den Menschen entfalten. Die Zugänge werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		<u>2020</u>	<u>2019</u>
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	63.949.308,57	63.764.954,34
Zugänge		214.121,10	184.354,23
Abgänge		0,00	0,00
Umbuchungen		0,00	0,00
Abschreibung kumuliert		-11.068,50	-11.068,50
Buchwert zum	31.12.	<u>64.152.361,17</u>	<u>63.938.240,07</u>

Zu den Zugängen zählen im Wesentlichen die Schenkung verschiedener Gemälde, Fotografien und Skulpturen in Höhe von 126 TEUR. Des Weiteren beinhalten die Zugänge den Kauf einer Skulptur mit 68 TEUR.

Eine Inventur im Jahr 2020 wurde in folgenden Ämtern durchgeführt oder begonnen:

- Umwelt- und Grünflächenamt
- Büro des Oberbürgermeisters
- Kulturbüro

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	<u>zum 31.12.2020</u>	<u>34.892.771,71 EUR</u>
	zum 31.12.2019	28.021.317,51 EUR

Bei dieser Bilanzposition werden alle Betriebsvorrichtungen, die Maschinen und technische Anlagen sind, erfasst.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 01.01.	67.594.695,72	63.227.701,53
Zugänge	10.699.728,52	5.616.709,27
Abgänge	-4.276.201,14	-1.995.663,83
Umbuchungen	1.236.833,17	745.948,75
Abschreibung kumuliert	-40.362.284,56	-39.573.378,21
Buchwert zum 31.12.	<u>34.892.771,71</u>	<u>28.021.317,51</u>

Die Zugänge von 10.700 TEUR resultieren vorrangig aus dem Kauf diverser Fahrzeuge mit 5.543 TEUR und der Erneuerung der gesamten Projektionstechnik im Planetarium mit 2.024 TEUR.

Die Feuerwehr Bochum hat diverse neue Fahrzeuge angeschafft:

- sechs Hilfeleistungs- und Löschfahrzeuge 2.145 TEUR
- drei Löschfahrzeuge für den Katastrophenschutz 849 TEUR
- drei Rettungswagen 557 TEUR
- vier Einsatzleitwagen 582 TEUR
- fünf Notarzteinsatzfahrzeuge 572 TEUR
- zwei Gerätewagen Atemschutz 523 TEUR
- drei Kommandowagen 196 TEUR
- ein Gerätewagen der Werkstatt 119 TEUR

Das Referat für Service hat eine Kuvertiermaschine für die Poststelle in Höhe von 223 TEUR angeschafft. Es wurden An der Herner Straße 146/148 für 183 TEUR, an der Brandwacht 1 für 97 TEUR sowie am Gustav-Heinemann-Platz für 85 TEUR Ladestationen installiert. Außerdem wurden zwei Radarfahrzeuge für 218 TEUR sowie ein Radartrailer für 144 TEUR durch das Rechtsamt angeschafft. Der Technische Betrieb hat mehrere Kipper für 381 TEUR und ein Kastenwagen für 64 TEUR erworben. An den Sportplätzen Westenfeld, Hustadtring und Lohring wurde das Fluchtlicht für 238 TEUR

erneuert. Weitere Zugänge resultieren aus Nachaktivierungen für die Ober-/Untermaschinerie des Schauspielhauses mit 58 TEUR sowie der Portalbrücke und die elektrischen Antriebe der Kammerspiele mit 84 TEUR. Die Anschaffung von weiteren technischen Anlagen betrifft mehrere städtische Ämter.

Die Abgänge von 4.276 TEUR resultieren aus dem Austausch der alten Full-Dome Projektionstechnik des Planetariums mit 2.867 TEUR sowie Verkäufen von Fahrzeugen mit und ohne Straßenzulassung mit 1.409 TEUR, die dem Technischen Betrieb und der Feuerwehr zugeordnet waren.

Die Umbuchungen von 1.237 TEUR resultieren aus der Umgliederung von Vermögensgegenständen zu anderen Geschäftsbereichen oder Anlagenklassen und aus der Inbetriebnahme von bisher als Anlagen im Bau bilanzierten Vermögensgegenständen. Vor allem sind hier Hilfeleistungs- und Löschfahrzeuge der Feuerwehr mit 563 TEUR betroffen. Eine weitere Umbuchung ist dem Schulverwaltungsamt, aufgrund der Fertigstellung eines Außenlifts an der Märkischen Schule mit 130 TEUR, zuzuordnen.

Eine Inventur im Jahr 2020 wurde in folgenden Ämtern durchgeführt oder begonnen:

- Schulverwaltungsamt
- Feuerwehr und Rettungsdienst
- Schauspielhaus
- Kulturbüro

Betriebs- und Geschäftsausstattung	zum 31.12.2020	20.745.138,27 EUR
	zum 31.12.2019	21.570.314,82 EUR

Unter der Bilanzposition sind sämtliche Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem langfristigen Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen. Hierzu zählen unter anderem Einrichtungsgegenstände von Büros, Werkstätten und Schulen. Des Weiteren werden beispielsweise auch die fachlich geprägten Geschäftsausstattungen wie Schaufeln, Spaten, Stahlrohre und Schläuche im Feuerwehrbereich sowie Lehr-, Lern- und sonstiges Unterrichtsmaterial unter dieser Position angesetzt.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		2020	2019
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	57.149.727,96	50.846.202,36
Zugänge		3.095.594,54	5.954.654,17
Abgänge		-434.981,28	-312.884,48
Umbuchungen		275.014,67	661.755,91
Abschreibung kumuliert		-39.340.217,62	-35.579.413,14
Buchwert zum	31.12.	20.745.138,27	21.570.314,82

Die Zugänge beinhalten im Wesentlichen das Mobiliar und die Geschäftsausstattung für die Feuerwehr in Höhe von 1.156 TEUR. Angeschafft wurden mehrere Hilfeleistungssets (151 TEUR), Powerload Fahrtragen (99 TEUR), Wärmebildkameras (98 TEUR), Waschmaschinen und Trockner (98 TEUR).

Ein weiterer großer Teil der Zugänge betrifft die Anschaffungen des Schulverwaltungsamtes für die Ausstattung von Schulen in Höhe von 646 TEUR. Erworben wurden diverse Schultafeln (189 TEUR), Beamer (126 TEUR), Computer (49 TEUR) und Spülmaschinen (40 TEUR).

Vom Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation wurden Server (200 TEUR), Notebooks (90 TEUR) und diverse andere EDV-Technik angeschafft.

Das Jugendamt hat eine Wirtschaftsküche (61 TEUR) und eine Garderobe (28 TEUR) für die städtische Kita Neuhofstraße und eine Wirtschaftsküche (35 TEUR) für die städtische Kita Stockumer Straße erworben.

Die Abgänge sind in der Regel auf Verschrottung, Diebstahl, Verkauf von Altanlagen und auf Inventurdifferenzen zurückzuführen. Sie umfassen den Abgang diverser Hardware wie Laptops (52 TEUR), Drucker (31 TEUR) und PC Systeme (28 TEUR) im Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation, eine mobile Kameraeinheit (20 TEUR) im Tiefbauamt, diverse Motorsägen (18 TEUR) im Technischen Betrieb sowie eine Vielzahl von Vermögensgegenständen deren Wert unter 10 TEUR liegt.

Die Umbuchungen resultieren vor allem aus neuen Geschäftsbereichszuordnungen von Anlagen und aus der Inbetriebnahme von bisher als Anlagen im Bau bilanzierten Anlagen wie z. B. die Anschaffung einer neuen Regalanlage für den Hauptfriedhof (69 TEUR) des Technischen Betriebes und die Anschaffung neuer Server (50 TEUR) des Amtes für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation.

In der Bilanzposition sind folgende Festwerte enthalten:

- | | |
|---|------------------|
| • Feuerwehrbekleidung der Kleiderkammer | 888.836,26 EUR |
| • Pressluftatmer (PA) | 369.196,00 EUR |
| • Medien | 1.624.835,00 EUR |
| • Schutzkleidung | 44.020,00 EUR |
| • Funk | 662.248,00 EUR |

In den folgenden Bereichen wurde eine Inventur im Jahr 2020 durchgeführt oder begonnen:

- Rechnungsprüfungsamt
- Schauspielhaus
- Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster
- Umwelt- und Grünflächenamt
- Jugendamt
- Schulverwaltungsamt
- Feuerwehr und Rettungsdienst
- Kulturbüro

Ausbuchungen und Berichtigungen wurden im Jahresabschluss ergebniswirksam aufgeführt.

Zusätzliche Hinweise zur Inventur im Bereich des Sachanlagevermögens:

Die Aufstellung des Inventars ist die Basis der Bilanz und unverzichtbar für jede Organisation bzw. jedes Unternehmen des privaten Rechts und auch des öffentlichen Rechts. Gemäß § 91 GO NRW und § 29 KomHVO NRW ist eine Inventur durchzuführen. Laut § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW ist eine Inventur mindestens alle 5 Jahre durchzuführen.

Aufgrund der nicht durchgeführten Inventuren in einigen Bereichen der Stadtverwaltung Bochum wurden Überlegungen angestellt, wie diese schnellstmöglich nachgeholt werden können. Da im Rahmen des Projektes „Ausbildungsbüro“ Aufgaben gesucht wurden, die Nachwuchskräfte in einem Praxiseinsatz durchführen können und die inhaltlichen Bezug zum jeweiligen Ausbildungsberuf aufweisen müssen, wurde die „Durchführung der Inventur für städtische Ämter“ seitens der Anlagenbuchhaltung als mögliche Aufgabe für das Ausbildungsbüro vorgeschlagen.

Kommunales Finanzmanagement und externes Rechnungswesen sind Bestandteile der Ausbildungsberufe Verwaltungsfachangestellte/-r sowie der Kaufleute für Büromanagement. Folglich wäre auch der Bezug zu den Ausbildungsinhalten gewährleistet. Aufgrund des inhaltlichen Bezuges zur Ausbildung wurde diesem Vorhaben zugestimmt und die Durchführung der Inventur in den Aufgabenkatalog des Ausbildungsbüros aufgenommen.

Aufgrund der noch fehlenden erforderlichen Ausstattung zur Inventurdurchführung sowie der pandemischen Lage, musste der Start dieser Aufgabe für einige Zeit nach hinten verschoben werden, sodass die ausstehenden Inventuren noch nicht durchgeführt werden konnten. Derzeit mangelt es noch an der notwendigen Software, welche noch eine Sicherheitsüberprüfung durchlaufen muss. Diese sollte alsbald beendet werden, sodass die Aufgabe ab diesem Zeitpunkt – zunächst auf unbestimmte Zeit – durch das Ausbildungsbüro in Zusammenarbeit mit der Anlagenbuchhaltung durchgeführt werden kann.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

<u>zum 31.12.2020</u>	<u>137.729.783,53 EUR</u>
zum 31.12.2019	123.731.161,06 EUR

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um die Aktivierung von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens, die sich in der Herstellungsphase befinden und für die zum Abschlussstichtag schon Aufwand entstanden ist, ohne dass sie fertiggestellt werden konnten. Aktivierungsfähig sind die Aufwendungen dann, wenn es sich um Herstellungskosten im Sinne des § 34 Abs. 3 KomHVO NRW handelt. Hierunter fallen Aufwendungen für die Herstellung, Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung eines Vermögensgegenstandes. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um Eigen- oder Fremdleistungen oder um Aufwand durch Lagerentnahmen handelt.

Die Anlagen im Bau wurden mit ihren, bis zum Bilanzstichtag angefallenen, aktivierungsfähigen Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst. Bei den bilanzierten Anlagen im Bau handelt es sich hauptsächlich um Straßen- und Kanalbaumaßnahmen sowie um Baumaßnahmen an städtischen Gebäuden.

Die Entwicklung im Geschäftsjahr stellt sich wie folgt dar:

		2020	2019
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	123.731.161,06	96.272.983,51
Zugänge		69.580.428,25	79.527.967,34
Abgänge		-28.824,88	-364.349,10
Umbuchungen		-55.552.980,90	-51.705.440,69
Abschreibung kumuliert		0,00	0,00
Buchwert zum	31.12.	<u>137.729.783,53</u>	<u>123.731.161,06</u>

Anlagen im Bau Baumaßnahmen, die in den Vorjahren begonnen wurden und sich noch weiterhin in der Ausführung befinden, betreffen folgende Ämter und Bereiche:

- Tiefbauamt, im Bereich der Abwasserbeseitigung 33.774 TEUR
- Schulverwaltungsamt 28.184 TEUR
- Tiefbauamt, größtenteils in den Bereichen Neubau und Sanierung von Straßen 17.885 TEUR
- Stadtplanungs- und Bauordnungsamt 16.695 TEUR
- Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster 12.363 TEUR
- Jugendamt 6.162 TEUR
- Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation im Bereich der Informationstechnologie 5.435 TEUR
- Referat für Sport und Bewegung 5.193 TEUR
- Tiefbauamt, im Bereich der Stadtbahn GbR 3.883 TEUR
- Feuerwehr und Rettungsdienst 3.178 TEUR
- Kunstmuseum 1.881 TEUR
- Umwelt- und Grünflächenamt 1.454 TEUR
- Amt für Finanzsteuerung 667 TEUR
- Schauspielhaus 360 TEUR
- Sozialamt 331 TEUR
- Wirtschaftsförderung 160 TEUR
- Kommunales Krisenmanagement 45 TEUR
- Bezirksverwaltungsstellen 21 TEUR
- Referat für Service 22 TEUR
- Kulturbüro 19 TEUR

- | | |
|-----------------------|--------|
| • Technischer Betrieb | 8 TEUR |
| • Rechtsamt | 7 TEUR |
| • Stadtbücherei | 3 TEUR |

Die Zugänge umfassen Kosten, die im Geschäftsjahr 2020 für diverse investive Tief- und Hochbaumaßnahmen entstanden sind. Der Bestand der Anlagen im Bau hat sich hierdurch erhöht. Die wesentlichen Zugänge, welche den Betrag von einer Million Euro im Geschäftsjahr 2020 übersteigen, resultieren vorrangig aus der Sanierung des Ostflügels im historischen Rathaus (5.385 TEUR), der Baumaßnahme am Dibergerkanal (4.011 TEUR), der Stadtbahn GbR (3.290 TEUR), dem Kanal Im Brennholt (2.818 TEUR) sowie der Innensanierungen an der Anne-Frank-Realschule (2.228 TEUR) und der Heinrich-Böll-Gesamtschule (1.772 TEUR).

Weitere Zugänge resultieren aus den Baumaßnahmen zur Errichtung einer Sport- und Bewegungsfläche Am Hausacker (1.649 TEUR), der Kanalbaumaßnahme an der Friederikastraße (1.604 TEUR), dem Neubau der Kita Fischerstraße (1.530 TEUR), dem Bereich der Datennetzwerke (1.475 TEUR) und dem Umbau des Leitstellensystems (1.458 TEUR).

Außerdem sind Zugänge für den Innenausbau an der Grundschule am Volkspark (1.397 TEUR) sowie an der Grundschule an der Feldsieper Straße (1.124 TEUR) entstanden. Auch die Kita an der Herzogstraße wird umgebaut (1.362 TEUR). Zudem finden an der Wasserstraße, Königsallee und Wiesenstraße (1.354 TEUR) sowie an der Wiemelhauser Straße (1.345 TEUR) Baumaßnahmen statt.

An den Schulen Technische Berufsschule 1 sowie der Turnhalle des Märkischen Gymnasiums (1.188 TEUR) finden umfangreiche Baumaßnahmen statt. Aus dem Bereich der Internet Security (1.150 TEUR) sowie dem Bau des „Haus des Wissens“ und der Markthalle (1.106 TEUR) resultieren ebenfalls Zugänge.

Die Abgänge betreffen Kosten, die nachträglich konsumtiv einzustufen waren.

Die Umbuchungen beinhalten insbesondere Baumaßnahmen, die in 2020 fertiggestellt wurden und aufgrund der Fertigstellung in andere Anlagenklassen umzubuchen waren. Die größten Posten, welche den Betrag von einer Million Euro im Bereich der Umbuchungen übersteigen, resultieren unter anderem aus der Fertigstellung der Baumaßnahme am Gerther Mühlenbach mit 6.097 TEUR und dem Neubau eines Gerätehauses des technischen Betriebes an der Straße Feldmark 10 mit 5.824 TEUR. Auch die Renovationsarbeiten an Kanälen (2.590 TEUR) wurden beendet sowie die Neubaumaßnahme der Kita Neuhofstraße (2.272 TEUR) fertiggestellt. Weitere Umbuchungen resultieren aus der Fertigstellung der Maßnahmen am Hauptsammler Kirchharpen (2.113 TEUR) und an der Theodor-Körner-Schule (1.993 TEUR), dem Gerätehausneubau der Feuerwehr an der Straße Feldmark 10 (1.746 TEUR), dem Ausbau der Engelsburger Straße (1.427 TEUR) und der Sportanlage Hustadtring (1.394 TEUR), der Maßnahme an der Gußstahlstraße (1.362 TEUR) und am Kanal der Bergener Straße (1.268 TEUR), der Umbaumaßnahme der Kita an der Stockumer Straße (1.224 TEUR), der Baumaßnahme Kanal Steinring (1.150 TEUR) sowie der Maßnahme am Pumpwerk an der Steinkuhlstraße (1.012 TEUR).

Finanzanlagen	<u>zum 31.12.2020</u>	<u>1.329.719.599,82 EUR</u>
	zum 31.12.2019	1.299.068.786,06 EUR

Unter den Finanzanlagen werden die Werte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen sowie den damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen.

Die Finanzanlagen bilden die zweitgrößte Vermögensposition und setzen sich wie folgt zusammen:

Anteile an verbundenen Unternehmen	1.298.693.131,72 EUR
Beteiligungen	2.997.320,00 EUR
Sondervermögen	16.609.000,00 EUR
Wertpapiere des Anlagevermögens	10.484.164,06 EUR
Ausleihungen	<u>935.984,04 EUR</u>
	<u>1.329.719.599,82 EUR</u>

Die Zugänge werden zu Anschaffungskosten einschließlich der Anschaffungsnebenkosten aktiviert.

Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>zum 31.12.2020</u>	1.298.693.131,72 EUR
	zum 31.12.2019	1.282.933.131,72 EUR

Die Stadt Bochum ist an folgenden verbundenen Unternehmen beteiligt:	31.12.2020	31.12.2019	Beteiligung
	EUR	EUR	%
Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH	1.160.215.000,00	1.160.215.000,00	57,00
Stadtwerke Bochum Holding GmbH	51.014.000,00	51.014.000,00	5,00
Holding für Versorgung und Verkehr GmbH	11.892.000,00	11.892.000,00	1,00
Schauspielhaus Bochum AöR	1.146.000,00	1.146.000,00	100,00
SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum gemeinnützige GmbH	9.678.751,92	9.678.751,92	100,00
Bochum Marketing GmbH	49.000,00	49.000,00	50,00
WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH	37.352.128,88	27.092.128,88	100,00
Zentren für Wissenstransfer GmbH (vorm. centrum its)	0,00	0,00	2,00
WasserWelten Bochum GmbH	27.346.250,92	21.846.250,92	0,01
	<u>1.298.693.131,72</u>	<u>1.282.933.131,72</u>	

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 01.01.	1.430.397.708,69	1.422.682.454,84
Zugänge	15.760.000,00	7.715.253,85
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibung kumuliert	-147.464.576,97	-147.464.576,97
Buchwert zum 31.12.	<u>1.298.693.131,72</u>	<u>1.282.933.131,72</u>

Die Zugänge resultieren aus Kapitaleinzahlungen bei der WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH in Höhe von 10.260 TEUR sowie der WasserWelten Bochum GmbH in Höhe von 5.500 TEUR.

Beteiligungen

zum 31.12.2020 2.997.320,00 EUR
zum 31.12.2019 2.911.969,22 EUR

Die Stadt Bochum ist an folgenden Unternehmen beteiligt:

	31.12.2020	31.12.2019	Beteiligung
	EUR	EUR	%
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	1.315.351,78	1.230.000,00	12,60
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen	819.340,22	819.340,22	4,55
Tierpark Bochum gGmbH	343.000,00	343.000,00	26,00
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	231.000,00	231.000,00	5,56
chip GmbH Cooperationsgesellschaft Hochschulen und Industrielle Praxis	170.000,00	170.000,00	25,00
ekz.bibliotheksservice GmbH	67.000,00	67.000,00	1,17
Studieninstitut Ruhr für kommunale Verwaltung GbR	45.000,00	45.000,00	27,13
KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister	3.125,00	3.125,00	4,35
Ecce GmbH	2.500,00	2.500,00	10,00
d-NRW AöR	1.000,00	1.000,00	0,08
EKOCity Abfallwirtschaftsverband	1,00	1,00	
Stiftung Bibliothek des Ruhrgebiets	1,00	1,00	
Planungsverband Freizeitzentrum Kemnade	1,00	1,00	
Zweckverband IT-Kooperation Rhein/Ruhr	0,00	1,00	
	<u>2.997.320,00</u>	<u>2.911.969,22</u>	

Die Beteiligungsgesellschaften EKOCity Abfallwirtschaftsverband, Planungsverband Freizeitzentrum Kemnade und Stiftung Bibliothek des Ruhrgebiets weisen am 31.12.2020 weiterhin kein nennenswertes Vermögen aus. Daher wird der Wertansatz dieser Beteiligungen in Höhe von 1,00 EUR fortgeführt. Aus dem Zweckverband IT-Kooperation Rhein/Ruhr ist die Stadt Bochum ausgeschieden.

Durch Umwandlung einer Altschuldenübernahme in eine Beteiligung, hat sich der Beteiligungswert der Stadt Bochum bei der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH erhöht. Der Regionalverband Ruhr zählt als Gemeindeverband zu den öffentlichen Körperschaften, für die in der NKF-Bilanz kein Wertansatz auszuweisen ist, daher erfolgte der Beteiligungsansatz mit „0“.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		2020	2019
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	3.302.969,22	3.303.969,22
Zugänge		85.351,78	0,00
Abgänge		-1,00	-1.000,00
Umbuchungen		0,00	0,00
Abschreibung kumuliert		-391.000,00	-391.000,00
Buchwert zum	31.12.	<u>2.997.320,00</u>	<u>2.911.969,22</u>

Durch den Austritt der Stadt Bochum aus dem Zweckverband IT Kooperation Rhein/Ruhr wurde die entsprechende Beteiligung in den Abgang (1 EUR) gebracht. Der Abgang wurde gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW in Verbindung mit § 90 Abs. 3 GO NRW mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Sondervermögen	<u>zum 31.12.2020</u>	16.609.000,00 EUR
	zum 31.12.2019	1.584.000,00 EUR

Das Sondervermögen der Stadt Bochum beinhaltet zum 31.12.2020 die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Zentrale Dienste und Grundstücksentwicklung Bochum. Das im Jahr 2019 gegründete Sondervermögen Grundstücksentwicklung Bochum dient dem Zweck, bebaute oder unbebaute Gewerbeflächen, gemischt genutzte Gebäude sowie nicht genutzte Immobilien zu erwerben, um diese, entwickelt oder ohne vorhergehende Entwicklung, wieder zu veräußern. Somit können u. a. Fehlentwicklungen in der Stadt beseitigt und die städtebauliche Entwicklung unterstützt werden.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 01.01.	1.584.000,00	1.584.000,00
Zugänge	15.025.000,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibung kumuliert	0,00	0,00
Buchwert zum 31.12.	<u><u>16.609.000,00</u></u>	<u><u>1.584.000,00</u></u>

Die Zugänge bestehen aus der Eigenkapitaleinzahlung (25 TEUR) und einer weiteren Kapitaleinzahlung (15.000 TEUR) in die Grundstücksentwicklung Bochum.

Wertpapiere des Anlagevermögens

<u>zum 31.12.2020</u>	10.484.164,06 EUR
zum 31.12.2019	10.484.164,06 EUR

Zu den Wertpapieren des Anlagevermögens der Stadt Bochum gehören:

WVR-Fonds 10.484.164,06 EUR

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 01.01.	10.484.164,06	10.950.643,30
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	0,00	-466.479,24
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibung kumuliert	0,00	0,00
Buchwert zum 31.12.	<u>10.484.164,06</u>	<u>10.484.164,06</u>

Die Stadt Bochum legt aus der Verpflichtung für die Pensionen der Beamten seit Jahren Mittel im Westfälischen-Versorgungs-Rücklage-Fonds (WVR-Fonds) an. Im Jahr 2020 wurden keine Zukäufe getätigt.

Ausleihungen

<u>zum 31.12.2020</u>	935.984,04 EUR
zum 31.12.2019	1.155.521,06 EUR

Ausleihungen sind Geldforderungen, wie z. B. gewährte langfristige Darlehen, Hypotheken oder Grund- und Rentenschulden.

Zu den sonstigen Ausleihungen der Stadt Bochum gehören:

Darlehensforderungen	915.484,04 EUR
Genossenschaftsanteile	20.500,00 EUR

Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Darlehen zur Wohnungsbauförderung, Darlehen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Genossenschaftsanteile an der Baugenossenschaft „Heimat“ Bochum-Stiepel eG und der ProVitako eG. Die Anteile werden mit dem Nennwert angesetzt.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		<u>2020</u>	<u>2019</u>
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	1.181.295,03	1.587.581,28
Zugänge		0,00	0,00
Abgänge		-163.574,37	-406.286,25
Umbuchungen		0,00	0,00
Abschreibung kumuliert		-81.736,62	-25.773,97
Buchwert zum	31.12.	<u>935.984,04</u>	<u>1.155.521,06</u>

Die Abgänge betreffen Tilgungen für Annuitätshilfen, Darlehen nach dem Sozialhilfegesetz, Wohnungsbaudarlehen und sonstige langfristige Ausleihungen. Ein Darlehen musste aufgrund der Zahlungsunfähigkeit eines Darlehensnehmers außerplanmäßig abgeschrieben werden. Bei einem weiteren, in Vorjahren außerplanmäßig abgeschriebenem Darlehen, erfolgte eine Zuschreibung. Beides wurde direkt mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW in Verbindung mit § 90 Abs. 3 GO NRW ergebnisneutral verrechnet.

Umlaufvermögen	<u>zum 31.12.2020</u>	176.014.131,15 EUR
	zum 31.12.2019	135.098.567,82 EUR
Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	<u>zum 31.12.2020</u>	922.217,80 EUR
	zum 31.12.2019	917.694,15 EUR

Bei den ausgewiesenen Vorräten handelt es sich um Treibstoffvorräte der Feuerwehr (37 TEUR), Sand- und Kiesbestände sowie sonstige Lagerbestände der Baubetriebshöfe des technischen Betriebes (766 TEUR) und um Vorräte des Referates für Service (119 TEUR).

Die Bewertung der Treibstoffe für Fahrzeuge und Maschinen der Feuerwehr erfolgt automatisch durch das Tankdatenerfassungssystem. Nach erfolgter Erfassung der einzelnen Entnahmen im System werden diese in das SAP-System überspielt. Bei jeder Lieferung neuer Treibstoffe wird unter Berücksichtigung der noch vorhandenen Bestände ein neuer Durchschnittspreis ermittelt. Hierdurch wird ermöglicht, dass zu jeder Zeit Auskunft über den aktuellen Wert der Vorräte gegeben werden kann. Darüber hinaus wird durch die Feuerwehr regelmäßig zum Jahreswechsel eine körperliche Inventur durchgeführt. Im Jahresabschluss erfolgt die Bewertung der bestehenden Tankvorräte anhand der von der Feuerwehr gemeldeten Literpreise der letzten Zukäufe pro Vorratstank.

Der Lagerbestand der Baubetriebshöfe wurde mittels körperlicher Inventur erfasst. Im laufenden Jahr werden die Zugänge durchgehend als Aufwand erfasst. Lagerentnahmen werden nicht erfasst. Am Jahresende erfolgt die erforderliche Buchung zur Bestandsanpassung nach Meldung des Fachamtes.

Die Lagerbestände des Referates für Service beinhalten den Portobestand der Poststelle, welcher anhand der Zählerstände der Frankiermaschinen (4 TEUR) entnommen wird sowie die Lagerbestände des Materiallagers (45 TEUR) und des grafischen Betriebes (70TEUR), die mittels körperlicher Inventur erfasst wurden. Auch hier erfolgt eine Bestandsanpassungsbuchung am Ende des Jahres.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>zum 31.12.2020</u>	160.034.773,77 EUR
	zum 31.12.2019	125.203.143,53 EUR

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen 140.081.455,34 EUR
- Privatrechtliche Forderungen 11.323.595,45 EUR
- Sonstige Vermögensgegenstände 8.629.722,98 EUR

Die Summe der Bilanzposition Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände beträgt nach Pauschal- bzw. Einzelwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 38.301 TEUR rund 140.081 TEUR. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 34.832 TEUR. Eine Untergliederung wurde nach den in § 42 Absatz 3 KomHVO NRW vorgegebenen Kriterien durchgeführt.

Die Gesamtsumme der Wertberichtigungen beträgt 38.301 TEUR (Vorjahr 39.318 TEUR) und setzt sich zusammen aus den Einzelwertberichtigungen (EWB) in Höhe von 19.738 TEUR (Vorjahr: 22.280 TEUR) und den Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe von 18.564 TEUR (Vorjahr: 17.038 TEUR). Somit wurde der Forderungsbestand der Stadt Bochum, ausschließlich der sonstigen Vermögensgegenstände, um 20,19% (Vorjahr: 24,62%) wertberichtigt, um dem Ausfallrisiko ausreichend Rechnung zu tragen.

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen** betragen 140.081 TEUR und erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 32.476 TEUR. Im Einzelnen setzen sich die Forderungen wie folgt zusammen:

	Forderungen vor Wertberichtigung	Wertberichtigung		Stand zum 31.12.2020
		PWB	EWB	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Gebühren	8.975.828,85	631.875,21	1.306.440,50	7.037.513,14
Beiträge	291.225,04	36.112,30	12.015,48	243.097,26
Steuern	55.946.368,69	4.744.909,52	14.854.972,75	36.346.486,42
Forderungen aus Transferleistungen	93.244.700,98	10.037.711,74	1.507.851,97	81.699.137,27
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	19.542.046,17	2.905.670,97	1.881.153,95	14.755.221,25
Summe	178.000.169,73	18.356.279,74	19.562.434,65	140.081.455,34

Die Veränderungen zum Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Gebühren	6.966.367,27	7.037.513,14	71.145,87
Beiträge	298.870,11	243.097,26	-55.772,85
Steuern	24.373.395,20	36.346.486,42	11.973.091,22
Forderungen aus Transferleistungen	61.939.497,73	81.699.137,27	19.759.639,54
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	14.026.840,66	14.755.221,25	728.380,59
Summe	107.604.970,97	140.081.455,34	32.476.484,37

Der höhere Bestand der Steuerforderungen ergibt sich zum einen aus mehreren Posten mit Fälligkeit in 2020, die jedoch erst in 2021 bezahlt wurden und zum anderen aus Stundungen, die in 2020 gewährt wurden.

Die Forderungen aus Transferleistungen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 19.760 TEUR. Grund hierfür ist hauptsächlich der dritte und vierte Kreditabruf aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ in Höhe von jeweils 12.227 TEUR.

Die **privatrechtlichen Forderungen** betragen 11.324 TEUR und verringern sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.484 TEUR. Im Einzelnen setzen sich die Forderungen wie folgt zusammen:

	Forderungen vor Wertberichtigung	Wertberichtigung		Stand zum 31.12.2020
		PWB	EWB	
	EUR	EUR	EUR	EUR
gegenüber dem privaten Bereich	1.464.939,63	207.390,00	175.276,03	1.082.273,60
gegenüber dem öffentlichen Bereich	937.509,41	0,00	0,00	937.509,41
gegen verbundene Unternehmen	3.803.283,75	0,00	0,00	3.803.283,75
gegen Beteiligungen	2.314.873,21	0,00	0,00	2.314.873,21
gegen Sondervermögen	3.185.655,48	0,00	0,00	3.185.655,48
Summe	11.706.261,48	207.390,00	175.276,03	11.323.595,45

Die Veränderungen zum Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
gegenüber dem privaten Bereich	2.428.274,92	1.082.273,60	-1.346.001,32
gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.211.748,51	937.509,41	-274.239,10
gegen verbundene Unternehmen	3.946.108,09	3.803.283,75	-142.824,34
gegen Beteiligungen	1.115.835,56	2.314.873,21	1.199.037,65
gegen Sondervermögen	4.105.548,01	3.185.655,48	-919.892,53
Summe	12.807.515,09	11.323.595,45	-1.483.919,64

Der niedrigere Forderungsbestand gegenüber dem privaten Bereich im Jahresvergleich resultiert im Wesentlichen aus einer ausgeglichenen Forderung des Amtes für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster. Hierbei handelt es sich um den Verkauf eines Baugrundstückes Am Dornbusch in Höhe von 900 TEUR.

Die gestiegenen Forderungen gegen Beteiligungen in Höhe von 1.199 TEUR ergeben sich zum einen durch die Rückerstattung des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes von 902 TEUR (Vorjahr 401 TEUR) und zum anderen durch die höhere Erstattung des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr von 1.200 TEUR (Vorjahr 576 TEUR).

Im Bereich des Sondervermögens ergibt sich eine niedrigere Forderung in Höhe von 920 TEUR. Dies lässt sich im Wesentlichen durch eine noch nicht realisierte Forderung über Erstattung von Dienstleistungen gegenüber den Zentralen Diensten erklären (Vorjahr 1.196 TEUR). Die Berechnung durch das Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation war zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch nicht abgeschlossen.

Die Wertberichtigungen auf den gesamten Forderungsbestand setzen sich wie folgt zusammen:

	Einzelwertberichtigungen			Pauschalwertberichtigungen		
	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2020	Veränderung	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen Gebühren	1.361.946,45	1.306.440,50	-55.505,95	556.076,77	631.875,21	75.798,44
Öffentlich-rechtliche Forderungen Beiträge	12.657,68	12.015,48	-642,20	36.584,74	36.112,30	-472,44
Öffentlich-rechtliche Forderungen Steuern	17.445.717,01	14.854.972,75	-2.590.744,26	3.800.500,75	4.744.909,52	944.408,77
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Transferleistungen	1.414.722,48	1.507.851,97	93.129,49	9.447.947,88	10.037.711,74	589.763,86
Sonstige öffentlich-rechtl. Forderungen	1.848.845,63	1.881.153,95	32.308,32	3.002.611,63	2.905.670,97	-96.940,66
Privatrechtliche Forderungen ggü. privatem Bereich	195.769,50	175.276,03	-20.493,47	194.263,47	207.390,00	13.126,53
Summe	22.279.658,75	19.737.710,68	-2.541.948,07	17.037.985,24	18.563.669,74	1.525.684,50

Die Einzelwertberichtigungen werden aufgrund von Angaben der Fachämter hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit der Forderungserfüllung vorgenommen.

Die Pauschalwertberichtigungen erfolgen zu festgelegten Prozentsätzen entsprechend den Arbeitshinweisen zum Umgang mit Wertberichtigungen von Forderungen vom 07.04.2014.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betragen 8.630 TEUR und sind im Vergleich zum Vorjahr um 3.839 TEUR gestiegen. Maßgeblich hierfür ist der Zuwachs der Treuhandgeschäfte (3.833 TEUR), die in Summe und im Einzelnen die Projekte Quartier Ostpark-Feldmark (538 TEUR), Quartier Gesundheitscampus (756 TEUR), Quartier Havkenscheider Höhe (338 TEUR), Bahnhofsquartier Wattenscheid (3.760 TEUR) und Gerthe-West (56 TEUR) betreffen.

Ein weiterer Posten bildet die gezahlte Lohnsteuer für die Beamtenbesoldungen für Januar 2021 in Höhe von 1.168 TEUR (Vorjahr 1.167 TEUR).

Weiterhin werden innerhalb dieser Bilanzposition die Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuer BgA in Höhe von 673 TEUR (Vorjahr 854 TEUR), aus Betriebsmitteln des Kommunalen Schadenausgleich Westdeutscher Städte (KSA) in Höhe von 259 TEUR (Vorjahr 272 TEUR) sowie aus Kurzarbeitergeld in Höhe von 304 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) abgebildet.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen wurden keine wesentlichen Wertberichtigungen vorgenommen.

Eine Gesamtübersicht über den Forderungsbestand der Stadt Bochum nach Art und Fälligkeit ist dem Forderungsspiegel (Anlage 2) zu entnehmen.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

<u>zum 31.12.2020</u>	0,00 EUR
zum 31.12.2019	0,00 EUR

Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, nur kurzfristig dem Verwaltungsbetrieb zu dienen, wurden im Laufe des Jahres 2020 nicht erworben und waren folglich am Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Liquide Mittel

<u>zum 31.12.2020</u>	15.057.139,58 EUR
zum 31.12.2019	8.977.730,14 EUR

Unter der Bilanzposition Liquide Mittel wird ein Betrag in Höhe von 15.057 TEUR ausgewiesen. Die liquiden Mittel umfassen sämtliche Guthaben bei Banken und Kreditinstituten in Form von Buchgeld (15.052 TEUR) sowie Kassenbestände in Form von Bargeld (5 TEUR).

Die Bankbestände beinhalten ebenfalls die Guthaben der Schulgirokonten (1.486 TEUR). Bei diesen Konten handelt es sich um städtische Konten der Stadt Bochum im Sinne des § 95 Schulgesetz NRW.

		<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
		EUR	EUR
Girokonten	Volksbank	25.304,74	31.410,66
	SEB	0,00	188,98
	Postbank	44.148,65	19.524,99
	HypoVereinsbank	2.246,03	12.429,36
	Deutsche Bank	12.469,05	18.187,04
	Commerzbank	27.866,00	12.822,89
	Sparkasse Bochum	13.439.148,95	7.729.482,12
	Schulgirokonten	1.485.746,24	1.124.075,37
	Sonstige Festgelder (Sparkasse)	15.355,13	15.354,89
Kassenbestände	Barkasse	4.854,79	14.253,84
		<u>15.057.139,58</u>	<u>8.977.730,14</u>

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand der Liquiden Mittel um 6.079 TEUR höher ausgefallen. Diese Abweichung resultiert im Wesentlichen daraus, dass stichtagsbedingt über den Jahreswechsel ein höheres Bankguthaben auf den Geschäftskonten bestanden hat. Die Bestände der Bankkonten sind zum Stichtag 31.12.2020 durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge nachgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

<u>zum 31.12.2020</u>	49.170.299,13 EUR
zum 31.12.2019	43.403.200,21 EUR

Werden vor dem Bilanzstichtag Auszahlungen getätigt, die Aufwand der Folgejahre sind, so ist gemäß § 43 Abs. 1 KomHVO NRW eine aktive Rechnungsabgrenzung vorzunehmen.

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Zahlung an das Jobcenter	8.434.704,76	8.314.359,75
Beamtenbezüge Januar	4.241.738,67	4.178.415,13
Zuschuss nach § 20 Abs. 1 KiBiz Januar	3.703.494,00	0,00
Sozialhilfeleistungen Januar	7.181.654,24	7.230.845,13
Jugendhilfeleistungen Januar	4.545.149,03	4.243.604,62
Aufwendungen für Leistungen der GKD	495.768,86	168.579,18
Investitionskostenzuschüsse GTK	4.514.222,88	5.144.740,74
Verlustausgleich WEG GmbH	13.281.532,00	12.745.000,00
Zinsen NRW-Städteanleihen	1.992.756,70	1.238.093,02
Kommunaler Finanzierungsanteil Jobcenter	558.000,00	0,00
Übrige	221.277,99	139.562,64
Summe	49.170.299,13	43.403.200,21

Der Rechnungsabgrenzungsposten besteht im Wesentlichen aus Sozial- und Jugendhilfezahlungen, der Beamtenvergütung, der Erstattung an die kommunale Versorgungskasse, den Zuwendungen im Bereich der Investitionskostenzuschüsse nach dem GTK (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder) sowie dem Verlustausgleich für die Bochumer WEG GmbH und den Zinsen für die NRW-Städteanleihen.

Bei der Zahlung an das Jobcenter in Höhe von 8.435 TEUR handelt es sich um den Bedarf für Kosten der Unterkunft und Beihilfen an Bochumer Hartz-IV-Empfänger für den Monat Januar 2021, die von der Bundesagentur für Arbeit bereits abgebucht wurden. Die Besoldung der Beamten in Höhe von 4.242 TEUR für den Monat Januar 2021 ist abzugrenzen, da die Auszahlung regelmäßig zum Ende des Vormonats erfolgt.

Im Dezember 2020 wurden auch für den Monat Januar 2021 Sozialhilfeleistungen in Höhe von 7.182 TEUR und Jugendhilfeleistungen in Höhe von 4.545 TEUR ausgezahlt. Weiterhin wurden geleistete Zuwendungen im Bereich der Investitionskostenzuschüsse für den Bau von

Kindertageseinrichtungen nach dem GTK (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder) aus den vergangenen Jahren mit einem Betrag in Höhe von 4.514 TEUR aktiviert, der auf die Folgejahre entfällt.

Für die Zuschüsse nach § 20 Abs. 1 KiBiz an Tageseinrichtungen für Kinder ist ebenso wie für die Zahlung des Kommunalen Finanzierungsanteils an die Bundesagentur für Arbeit gemäß § 46 Abs. 3 S.1 SGB II (städtischer Anteil an Verwaltungsaufgaben des Jobcenters Bochum) ein Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, da die Zahlungen für 2021 bereits im Dezember 2020 geleistet wurden.

Aus steuerlichen Gründen erfolgt die Zahlung der Ausgleichsleistung an die WEG GmbH vor Beginn des entsprechenden Wirtschaftsjahres. Für das Jahr 2021 beträgt der Verlustausgleich 13.282 TEUR.

Der Aufwand für die Zinsen aus dem Disagio zu den NRW-Städteanleihe aus den Jahren 2015 bis 2020 ist auf zehn Geschäftsjahre zu verteilen, so dass ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.993 TEUR gebucht wurde.

Passiva

Eigenkapital

<u>zum 31.12.2020</u>	945.379.559,83 EUR
zum 31.12.2019	897.599.219,04 EUR

Das Eigenkapital erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 47.780.340,79 EUR und gliedert sich wie folgt:

	<u>31.12.2020</u>
Allgemeine Rücklage	885.461.804,92 EUR
Sonderrücklage	0,00 EUR
Ausgleichsrücklage	11.309.258,28 EUR
Jahresüberschuss	48.608.496,63 EUR
Eigenkapital	945.379.559,83 EUR

Die Allgemeine Rücklage entwickelt sich wie folgt:

Stand 01.01.2020	886.289.960,76 EUR
Anpassungsbuchungen Eigenkapital	0,00 EUR
Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen	-828.155,84 EUR
<u>Stand 31.12.2020</u>	<u>885.461.804,92 EUR</u>

Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen

Gemäß NKF- Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) §§ 39 Abs. 3 und 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 GO sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar (erfolgsneutral) mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen und nachrichtlich unterhalb des Jahresergebnisses auszuweisen. Diese Erträge und Aufwendungen haben keine Auswirkung auf das Jahresergebnis mehr. Es wurden folgende erfolgsneutrale Verrechnungen vorgenommen:

Sachanlagen	Erträge	EUR
Hofsteder Str. 250, Außenanlage Pkw-Garagen	Auflösung Sonderposten nach Verkauf Grund und Boden	228,44
Hofsteder Str. 250, Pkw-Garage	Auflösung Sonderposten nach Verkauf Grund und Boden	3.165,63
SUMME		3.394,07

Sachanlagen	Aufwendungen	EUR
Schulstr. 20, Kindergarten	Verluste aus Einräumung Erbbaurecht	181.960,11
Ruhrmühle 1a, Vereinsheim	Verluste aus Einräumung Erbbaurecht	58.749,90
Hofsteder Str. 250, ehemaliger Betriebshof	Verluste aus Verkauf Grund und Boden	288.844,33
Grundstücke an der Jahrhunderthalle	Verluste aus Verkauf Grund und Boden	228.568,48
SUMME		758.122,82

Finanzanlagen	Erträge	EUR
Darlehen zur Wohnungsbauförderung	Zuschreibung	9.393,97
SUMME		9.393,97

Finanzanlagen	Aufwendungen	EUR
Mitgliedschaft IT-Zweckverband	Kündigung	1,00
Anteile Münchener Hypothekenbank eG	Verkauf	140,00
Darlehen zur Wohnungsbauförderung	Außerplanmäßige Abschreibungen	82.680,06
SUMME		82.821,06

Ausgleichsrücklage

In der Bilanz ist eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zugeführt werden, sofern die allgemeine Rücklage nicht aufgrund entstandener Fehlbeträge der drei vorhergehenden Haushaltsjahre reduziert wurde und sie einen Bestand in Höhe von mindestens

3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufweist (§ 96 Abs.1 Satz 3 GO NRW, § 75 Abs. 3 GO NRW). Wurde die allgemeine Rücklage aufgrund der Fehlbeträge der letzten drei Haushaltsjahre reduziert, ist der Jahresüberschuss insoweit zunächst der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Der Jahresüberschuss 2018 wurde mit Ratsbeschluss vom 12.12.2019 in voller Höhe der Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 3 GO a.F. NRW zugeführt und steht somit für eine Verrechnung mit möglichen späteren Verlusten zur Verfügung.

Jahresüberschuss

Der Jahresabschluss wird nach Maßgaben des § 96 GO NRW festgestellt und angezeigt. Der Jahresüberschuss 2020 beträgt 48.608.496,63 EUR und kann voraussichtlich in die allgemeine Rücklage bzw. Ausgleichsrücklage eingestellt werden. Der Rat beschließt nach der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt über die Behandlung des Jahresergebnisses.

Sonderposten

zum 31.12.2020 984.747.203,30 EUR
zum 31.12.2019 966.827.588,60 EUR

Unter dieser Bilanzposition sind die Finanzleistungen Dritter ausgewiesen, die durch die Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgen und dadurch zur Aufgabenerledigung der Stadt beitragen. Die Zusammensetzung und die Entwicklung der Sonderposten ist nachfolgend dargestellt:

	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Auflösung	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten für Zuwendungen	830.241.523,29	49.975.503,31	-1.208.217,03	-27.916.274,81	851.092.534,76
Sonderposten für Beiträge	114.473.275,85	1.237.796,31	-582.415,76	-5.265.466,14	109.863.190,26
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	9.189.696,09	3.809.420,82	0,00	-3.634.194,83	9.364.922,08
Sonstige Sonderposten	12.923.093,37	1.916.991,58	-16.677,73	-396.851,02	14.426.556,20
Summe	966.827.588,60	56.939.712,02	-1.807.310,52	37.212.786,80	984.747.203,30

Die Sonderposten für Zuwendungen betragen 851.093 TEUR und haben sich damit gegenüber dem Vorjahr um 20.851 TEUR erhöht. Die höchsten Zuwendungen werden vom Land gewährt: gegenüber 38.553 TEUR in 2019, stiegen die Zugänge 2020 auf 49.201 TEUR an. Die höchsten Zugänge waren bei Vermögensgegenständen des Schulverwaltungsamtes (11.951 TEUR), des Tiefbauamts, im hoheitlichen Bereich (8.931 TEUR) und beim Referat für Sport- und Bewegung (7.913 TEUR) zu verzeichnen. Die höchste Einzelzuwendung bezieht sich auf das Schulzentrum Südwest, Keilstr. 42 mit 5.700 TEUR. Die einzelnen Investitionsförderungen sind den entsprechenden Anlageposten zugeordnet und passiviert. Die ertragswirksame Auflösung ergibt sich entsprechend der Nutzungsdauer der angeschafften Vermögensgegenstände.

Unter den Sonderposten für Beiträge in Höhe von 109.863 TEUR sind im Wesentlichen die nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) und dem Baugesetzbuch (BauGB) erhobenen Straßenbaubeiträge und Erschließungsbeiträge im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen ausgewiesen. Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 9.365 TEUR betreffen Kostenüberdeckungen innerhalb der Gebührenbereiche. Die Kommunen sind verpflichtet, diese Beträge in der Bilanz als Sonderposten auszuweisen. Gemäß § 6 KAG NRW sind diese Überschüsse in der Gebührenkalkulation der drei Folgejahre mindernd zu berücksichtigen. Analog dazu erfolgt eine Auflösung der gebildeten Sonderposten. Die sonstigen Sonderposten in Höhe von 14.427 TEUR beinhalten Schenkungen und Übereignungen von Anlagevermögen Dritter an die Stadt Bochum sowie vereinnahmte Ersatzgeldzahlungen für den Ausgleich von Umwelteingriffen, die für investive Zwecke verwendet wurden.

Die Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich aus laufenden Zugängen des Jahres 2020 und der ergebniswirksamen Auflösung der Sonderposten. Die noch nicht verteilten Zuwendungen sind unter der Bilanzposition 4.8 Erhaltene Anzahlungen erfasst. Sie betreffen die noch nicht fertiggestellten Anlagen im Bau.

Rückstellungen

<u>zum 31.12.2020</u>	<u>989.517.098,56 EUR</u>
zum 31.12.2019	939.431.192,44 EUR

Rückstellungen werden für am Bilanzstichtag bestehende Verpflichtungen gebildet, die wegen der Ungewissheit ihres Bestehens, ihrer Höhe und des Zeitpunktes ihrer Fälligkeit keine Verbindlichkeiten sind. Die zulässigen Rückstellungsarten sind in § 37 KomHVO NRW abschließend aufgezählt.

Pensionsrückstellungen

<u>zum 31.12.2020</u>	<u>828.044.965,37 EUR</u>
zum 31.12.2019	792.409.383,13 EUR

Die gebildeten Pensionsrückstellungen sind für die Erfüllung künftiger, wahrscheinlicher Pensionszahlungen für die aktiven Beamten sowie für die Versorgungsempfänger vorgesehen. Sie belaufen sich nunmehr auf 828.045 TEUR. Sie erhöhten sich von 2019 auf 2020 um 35.636 TEUR (Vorjahr: 31.927 TEUR). Die Rückstellungen für Pensionen setzen sich zusammen aus den Rückstellungen für Pensionszahlungen (652.209 TEUR) und den Rückstellungen für Beihilfezahlungen (175.836 TEUR). Die Berechnung erfolgte durch ein externes Unternehmen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Als Berechnungsgrundlage dienten die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Bei der Berechnung wurde gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW das Teilwertverfahren mit einem Rechnungszins von 5% zugrunde gelegt.

Rückstellungen für Deponie und Altlasten

<u>zum 31.12.2020</u>	<u>10.585.676,60 EUR</u>
zum 31.12.2019	5.263.804,13 EUR

Besteht eine gesetzliche Verpflichtung der Stadt für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien und Sanierung von Altlasten, so sind gemäß § 37 Abs. 3 KomHVO NRW Rückstellungen zu bilden. Die Rückstellungen für Deponien und Altlasten betreffen die Altlastensanierung Am Trottenberg (2.007 TEUR), City Tor Süd (300 TEUR), Haldenstr. (400 TEUR), Teeraustritt Constantin X Brennholt (154 TEUR), Altlasten Kompostieranlage Langendreer (400 TEUR) und Günnigfeld (225 TEUR), bergbauliche Sicherung Quartier Am Gesundheitscampus (6.060 TEUR), Altlastensanierung Overdyker Str. / Untere Heidestr. (1.010 TEUR) und Eigenanteil Auffüllung Zeche Constantin 6/7 und 8/9 (154 TEUR).

Instandhaltungsrückstellungen

<u>zum 31.12.2020</u>	41.841.364,49 EUR
zum 31.12.2019	45.794.400,31 EUR

Gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NRW werden für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen Rückstellungen gebildet, wenn die Nachholung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet wird. Die Maßnahmen sind am Bilanzstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert. In der Anlage 4 zum Anhang sind die Maßnahmen benannt und mit den Beträgen aufgelistet, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet wurden bzw. noch nicht in Anspruch genommen worden sind.

Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW

<u>zum 31.12.2020</u>	109.045.092,10 EUR
zum 31.12.2019	95.963.604,87 EUR

Auch für mögliche Verpflichtungen, deren Höhe und Fälligkeit zum Bilanzstichtag noch nicht bekannt sind, werden Rückstellungen angesetzt, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Dabei muss es hinreichend wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig tatsächlich entsteht und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich tatsächlich erfolgen wird. Die wirtschaftliche Ursache der Verbindlichkeit muss bis zum Abschlussstichtag eingetreten sein. Die notwendige Festlegung der Geringfügigkeit liegt dabei in der Eigenverantwortung der Gemeinden. Bei der Festlegung sollen die örtlichen haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen berücksichtigt werden.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR
Rück- und Abbauverpflichtungen	22.462.830,97	19.009.108,82
ausstehende Eingangsrechnungen	10.828.944,60	7.674.706,22
Rückzahlung Zuwendungen	7.336.628,80	6.947.658,62
Altersteilzeit	3.630.020,91	4.767.301,86
Pensionsverpflichtungen nach § 107 b BeamtVG	5.364.822,00	6.728.902,00
Arbeitszeitguthaben	6.884.997,97	6.221.403,96
nicht genommener Urlaub	6.607.365,61	5.974.197,90
Jubiläum	1.369.449,90	1.320.236,39
Verlustausgleich SBO	12.800.000,00	1.257.291,00
Steuerrückstellung	4.417.258,73	3.095.181,15
Umlagen LWL und RVR	948.126,00	7.112.520,00
Rückbauverpflichtungen/Schadensregulierung	4.568.013,34	4.911.775,12
Verpflichtung zur Kontrolle städtischer Bäume	1.472.886,41	1.545.766,42

Widerspruch amtsangemessene Besoldung	3.309.000,00	2.133.000,00
Personalrückstellungen	3.301.056,00	11.805.292,00
Verkehrssicherungspflicht „graue Flächen“	1.894.551,49	1.957.576,66
Verkehrssicherungspflicht Colloseum	998.570,40	1.000.000,00
Klageverfahren Gebührenfestsetzung	2.010.250,00	1.565.000,00
Erfassung von Gebäudedaten	1.500.000,00	0,00
Bezuschussung Stadtmarketing	375.000,00	0,00
Einheitslastenabrechnung	3.142.500,00	0,00
Eingliederungszuschüsse andere Träger	496.000,00	0,00
Rechtsstreit Rechnung Josef-Franzen-Brücke	355.000,00	0,00
Bergbauliche Sicherung Semperstraße	319.000,00	0,00
Kanaluntersuchung im Stadtgebiet	1.100.000,00	0,00
Übrige sonstige Rückstellung je Einzelfall < 250 TEUR	1.552.818,97	936.686,75
Summe	<u>109.045.092,10</u>	<u>95.963.604,87</u>

Die Rückstellung für Rück- und Abbaupflichtungen betrifft die Kreuzstr. 11-13 (740 TEUR), Alleestr. 70 VSG-Fläche (10.357 TEUR), Poststr. 76 (108 TEUR), Carolinenglückstr. 27 eheml. Chemisches Untersuchungsamt (650 TEUR), Harpener Str. 59 - 73a (320 TEUR), Sommerdellenstr. 23/Lutherstr. 14 Schule (1.000 TEUR), Roonstr. Schule (1.297 TEUR), Rüsingstr. 15 Schule (200 TEUR), Emilstr. 46-48 (390 TEUR), Von der Recke Str. 51-53 Schule (520 TEUR), Kohlenstr. 135-145 (713 TEUR), Lewackerstr. 47 Schule (150 TEUR), Auf dem Norrenberge 69-69a (193 TEUR), Zum Schultenhof 101a (38 TEUR), div. Abbrüche von Aufbauten auf Grabeland (1.899 TEUR), Buselohbrücke (1.500 TEUR), Schulhof Hans-Böckler-Realschule (658 TEUR), Kita Am Sattelgut (32 TEUR), Pavillion Emil-von Behring-Schule (214 TEUR), Toilettenhäuschen und Pavillion Riemker Str. (54 TEUR), Gänsereiterhalle (125 TEUR), WC-Anlage Am Schwanenmarkt (32 TEUR), Preins Feld (167 TEUR), Feuerwehrhaus Ümminger Park (15 TEUR), Alte Wittener Str. 44-46 (250 TEUR), Kiosk Wittener Str. 179a (30 TEUR) sowie die Brücken Nr. 40 Tenhoffstr. (200 TEUR), Nr. 250.7.1 Stadtbahn (360 TEUR) und Nr. 112 Kornharpener (250 TEUR).

Die Rückstellung für ausstehende Eingangsrechnungen betrifft Verpflichtungen gegenüber Dritten aufgrund erfolgter Lieferungen und Leistungen.

Für das Klageverfahren im Zusammenhang mit amtsangemessener Besoldung wurde in 2018 eine Rückstellung von 990 TEUR gebildet, in 2019 um 1.143 TEUR und in 2020 um weitere 1.176 TEUR erhöht.

Die Rückstellung hinsichtlich der Rückzahlung von Zuwendungen nebst Zinsen betrifft im Wesentlichen die erwarteten Rückzahlungen im Rahmen der Abwicklung der Sanierungsgebiete Hofsteder Straße (2.712 TEUR), welche bereits im Jahresabschluss 2011 gebildet und lediglich um jährliche Zinsen

erhöht wurden, Rückzahlungsverpflichtungen von Zuwendungen nebst Zinsen für die Maßnahme Straßensanierungen (1.094 TEUR), Rückzahlung von Zuwendungen i. Z. Schulen und OGS (1.659 TEUR) sowie Rückzahlungen von Zuwendungen gem. § 4 FlüAG (831 TEUR).

Die Rückstellung für Altersteilzeit stellt zum Bilanzstichtag den Erfüllungsrückstand aus den bestehenden Altersteilzeitverhältnissen der Gemeinde dar. Gemäß § 107 b BeamTVG sind für Pensionsverpflichtungen aufgrund von Erstattungsansprüchen anderer Kommunen wegen Dienstherrnwechsel Rückstellungen zu bilden.

Die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und für Arbeitszeitguthaben der Beschäftigten wurden auf Basis der Durchschnittskosten je Bruttoarbeitsstunde ermittelt.

Die Rückstellung für Jubiläum stellt den Anspruch der Beamten und Angestellten auf Sonderurlaub sowie auf eine Prämie für 25-jährige und 40-jährige Dienstjubiläen dar.

Für coronabedingte Zuschüsse wurden Rückstellungen für die Bochum-Gelsenkirchener-Straßenbahnen AG (11.000 TEUR) und Schauspielhaus AöR (1.800 TEUR) gebildet.

Die Steuerrückstellung betrifft im Wesentlichen zu erwartende Steuernachzahlungen aus einer laufenden Betriebsprüfung des Finanzamtes bei der Stadt Bochum (BgA) und den Beteiligungen, die in 2019 in Höhe von 3.000 TEUR gebildet und in 2020 um 1.100 TEUR erhöht wurde.

In dem Jahr, in dem ungewöhnlich hohe Steuereinzahlungen anfallen, kann bereits eine Rückstellung für die daraus in einem späteren Haushaltsjahr resultierende höhere Umlage (LVL und RVR) gem. § 37 Abs. 5 KomHVO NRW gebildet werden. Die Stadt Bochum hat in 2019 von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und eine Rückstellung in Höhe von 7.113 TEUR gebildet. Aufgrund geringerer Steuereinzahlungen in 2020 wurde diese Rückstellung um rund 6.164 TEUR auf 948 TEUR reduziert.

Für die Unterbringung von zugewiesenen Flüchtlingen wurden Wohnungen und Großobjekte angemietet. Wegen der nach Beendigung der Mietverhältnisse bestehenden Rückbauverpflichtungen und möglicher Schadensersatzforderungen wurde in 2016 nach einer Schätzung des zuständigen Fachbereiches eine Rückstellung in Höhe von 4.920 TEUR gebildet. Diese Rückstellung wurde in 2019 mit rd. 8 TEUR und 2020 mit weiteren rd. 344 TEUR in Anspruch genommen.

Die Verkehrssicherungspflicht von Bäumen obliegt dem jeweiligen Eigentümer. Daher sind die Bäume, die auf städtischen Grundstücken stehen, zu kontrollieren und ggf. festgestellte Baumschäden umgehend zu beseitigen. Nach einer für diese Maßnahmen erstellten Kostenschätzung wurden hierfür im Geschäftsjahr 2014 2.000 TEUR in die Rückstellungen eingestellt und wird nach weiterer Inanspruchnahme (73 TEUR) zum 31.12.2020 mit 1.473 TEUR ausgewiesen.

Für das Klageverfahren im Zusammenhang mit amtsangemessener Besoldung wurde in 2018 eine Rückstellung von 990 TEUR gebildet, in 2019 um weitere 1.143 TEUR erhöht und in 2020 mit 2.133 TEUR ausgewiesen.

Die weiteren Personalrückstellungen berücksichtigen einen zusätzlichen Aufwand für bereits beschlossene Besoldungserhöhungen.

Die sonstige Rückstellung für Verkehrssicherungspflicht der sogenannten grauen Flächen, die bis 2018 eine unbestimmte Bereichszuordnung inne hatten, wurde in 2020 mit 63 TEUR in Anspruch genommen und nunmehr mit 1.895 TEUR ausgewiesen.

Für das stark einsturzgefährdete Colosseum wurde eine Rückstellung in 2019 in Höhe von 1.000 TEUR aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht gebildet und in 2020 mit 1 TEUR in Anspruch genommen.

Für laufende Klageverfahren beim EGH im Zusammenhang mit der Festsetzung von Gebühren wurde bereits in 2019 eine Rückstellung in Höhe von 1.565 TEUR gebildet. Diese Rückstellung wurde in 2020 um weitere 445 TEUR erhöht.

Bislang liegen den Zentralen Diensten für Zwecke der Bewirtschaftung nur unzureichende Gebäudedaten von städtischen Gebäuden vor. Eine Zusage, diese bis Ende 2020 bereitzustellen, konnte nicht eingehalten werden. Hierfür wurde eine sonstige Rückstellung von 1.500 TEUR gebildet.

Für Zwecke des Stadtmarketings wurde beschlossen, eine Summe bis zu 375 TEUR der Bochum Marketing GmbH zur Verfügung zu stellen.

Für die Abrechnung der Lasten der Deutschen Einheit wurden 3.143 TEUR gegenüber dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW zurückgestellt.

Weitere neu gebildete sonstige Rückstellungen betreffen die Eingliederungszuschüsse gem. SGB IX verschiedener Träger, deren Abrechnung noch nicht vorliegt, in Höhe von 496 TEUR, einen Rechtsstreit über abgerechnete aber nicht vereinbarter Leistungen im Zusammenhang mit der Josef-Franzen-Brücke eines Bauunternehmers über 355 TEUR, die Sicherung der Verkehrsfläche Semperstraße in Höhe von 319 TEUR sowie unterlassene Kanaluntersuchungen im Stadtgebiet in Höhe von 1.100 TEUR.

Eine detaillierte Gesamtdarstellung der Rückstellungen (Rückstellungsspiegel) ist der Anlage 3 zum Anhang zu entnehmen.

Verbindlichkeiten

<u>zum 31.12.2020</u>	2.021.195.179,43 EUR
zum 31.12.2019	1.952.446.275,56 EUR

Unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten sind sämtliche Schulden ausgewiesen, die am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen. Die Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten der Stadt Bochum zum 31.12.2020 einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Verbindlichkeitspiegel (Anlage 5 zum Anhang) zu entnehmen.

Anleihen

<u>zum 31.12.2020</u>	540.000.000,00 EUR
zum 31.12.2019	290.000.000,00 EUR

Die Anleihen stellen eine Finanzierungsform für Fremdkapital dar, bei der benötigtes Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch den Kauf von Wertpapieren aufgebracht wird. Die ausgebrachten Wertpapiere können an der Börse gehandelt werden und unterliegen auch den üblichen Kursschwankungen. Die Anleihe ist bei der erstmaligen Bewertung (Zeitpunkt der Entstehung) von der Gemeinde mit dem Rückzahlungsbetrag in der Bilanz zu passivieren, unabhängig davon, wie hoch der tatsächlich zur Verfügung gestellte Betrag ist (Einzahlungsbetrag bei der Gemeinde).

Im Jahr 2015 hat die Stadt Bochum zusammen mit den Städten Essen, Herne, Remscheid, Solingen und Wuppertal eine kommunale Gemeinschaftsanleihe (NRW-Städteanleihe Nr. 2) im Gesamtvolumen von 500 Mio. EUR aufgelegt. Der Bochumer Anteil an der Anleihe beträgt 125 Mio. EUR, die Laufzeit zehn Jahre und der Nominalzins 1,125 Prozent pro Jahr. Im Jahr 2016 folgte eine eigene Anleihe im Wert von 115 Mio. EUR mit einer Laufzeit von zehn Jahren und einem Nominalzins von 1 Prozent pro Jahr. Im November 2018 wurde erstmalig eine bundesländerübergreifende Gemeinschaftsanleihe mit den Städten Essen, Saarbrücken, Celle und Emden platziert. Das Gesamtvolumen der Anleihe, mit einer Laufzeit von 10 Jahren (Nominalzins 1,000%), beträgt 200 Mio. EUR. Davon entfallen 50 Mio. EUR auf die Stadt Bochum.

Mit Valutadatum 18.11.2020 erfolgte eine weitere eigene Anleihe über 250 Mio. EUR mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einer festen jährlichen Verzinsung von 0,048%

Die Anleihen teilen sich wie folgt auf:

Anleihen für Investitionen

<u>zum 31.12.2020</u>	290.000.000,00 EUR
zum 31.12.2019	40.000.000,00 EUR

Anleihen zur Liquiditätssicherung

<u>zum 31.12.2020</u>	250.000.000,00 EUR
zum 31.12.2019	250.000.000,00 EUR

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

<u>zum 31.12.2020</u>	<u>785.620.640,27 EUR</u>
zum 31.12.2019	969.923.232,35 EUR

Mit Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind sämtliche der Kommune von Dritten zur Verfügung gestellten Finanzmittel gemeint, die zurückgezahlt werden müssen und für die die Kommune Zinsen zu leisten hat. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen. Die Kredite sind durch Kontoauszüge und Saldenbestätigungen der Kreditinstitute belegt.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

<u>zum 31.12.2020</u>	<u>451.300.000,00 EUR</u>
zum 31.12.2019	460.800.000,00 EUR

Sofern die Gemeinde nicht über ausreichende liquide Mittel verfügt, um ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, kann die Gemeinde Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen. Im § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Bochum für die Haushaltsjahre 2020/ 2021 ist der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 950.000,00 TEUR festgesetzt. Zum 31.12.2020 beträgt der Bestand dieser Kreditaufnahmen 451.300 TEUR zzgl. der Anleihe für kurzfristige Zwecke von 250.000 TEUR. Die ausgewiesenen Kredite sind durch Kontoauszüge und Saldenbestätigungen der Kreditinstitute belegt. Aufgrund der guten Haushaltsbewirtschaftung konnten in 2020 Liquiditätskredite in Höhe von 9.500 TEUR abgebaut werden.

Von den Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung entfallen 55,5 Mio. EUR auf die COVID-19-Pandemie. Dieser Betrag entspricht in seiner Höhe der gemäß § 5 NKF-CIG ermittelten und gesondert darzustellenden Summe der Haushaltsbelastungen. Es ist davon auszugehen, dass der Rückgang der Liquiditätskredite im Jahre 2020 ohne die pandemiebedingten Belastungen höher ausgefallen wäre.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

<u>zum 31.12.2020</u>	<u>57.476.802,60 EUR</u>
zum 31.12.2019	60.113.968,83 EUR

Zu den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen, zählen Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen, Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte, Leasingverträge, Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften und sonstigen Kreditaufnahmen gleichkommende Verträge.

Unter dieser Bilanzposition sind vor allem Verbindlichkeiten gegenüber der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft mbH aus Baumaßnahmen in Höhe von 57.316 TEUR enthalten. Hierbei handelt es sich um die Projekte:

- Verwaltungsakademie Wittener Straße 2.733 TEUR
- Hans-Böckler-Realschule 10.668 TEUR

- Erich-Kästner-Schule 17.935 TEUR
- Neues Gymnasium Bochum 25.979 TEUR

Die Veränderung unter dieser Bilanzposition resultiert aus der Schuldentilgung. Die zugrundeliegenden kreditähnlichen Rechtsgeschäfte zwischen der Stadt Bochum und der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft mbH unter Beteiligung der Sparkasse Bochum wurden der Kommunalaufsicht gemäß § 86 GO NRW angezeigt. Die Kommunalaufsicht hat gegen die Finanzierung keine Bedenken geltend gemacht. Der nach Fertigstellung der Baumaßnahmen anfallende Schuldendienst und der Verwaltungsaufwand der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft mbH werden aus der Bildungspauschale finanziert.

Die Verbindlichkeit aus Restkaufgeldern für erworbene Grundstücke beläuft sich auf 161 TEUR (Vorjahr: 160 TEUR).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

<u>zum 31.12.2020</u>	60.181.328,15 EUR
zum 31.12.2019	62.259.720,46 EUR

Den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegen vertragliche Vereinbarungen, wie zum Beispiel Kauf- und Werkverträge, Dienstleistungsverträge oder Miet- und Pachtverträge, zugrunde. Am Stichtag noch offene Rechnungen werden unter dieser Position passiviert. Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat sich gegenüber dem Vorjahreswert um 2.063 TEUR vermindert.

Bei den offenen Positionen handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten, welche im ersten Quartal 2021 beglichen wurden.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

<u>zum 31.12.2020</u>	18.781.564,16 EUR
zum 31.12.2019	9.811.436,36 EUR

Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich und basieren auf dem Grundsatz der Solidarität wie beispielsweise Sozialhilfe- oder Jugendhilfeleistungen. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden dann bilanziert, wenn die Kommune ihre rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat.

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen hat sich gegenüber dem Vorjahreswert um 8.970 TEUR erhöht. Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen handelt es sich im Wesentlichen um einen coronabedingten Sonderzuschuss an die Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (12.214 TEUR), die Rückzahlung von Kompensationsleistungen (2.344 TEUR), Zuschüsse zu Hilfeeinrichtungen und Zweckverbänden

(2.101 TEUR), die Übernahme der Krankenbehandlung nach § 264 SGB V (1.086 TEUR), die Gewerbesteuerumlage (684 TEUR) und Zuschüsse gemäß Sportförderrichtlinien (101 TEUR).

Sonstige Verbindlichkeiten

<u>zum 31.12.2020</u>	<u>33.686.982,99 EUR</u>
zum 31.12.2019	35.429.074,38 EUR

Die sonstigen Verbindlichkeiten erfüllen eine Sammelfunktion für alle Verbindlichkeiten, die keiner der anderen aufgeführten Verbindlichkeitsarten zuzuordnen sind. Hierunter fallen im Wesentlichen die nachstehend genannten Verbindlichkeiten:

- Zinsabgrenzungen in 2020 für Investitionskredite in Höhe von 4.434 TEUR und für Kassenkredite in Höhe von 3.260 TEUR
- gegenüber dem Finanzamt aus Lohnsteuer in Höhe von 4.532 TEUR
- Ersatzgelder in Höhe von 2.925 TEUR
- gegenüber dem Bund aus noch nicht verwendeten Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) in Höhe von 1.888 TEUR
- Reinigungsleistungen der Zentralen Dienste in Höhe von 1.216 TEUR
- gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.802 TEUR und gegenüber Beteiligungen in Höhe von 147 TEUR
- Kautionen/Sicherheitsleistungen in Höhe von 2.498 TEUR
- Umgliederung kreditorischer Debitoren in Höhe von 2.652 TEUR
- Schulgirokonten in Höhe von 1.486 TEUR
- Grundstücksveräußerung in Höhe von 680 TEUR
- Hilfe zur Erziehung in Höhe von 1.682 TEUR
- nicht eingeforderten/ungeklärten Kasseneingängen in Höhe von 1.290 TEUR

Erhaltene Anzahlungen

<u>zum 31.12.2020</u>	<u>74.147.861,26 EUR</u>
zum 31.12.2019	64.108.843,18 EUR

Unter der Bilanzposition sind noch nicht verbrauchte, für investive Zwecke gebundene Zuwendungen ausgewiesen bis sie nach entsprechender Verwendung in die Sonderposten (Bilanzposition 2. Sonderposten) umgebucht werden. Die erhaltenen Anzahlungen beinhalten neben Zuwendungen (64.661 TEUR) die Verpflichtungen aus dem Treuhandvermögen (3.670 TEUR).

Die erhaltenen Anzahlungen umfassen vorwiegend die Zuwendungen vom Land mit 61.564 TEUR, welche sich größtenteils auf folgende Ämter und Maßnahmen verteilen:

Schulverwaltungsamt	23.023	TEUR
----------------------------	---------------	-------------

davon investive Zuwendungen aus dem Programm „Gute Schule 2020“:

- | | | |
|--|--------|------|
| • Erweiterung und Ausbau des Offenen Ganztagsbetrieb | 10.460 | TEUR |
| • Turnhalle Lindener Straße | 6.274 | TEUR |
| • Digitalpakt/Glasfaserverkabelung an diversen Schulen | 2.803 | TEUR |
| • Grundschule An der Maarbrücke | 1.340 | TEUR |
| • Grundschule Leithe | 820 | TEUR |
| • Grundschule Hufeland | 800 | TEUR |

davon konsumtive Zuwendungen aus dem Programm „Gute Schule 2020“:

- | | | |
|--------------------------------------|-------|------|
| • nicht verwendete konsumtive Mittel | 5.817 | TEUR |
|--------------------------------------|-------|------|

Tiefbauamt	22.736	TEUR
-------------------	---------------	-------------

davon:

- | | | |
|---|-------|------|
| • Gesundheitscampus | 2.339 | TEUR |
| • Westkreuz | 1.963 | TEUR |
| • Ortsumgehung Günnigfeld 1. und 2. BA | 1.929 | TEUR |
| • Auf dem Backenberg | 1.614 | TEUR |
| • Bushaltestellen ÖPNV barrierefreier Ausbau | 1.138 | TEUR |
| • Wasserstraße zwischen Königsallee und Wiesental | 1.039 | TEUR |
| • Oskar-Hoffmann-Straße | 1.035 | TEUR |
| • Brücke Wittener Straße / Sheffield-Ring | 977 | TEUR |

- | | | |
|---|-----|------|
| • Zentraler Omnibus Bahnhof | 948 | TEUR |
| • Zweigleisiger Ausbau Riemker Str. Linie 306 | 840 | TEUR |
| • Wasserstr. Ausfahrt 448 | 709 | TEUR |
| • Radschnellweg 1 - Ortsdurchfahrt | 625 | TEUR |
| • Lewackerstr. - Radweg | 634 | TEUR |
| • Engelsburger Str. | 575 | TEUR |

Amt für Stadtplanung und Wohnen **6.616 TEUR**

davon:

- | | | |
|---|-------|------|
| • Fortführung Westend: Goldhamme | 1.906 | TEUR |
| • Soziale Stadt Wattenscheid | 1.805 | TEUR |
| • Soziale Stadt – Werne Langendreer-Alter Bahnhof (WLAB – Werne-Langendreer- Alter Bahnhof) | 1.476 | TEUR |
| • Perspektive 2022 | 1.394 | TEUR |

Amt für Finanzsteuerung **4.143 TEUR**

davon aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) des Landes:

- | | | |
|--|-------|------|
| • Sanierung Ostflügel – Historisches Rathaus | 4.143 | TEUR |
|--|-------|------|

Referat für Sport und Bewegung **2.380 TEUR**

davon:

- | | | |
|--|-------|------|
| • Sportplatz Am Hausacker | 1.035 | TEUR |
| • Sportanlage Zum Schultenhof | 455 | TEUR |
| • Neubau und Modernisierung verschiedener Sportanlagen | 343 | TEUR |
| • Modernisierung Sportanlage Hustadtring | 251 | TEUR |
| • Sportpauschale | 201 | TEUR |

Jugendamt **2.446 TEUR**

davon aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) des Landes:

- | | | |
|----------------------|-------|------|
| • Kita Fischerstraße | 1.364 | TEUR |
| • U3-Ausbau | 1.082 | TEUR |

Passive Rechnungsabgrenzung

<u>zum 31.12.2020</u>	48.768.689,01 EUR
<u>zum 31.12.2019</u>	51.309,398,20 EUR

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten dient der transitorischen Abgrenzung. Hier werden gem. § 43 Abs. 3 KomHVO NRW Geschäftsvorfälle abgebildet, die auf einer vertraglichen oder gesetzlichen Basis Einzahlungen vor und Ertrag nach dem Jahresabschlussstichtag darstellen.

Zusammensetzung und Entwicklung:	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR
Grabrechte und Sondergrabpflegegebühr	39.396.881,08	39.131.177,79
Erhaltene Landesmittel Investitionskostenförderung	4.466.223,41	5.109.641,93
Zahlungseingänge für Geschäftsvorfälle Folgejahr	750.704,39	1.800.000,00
Zuweisung außerunterrichtliche Angebote Primarbereich	667.662,00	653.762,17
Landeszuweisung Integrationsmaßnahmen	2.024.083,00	4.232.173,00
Elternbeiträge OGS StA 40	400.076,50	0,00
Elternbeiträge StA 51	842.661,54	0,00
Übrige	220.397,09	382.643,31
Summe	<u>48.768.689,01</u>	<u>51.309.398,20</u>

Die Stadt Bochum bilanziert im Wesentlichen unter den passiven Rechnungsabgrenzungen im Voraus bezahlte Nutzungsentgelte von Grabstätten und Grabbpflegegebühren in Höhe von 39.397 TEUR. Im Berichtsjahr 2020 wurden entsprechend der Laufzeit aus dem Rechnungsabgrenzungsposten 2.711 TEUR ertragswirksam aufgelöst. Von den im Jahr 2020 erhaltenen Nutzungsentgelten wurden 2.977 TEUR für die folgenden Jahre abgegrenzt.

Weiterhin wurden erhaltene Landesmittel in Bezug auf die Investitionskostenförderung für den Bau von Kindertageseinrichtungen nach dem GTK (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder) aus den vergangenen Jahren mit einem Betrag in Höhe von 4.466 TEUR passiviert, die Erträge für die Folgejahre darstellen.

Die Zahlungseingänge für Geschäftsvorfällen des Folgejahres betragen 751 TEUR.

Im Jahr 2020 hat die Stadt Bochum eine Landeszuwendung für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen für das Schuljahr 2020/2021 erhalten. Bei dem Betrag in Höhe von 668 TEUR handelt es sich um den Anteil, der auf das Jahr 2021 entfällt.

Für die Durchführung von Integrationsmaßnahmen hat die Stadt Bochum eine Zuweisung erhalten, die entsprechend dem Durchführungszeitraum abgegrenzt wurde.

5.4 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung der Stadt Bochum bildet den Ressourcenzuwachs und -verbrauch eines Haushaltsjahres in Form der tatsächlich angefallenen Erträge und Aufwendungen ab.

Der Jahresüberschuss 2020 beträgt 48.608.496,63 EUR und errechnet sich wie folgt:

Summe aller Erträge (Ordentliche Erträge + Finanzerträge + Außerordentliche Erträge)	1.660.226.435,24 EUR
<hr/>	
./. Summe aller Aufwendungen (Ordentliche Aufwendungen + Zinsen u. ähnl. Aufwendungen + Außerordentliche Aufwendungen)	1.611.617.938,61 EUR
<hr/>	
= Ergebnis	48.608.496,63 EUR

Um die Interpretation des umfangreichen Zahlenwerks zu unterstützen, werden – entsprechend den Anforderungen des § 45 KomHVO NRW – die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Positionen nachstehend erläutert.

Gemäß § 39 Abs. 2 KomHVO NRW sind den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen sowie ein Plan-/Ist-Vergleich anzufügen, der die nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW übertragenen Ermächtigungen gesondert auszuweisen hat.

Konsumtive Ermächtigungsübertragungen (EÜ) aus dem Jahr 2019 in das Jahr 2020 wurden in Höhe von 4.724.622,88 EUR vorgenommen.

Der **Fortgeschriebene Ansatz** setzt sich wie folgt zusammen:

	Haushaltsansatz
+/-	übertragene Ermächtigungen aus dem Vorjahr

Ertragsarten

Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den kommunalen Steuern gehören die Realsteuern des § 3 Abs. 2 Abgabenordnung (AO) (Gewerbe- und Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommen- und Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (u. a. Vergnügungs- und Hundesteuer) sowie steuerähnliche Abgaben und Ausgleichsleistungen (Familienlastenausgleich, anteiliger Leistungersatz bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende) erzielt.

	Ist 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ist 2020	+/- Fortge. Ansatz/Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	531.035.937,82	541.960.420,00	516.551.730,60	-25.408.689,40
Zusammensetzung:				
Realsteuern	279.202.757,02	281.685.420,00	270.123.481,87	-11.561.938,13
Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	212.089.315,54	220.200.000,00	207.694.031,88	-12.505.968,12
Sonstige Gemeindesteuern	8.231.534,17	8.615.000,00	7.358.493,45	-1.256.506,55
Ausgleichsleistungen	31.512.331,09	31.460.000,00	31.375.723,40	-84.276,60

Die Realsteuern umfassen die Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen), die Grundsteuer B (für bebaute und unbebaute Grundstücke) sowie die Gewerbesteuer. Die Steuerhebesätze betragen im Jahr 2020 für die Grundsteuer A 250 v. H., für die Grundsteuer B 645 v. H. und für die Gewerbesteuer 495 v. H. Die Steuerhebesätze sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben. Die Erträge aus der Grundsteuer A in Höhe von 82 TEUR (Vorjahr: 76 TEUR) liegen mit 3 TEUR unter dem fortgeschriebenen Ansatz 2020- Die Erträge aus der Grundsteuer B in Höhe von 86.401 TEUR (Vorjahr: 86.311 TEUR) liegen mit 1.199 TEUR unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Die Erträge aus der Gewerbesteuer in Höhe von 183.640 TEUR (Vorjahr: 192.816 TEUR) liegen mit 10.360 TEUR unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz 2020.

Der Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern setzt sich zusammen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von rd.168.366 TEUR (Vorjahr: 176.237 TEUR) und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 39.328 TEUR (Vorjahr: 35.852 TEUR.) Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wird aufgrund verfassungsrechtlicher Bestimmungen an die Gemeinden verteilt. Grundlage hierzu ist die Einkommensteuerleistung der Einwohner der Gemeinde. Das Ergebnis 2020 liegt mit 15.834 TEUR unter dem Planansatz für das Jahr 2020 und mit 7.871 TEUR unter dem Ergebnis des Jahres 2019. Unter dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird der Anteil am Umsatzsteueraufkommen verstanden, der den Städten und Gemeinden zusteht; zurzeit bedeutet dies ein Anteil von 2,2 % des Umsatzsteueraufkommens. Im Jahr 2020 liegt der Ertrag aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit 3.476 TEUR über dem Ertrag aus dem Jahr 2019. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde der Planansatz um 3.328 TEUR (Vorjahr: 2.542 TEUR) überschritten.

Die Vergnügungssteuer, die Hundesteuer und die Zweitwohnungssteuer zählen zu den sonstigen Gemeindesteuern.

Die Erfassung der Vergnügungssteuer erfolgt für die Bereiche „Film“, „Unterhaltungsautomaten“, „Geldspielgeräte“ und „Tanzveranstaltungen“ auf separaten Konten. Für das Jahr 2020 wurden im Bereich der Vergnügungssteuer folgende Erträge erzielt:

Film	- für die Vorführung von pornographischen und ähnlichen Filmen oder Bildern (34 TEUR, Vorjahr: 59 TEUR)
Unterhaltungsautomaten	- für die Haltung bzw. die Nutzung von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- oder ähnlichen Apparaten (4 TEUR, Vorjahr: 10 TEUR)
Geldspielgeräte	- für die Ausspielungen von Geld oder Gegenständen in Spielclubs, Spielcasinos und ähnlichen Einrichtungen (3.807 TEUR, Vorjahr: 4.681 TEUR)
Tanzveranstaltungen	- für Tanzveranstaltungen gewerblicher Art (71 TEUR, Vorjahr: 251 TEUR)

Durch die Erhebung der Hundesteuer wurden Erträge in Höhe von 2.884 TEUR (Vorjahr: 2.817 TEUR) erzielt. Im Jahr 2020 lagen die Erträge aus der Hundesteuer mit 104 TEUR über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz 2020. Ende 2020 waren bei der Stadt Bochum 17.810 Hunde (im Jahr 2019: 17.388 Hunde) steuerlich gemeldet.

Zur Zweitwohnungssteuer wird derjenige herangezogen, der nach der Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Bochum (ZwStS) Inhaber einer Zweitwohnung im Stadtgebiet ist und dem diese Wohnung als Nebenwohnung im Sinne des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (MG NRW) zu Zwecken seines persönlichen Lebensbedarfes oder zu Zwecken des persönlichen Lebensbedarfes seiner Familie dient. Durch die Erhebung der Zweitwohnungssteuer konnte die Stadt Bochum im Jahr 2020 einen Ertrag in Höhe von 559 TEUR (Vorjahr: 413 TEUR) erzielen. Dieser Ertrag liegt mit 279 TEUR über dem Planansatz 2020 und mit 146 TEUR über dem Ertrag aus 2019.

Unter den Ausgleichsleistungen werden die Erträge nach § 21 Abs. 1 GFG NRW und § 7 Abs. 2 AG-SGB II NRW zusammengefasst. Nach § 21 Abs. 1 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) NRW wird den Gemeinden zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ein Anteil von 26 % des Mehraufkommens der Umsatzsteuer zugewiesen. Der Anteil der Stadt Bochum beträgt für das Jahr 2020 15.051 TEUR (Vorjahr: 16.617 TEUR) und liegt damit um 2.149 TEUR unter dem fortgeschriebenen Ansatz für 2020.

Nach § 7 AG-SGB II NRW erhalten Kreise und kreisfreie Städte im Zusammenhang mit der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt jährliche Zuweisungen. Laut § 7 Abs. 2 AG-SGB II NRW beinhalten die Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende die Verteilung der Landesersparnisse bei den Wohngeldausgaben. Die Ausgleichsleistung für das Jahr 2020 beträgt 16.325 TEUR (Vorjahr: 14.895 TEUR) und liegt mit 2.065 TEUR über dem fortgeschriebenen Haushaltsplanansatz 2020.

Die dargestellten Abweichungen im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben beinhalten auch die, durch die COVID-19 Pandemie bedingten, Mindererträge. Wesentliche Abweichungen ergeben sich hier im Bereich der Gewerbesteuer (Mindererträge in Höhe von rund 10.369 TEUR im Vergleich

zum Planansatz 2020) und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Mindererträge in Höhe von rund 15.834 TEUR im Vergleich zum Planansatz 2020). Auch im Bereich der Gemeindesteuern sind Mindererträge festzustellen. Diese entfallen im Wesentlichen auf die Vergnügungssteuern (Mindererträge in Höhe von rund 1.640 TEUR im Vergleich zum Planansatz 2020).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen und privaten Bereich, die nicht ausdrücklich für Investitionen geleistet werden. Nennenswerte Erträge resultieren auch aus der Refinanzierung von Personalkosten, den diversen Zuweisungen des Landes und der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen.

	Ist 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ist 2020	+/- Fortge. Ansatz/Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	486.455.708,58	485.629.393,84	516.265.264,79	30.635.870,95
Zusammensetzung:				
Schlüsselzuweisungen	323.057.836,00	308.625.000,00	308.667.009,00	42.009,00
Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige allgemeine Zuweisungen	6.237.028,74	3.704.800,00	28.416.152,20	24.711.352,20
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	128.452.703,26	148.340.680,00	149.446.637,60	1.105.957,60
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	28.708.140,58	24.958.913,84	29.735.465,99	4.776.552,15

Schlüsselzuweisungen sind zweckfreie Zuweisungen der Länder an die Kommunen. Die finanzielle Unterstützung der Gemeinden ist geregelt im jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetz oder Finanzausgleichsgesetz. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen wird durch Gegenüberstellung des ermittelten Bedarfes und der Finanzkraft der Kommune ermittelt. Für das Jahr 2020 hat die Stadt Bochum Schlüsselzuweisungen in Höhe von 308.667 TEUR (Vorjahr: 323.058 TEUR) erhalten. Die erhaltenen Schlüsselzuweisungen liegen im Jahr 2020 mit rd. 42 TEUR (Vorjahr: 11.083 TEUR) über den geplanten Erträge und mit 14.391 TEUR unter den Erträgen aus Schlüsselzuweisungen im Jahr 2019.

Die Sonstigen allgemeinen Zuweisungen umfassen die allgemeine Zuweisung für das Landesprogramm Kultur und Schule in Höhe von 76 TEUR und die Zuwendungen des Landes zur Förderung der Musikschule (01.01.-31.12.2020) in Höhe von rund 95 TEUR. Mit Bescheid vom 15.10.2019 wurden durch die Bezirksregierung Arnsberg Mittel in Höhe von 8.849 TEUR für Integrationsmaßnahmen gewährt. Die Mittelverwendung erfolgte für Maßnahmen nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW. Berücksichtigt werden können hierbei bereits abgeschlossene, bestehende oder neue kommunale

Maßnahmen zur Integration für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 30.11.2021. Der Gesamtbetrag wurde entsprechend dem Verwendungszeitraum abgegrenzt (passive Rechnungsabgrenzung).

Unter den Sonstigen allgemeinen Zuweisungen wird für das Jahr 2020 ebenfalls die Gewerbesteuerausgleichszuweisung nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz Nordrhein-Westfalen (GewStAusgleichsG NRW) in Höhe von 24.429 TEUR erfasst. Diese Gewerbesteuerausgleichszuweisung dient dem Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden in Folge der COVID-19-Pandemie durch Bund und Länder.

Von den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke in Höhe von 149.447 TEUR entfallen unter anderem auf:

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	73.641 TEUR
Allgemeine Verbandsumlage VRR	29.405 TEUR
Soziale Hilfen	7.630 TEUR
Bildungspauschale (konsumtiver Teil)	12.395 TEUR
Zuweisungen zum OGS (Offener Ganztage) Primarstufe	8.622 TEUR
Zuweisungen zum OGS (Offener Ganztage) Sekundarstufe I	1.037 TEUR
Verschiedene Projekte des Integrationsbüros („Kulturrucksack“, „Demokratie leben!“, „KOMM-AN“ u. a.)	323 TEUR
Zuweisungen zu Festwerten	821 TEUR
Zuweisungen zu Geringwertigen Vermögensgegenständen	26 TEUR

Die Landesmittel für die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe setzen sich hauptsächlich aus dem Zuschuss zu den Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen (48.104 TEUR, Vorjahr: 40.226 TEUR) und dem Ausgleich für die Elternbeitragsbefreiung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) (4.821 TEUR, Vorjahr: 2.986 TEUR) zusammen. Seit dem Kindergartenjahr 2011/2012 gewährt das Land dem Jugendamt nach Vorgabe des Kinderbildungsgesetzes einen Ausgleich für den durch die Elternbeitragsbefreiung im letzten Kindergartenjahr entstehenden Einnahmeausfall. Mit Beginn des Kindergartenjahres 2020/2021 wurde dieses Gesetz geändert. Die Elternbeitragsbefreiung erstreckt sich nun nach Vorgabe des § 50 KiBiz auf die letzten beide Kindergartenjahre. Die Mehrerträge bei den Landesmitteln für die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe resultieren unter anderem aus nicht geplanten Zuweisungen für den U3-Ausbau. Ebenso erhielt die Stadt Bochum auf Grundlage des geänderten Kinderbildungsgesetzes Zuschüsse des Landes für die Fachberatung, den Ausbau der flexiblen Betreuung, für Qualifizierungsmaßnahmen und für plusKITAs und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 29.735 TEUR sind nicht zahlungswirksam. Sie entsprechen der Abschreibungsquote für die zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Mehrerträge ergaben sich hier z. B. durch die Auflösung von Sonderposten bei vorzeitigem Abgang von Anlagevermögen oder durch die im Jahr 2020 erfolgte Fertigstellung einiger (investiver) Baumaßnahmen, die über die Förderprogramme KP-III, KP-IV oder Gute Schule gefördert wurden und die dazugehörige ertragswirksame Auflösung der Zuweisungen.

Sonstige Transfererträge

Unter Transfererträgen im Bereich der öffentlichen Verwaltung werden Zahlungen verstanden, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um eine Zuwendung handelt. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, nicht auf einem Leistungsaustausch. Meist handelt es sich hierbei um den Ersatz von sozialen Leistungen.

	Ist 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ist 2020	+/- Fortge. Ansatz/Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonstige Transfererträge	8.686.942,10	9.091.700,00	8.613.416,29	-478.283,71
Zusammensetzung:				
Ersatz von soz. Leistungen außerhalb von Einrichtungen	1.865.276,78	1.244.000,00	2.392.367,23	1.148.367,23
Ersatz von soz. Leistungen innerhalb von Einrichtungen	1.277.248,64	900.300,00	694.447,09	-205.852,91
Andere sonstige Transfererträge	5.544.416,68	6.947.400,00	5.526.601,97	-1.420.798,03

Zu den sonstigen Transfererträgen zählt u. a. der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen. Bei dem Ersatz von sozialen Leistungen handelt es sich z. B. um Kostenbeiträge und Aufwendersersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete sowie um Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen. Ebenfalls werden unter dieser Position die Rückforderungen der zu Unrecht erhaltenen Leistungen abgebildet.

Die anderen sonstigen Transfererträge sind eine Sammelposition für die Transfererträge, die den zuvor genannten Positionen nicht zugeordnet werden können. Bei der Stadt Bochum werden hier die Erträge aus Erstattungen vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) für delegierte Aufgaben erfasst.

Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter werden Gebühren aus der Inanspruchnahme kommunaler Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (z. B. Genehmigungsgebühren) erfasst, ebenso wie zweckgebundene Entgelte und Abgaben für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen (Müllabfuhr, Abwasserbeseitigung usw.). Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für den Gebührenaussgleich sind hier enthalten.

	Ist 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ist 2020	+/- Fortge. Ansatz/Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	232.800.888,93	233.877.289,03	228.444.672,19	-5.432.616,84
Zusammensetzung:				
Verwaltungsgebühren	20.195.560,21	17.523.088,00	18.217.647,93	694.559,93
Benutzungsgebühren	204.852.570,40	208.399.861,00	201.327.363,29	-7.072.497,71
Erträge aus d. Auflösung v. Sonderposten f. Beiträge	5.110.854,68	5.114.456,03	5.265.466,14	151.010,11
Erträge aus d. Auflösung v. Sonderposten f. Gebührenaussgleich	2.641.903,64	2.839.884,00	3.634.194,83	794.310,83

Verwaltungsgebühren sind öffentlich-rechtliche Entgelte, die bei Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen erhoben werden. Die Stadt Bochum unterscheidet innerhalb der Verwaltungsgebühren zwischen den allgemeinen Verwaltungsgebühren, die der Erfassung der finanziellen Gegenleistungen für alle Amtshandlungen und Verwaltungstätigkeiten dienen und den Gebühren, die für das Pass- und Ausweiswesen anfallen. Im Jahr 2020 konnten bei den Verwaltungsgebühren Erträge in Höhe von 16.214 TEUR (Vorjahr: 17.587 TEUR) und bei den Gebühren für das Pass- und Ausweiswesen Erträge in Höhe von 2.004 TEUR (Vorjahr: 2.609 TEUR) erzielt werden. Die Erträge aus Verwaltungsgebühren liegen mit rd. 741 TEUR über und die Erträge aus den Gebühren für das Pass- und Ausweiswesen mit rd. 46 TEUR unter dem Planansatz für das Jahr 2020.

Unter die Benutzungsgebühren fallen die Geldleistungen, die als Gegenleistung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben werden. Im Jahr 2020 wurden bei den Benutzungsgebühren folgende Erträge erzielt:

- Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte in Höhe von 45.057 TEUR (Vorjahr: 50.842 TEUR)
Die Erträge aus den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten setzen sich im Wesentlichen aus den Gebühren der Feuerwehr in den Bereichen Prävention, Intervention und Rettungsdienst (20.307 TEUR, Vorjahr: 18.203 TEUR), der Erfassung der Erträge für Sondernutzungen von Verkehrsflächen (171 TEUR, Vorjahr: 431 TEUR), den Elternbeiträgen für die Nutzung der Schulbetreuung (3.191 TEUR, Vorjahr: 4.230 TEUR) und den Erträgen aus der Nutzung von gebührenpflichtigen Parkflächen (2.277 TEUR, Vorjahr: 2.401 TEUR) zusammen. Weiterhin werden hier die Wochenmarktgebühren (140 TEUR, Vorjahr: 559 TEUR), die Entgelte für die Nutzung von sozialen Einrichtungen wie Obdachlosenunterkünfte und

Übergangsheime für Aussiedler und Asylbewerber (4.851 TEUR, Vorjahr: 4.920 TEUR), die Beiträge für die Kindertagesbetreuung (8.109 TEUR, Vorjahr: 13.962 TEUR) sowie die Nutzung der Friedhöfe (5.203 TEUR, Vorjahr: 5.431 TEUR) und des städtischen Krematoriums (21 TEUR, Vorjahr: 24 TEUR) abgebildet.

Die Mindererträge, die bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Erträgen entstanden sind, resultieren zum großen Teil aus den Beschränkungen während der Corona-Pandemie. So wurden z. B. die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung für die Monate April 2020 bis Juli 2020 aufgrund des Betretungsverbot der Einrichtungen nicht erhoben bzw. an die Eltern erstattet. Der Ertragsausfall wurde zu 50% durch das Land NRW ausgeglichen und wird unter der Haushaltsplanzeile Zuwendungen und allgemeine Umlagen ausgewiesen. Weitere Ertragsausfälle aufgrund des Betretungsverbot gab es ebenfalls bei der Nutzung der Schulbetreuung (Offener Ganztage).

- Entwässerungsgebühr - Abwasser in Höhe von 50.766 TEUR (Vorjahr: 52.407 TEUR)
- Entwässerungsgebühr - Niederschlagswasser in Höhe von 23.720 TEUR (Vorjahr: 23.673 TEUR)
- Entwässerungsgebühr - Niederschlagswasser städtisch in Höhe von 11.336 TEUR (Vorjahr: 11.013 TEUR)
- Schlammabfuhr (Grube) in Höhe von 27 TEUR (Vorjahr 26 TEUR)
- Abfallgebühren in Höhe von 51.486 TEUR (Vorjahr: 48.857 TEUR)
- Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 18.936 TEUR (Vorjahr: 18.036 TEUR)

Die in der Bilanz der Stadt Bochum gebildeten Sonderposten für die vereinnahmten Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalabgabengesetz für das Land NRW (KAG) sind entsprechend der Abnutzung des Gegenstandes, für den die Beiträge erhoben wurden, erfolgswirksam aufzulösen. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge betragen im Jahr 2020 5.265 TEUR. Hiervon entfallen auf die Auflösung aus Sonderposten für die Erschließungsbeiträge nach BauGB 4.117 TEUR (Vorjahr: 4.132 TEUR) und auf die Auflösung aus Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen nach dem KAG 1.149 TEUR (Vorjahr: 979 TEUR).

Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 des KAG NRW ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Bei der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich werden die Kostenüberdeckungen im Folgezeitraum durch Berücksichtigung bei der Gebührenbedarfsberechnung ausgeglichen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter dieser Ertragsposition werden Leistungsentgelte erfasst, für die seitens der Kommune eine konkrete Gegenleistung erbracht wird. Hierzu zählen Erträge aus Verkauf, Vermietung und Verpachtung, Eintrittsgelder und Erträge aus der Einräumung von Erbbaurechten.

	Ist 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ist 2020	+/- Fortge. Ansatz/Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.188.408,38	20.114.535,00	14.480.749,52	-5.633.785,48
Zusammensetzung:				
Mieten und Pachten	3.996.969,14	3.334.886,00	3.839.723,35	504.837,35
Erträge aus Verkauf	731.431,48	663.200,00	465.903,66	-197.296,34
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	14.460.007,76	16.116.449,00	10.175.122,51	-5.941.326,49

Nach § 77 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW hat die Gemeinde die erforderlichen Finanzmittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben, soweit vertretbar und geboten, aus selbst zu bestimmenden Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen. Bei den unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten aufgeführten Leistungen handelt es sich um Leistungen, denen ein privates Rechtsverhältnis zugrunde liegt.

Die wesentlichen Posten im Bereich der Erträge aus Mieten und Pachten entfallen auf:

- Erträge aus der Vermietung/Verpachtung des allgemeinen städtischen Grundbesitzes und aus der Verpachtung von Gaststätten und Autoparkhäusern in Höhe von 1.863 TEUR
- Erträge aus der Vermietung/Verpachtung von Werbeflächen in Höhe von 747 TEUR
- Erträge aus der Vermietung von Ladenlokalen und Automatenstellplätzen im Rahmen des BgA Stadtbahn in Höhe von 947 TEUR
- Erträge aus der Vermietung/Verpachtung von Sportanlagen in Höhe von 11 TEUR
- Erträge aus der Raum- und Schließfachvermietung in Schulen in Höhe von 12 TEUR
- Erträge aus der Vermietung/Verpachtung von Flächen in Grünanlagen in Höhe von rund 56 TEUR
- Erträge aus der Vermietung/Verpachtung von Immobilien für die Jugend- und Sozialarbeit in Höhe von rund 24 TEUR
- Erträge aus Mietnebenkosten in Höhe von 40 TEUR

Die Erträge aus Verkauf in Höhe von 466 TEUR setzen sich aus einer Vielzahl kleinerer Erträge zusammen. Im Wesentlichen fallen hierunter die Erträge aus Abgängen von Grund und Boden mit Wertausgleich, aus Verkäufen von Liegenschaften, aus dem Verkauf von Werbemitteln der Stadt Bochum (wie z. B. Broschüren, DVD's, Mouse Pads oder Fotos), Programmbuchverkäufe der Bochumer Symphoniker, Erträge aus dem Verkauf von Ferienpässen, Entgelte für Lichtpausen, Erträge aus dem Verkauf von Feinstaubplaketten, aus dem Verkauf von Stammbüchern und amtlichen blauen Müllsäcken, aus

dem Verkauf von Altbüchern oder Taschen, aus Holzverkauf, aus dem Verkauf von Recycling und Altmaterial (wie z. B. Edelmetalle oder Schrott) und aus dem Verkauf von Werbeflächen.

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von rund 10.175 TEUR umfassen unter anderem:

- Erträge im Bereich IT- und Telekommunikation in Höhe von 2.651 TEUR
- Musikschulentgelte in Höhe von 1.695 TEUR
- Erträge des Planetarium Bochum in Höhe von 608 TEUR
- Eintrittsgelder zur Nutzung der städtischen Sportstätten in Höhe von 48 TEUR (nach Ausgliederung der Bäder werden unter den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten nur noch die Eintrittsgelder zur Nutzung der städtischen Sportstätten erfasst)
- Teilnehmerentgelte von Kursen der VHS in Höhe von 987 TEUR
- Erträge im Bereich der Kremierungen und anonymen Urnenbestattungen in Höhe von 1.068 TEUR
- Erträge der Feuerwehr in den Bereichen Brandschutz, Qualifizierung und Service oder der Atemschutzwerkstatt in Höhe von 599 TEUR
- Erträge aus Gastspielen der Bochumer Symphoniker in Höhe von 372 TEUR
- Erträge der Stadtbücherei im Rahmen des auswärtigen Leihverkehrs in Höhe von 190 TEUR
- Erträge im Bereich Förderung von Kindern innerhalb der Kindertagesbetreuung in Höhe von 591 TEUR

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattung sind solche, die von der Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle erwirtschaftet werden. Der Erstattung liegt dabei in der Regel ein auftragsähnliches Verhältnis zugrunde. Unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage sich die Erstattungspflicht beruht, ob die Erstattung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt oder ob sie pauschaliert ist. Bei einer pauschalierten Erstattung wird von Kostenumlagen gesprochen.

Bei den Erträgen aus Kostenerstattung erfolgt eine Differenzierung zwischen den einzelnen Bereichen aufgrund der Bereichsabgrenzung A der Finanzstatistik; d. h. von welcher Stelle (z. B. vom Bund, vom Land, usw.) die Gemeinde die Kostenerstattung erhält.

	Ist 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ist 2020	+/- Fortge. Ansatz/Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	139.436.762,26	146.427.092,44	178.827.130,49	32.400.038,05
Zusammensetzung:				
Kostenerstattungen / Kostenumlagen				
vom Bund	247.159,69	174.976,44	315.344,55	140.368,11
vom Land	45.061.486,61	51.777.915,00	51.469.093,32	-308.821,68
von Gemeinden (Gemeindeverbänden)	11.669.203,22	11.391.151,00	12.562.437,95	1.171.286,95
von Zweckverbänden	416.222,64	110.100,00	1.030.009,60	919.909,60
von der gesetzlichen Sozialversicherung	14.736.914,58	15.071.700,00	15.226.717,45	155.017,45
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	8.694.079,26	7.001.764,00	7.653.865,77	652.101,77
von sonst. öffentlichen Sonderrechnungen	554.121,54	468.695,00	406.943,12	-61.751,88
von privaten Unternehmen	425.879,94	568.050,00	369.255,31	-198.794,69
vom übrigen Bereich	6.749.021,23	6.058.477,00	6.459.820,80	401.343,80
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung				
Leistungsbeteiligung Bund (SGB II)	50.882.673,55	53.804.264,00	83.333.642,62	29.529.378,62

In der Summe der Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind **Kostenerstattungen für Personal** in folgenden Höhen enthalten:

Kostenerstattungen / Kostenumlagen

vom Bund – Personal	204.111,36	EUR
vom Land – Personal	990.193,87	EUR
von Gemeinden (Gemeindeverbänden) – Personal	64.261,63	EUR
von der gesetzlichen Sozialversicherung – Personal	13.177.222,05	EUR
von verb. Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen – Personal	6.497.661,46	EUR
von sonst. öffentlicher Sonderrechnung	26.871,68	EUR
von privaten Unternehmen – Personal	77.153,33	EUR
vom übrigen Bereich – Personal	2.214.041,90	EUR

Unter den Kostenerstattungen für Personal werden die Erstattungen verstanden, die die Stadt Bochum im Rahmen von Personalgestellungen von unterschiedlichen Stellen erhält. Ein großer Posten der Kostenerstattungen für Personal entfällt auf die Kostenerstattungen aus dem Bereich der gesetzlichen Sozialversicherung. Neben Erstattungen aus Rückforderungen von Arbeitgeberbeiträgen für Altersteilzeit oder Erstattungen von Umlagebeiträgen durch Krankenkassen werden hier die Erstattungen der Personalkosten vom JobCenter durch die Agentur für Arbeit in Höhe von 11.780 TEUR (Vorjahr: 12.065 TEUR) erfasst. Ein weiterer großer Posten in Höhe von 6.498 TEUR (Vorjahr: 6.693 TEUR) entfällt auf die Kostenerstattung für Personal von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen. Hierzu zählen z. B. die SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum, die Zentralen Dienste, die Wirtschaftsförderung Bochum GmbH oder das Chemische- und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen.

Unter der Aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligung werden die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 46 SGB II und auch die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Bildungs- und Teilhabeleistungen erfasst. An den kommunalen Kosten für Unterkunft und Heizung beteiligte sich der Bund mit einem Betrag in Höhe von 77.374 TEUR (Vorjahr: 46.143 TEUR). Die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Bildungs- und Teilhabeleistungen beträgt 5.960 TEUR (Vorjahr: 4.410 TEUR). Die Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz 2020 resultiert unter anderem aus der Erhöhung der Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten der Unterkunft aus dem SGB II. Zunächst lag die Quote der Erstattung bei 39,2 %. Im August 2020 wurde der Wert rückwirkend für die Jahre 2019 und 2020 angepasst. Nach Anpassung betrug die neue Quote für das Jahr 2020 40,0 %. Für das Jahr 2019 wurde durch die rückwirkende Erhöhung eine Nachzahlung in Höhe von 1.400 TEUR vereinnahmt. Im Oktober 2020 wurde eine weitere, ebenfalls rückwirkende Erhöhung der Quote verabschiedet. Rückwirkend zum 01.01.2020 liegt die Quote nun bei 65 %. Die vorgenannten Beteiligungsquoten sind immer vorbehaltlich einer Spitzabrechnung anhand sogenannter „kommunalspezifischer Anteile“ zu sehen.

Sonstige ordentliche Erträge

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen der Stadt gehören alle diejenigen, die nicht den vorgenannten Ertragspositionen zugeordnet werden können. Hierzu zählen insbesondere Buß-, Zwangs- und Verwarnungsgelder, weiterhin Säumnisgelder und -zuschläge und Konzessionsabgaben.

	Ist 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ist 2020	+/- Fortge. Ansatz/Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonstige ordentliche Erträge	68.811.406,85	53.896.789,25	77.935.968,21	24.039.178,96
Zusammensetzung:				
Konzessionsabgaben	22.185.535,28	21.800.000,00	21.735.227,30	-64.772,70
Erstattung von Steuern	3,58	100,00	83.181,12	83.081,12
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	2.032.273,92	1.650.000,00	4.973.075,89	3.323.075,89
weitere sonstige ordentliche Erträge	15.587.906,85	14.572.545,00	13.500.831,68	-1.071.713,32
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	343.164,02	316.857,25	396.851,02	79.993,77
nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	28.164.519,94	14.749.787,00	35.933.808,46	21.184.021,46
andere sonstige ordentliche Erträge	498.003,26	807.500,00	1.312.992,74	505.492,74

Konzessionsabgaben sind Entgelte, die Energieversorgungs- und Wasserversorgungsunternehmen an Gemeinden dafür zahlen, dass diese ihnen das Recht zur Nutzung öffentlicher Wege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen einräumen, die der unmittelbaren Versorgung von Endverbrauchern im Stadtgebiet mit Strom, Gas und Wasser dienen. Die Erträge aus Konzessionsabgaben bei der Stadt Bochum stammen ausschließlich von den Stadtwerken Bochum. Da die Berechnung der Konzessionsabgabe verbrauchsmengenabhängig (also auch endverbraucherabhängig) ist, kann es im Vergleich zwischen dem fortgeschriebenen Haushaltsplanansatz und dem Ergebnis (Ist) zu Abweichungen kommen.

Bei den Erträgen aus Erstattung von Steuern handelt es sich um Erstattungen von Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag für den BgA Stadtbahn GbR aus den Jahren 2015 bis 2017 sowie um Ausbuchungen von Cent-Differenzen diverser Umsatzsteuer-Voranmeldungen.

Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen ergeben sich immer dann, wenn der Verkaufserlös zum Zeitpunkt der Veräußerung über dem Buchwert des Vermögensgegenstandes liegt. Die Erträge setzen sich unter anderem aus dem Verkauf von unbebauten Grundstücken an der Burgstraße (1.650 TEUR), dem Verkauf „City-Tor Süd“ (1.416 TEUR) und einem Teilabgang von Grundstücken an der Hiltroper Landwehr (431 TEUR) zusammen. Ebenso konnten Erträge durch den Verkauf von unbebauten Grundstücken z. B. an der Schleiermacherstraße (382 TEUR) erzielt werden. Weitere Beträge entfallen auf den Verkauf von Fahrzeugen oder den Verkauf von Kleingeräten.

Die weiteren sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von rund 13.501 TEUR (Vorjahr: 15.588 TEUR) setzen sich wie folgt zusammen:

- Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233 a AO in Höhe von 1.620 TEUR (Vorjahr: 2.919 TEUR)
- Buß-, Zwangs- und Verwarnungsgelder in Höhe von 6.047 TEUR (Vorjahr: 7.359 TEUR)
- Säumniszuschläge und Zinsen in Höhe von 883 TEUR (Vorjahr: 1.061 TEUR)
- Mahn- und Pfändungsgebühren in Höhe von 1.042 TEUR (Vorjahr: 988 TEUR)
- weitere sonstige Erträge in Höhe von 3.908 TEUR (Vorjahr: 3.261 TEUR)
wie z. B. Ersatzgelder, Spenden, Medienersatz, Erträge aus Versicherungs- u. Schadensfällen, aus Abstandszahlungen, aus Niederschlagungen von Altfällen, aus Kostenerstattungen im Bereich der ordnungsbehördlichen Bestattungen, aus Auslagenersatz im Bereich der allgemeinen Ordnungswidrigkeiten, aus Konventionalstrafen und der Grünpolitische Wert 2020. Der Grünpolitische Wert hat mit 2.075 TEUR den wesentlichen Anteil an den weiteren sonstigen Erträgen.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zählen zu den nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen. § 37 KomHVO NRW regelt neben der Bildung von Rückstellungen auch deren Auflösung. Demnach müssen nach § 37 Abs. 7 Satz 2 KomHVO NRW Rückstellungen dann aufgelöst werden, wenn der Grund dafür entfallen ist. Große Anteile entfallen auf die Auflösung der Beihilferückstellungen (3.303 TEUR) und die Auflösung von Pensionsrückstellungen (11.249 TEUR). Weitere 6.506 TEUR entfallen auf die Auflösung von nicht mehr benötigten Instandhaltungsrückstellungen. Die Entwicklung der Rückstellungen kann dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

Unter den nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen werden ebenfalls der städtische Anteil an der Straßenreinigung (4.576 TEUR) und die Erträge aus der Auflösung der Pauschal- und Einzelwertberichtigung auf Forderungen (3.155 TEUR) gebucht.

Die anderen sonstigen ordentlichen Erträge umfassen im Wesentlichen die Erträge aus Bürgschaftsprovisionen (400 TEUR), aus der Auflösung von Zuwendungen für Straßenbaumaßnahmen, die bereits vor der Eröffnungsbilanz abgeschlossen waren und nicht mehr zugeordnet werden können (458 TEUR), Erträge aus der Sanierung von Hausanschlüssen und Abwasserableitungsanlagen (27 TEUR) und die Vereinnahmung von Fundgeldern und Versteigerungserlösen (2 TEUR).

Aktivierete Eigenleistungen

Bei den aktivierten Eigenleistungen handelt es sich um Eigenleistungen der Kommune, die zur Herstellung eines Vermögensgegenstandes benötigt werden. Die Vermögensgegenstände sind zur dauerhaften Eigennutzung und nicht zur Veräußerung bestimmt. Sie werden im Anlagevermögen aktiviert. Diese Position dient als Ausgleichsposten, der die gebuchten Aufwendungen (Personal / Sachaufwendungen) durch eine entsprechende Ertragsbuchung neutralisiert.

In 2020 wurden neben den Personalkosten die Kosten des Arbeitsplatzes bei den aktivierten Eigenleistungen berücksichtigt. Zusätzlich wurde das Verfahren zur Aufzeichnung der Arbeitsstunden – welches Grundlage für die Personalkostenermittlung ist – für investive Maßnahmen vereinfacht.

	<u>Ist 2019</u>	<u>Fortgeschr. Ansatz 2020</u>	<u>Ist 2020</u>	<u>+/- Fortge. Ansatz/Ist</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR
Aktivierete Eigenleistungen	6.170.045,29	8.245.091,20	7.347.919,43	-897.171,77

Die Höhe der gebuchten aktivierten Eigenleistungen ist im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 um 1.178 TEUR gestiegen. Ein Grund für die Abweichung zwischen dem Ist 2019 und dem Ist 2020 ist unter anderem, dass für das Haushaltsjahr 2020 erstmalig auch die aktivierbaren Eigenleistungen geplant und verbucht wurden, die nicht amtsintern für eine Maßnahme erbracht wurden; hierzu zählen z. B. die Erstellung von Leistungsverzeichnissen für begleitende Grünpflegearbeiten im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen oder auch vermessungstechnische Arbeiten.

Summe Ordentliche Erträge	<u>zum 31.12.2020</u>	<u>1.548.466.851,52 EUR</u>
	zum 31.12.2019	1.492.586.100,21 EUR

Aufwandsarten

Personalaufwendungen

Unter Personalaufwendungen fallen alle Aufwendungen für aktive Beamte und tariflich Beschäftigte sowie für weitere Personen, die aufgrund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Aufwandswirksam sind sämtliche Bruttobezüge und Lohnnebenkosten. Darüber hinaus zählen auch die Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und Altersteilzeit sowie für nicht genommenen Urlaub und Überstunden zu den Personalaufwendungen.

	Ist 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	davon EÜ aus 2019	Ist 2020	+/- Fortge. Ansatz/Ist	EÜ in 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalaufwendungen	315.986.665,19	322.372.839,12	0,00	329.044.775,58	6.671.936,46	0,00
Zusammensetzung:						
Dienstaufwendungen	231.699.344,53	236.349.198,48	0,00	240.292.072,10	3.942.873,62	0,00
Beiträge zur Versorgungskasse f. Beschäftigte	11.208.338,53	15.347.478,00	0,00	11.401.726,13	-3.945.751,87	0,00
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	34.954.657,00	33.927.287,00	0,00	36.405.714,38	2.478.427,38	0,00
Beihilfen, Unterstützungsleist. für Beschäftigte	4.415.011,59	4.510.876,00	0,00	4.346.531,33	-164.344,67	0,00
Zuführung zu Pensionsrückst. für Beschäftigte	24.082.538,00	23.816.999,64	0,00	25.865.380,00	2.048.380,36	0,00
Zuführung zu Beihilferückst. für Beschäftigte	7.509.044,24	6.421.000,00	0,00	8.222.696,48	1.801.696,48	0,00
Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit	698.071,31	2.000.000,00	0,00	1.164.679,93	-835.320,07	0,00
Zuführung zu Rückst. f. nicht genommenen Urlaub	633.940,37	0,00	0,00	633.167,71	633.167,71	0,00
Zuführung zu Rückst. für Arbeitzeitguthaben	748.287,28	0,00	0,00	663.594,01	663.594,01	0,00
Zuführung zu Jubiläumsrückstellungen	37.432,34	0,00	0,00	49.213,51	49.213,51	0,00

Die Dienstaufwendungen beinhalten die Bezüge der Beamten, die Vergütung der tariflich Beschäftigten sowie die Aufwendungen für sonstige Beschäftigte. Des Weiteren zählen hierzu neben dem Weihnachtsgeld auch die vermögenswirksamen Leistungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten.

Die Gesamtsumme der Dienstaufwendungen in Höhe von 240.292 TEUR setzt sich wie folgt zusammen:

- Bezüge Beamte in Höhe von 64.712 TEUR
- Vergütung tariflich Beschäftigte in Höhe von 175.580 TEUR

Die Aufwendungen für die sonstigen Beschäftigten wurden im Jahr 2020 der Vergütung der tariflich Beschäftigten zugeordnet.

Zu den Personalaufwendungen zählen neben den Dienstaufwendungen auch die Aufwendungen, die der sozialen Sicherung aller Mitarbeiter der Stadt Bochum dienen. Dies sind insbesondere die Arbeitgeberanteile der Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte (z. B. VBL oder KZVK) und die Arbeitgeberanteile der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (z. B. Beiträge zu gesetzlichen Krankenversicherungen, zur Rentenversicherung oder Arbeitslosenversicherung) sowie die Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte (nach § 77 LBG NRW).

Nach § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen. Zu den Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Auf Grundlage des § 37 Abs. 1 KomHVO NRW ist ebenso die Zuführung zu Beihilferückstellungen zu bilden; diese bemisst sich nach einem prozentualen Anteil der Pensionsrückstellungen.

Die Zuführung zu Personalarückstellungen betreffen den zusätzlichen Aufwand für bereits beschlossene Pensionserhöhungen.

Das Altersteilzeitgesetz (AltTZG) schafft den Rahmen für ältere Arbeitnehmer auf einen gleitenden Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand. Bei der Stadt Bochum befinden sich zurzeit 21 Beamte und 78 tariflich Beschäftigte in Altersteilzeit. Ein Teil befindet sich noch in der Arbeitsphase, der andere Teil ist bereits in der Ruhephase. Für die Altersteilzeitregelung müssen Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 KomHVO NRW gebildet werden. Die Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit werden ebenfalls unter den Personalaufwendungen erfasst.

Sofern die Mitarbeiter der Stadt Bochum zum Jahreswechsel Resturlaubsansprüche oder Ansprüche aus geleisteten Überstunden gegenüber der Stadt Bochum haben, sind diese Ansprüche als Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub oder Rückstellungen für Arbeitszeitguthaben als Zuführung zu den Rückstellungen im Bereich der Personalaufwendungen in der Ergebnisrechnung zu erfassen.

Versorgungsaufwendungen

Unter Versorgungsaufwand sind die anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den aus dem Dienst ausgeschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommune (Versorgungsempfänger) zu verstehen.

	Ist 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	davon EÜ aus 2019	Ist 2020	+/- Fortge. Ansatz/Ist	EÜ 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Versorgungsaufwendungen	48.617.407,57	38.512.000,00	0,00	53.473.421,90	14.961.421,90	0,00
Zusammensetzung:						
Zuführung zu Pensionsrückst. für Versorgungsempfänger	38.116.242,91	30.334.000,00	0,00	41.774.293,05	11.440.293,05	0,00
Zuführung zu Beihilferückst. für Versorgungsempfänger	10.501.164,66	8.178.000,00	0,00	11.699.128,85	3.521.128,85	0,00

Die Stadt Bochum bildet in der Ergebnisrechnung unter den Versorgungsaufwendungen die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger ab. Die Versorgungsleistungen werden direkt aus den Rückstellungen erbracht. Eine Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger ergibt sich durch die gesetzliche Erhöhung des Pensionsanspruchs, durch die Anpassung der Sterbetafel oder auch durch Eintritt eines Versorgungsfalles. Die Berechnung erfolgt durch ein externes Unternehmen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Als Berechnungsgrundlage dienen die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Bei der Berechnung wurde gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW das Teilwertverfahren mit einem Rechnungszins von 5% zugrunde gelegt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen der Kommune für empfangene Sach- und Dienstleistungen im laufenden Haushaltsjahr. Hierunter fallen alle ordentlichen Aufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw., Verwaltungstätigkeit regelmäßig wiederkehrend anfallen. Dies sind im wesentlichen Aufwendungen für die Unterhaltung und die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des Infrastrukturvermögens (z. B. die Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung oder Gebäudereinigung), für Kostenerstattungen an andere Leistungsempfänger sowie sonstige anfallende besondere Verwaltungskosten und Betriebsaufwendungen.

	Ist 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	davon EÜ aus 2019	Ist 2020	+/- Fortge. Ansatz/Ist	EÜ in 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	264.588.781,47	266.976.691,40	4.657.122,88	269.676.830,96	2.700.139,56	12.104.094,23
Zusammensetzung:						
Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens	40.303.823,98	23.903.831,86	3.069.753,86	34.788.141,13	10.884.309,27	6.163.552,54
Erstattung v. Aufwendungen v. Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	84.051.586,43	87.961.747,00	0,00	93.141.667,74	5.179.920,74	0,00
Unterhaltung u. Bewirtschaftung d. unbeweglichen Vermögens	85.366.460,76	89.511.877,00	79.200,00	89.947.504,72	435.627,72	124.850,00
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	9.694.433,70	9.848.851,52	0,00	10.794.676,98	945.825,46	0,00
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	7.738.613,73	7.593.398,00	0,00	6.850.990,13	-742.407,87	0,00
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	10.842.749,86	13.626.146,00	185.000,00	7.693.450,56	-5.932.695,44	1.791.118,69
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	26.591.113,01	34.530.840,02	1.323.169,02	26.460.399,70	-8.070.440,32	4.024.573,00

Unter der Position Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens werden die Aufwendungen für die Maßnahmen abgebildet, die in ihrem Umfang über die laufende Unterhaltung hinausgehen. Durch die Instandhaltungsmaßnahmen wird ein Vermögensgegenstand zum einen in einem ordnungsgemäßen Zustand oder in seiner Funktionsfähigkeit erhalten und zum anderen auch verbessert. Durch diese Verbesserung liegt allerdings keine wesentliche Verbesserung des Vermögensgegenstandes vor. Merkmal der Instandhaltung ist, dass vorhandene Teile lediglich ersetzt oder modernisiert werden. Unter diese Position fallen unter anderem die Aufwendungen für die Instandhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen, das Hochbausanierungsprogramm, die Aufwendungen für die Instandhaltung von Außenanlagen oder auch das Infrastrukturvermögen. Die Mehraufwendungen in Höhe von 10.884 TEUR ergeben sich im Wesentlichen aus der Bildung von Instandhaltungsrückstellungen zur Behebung von Bergbauschäden im Quartier Gesundheitscampus in Höhe von 6.060 TEUR und aus der Bildung von Rückstellungen für Deponien und Altlasten zur Beseitigung von Bodenverunreinigungen in Höhe von 1.010 TEUR.

Bei den Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit handelt es sich um Aufwendungen, die eine andere Stelle für die Stadt Bochum erbracht hat. Der Erstattung liegt in der Regel ein auftragsähnliches Verhältnis zugrunde. Unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage die Erstattungspflicht beruht, ob die Erstattung die Aufwendungen des Empfängers voll oder nur teilweise deckt oder ob sie pauschaliert ist. Bei der Kontierung der Kostenerstattungen wird zwischen verschiedenen Bereichen (Bereichsabgrenzung A) unterschieden. Unter der Position Erstattung für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit werden unter anderem die Zahlungen an USB und EKOCity für die Abfallentsorgung und Straßenreinigung in Höhe von 78.338 TEUR oder auch der Anteil der Stadt Bochum an der Verbandsumlage (SPNV-Umlage, VRR Eigenaufwand 2020) in Höhe von 373 TEUR erfasst. Weiterhin werden in dieser Kontengruppe der Trägeranteil der Stadt Bochum am Chemischen- und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen in Höhe von 1.115 TEUR, Gebühren, die für das Pass- und Ausweiswesen anfallen in Höhe von 1.522 TEUR, sowie Notarztdienstleistungen und Gebühren für Rettungsmittel in Höhe von 8.635 TEUR erfasst.

Die Position Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens bildet die Aufwendungen ab, die dazu dienen, Gegenstände in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Hauptmerkmal ist, dass diese durch die gewöhnliche Nutzung des Gegenstandes veranlasst werden und keine Werterhöhung zur Folge haben. Dazu gehören die Unterhaltung und Bewirtschaftung eigener, gemieteter und gepachteter Gebäude, Grundstücke und Anlagen sowie der zu den Gebäuden gehörenden Gärten, Grün- und sonstigen Außenanlagen sowie die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Straßen, Wegen, Brücken, Parkplätzen, Straßenbeleuchtung, Ampelanlagen, Sportanlagen, Spielplätzen, Parkanlagen, Friedhöfen oder sonstigen unbebauten Grundstücken.

Die Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens betragen 89.948 TEUR. Im Vergleich mit dem Haushaltsplanansatz 2020 liegen die Aufwendungen um 436 TEUR über dem Ansatz.

Die Aufwendungen setzen sich zusammen aus

- den Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des Infrastrukturvermögens in Höhe von 25.342 TEUR
- Bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2020 wurden Mittel in Höhe von 27.030 TEUR für die Unterhaltung eingeplant. Das Ergebnis der Aufwendungen liegt mit rund 1.688 TEUR unter dem Haushaltsplanansatz für das Jahr 2020. Der größte Teil der Einsparungen wurde im Bereich der Sozialen Einrichtungen und im Bereich des Finanzmanagement und Rechnungswesens erzielt. Ursächlich hierfür sind zum einen geringere Unterbringungskosten und zum anderen weniger Aufwendungen bei den zentral veranschlagten Energie- und Unterhaltungskosten der städtischen Verwaltungsgebäude.
- den Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des Infrastrukturvermögens in Höhe von 64.606 TEUR
Der Planansatz für das Jahr 2020 in Höhe von 62.427 TEUR wird um 2.178 TEUR überschritten.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens beinhalten insbesondere die Unterhaltung der Fahrzeuge in Höhe von 2.029 TEUR, die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, des sonstigen beweglichen Vermögens und der Hard- und Software in Höhe von 8.075 TEUR und die Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen in Höhe von 691 TEUR. Bei den Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen

Vermögens liegt das Ergebnis 2020 mit 946 TEUR über dem Haushaltsplanansatz. Ein Großteil der Mehraufwendungen entfällt auf die Unterhaltung der Hard- und Software (rund 804 TEUR).

Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen umfassen die Aufwendungen, die für die Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz, für Lehr- und Unterrichtsmaterial, für Schulveranstaltungen oder Medien und für die Schülerbeförderungskosten anfallen. Der wesentliche Teil der Aufwendungen entfällt auf die Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz (1.096 TEUR), die Schülerbeförderungskosten (4.989 TEUR), die Lehr- und Unterrichtsmittel (427 TEUR) und die sonstigen besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (231 TEUR). Die insgesamt entstandenen Aufwendungen in Höhe von 6.851 TEUR unterschreiten die Planzahlen um rd. 742 TEUR.

Unter den Aufwendungen für sonstige Sachleistungen werden neben den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (1.233 TEUR) auch die Aufwendungen für die Abrechnung der Festwerte erfasst. Die erfassten Aufwendungen für die Abrechnung von Festwerten in Höhe von 6.461 TEUR liegen mit 6.093 TEUR unter dem Planansatz für das Jahr 2020.

Unter die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen fallen die Aufwendungen für Honorarkräfte, für freiberufliche Mitarbeiter, die Aufwendungen für Gutachten und Studien, sowie die Aufwendungen für die Personalbereitstellung der Zentralen Dienste. Ebenso beinhaltet diese Aufwandsposition alle weiteren Dienstleistungen, die von der Stadt Bochum in Anspruch genommen werden. Zum großen Teil entfallen die Aufwendungen auf die Aufwendungen für Honorarkräfte in Höhe von 2.022 TEUR sowie auf Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen wie z. B. Vergabeleistungen, Aufwendungen für Beraterleistungen, Aufwandsentschädigungen für Helfer in Übergangsheimen (ÜGH), Leistungen der Schädlingsbekämpfung und die Aufwendungen für Leichenschauen in Höhe von 19.757 TEUR. Im Ist 2020 liegen die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen mit 8.070 TEUR unter dem Planansatz für das Haushaltsjahr 2020.

Bilanzielle Abschreibungen

Diese Position umfasst alle planmäßigen (§ 36 Abs. 1 KomHVO NRW) und außerplanmäßigen (§ 36 Abs. 6 KomHVO NRW) Abschreibungen. Mit diesen Abschreibungen wird dem während der Nutzungsdauer anfallenden Werteverzehr der Wirtschaftsgüter Rechnung getragen.

	Ist 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	davon EÜ aus 2019	Ist 2020	+/- Fortge. Ansatz/Ist	EÜ 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Bilanzielle Abschreibungen	77.286.737,10	80.147.262,21	0,00	79.765.684,64	-381.577,57	0,00

Gemäß § 36 KomHVO NRW sind Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, abzuschreiben. Als Grundlage für die Berechnung der Abschreibungen des Sachanlagevermögens dient eine Abschreibungstabelle, welche die spezifischen Anforderungen/Besonderheiten der Stadt Bochum berücksichtigt. Die Bochumer Abschreibungstabelle (AfA-Tabelle) basiert auf der Grundlage der vom Innenministerium erlassenen "NKF- Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände" in Ergänzung mit den "Amtlichen AfA- Tabellen" und dem Einkommensteuergesetz (EStG).

Transferaufwendungen

Unter Transferaufwendungen werden Leistungen der Kommune an Dritte verbucht, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber stehen. Sie beruhen in der Regel auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Diese Position beinhaltet überwiegend Zuweisungen und Zuschüsse, Schuldendiensthilfen, Sozialtransfers und allgemeine Umlagen. Wesentlichen Anteil am Transferaufwand haben die Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, Zuschüsse im Rahmen des Stadtumbaus, Zuschüsse im sozialen Bereich in Form von Leistungen der Sozialhilfe, der Grundsicherung nach dem SGB, der Jugendhilfe, des Pflegegelds und Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Gewerbesteuerumlage und die allgemeine Umlage an Gemeinde- und Regionalverbände sowie die Krankenhausumlage gehören ebenfalls dazu.

	Ist 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	davon EÜ aus 2019	Ist 2020	+/- Fortge. Ansatz/Ist	EÜ in 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Transferaufwendungen	655.138.270,88	682.530.421,88	65.300,00	703.353.235,68	20.822.813,80	613.550,00
Zusammensetzung:						
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	116.047.968,10	125.411.170,89	65.300,00	159.584.700,26	34.173.529,37	613.550,00
Sozialtransferaufwendungen	388.990.237,72	420.097.050,99	0,00	409.235.104,71	-10.861.946,28	0,00
Steuerbeteiligungen	24.104.198,16	15.560.000,00	0,00	15.263.610,57	-296.389,43	0,00
Allgemeine Umlagen	120.893.671,90	116.062.000,00	0,00	113.748.855,12	-2.313.144,88	0,00
Sonstige Transferaufwendungen	5.102.195,00	5.400.200,00	0,00	5.520.965,02	120.765,02	0,00

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke umfassen unter anderem

- Zuschüsse an das Schauspielhaus Bochum in Höhe von 20.873 TEUR (Vorjahr: 19.334 TEUR); in der Summe enthalten sind 1.800 TEUR Sonderzuschuss Corona
- die Verbandsumlage an den VRR in Höhe von 35.201 TEUR (Vorjahr: 17.235 TEUR); in der Summe enthalten sind 11.000 TEUR Sonderzuschuss Corona an die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG
- Zuschüsse zu den außerunterrichtlichen Förderangeboten in der Primarstufe und der Sekundarstufe I in Höhe von 15.935 TEUR (Vorjahr: 15.458 TEUR)
- Zuschüsse an die Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bochum mbH in Höhe von 16.645 TEUR (Vorjahr: 11.735 TEUR); in der Summe enthalten sind 3.900 TEUR Sonderzuschuss Corona
- Zuschüsse im Rahmen der Kindertagesbetreuung an städtische Kindertageseinrichtungen und Kindertageseinrichtungen freier Träger in Höhe von 11.252 TEUR (Vorjahr: 8.361 TEUR); in der Summe enthalten sind 1.227 TEUR Zuschuss zu Alltagshelfern Corona

- Zuschüsse an die Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH in Höhe von 25.214 TEUR; in der Summe enthalten sind 12.214 TEUR Sonderzuschuss Corona
- Zuschüsse im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit in Höhe von 5.111 TEUR (Vorjahr: 4.866 TEUR)
- Zuschüsse im Bereich der Theater-, Musik- und Kulturförderung in Höhe von 2.226 TEUR (Vorjahr: 2.238 TEUR)
- Zuschüsse zu betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen ambulanter Pflegeeinrichtungen (nach dem SGB XI) in Höhe von 3.151 TEUR (Vorjahr: 2.429 TEUR)
- Zuschüsse an die Senioreneinrichtung Bochum GmbH in Höhe von 460 TEUR (Vorjahr: 1.717 TEUR)
- Zuschüsse an die Bochum-Marketing GmbH in Höhe von 1.313 TEUR (Vorjahr: 1.310 TEUR)
- den vertraglich festgelegten Zuschuss an das Deutsche Bergbaumuseum in Höhe von 1.008 TEUR (Vorjahr: 989 TEUR)
- Zuschüsse an die Tierpark Bochum gGmbH in Höhe von 1.125 TEUR (Vorjahr: 877 TEUR); in der Summe enthalten sind 250 TEUR Sonderzuschuss Corona
- den Gesellschafterbeitrag an das Studieninstitut Ruhr in Höhe von 513 TEUR (Vorjahr: 477 TEUR)

Die Sozialtransferaufwendungen beinhalten die Aufwandspositionen soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen, soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen, Leistungen für die Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende, Leistungen zur Eingliederung I von Arbeitssuchenden, einmalige Leistungen an Arbeitssuchende, die Leistungen für Bildung und Teilhabe und die sonstigen sozialen Leistungen. Bei den Sozialtransferaufwendungen wurden für das Haushaltsjahr 2020 rund 420.097 TEUR eingeplant. Im Ist unterschreiten die Aufwendungen in Höhe von 409.235 TEUR die Planzahlen um 10.862 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich jedoch die Aufwendungen um 20.245 TEUR.

Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen umfassen die laufenden Leistungen der Sozialhilfe und der Grundsicherung. Sie beinhalten vor allem die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung, die Hilfen bei Krankheit, vorbeugende Gesundheitshilfen, die Hilfen zur Familienplanung sowie die Hilfen bei Schwangerschaft und Mutterschaft. Die Sozialen Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen stellen einen Aufwand in Höhe von 94.956 TEUR (Vorjahr: 90.282 TEUR) dar.

Soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen umfassen die Leistungen, die für die Unterbringung, die Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Heimen, Anstalten und anderen Einrichtungen entstehen. Ebenfalls hierunter fallen die Pflegekosten zur stationären Pflege oder zur Kurzzeitpflege. Dafür sind Aufwendungen in Höhe von 84.374 TEUR (Vorjahr: 81.958 TEUR) entstanden.

Auf die Leistungen für die Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende entfallen Aufwendungen in Höhe von 113.478 TEUR (Vorjahr: 112.352 TEUR).

Auf die Leistungen zur Eingliederung I von Arbeitssuchenden und die einmaligen Leistungen an Arbeitssuchende entfallen Aufwendungen in Höhe von 122 TEUR und 1.905 TEUR (Vorjahr 149 TEUR und 2.219 TEUR).

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe umfassen die Aufwendungen für Schulausflüge, KiTa-Ausflüge, die Aufwendungen für das Schulbedarfspaket, die Lernförderung, die Mittagsverpflegung oder auch die Beförderungskosten. Für die Leistungen für Bildung und Teilhabe entstanden Aufwendungen in Höhe von 1.146 TEUR (Vorjahr: 878 TEUR).

Zu den sonstigen sozialen Leistungen zählen unter anderem die Aufwendungen für die Krankenversorgung nach dem Lastenausgleichsgesetz (LAG), das Pflegegeld an Familien, die Übernahme der Elternbeiträge, die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) oder auch die Leistungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Hierfür entstanden Aufwendungen in Höhe von 113.253 TEUR (Vorjahr: 101.153 TEUR). Die gesetzlichen Leistungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bilden hierbei den größten Posten mit einer Höhe von 96.494 TEUR (Vorjahr: 84.959 TEUR). Die Mehraufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Weiterreichung der höheren KiBiz-Pauschalen. Die Leistungen nach UVG sind im Vergleich zum Vorjahr um 696 TEUR auf 9.159 TEUR angestiegen. Im Vergleich zum Planansatz liegen die Aufwendungen allerdings mit 541 TEUR unter dem Planansatz für 2020.

Die Position Steuerbeteiligungen bildet die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 12.121 TEUR (Vorjahr: 14.832 TEUR) und die Aufwendungen für den Fonds Deutsche Einheit in Höhe von 3.143 TEUR (Vorjahr: 9.727 TEUR) ab. Der Fonds Deutsche Einheit war ein kreditfinanzierter Fonds zum Aufbau der neuen Bundesländer. Obwohl der Fonds Deutsche Einheit bereits im Jahr 2019 getilgt war, wurden im Jahr 2020 noch Aufwendungen in Höhe von 3.143 TEUR erfasst. Hierbei handelt es sich um eine Rückstellung für die Endabrechnung für das Jahr 2019. Die Endabrechnung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) für das Jahr 2019 erfolgt im Jahr 2021. Die Höhe des Abrechnungsbetrages ist der Modellrechnung der Einheitslastenabrechnung 2019 aus September 2020 zu entnehmen.

Unter der Allgemeinen Umlage werden die Landschaftsumlage in Höhe von 108.842 TEUR (Vorjahr: 115.754 TEUR), die Verbandsumlage in Höhe von 4.893 TEUR (Vorjahr: 5.127 TEUR) sowie die Umlage an die Landwirtschaftskammer in Höhe von 14 TEUR (Vorjahr: 13 TEUR) erfasst.

Unter den Sonstigen Transferaufwendungen ist vor allem der kommunale Anteil an der Krankenhausfinanzierung in Höhe 5.521 TEUR (Vorjahr: 5102 TEUR) enthalten. Im Vergleich zum Haushaltsplanansatz in Höhe von 2020 liegt der kommunale Anteil an der Krankenhausfinanzierung um 121 TEUR unter dem Ansatz.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen können nicht speziell den vorgenannten Aufwandpositionen, den Finanzerträgen oder den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen zugeordnet werden.

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen neben den sonstigen Personalaufwendungen (z. B. Aufwendungen für die Personaleinstellung und -weiterbildung, Reisekosten oder Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung) auch Mieten, Leasing, Bankgebühren, Versicherungsbeiträge, Rechts- und Beratungskosten. Ein erheblicher Anteil der Aufwendungen entfällt des Weiteren auf die Geschäftsaufwendungen, auf die Beiträge zu Verbänden und Vereinen, die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung sowie auf die Fraktionszuwendungen.

	Ist 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	davon EÜ aus 2019	Ist 2020	+/- Fortge. Ansatz/Ist	EÜ in 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonstige ordentliche Aufwendungen	115.009.086,49	103.439.632,11	2.200,00	119.014.214,73	15.574.582,62	805.780,00
Zusammensetzung:						
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.375.303,35	3.077.641,00	0,00	2.255.554,87	-822.086,13	367.000,00
Aufw.f.d.Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	20.557.104,64	18.979.322,00	0,00	20.646.376,81	1.667.054,81	0,00
Geschäftsaufwendungen	9.661.264,74	14.360.217,11	2.200,00	15.812.118,97	1.451.901,86	438.780,00
Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	49.870.536,79	43.228.652,00	0,00	50.303.622,66	7.074.970,66	0,00
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	5.571.910,03	7.371.500,00	0,00	5.369.013,40	-2.002.486,60	0,00
Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	5.626.695,72	1.046.264,00	0,00	3.899.804,42	2.853.540,42	0,00
Besondere ordentliche Aufwendungen	6.075.839,23	3.550.115,00	0,00	6.754.848,39	3.204.733,39	0,00
Weitere sonst.Aufwendungen aus lfd.Verwaltungstätigkeit	15.270.431,99	11.825.921,00	0,00	13.972.875,21	2.146.954,21	0,00

Neben den Dienstaufwendungen, den Beiträgen zur Versorgungskasse, den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung oder den Beihilfen fallen weitere sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen für die Beschäftigten der Stadt Bochum an.

Die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen setzen sich unter anderem aus folgenden Positionen zusammen:

- Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung in Höhe von 814 TEUR (Vorjahr: 1.008 TEUR)
- Aufwendungen für Reisekosten in Höhe von 499 TEUR (Vorjahr: 597 TEUR)
- Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung in Höhe von 295 TEUR (Vorjahr: 284 TEUR)
- Personalnebenaufwendungen in Höhe von 337 TEUR (Vorjahr: 279 TEUR)

(hierzu zählen z. B. Führungszeugnisse, Aufwendungen im Rahmen von Dienstunfällen oder Untersuchungskosten für Auszubildende/ Beschäftigte.

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten sind im Vergleich der Ist-Zahlen zum Haushaltsjahr 2019 geringfügig um 89 TEUR gestiegen. Im Vergleich der Plan- und Ist-Zahlen für das Jahr 2020 lagen die Ist-Zahlen um 1.667 TEUR über dem Planansatz. Die Aufwendungen für Mieten und Pachten für Gebäude, Fahrzeuge, Geräte und technische Anlagen stellen, mit einer Summe von 17.511 TEUR (Vorjahr: 16.823 TEUR), einen großen Teil der Aufwendungen dar. Unter die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten fallen ebenso die Aufwendungen für

Leasing (353 TEUR; Vorjahr: 463 TEUR), die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten (2.059 TEUR; Vorjahr: 1.997 TEUR) und die Aufwendungen für Prüfung, Beratung und Rechtsschutz (317 TEUR; Vorjahr: 653 TEUR).

Die größten Abweichungen zwischen der Planung und den Ist-Zahlen für 2020 gibt es bei dem Sachkonto „Miete an ZD für externe Anmietungen“. Hier wurden im Ist 1.513 TEUR mehr Aufwendungen gebucht, als geplant waren.

Die Geschäftsaufwendungen bilden den Aufwand ab, der beim Kauf von Büromaterial, für Drucksachen, für Zeitungen und Fachliteratur, für Porto und Postdienste oder auch für die Telekommunikation anfällt. In Gesamtsumme lagen die Aufwendungen in Höhe von 15.812 TEUR mit 1.452 TEUR über dem fortgeschriebenen Haushaltsplanansatz. Die größten Posten innerhalb der Geschäftsaufwendungen entfallen auf die Aufwendungen für Porto und Postdienste (1.453 TEUR, Vorjahr: 1.352 TEUR), die Aufwendungen für Telefon/ Mobilfunk (1.331 TEUR, Vorjahr: 1.130 TEUR), die Aufwendungen für Büromaterial (336 TEUR, Vorjahr: 194 TEUR), Aufwendungen für Werbung (553 TEUR, Vorjahr: 616 TEUR) und auf den sonstigen Geschäftsaufwand, wie z. B. Aufwendungen für Wäscherei, Transporte/ Gütertransporte oder auch Hausdienste durch ZD (2.201 TEUR, Vorjahr: 1.890 TEUR).

Aufgrund der Einführung der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) zum 01.01.2019, welche die Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen abgelöst hat, ergaben sich ab dem 01.01.2019 Änderungen bezüglich der Verbuchung der Anschaffungskosten der geringwertigen Vermögensgegenständen. Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, können sofort als Aufwand gebucht werden. Der Aufwand wird der laufenden Verwaltungstätigkeit zugeordnet. In 2020 wurden für die Anschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen Aufwendungen in Höhe von 4.886 TEUR (Vorjahr: 2.119 TEUR) erfasst.

Unter der Position Steuern, Versicherungen, Schadensfälle und Wertberichtigungen werden alle Aufwendungen erfasst, die nicht unter den Positionen Unterhaltung des unbeweglichen oder des beweglichen Vermögens aufgeführt sind. Hierzu zählen z. B.:

- Versicherungsbeiträge in Höhe von 3.477 TEUR (Vorjahr: 3.444 TEUR),
- KFZ-Steuern für städtische Fahrzeuge in Höhe von 55 TEUR (Vorjahr: 57 TEUR),
- Aufwendungen zur Regulierung von Personen-, Sach- und Kfz-Schäden in Höhe von 895 TEUR (Vorjahr: 906 TEUR),
- Beiträge zu Verbänden und Vereinen in Höhe von 36.283 TEUR (Vorjahr: 35.197 TEUR, (wie z. B. dem Beitrag und der Abwasserabgabe zum Ruhrverband (11.524 TEUR, Vorjahr: 11.363 TEUR) und der Emschergenossenschaft (24.281 TEUR, Vorjahr: 23.392 TEUR) oder die Beiträge zum Deutschen Städtetag (239 TEUR, Vorjahr: 235 TEUR), der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) (21 TEUR, Vorjahr: 19 TEUR), dem Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV-NW) (25 TEUR, Vorjahr: 25 TEUR), dem Verein für Kommunalwissenschaften e.V. (VfK) (31 TEUR, Vorjahr: 31 TEUR) oder der VITAKO (Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V.) (14 TEUR, Vorjahr: 12 TEUR)
- Zuführungen zu Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 3.809 TEUR (Vorjahr: 4.385 TEUR)
- Zuführungen zu Rückstellungen nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) in Höhe von 1.338 TEUR (Vorjahr: 1.331 TEUR)
- Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen in Höhe von 2.139 TEUR (Vorjahr: 2.016 TEUR)

Die Aufwendungen übersteigen den Haushaltsplanansatz um 7.075 TEUR. Diese Abweichungen ergeben sich unter anderem aus den nicht bzw. in zu geringem Umfang bei der Planung erfassten Aufwendungen für die Wertberichtigungen von Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen.

Die Position Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung bildet die Leistungsbeteiligung bei Teilhabeleistungen ab. Hierzu zählen die Aufwendungen für Schul- und KiTa-Ausflüge, die Aufwendungen für das Schulbedarfspaket, die Lernförderung, die Mittagsverpflegung, die Soziale/Kulturelle Teilhabe oder Beförderungskosten. Die Aufwendungen in Höhe von 5.369 TEUR (Vorjahr:5.572 TEUR) lagen im Jahr 2020 mit 2.002 TEUR unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz.

Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen ergeben sich immer dann, wenn der Verkaufserlös des Gegenstandes zum Zeitpunkt der Veräußerung unter dem Buchwert des Vermögensgegenstandes liegt. Die Verluste aus dem Grundstücksverkauf betragen im Haushaltsjahr 2020 64 TEUR. Die Verluste aus den Abgängen des städtischen Vermögens in Höhe von 3.721 TEUR betreffen vor allem die Teilabgänge bei Straßen (2.549 TEUR) und Kanälen (1.066 TEUR) und die Verschrottung von nicht mehr nutzbaren Vermögensgegenständen.

Die Position Besondere ordentliche Aufwendungen enthält die Aufwendungen, die unter anderem für zu zahlende Bußgelder, Zwangsgelder oder auch Verwarnungsgelder anfallen. Ein großer Teil dieser Aufwendungen entfällt mit einem Betrag in Höhe von 1.976 TEUR (Vorjahr: 1.631 TEUR) auf die Gewerbesteuer- Erstattungsinsen. In dieser Kontengruppe werden ebenso die Wertkorrekturen zu Forderungen (Forderungsverluste) in Höhe von 4.741 TEUR (Vorjahr: 4.377 TEUR) abgebildet.

Unter der Position Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden alle Aufwendungen erfasst, die nicht den bereits oben erläuterten Positionen zugeordnet werden können. Hierzu zählen unter anderem die Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters oder auch die Fraktionszuwendungen. Mit einem Betrag in Höhe von 2.247 TEUR (Vorjahr 2.216 TEUR) bilden diese einen großen Anteil der Aufwendungen ab. Ein weiterer großer Anteil entfällt mit einer Höhe von 7.019 TEUR (Vorjahr 6.734 TEUR) auf den Kommunalen Finanzierungsanteil der Kosten des Job-Centers nach dem SGB II. Weiterhin ist hier der Aufwand des Grünpolitischen Wertes in Höhe von 2.075 TEUR verbucht.

Summe Ordentliche Aufwendungen	<u>zum 31.12.2020</u>	1.554.328.163,49 EUR
	zum 31.12.2019	1.476.626.948,70 EUR
 Ordentliches Ergebnis	<u>zum 31.12.2020</u>	-5.861.311,97 EUR
	zum 31.12.2019	15.959.151,51 EUR

Durch die Saldierung der Summe der ordentlichen Erträge mit den ordentlichen Aufwendungen errechnet sich das ordentliche Ergebnis. Diese Position ist mit dem operativen Ergebnis eines Wirtschaftsunternehmens vergleichbar und umfasst das „Kerngeschäft“ der Kommune.

Finanzerträge

Hier werden Erträge aus gewährten Darlehen, Fest- und Tagesgeldern erfasst. Neben diesen Zinsen werden auch Dividenden und Gewinnanteile aus Beteiligungen unter dieser Position gebucht.

	Ist 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	davon EÜ aus 2019	Ist 2020	+/- Fortge. Ansatz/Ist	EÜ in 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Finanzerträge	17.522.525,48	18.386.777,00	0,00	19.417.137,44	1.030.360,44	0,00
Zusammensetzung:						
Erträge aus Beteiligungen	16.022.368,87	16.515.977,00	0,00	16.516.896,92	919,92	0,00
Sonstige Erträge	1.500.156,61	1.870.800,00	0,00	2.900.240,52	1.029.440,52	0,00

Gemäß § 25 SpkG führt die Sparkasse Bochum einen Teil des Bilanzgewinnes zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben oder für gemeinnützige Zwecke an die Stadt Bochum ab. Im Jahr 2020 belief sich die Zahlung auf 16.500 TEUR (Vorjahr: 16.000 TEUR). Des Weiteren sind hier Erträge aus der Beteiligung an der ekz. Bibliothekenservice GmbH (16 TEUR, Vorjahr: 15 TEUR) und eine Dividende der Baugenossenschaft Heimat aus dem Geschäftsjahr 2019 (0,5 TEUR) ausgewiesen.

Für das Jahr 2020 wurde unter den Finanzerträgen die Gewinnabführung der Zentralen Dienste in Höhe von 1.366 TEUR (Vorjahr: 168 TEUR) erfasst. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase konnten Erträge aus negativen Kreditzinsen in Höhe von 1.492 TEUR verbucht werden.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter dieser Position sind sämtliche Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital auszuweisen. Zinsen sind der Preis für die Überlassung von Fremdkapital über einen festgelegten Zeitraum. Es handelt sich daher um Finanzaufwendungen, deren Ansatz regelmäßig einen Ansatz von Verbindlichkeiten in der Bilanz voraussetzt. Zu den sonstigen Finanzaufwendungen zählen die Kreditbeschaffungskosten, insbesondere Abschlussgebühren oder Kreditprovisionen.

	Ist 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	davon EÜ aus 2019	Ist 2020	+/- Fortge. Ansatz/Ist	EÜ in 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	21.597.714,30	27.835.000,00	0,00	20.364.163,30	-7.470.836,70	0,00
Zusammensetzung:						
Zinsen für Investitionskredite	13.074.970,13	17.625.000,00	0,00	11.905.214,97	-5.719.785,03	0,00
Zinsen für Liquiditätssicherungskredite	6.660.958,32	8.325.000,00	0,00	6.280.804,17	-2.044.195,83	0,00
Sonstige Zinsen	1.854.598,83	1.585.000,00	0,00	1.799.842,00	214.842,00	0,00
Aufwand aus Kursdifferenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwand aus Derivaten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kreditbeschaffungskosten	7.187,02	300.000,00	0,00	378.302,16	78.302,16	0,00

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen liegen weit unter dem HH-Planansatz. Die Zinsaufwendungen für Kredite haben sich im Vergleich zum Vorjahr verringert, da weiterhin ein sehr niedriges Zinsniveau und die laufende Verbesserung der Portfoliostruktur durch das Zins- und Schuldenmanagement die Entwicklung beeinflussen.

Finanzergebnis

zum 31.12.2020 -947.025,86 EUR
zum 31.12.2019 -4.075.188,82 EUR

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

zum 31.12.2020 -6.808.337,83 EUR
zum 31.12.2019 11.883.962,69 EUR

Außerordentliche Erträge

Unter den außerordentlichen Erträgen werden die Vorgänge erfasst, die zwar durch den Prozess der kommunalen Aufgabenerfüllung verursacht werden, die aber im normalen geregelten Ablauf der Geschäftstätigkeit unüblich sind.

	Ist 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	davon EÜ aus 2019	Ist 2020	+/- Fortge. Ansatz/Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	92.342.446,28	92.342.446,28

Außerordentliche Aufwendungen

Unter den außerordentlichen Aufwendungen werden die Vorgänge erfasst, die zwar durch den Prozess der kommunalen Aufgabenerfüllung verursacht werden, die aber im normalen geregelten Ablauf der Geschäftstätigkeit unüblich sind.

	Ist 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	davon EÜ aus 2019	Ist 2020	+/- Fortge. Ansatz/Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	36.925.611,82	36.925.611,82

Außerordentliches Ergebnis

zum 31.12.2020	55.416.834,46 EUR
zum 31.12.2019	0,00 EUR

Das Land hat mit dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19 Isolierungsgesetz NKF-CIG) die Möglichkeit geschaffen, tiefe und langanhaltende Einschnitte in den Kommunalen Haushalten bilanziell zu neutralisieren und innerhalb des Jahresabschlusses die Auswirkungen als außerordentliches Ergebnis zu erfassen und in einem gesonderten Posten vor dem Aktivvermögen zu aktivieren.

Gemäß NKF-CIG (siehe hierzu insbesondere §§ 5 und 6 NKF-CIG) soll die Ermittlung der Corona-bedingten Haushaltsauswirkungen konkret erfolgen. Sofern dies nicht möglich sein sollte, ist hilfsweise eine Nebenrechnung in Form einer Gegenüberstellung des Haushaltsplans 2020 mit dem Jahresabschlussentwurf 2020 zugelassen (Plan-Ist Vergleich unter Berücksichtigung von Sondersachverhalten). Da nicht für alle Sachverhalte ein Plan-Ist Vergleich sinnvoll war (z. B. aufgrund weiterer Wechselwirkungen), sind ebenfalls andere geeignete Ermittlungsmethoden zur Anwendung gekommen.

Ergänzend zu den Regelungen des NKF-CIG hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKGB) einen Fragenkatalog zum NKFCIG veröffentlicht. Die Ausführungen sind bei der Ermittlung und Buchung entsprechend berücksichtigt worden. Die Corona-bedingten Haushaltsauswirkungen sind je Teilergebnisrechnung ermittelt und dokumentiert worden. Der so ermittelte Corona-bedingte Schaden wurde in der Bilanzposition 0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit aktiviert.

Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 55.417 TEUR besteht im Wesentlichen aus den durch Corona bedingten gesamtstädtischen Personalkosten in Höhe von 15.871 TEUR die anteilig mit 10.755 TEUR berücksichtigt wurden, den Mindererträgen aus Einkommensteuer (15.834 TEUR), den Sonderzuschüssen an die Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (12.214 TEUR), die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG (11.000 TEUR), die WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH (3.900 TEUR) und das Schauspielhaus Bochum (1.800 TEUR) sowie der

Rückzahlung von Kompensationszahlungen (2.344 TEUR), Sonderkosten für schulische Einrichtungen (2.806 TEUR), Förderung von Kindertagesbetreuung (1.520 TEUR) und Mindereinnahmen aus Vergnügungssteuer (1.547 TEUR) und Parkraumbewirtschaftung (555 TEUR). Die verrechneten Mehrerträge aus Gewerbesteuerausgleichzahlungen betragen 12.440 TEUR.

Die Zusammensetzung des außerordentlichen Ergebnisses wird gesondert unter 5.3 „Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz“ dargestellt.

Jahresergebnis	<u>zum 31.12.2020</u>	<u>48.608.496,63 EUR</u>
	zum 31.12.2019	11.883.962,69 EUR

Globaler Minderaufwand	<u>zum 31.12.2020</u>	<u>0,00 EUR</u>
	zum 31.12.2019	0,00 EUR

§ 75 Absatz 2 GO NRW ermöglicht den Kommunen, im Rahmen der Haushaltsaufstellung, als zusätzliche Möglichkeit zur Erreichung des Haushaltsausgleichs, einen globalen Minderaufwand einzuplanen. Dieser stellt eine pauschale Kürzung der geplanten Aufwendungen dar, die bis zu einem Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen, unter Angabe der zu kürzenden Teilpläne, betragen darf. Von dieser Möglichkeit hat die Stadt Bochum bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2020/2021 keinen Gebrauch gemacht.

Ergebnis nach Abzug globaler Minderaufwendungen	<u>zum 31.12.2020</u>	<u>48.608.496,63 EUR</u>
	zum 31.12.2019	11.883.962,69 EUR

5.5 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Finanzrechnung

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind in der Finanzrechnung, soweit sie den Erträgen und Aufwendungen entsprechen, in der gleichen Weise wie in der Ergebnisrechnung, nach Arten, gegliedert (vgl. Aufgliederung und Erläuterung aller Posten der Ergebnisrechnung). Abweichungen ergeben sich in den Fällen, in denen die Ertrags- und Aufwandsarten in der Ergebnisrechnung, z. B. nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 KomHVO NRW, nicht zahlungswirksam sind, sowie durch das bei dem Nachweis der Zahlungen zu beachtende Kassenwirksamkeitsprinzip, nach dem die Erträge und Aufwendungen in dem Haushaltsjahr nachzuweisen sind, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (§ 11 Abs. 2 KomHVO NRW).

	Ist 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	davon EÜ aus 2019	Ist 2020	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ in 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.414.352.215,52	1.456.476.298,44	0,00	1.460.962.166,65	-4.485.868,21	0,00
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.313.595.504,55	-1.400.507.549,39	-4.539.622,88	-1.393.718.328,63	-6.789.220,76	-11.732.305,54
	<u>100.756.710,97</u>	<u>55.968.749,05</u>	<u>-4.539.622,88</u>	<u>67.243.838,02</u>	<u>-11.275.088,97</u>	<u>-11.732.305,54</u>

Saldo aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit zeigen aus welchen Quellen (ohne Kommunalkreditaufnahmen) die Mittel für die kommunalen Investitionen kommen. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zeigen die getätigten Investitionen der Gemeinde. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit entspricht danach der notwendigen Finanzierung der Investitionen über Kommunalkredite.

	Ist 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	davon EÜ aus 2019	Ist 2020	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ in 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	61.550.791,25	62.960.269,00	0,00	57.795.219,22	5.165.049,78	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-128.396.447,32	-355.522.669,14	-76.605.291,14	-177.348.548,58	-178.174.120,56	-151.486.405,10
	-66.845.656,07	-292.562.400,14	-76.605.291,14	-119.553.329,36	-173.009.070,78	-151.486.405,10

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

	Ist 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	davon EÜ aus 2019	Ist 2020	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ in 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	50.647.393,89	54.800.269,00	0,00	50.290.600,65	4.509.668,35	0,00
Zusammensetzung:						
Investitionszuweisungen / Investitionszuschüsse						
vom Bund	601.878,28	119.000,00	0,00	158.517,62	-39.517,62	0,00
vom Land	47.186.259,95	48.871.299,00	0,00	48.864.347,20	6.951,80	0,00
von Gemeinden	18.356,65	36.000,00	0,00	37.254,68	-1.254,68	0,00
von Zweckverbänden	881.146,17	0,00	0,00	456.241,06	-456.241,06	0,00
von gesetzlichen Sozialversicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
von verbundenen Unternehmen	1.090.958,65	300.000,00	0,00	374.297,56	-74.297,56	0,00
von öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
von privaten Unternehmen	489.688,82	1.170,00	0,00	72.773,56	-71.603,56	0,00
von übrigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Festwertzuschüsse	379.105,37	5.472.800,00	0,00	327.168,97	5.145.631,03	0,00

Die größten Investitionszuwendungen vom Bund beinhalten die Zuwendungen für Elektrofahrzeuge (135 TEUR) und E-Bike-Garagen (18 TEUR).

Im Bereich der Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen bilden die Investitionszuwendungen vom Land die größte Position. Die Zuwendungen wurden insbesondere für folgende Maßnahmen gezahlt:

- Allgemeine Investitionspauschale nach § 16 Abs. 3 GFG NRW	14.269.282 EUR
- Schulpauschale / Bildungspauschale nach § 17 GFG NRW	12.544.603 EUR
- Zuwendung für die Sanierung des Ostflügels des Rathauses	3.397.189 EUR
- Investitionspauschale für Sozialhilfeträger nach § 16 Abs. 4 GFG NRW	1.996.094 EUR
- Zuwendung für die Maßnahme Soziale Stadt Werne / Langendreer	1.720.380 EUR
- Zuwendung für die Maßnahme an der Turnhalle / Lehrschwimmbecken an der Querenburger Straße	1.641.541 EUR
- Zuwendung für die Maßnahme an der Wasserstraße – Ausfahrt A448	1.540.012 EUR
- Zuwendung für die Maßnahme Soziale Stadt Wattenscheid	1.249.545 EUR
- Sportpauschale nach § 18 GFG NRW	1.105.537 EUR
- Zuwendung für die Maßnahme an der Wittener Straße	988.800 EUR
- Zuwendung für die Maßnahme am Hausacker	694.524 EUR
- Feuerschutzpauschale nach §§ 3 Abs. 1 und 40 Abs. 6 FSHG	524.148 EUR
- Zuwendung für diverse Maßnahmen für eine grüne Infrastruktur	459.587 EUR
- Zuwendung für die Maßnahme Gesamtschule Heinrich-Böll	490.285 EUR
- Zuwendung für die Maßnahme an der Oskar-Hoffmann-Straße	472.277 EUR
- Zuwendung für die Maßnahme Radschnellweg	332.037 EUR
- Sonstige Zuwendungen	5.438.506 EUR
Summe	48.864.347 EUR

Die Zuwendungen von Zweckverbänden (456 TEUR), die durch die NRW.Urban GmbH & Co. KG und die Emschergenossenschaft gezahlt wurden, sind für die Aufbereitungen von diversen Industrieflächen bestimmt.

Bei den Zuwendungen von verbundenen Unternehmen (374 TEUR) besteht die Zuwendungen aus Einzahlungen der Bochum- Gelsenkirchener Straßenbahn AG, die für den Ausbau der Linie 310 auf der Hauptstraße bestimmt sind.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

	Ist 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	davon EÜ aus 2019	Ist 2020	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ in 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Zusammensetzung:	8.263.964,64	6.610.000,00	0,00	5.787.148,31	822.851,69	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken	8.046.362,56	6.610.000,00	0,00	5.534.167,33	1.075.832,67	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von sonstigen Vermögensgegenständen	217.602,08	0,00	0,00	252.980,98	-252.980,98	0,00

Im Bereich der Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken bilden der Verkauf unbebauten Grundbesitzes und das Baulandkonzept die größten Positionen. Bei den unbebauten Grundbesitzen handelt es sich im Einzelnen um den Verkauf der Grundstücke an der Burgstraße (1.752 TEUR), an der Hiltroper Landwehr (450 TEUR) und an der Havkenscheider Straße (250 TEUR) sowie weitere Grundstücke, für die Einzahlungen in Höhe von weniger als 200 TEUR je Veräußerung erzielt wurden. Das Baulandkonzept umfasst im Wesentlichen das Grundstück an der Schleiermacherstraße (359 TEUR). Neben den unbebauten Grundstücken wurden auch bebaute Grundstücke verkauft, die sich wie folgt zusammensetzen: das ehemalige Schulgebäude – Am Dornbusch (900 TEUR), der ehemaliger Betriebshof von Amt 68 an der Hofsteder Straße (488 TEUR) und das Übergangsheim an der Emilstraße (199 TEUR).

Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

	Ist 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	davon EÜ aus 2019	Ist 2020	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ in 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	258.580,91	0,00	0,00	140,00	-140,00	0,00

Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten

	Ist 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	davon EÜ aus 2019	Ist 2020	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ in 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Zusammensetzung:	2.369.913,21	1.500.000,00	0,00	1.717.330,26	-217.330,26	0,00
Ersatzgelder § 5 Landschaftsgesetz	58.980,00	0,00	0,00	316.318,32	-316.318,32	0,00
Ersatzgelder Bauleitplanung	7.675,40	0,00	0,00	540,00	-540,00	0,00
Ersatzgelder nach Baumschutzsatzung	276.100,00	0,00	0,00	113.304,00	-113.304,00	0,00
Erschließungsbeiträge BauGB	114.264,30	500.000,00	0,00	24.389,46	475.610,54	0,00
Beiträge KAG	1.874.493,51	1.000.000,00	0,00	1.249.158,88	-249.158,88	0,00
Anzahlung Ökopunkte Amt 67	38.400,00	0,00	0,00	13.619,60	-13.619,60	0,00

Ersatzgelder für einen Eingriff in die Natur und die Landschaft gem. § 5 Landschaftsgesetz NRW sind vom Verursacher zu leisten, wenn der Eingriff in Natur und Landschaft weder ausgleichbar noch in sonstiger Weise kompensierbar ist. Das Ersatzgeld bemisst sich nach den Gesamtkosten der unterbliebenen Ersatzmaßnahme.

Bei der Bauleitplanung soll nach § 1a Abs. 2 BauGB mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden. Dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Maßnahmen, die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung voranzutreiben, sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Landwirtschaftliche, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang für andere Zwecke genutzt werden.

Die Baumschutzsatzung regelt den Schutz des Baumbestandes innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne.

Der Erschließungsbeitrag ist eine vom Grundstückseigentümer zu entrichtende Kommunalabgabe, mit der die Kommune die Erschließung eines Grundstücks, insbesondere eines Baugrundstücks, finanziert. Nach den §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) werden Erschließungsbeiträge für den Erwerb und die Freilegung von Flächen sowie für die Herstellung der Erschließungsanlagen (z. B. Straßen und Wege), einschließlich der Anlagen zu ihrer Entwässerung und Beleuchtung, erhoben.

Die Beiträge nach § 8 KAG werden als Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, die Erweiterung und die Verbesserung von öffentlichen Anlagen erhoben. Als Gegenleistung haben die Grundstückseigentümer die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen.

Sonstige Investitionseinzahlungen

Ist 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	davon EÜ aus 2019	Ist 2020	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ in 2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
10.938,60	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Ist 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	davon EÜ aus 2019	Ist 2020	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ in 2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5.265.440,78	1.798.588,41	3.588,41	1.236.541,50	562.046,91	932.297,92

Zusammensetzung:

Ausz. für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	5.233.673,60	1.728.588,41	3.588,41	1.213.921,60	514.666,81	932.297,92
Auszahlungen für den Erwerb von Restkaufgeldern	31.767,18	70.000,00	0,00	22.619,90	47.380,10	0,00

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken handelt es sich im Wesentlichen um den Erwerb von Miteigentumsanteilen des Bahnhofes Dahlhausen (386 TEUR) und um den Kauf im Bereich des Bahnhofs WAT (Bahnhofgebäude-, Vorplatz und Parkplatz – 279 TEUR). Für einen weiteren Ausbau der Gertrudisschule wurde ein Mehrfamilienhaus mit Garagen (250 TEUR) erworben.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Ist 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	davon EÜ aus 2019	Ist 2020	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ in 2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
92.417.775,33	271.988.746,81	67.992.217,81	118.641.107,69	153.347.639,12	130.738.494,87

Zusammensetzung:

Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	15.370.227,77	43.061.269,12	8.565.006,12	19.173.437,50	23.887.831,62	22.967.086,88
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	45.502.345,98	88.620.742,39	24.898.541,39	51.293.538,62	37.327.203,77	36.297.701,02
Auszahlungen für Baumaßnahmen	31.545.201,58	140.306.735,30	34.528.670,30	48.174.131,57	92.132.603,73	71.473.706,97

Die Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen betreffen insbesondere die folgenden Projekte:

- Rathausanierung (Ostflügel)	5.087.271 EUR
- Baumaßnahme Kita an der Neuhoffstraße	1.825.041 EUR
- Baumaßnahme Kita Fischerstr.	1.372.300 EUR
- Baumaßnahme Kita Herzogstr.	1.094.112 EUR
- Baumaßnahme Soziale Stadt Werne	1.079.212 EUR
- Baumaßnahme Neubau Feuerwehrhaus	1.031.226 EUR
- Baumaßnahme Sanierung Kunstmuseum	911.410 EUR
- Baumaßnahme Kita Stockumer Straße	883.643 EUR
- Baumaßnahme Feldmark	722.196 EUR
- sonstige Baumaßnahmen < 700 TEUR	5.167.028 EUR
Summe	14.006.410 EUR

Die Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen entfallen unter anderem auf:

- Baumaßnahme Buselohstraße	1.702.117 EUR
- Baumaßnahme Wasserstraße	1.281.419 EUR
- Baumaßnahme Wiemelhauser Straße	1.227.315 EUR
- Baumaßnahme Stiepeler Straße	1.152.668 EUR
- Baumaßnahme Wittener Straße	1.009.798 EUR
- Baumaßnahme Im Haarmannsbusch	858.646 EUR
- Baumaßnahme Steinring	796.730 EUR
- Baumaßnahme Massenbergstraße	677.405 EUR
- Baumaßnahme Kreisverkehre	654.014 EUR
- Baumaßnahme Radschnellweg	574.239 EUR
- Kanalbaumaßnahme am Dibergkanal	5.042.498 EUR
- Kanalbaumaßnahme Hauptstraße	2.588.542 EUR
- Kanalbaumaßnahme Im Brennholt	2.323.417 EUR
- Kanalbaumaßnahme Neubau Einzelhaltungen	1.635.421 EUR
- Kanalbaumaßnahme Wasserstraße	1.541.843 EUR
- Kanalbaumaßnahme Renovationen	1.389.505 EUR
- Kanalbaumaßnahme Auf dem Sporkel	1.326.507 EUR
- Kanalbaumaßnahme Friederikastraße	1.158.822 EUR
- Kanalbaumaßnahme Gerther Straße	1.108.930 EUR
- Kanalbaumaßnahme Hauptsammler Kirchharpen	855.979 EUR

- Kanalbaumaßnahme Hauptsammler Sheffield-Ring	843.672 EUR
- Kanalbaumaßnahme Beteiligung Verbandsmaßnahmen	837.743 EUR
- Kanalbaumaßnahme Hofsteder Straße	789.615 EUR
- Kanalbaumaßnahme Gerther Mühlenbach	746.913 EUR
- Kanalbaumaßnahme Ludwig-Steil-Straße	735.041 EUR
- Kanalbaumaßnahme Zukunftsvereinbarung Regenwasser	697.051 EUR
- Kanalbaumaßnahme Heinrichstraße	685.882 EUR
- Kanalbaumaßnahme Liebfrauenstraße	677.651 EUR
- Kanalbaumaßnahme Kulmer Straße	606.138 EUR
- Sonstige Tiefbaumaßnahmen < 600 TEUR	15.768.016 EUR
Summe	51.293.539 EUR

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen betreffen im Wesentlichen:

- Treuhandverpflichtungen - hier: Bahnhofsquartier Wattenscheid	4.000.000 EUR
- Baumaßnahme Heinrich-Böll-Gesamtschule	2.721.016 EUR
- Baumaßnahme Bereitstellung schulische Einrichtungen	2.637.683 EUR
- Baumaßnahme Gymnasium Theodor-Körner-Schule	2.565.839 EUR
- Baumaßnahme Soziale Stadt Wattenscheid	2.081.295 EUR
- Baumaßnahme Sportanlage Hustadtring	2.031.271 EUR
- Baumaßnahme Soziale Stadt Werne	1.899.515 EUR
- Baumaßnahme Anne-Frank-Realschule	1.870.386 EUR
- Baumaßnahme Neues Gymnasium	1.800.069 EUR
- Baumaßnahme Sport-/Bewegungsflächen am Hausacker	1.684.924 EUR
- Baumaßnahme Ostpark	1.675.635 EUR
- Baumaßnahme Berufskolleg Technische Berufliche Schule	1.444.717 EUR
- Baumaßnahme Sportanlage Westenfeld	.373.761 EUR
- Baumaßnahme Grundschule am Volkspark	1.360.082 EUR
- Baumaßnahme Gymnasium Märkische Schule Wattenscheid	1.337.499 EUR
- Baumaßnahme Erneuerung des Leitstellensystems	1.188.561 EUR
- Baumaßnahme Gymnasium Schiller-Schule	1.179.127 EUR
- Baumaßnahme Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzepts (ISEK) Laer	1.108.675 EUR
- Baumaßnahme Willy-Brandt-Gesamtschule	1.072.356 EUR
- Sonstige Baumaßnahmen < 1000 TEUR	13.141.721 EUR
Summe	48.174.132 EUR

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

	Ist 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	davon EÜ aus 2019	Ist 2020	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ in 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	22.923.678,11	50.147.133,92	8.521.284,92	25.797.408,32	24.349.725,60	19.815.612,31
Zusammensetzung:						
Ausz.f. d. Erwerb von Vermögensgegenst.> 800 EUR	13.771.008,79	37.557.364,94	8.300.560,94	18.132.592,07	19.424.772,87	18.001.877,31
Ausz.f. d. Erwerb von Vermögensgegenst.< 800 EUR	0,00	223,98	223,98	0,00	223,98	0,00
Auszahlungen für Festwerte	9.152.669,32	12.589.545,00	220.500,00	7.664.816,25	4.924.728,75	1.813.735,00

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 EUR handelt es sich u.a. um Fahrzeuge für die Feuerwehr und den Technischen Betrieben.

Im Bereich der Feuerwehr wurden sechs Hilfeleistungs- und Löschfahrzeuge inklusiver Beladung (3.053 TEUR), zwei Gerätewagen Atemschutz (523 TEUR), vier Einsatzleitwagen (582 TEUR) und drei Kommandowagen (196 TEUR), sowie drei Löschfahrzeuge für den Katastrophenschutz (849 TEUR) angeschafft. Des Weiteren wurde eine Anzahlung für eine Leitstelle inklusiver neuer Leitstellentechnik (465 TEUR) geleistet.

Für den Rettungsdienst wurden fünf Notarzteeinsatzfahrzeuge (572 TEUR) und drei Rettungswagen (557 TEUR) TEUR angeschafft

Weiterhin wurden für den Technischen Betrieb zwei Multifunktionslader (128 TEUR), ein Kastenwagen (64 TEUR) und mehrere Kipper erworben.

Im Bereich des Umwelt- und Grünflächenamtes wurden neben einem E-Auto (28 TEUR) auch diverse Ladesäulen (374 TEUR) angeschafft.

Die Ausgaben für die Erneuerung der Projektionstechnik (Full-Dome-Video) im Planetarium betragen 2.024 TEUR.

Für das Rechtsamt wurden zwei Radarfahrzeuge in Höhe von 238 TEUR und ein Radartrailer in Höhe von 144 TEUR angeschafft.

Im Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation sind Auszahlungen für den Netzausbau (> 1.000 TEUR), für den Erwerb von Softwarelizenzen (Windows Server Datacenter, Vergabemanagementsystem für eine elektronische Dokumentation, Erweiterungsmodul LOGA und Telefonsoftware BCT) und für Server (Teleheimarbeit) geleistet worden. Ein weiterer Teil der Zugänge im Bereich der EDV betrifft die Erweiterung der Speicherkapazität (SAN Ausbau) und den Erwerb der Software CONET Media Suite.

Die Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen < 800 EUR werden ab dem Jahr 2019 konsumtiv unter den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit abgebildet. Die Einführung der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) bildet die Grundlage für diese Änderung.

Bei den Auszahlungen für Festwerte entfallen die größten Positionen auf die Auszahlungen für die öffentliche Beleuchtung (2.846 TEUR), die Park- und Grünanlagen (1.210 TEUR), die Straßenbäume (893 TEUR), sowie für die Lichtsignalanlagen (562 TEUR).

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

	Ist 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	davon EÜ aus 2019	Ist 2020	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ in 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Zusammensetzung:						
Auszahlungen f. d. Erwerb von Finanzanlagen	7.500.000,00	31.588.200,00	88.200,00	30.870.351,78	717.848,22	0,00
Auszahlungen f. d. Erwerb von Geldmarktpapieren	0,00	740.000,00	0,00	0,00	740.000,00	0,00

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen handelt es sich um Kapitaleinlagen für das Sondervermögen Grundstücksentwicklung Bochum in Höhe von 15.025 TEUR, für die WasserWelten Bochum GmbH in Höhe von 5.500 TEUR und für die WEG GmbH in Höhe von 10.260 TEUR.

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

	Ist 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	davon EÜ aus 2019	Ist 2020	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ in 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Sonstige Investitionsauszahlungen

	Ist 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	davon EÜ aus 2019	Ist 2020	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ in 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Zusammensetzung:						
Sonstige Investitionsauszahlungen	289.553,10	0,00	0,00	803.139,29	803.139,29	0,00
Tilgung von Krediten	282.245,06	0,00	0,00	803.139,29	803.139,29	0,00
	7.308,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Die größte Position bei den sonstigen Investitionsauszahlungen beinhaltet die Investitionsmiete an die WirtschaftsEntwicklungsgesellschaft Bochum mbH in Höhe von 649 TEUR. Für die Schuldendienstübernahme der USB Bochum GmbH wurden 118 TEUR gezahlt.

Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag

Ist 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	davon EÜ aus 2019	Ist 2020	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ in 2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
33.911.054,90	-236.593.651,09	-81.144.914,02	-52.309.491,34	-184.284.159,75	-163.218.710,64

Der Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag zeigt auf, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Erzielung von Einzahlungen die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit decken kann und inwieweit Kredite zur Deckung aufgenommen werden müssen.

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Ist 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	davon EÜ aus 2019	Ist 2020	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ in 2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
-33.128.436,98	155.448.737,07	0,00	56.928.707,38	98.520.029,69	0,00

Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

	Ist 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	davon EÜ aus 2019	Ist 2020	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ in 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Zusammensetzung:	565.962.948,95	241.339.909,00	0,00	946.128.362,58	-704.788.453,58	0,00
Anleihen	0,00	0,00	0,00	250.000.000,00	-250.000.000,00	0,00
Kreditaufnahme für Investitionen bei Kreditinstituten	28.471.524,17	215.957.109,00	0,00	75.050.599,76	140.906.509,24	0,00
Kreditaufnahme bei Kreditinstituten - Gute Schule	12.227.312,00	0,00	0,00	24.454.624,00	-24.454.624,00	0,00
Einzahlungen aus Umschuldungen	520.612.047,71	0,00	0,00	590.222.779,90	-590.222.779,90	0,00
Rückflüsse von Darlehen						
an den sonstigen inländischen Bereich	403.861,03	200.000,00	0,00	103.928,18	96.071,82	0,00
aus Transferleistungen	245.882,95	180.600,00	0,00	254.159,87	-73.559,87	0,00
an verbundene Unternehmen	2.321,09	2.200,00	0,00	42.270,87	-40.070,87	0,00
aus Liquiditätshilfen	4.000.000,00	25.000.000,00	0,00	6.000.000,00	19.000.000,00	0,00

Die Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten und die Einzahlungen aus Umschuldungen sind im Zusammenhang mit den entsprechenden Tilgungen bei Kreditinstituten und Auszahlungen aus Umschuldungen zu betrachten (siehe Ziffer 35 der Finanzrechnung Seite 28) – Tilgung und Gewährung von Darlehen).

	Ist 2019	Ist 2020
	EUR	EUR
Kreditaufnahme für Investitionen bei Kreditinstituten	40.698.836,17	99.505.223,76
Anleihen	0,00	250.000.000,00
Regeltilgung von Krediten bei Kreditinstituten	-31.312.756,96	-283.164.255,84
	9.386.079,21	66.340.967,92

Die obige Darstellung der Kreditaufnahme erfolgt streng aus Sicht auf die Zahlungsfluss-Ebene. Haushaltsrechtlich ist nach dem Ursprung der Kreditermächtigung zu differenzieren: Im oben genannten IST 2020 in Höhe von 99.505 TEUR sind 32.453 TEUR haushaltsrechtlich dem Jahr 2019 zuzuordnen. Haushaltsrechtlich sind dem Jahr 2020 folglich 67.052 TEUR direkt zuzuordnen.

Der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen für Investitionskredite in der Finanzrechnung beträgt 66.341 TEUR. Verglichen mit der Veränderung des Bestandes an Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Anleihen in der Bilanz zum 31.12.2020 ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 644 TEUR. Diese resultiert aus der Tilgungsleistung des Landes für „Gute Schule“, die diese direkt an die Bank zahlt und es somit zu keinem Zahlungsfluss bei der Stadt Bochum kommt.

Die Position Rückflüsse von Darlehen aus Liquiditätshilfen ist im Zusammenhang mit der entsprechenden Gewährung von Darlehen aus Liquiditätshilfen zu betrachten (siehe Ziffer 35 der Finanzrechnung Seite 28). Die Zentralen Dienste haben eine Liquiditätshilfe im Jahr 2020 in Höhe von 6.000 TEUR erhalten und 6.000 TEUR zurückgezahlt. Somit haben die Zentralen Dienste im Jahr 2020 die Liquiditätshilfen komplett getilgt.

Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

	Ist 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	davon EÜ aus 2019	Ist 2020	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ in 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlung Liquiditätskredite bei Kreditinstituten	1.939.800.000,00	0,00	0,00	1.899.400.000,00	-1.899.400.000,00	0,00

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus Liquiditätskrediten bei Kreditinstituten werden nicht geplant. Die Liquiditätskredite werden je nach Fälligkeit, wirtschaftlicher Notwendigkeit und der aktuellen Situation der Finanzmärkte jährlich mehrfach umgeschuldet. Das umzuschuldende Volumen kann daher nicht genau geplant werden. Da sich die Umschuldungen in Ein- und Auszahlung ausgleichen, ist die Verwaltung durch einen Bewirtschaftungsvermerk ermächtigt, diese Zahlungen vorzunehmen (siehe auch Ziffer 36 der Finanzrechnung – Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung Seite 28).

	Ist 2019	Ist 2020
	EUR	EUR
Einzahlung Liquiditätskredite bei Kreditinstituten	1.939.800.000,00	1.899.400.000,00
	0,00	0,00
Auszahlung Liquiditätskredite bei Kreditinstituten	-1.982.577.250,00	1.908.900.000,00
	-42.777.250,00	-9.500.000,00

Zum Bilanzstichtag beträgt der Saldo aus Ein- und Auszahlungen von Krediten zur Liquiditätssicherung -9.500 TEUR und spiegelt sich in der Minderung des Bestandes an Verbindlichkeiten von Krediten zur Liquiditätssicherung in der Bilanz zum 31.12.2020 wider.

Tilgung und Gewährung von Darlehen

	Ist 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	davon EÜ aus 2019	Ist 2020	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ in 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	556.314.135,93	69.177.600,00	0,00	879.699.655,20	-810.522.055,20	0,00
Zusammensetzung:						
Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten	31.312.756,96	43.900.000,00	0,00	283.164.255,84	240.764.255,84	0,00
Auszahlungen aus Umschuldungen	520.612.047,71	0,00	0,00	590.222.779,90	-590.222.779,90	0,00
Gewährung von Darlehen						
an den sonstigen inländischen Bereich	204.516,72	102.500,00	0,00	102.258,36	241,64	0,00
aus Transferleistungen	184.814,02	175.100,00	0,00	209.194,17	-34.094,17	0,00
an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
aus Liquiditätshilfen	4.000.000,00	25.000.000,00	0,00	6.000.000,00	19.000.000,00	0,00

Die Tilgung von Krediten und die Auszahlungen aus Umschuldungen sind im Zusammenhang mit den entsprechenden Aufnahmen zu betrachten (siehe auch Ziffer 33 – Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen Seite 28).

Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

	Ist 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	davon EÜ aus 2019	Ist 2020	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ in 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1.982.577.250,00	16.713.571,93	0,00	1.908.900.000,00	-1.892.186.428,07	0,00

Die Tilgungen der Kredite zur Liquiditätssicherung resultieren aus Umschuldungen und sind im Zusammenhang mit den entsprechenden Einzahlungen aus der Aufnahme zu betrachten (siehe Ziffer 34 der Finanzrechnung – Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung Seite 28).

	Ist 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	davon EÜ aus 2019	Ist 2020	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ in 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	782.617,92	-81.144.914,02	-81.144.914,02	4.619.216,04	-85.764.130,06	
Anfangsbestand an Finanzmitteln	7.740.055,78	0,00	0,00	8.977.730,14	-8.977.730,14	
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	455.056,44	0,00	0,00	1.460.193,40	-1.460.193,40	
Liquide Mittel	8.977.730,14	-81.144.914,02	-81.144.914,02	15.057.139,58	-96.202.053,60	

Bei den fremden Finanzmitteln handelt es sich im Sinne des § 15 KomHVO NRW u. a. um durchlaufende Gelder, Finanzmittel und andere öffentliche Haushalte und Finanzmittel sonstiger Dritter.

Darstellung der größten Plan/Ist Abweichungen bei investiven Einzahlungen und Auszahlungen

Produktbereich: 11 Innere Verwaltung

Produktgruppe: 11 08 Technikunterst. Informationsverarbeitung

➤ **Investitionsmaßnahme: 6.00000270 11 08 – BUG > 410 EUR – Amt 11**

	Ist 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Davon EÜ aus 2019	Ist 2020	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	EÜ in 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.426.388,66	-7.041.389,71	-306.497,71	-3.267.436,95	-3.773.952,76	0,00	-4.397.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.426.388,66	-7.041.389,71	-306.497,71	-3.267.436,95	-3.773.952,76	0,00	-4.397.000,00

Für die Haushaltsjahre 2020 ff. wurden für verschiedene investive Projekte im PC 1108 (z. B. Umstellung Novell auf Microsoft, Netz-Redesign/WLAN, 2. RZ-Standort) aufgrund von zeitlichen Verschiebungen und Mehrbedarfen die benötigten Mittel neu berechnet und veranschlagt. Aufgrund der aktuellen Situation bezüglich Corona wurde ein Großteil der veranschlagten Mittel in 2020 noch nicht ausgegeben. Die Leistungen konnten teilweise nicht abgenommen und die Rechnungen dementsprechend nicht beglichen werden. Die Projekte werden in 2021 weitergeführt.

Produktgruppe: 11 09 Technischer Betrieb

➤ **Investitionsmaßnahme: 6.00000402 11 09 – GVG u. BUG StA 68**

	Ist 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Davon EÜ aus 2019	Ist 2020	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	EÜ in 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	96.675,00	0,00	0,00	115.078,25	-115.078,25	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.288.923,14	-2.868.149,33	-964.769,33	-590.452,12	-2.277.697,21	183.000,00	-1.890.862,42
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.192.248,14	-2.868.149,33	-964.769,33	-475.373,87	-2.392.775,46	183.000,00	-1.890.862,42

Der Großteil der Aufträge für die im Haushaltsjahr 2020 geplanten Investitionen konnte vergeben werden. Es handelt sich vor allem um Fahrzeuge sowie größere Maschinen. Aufgrund der grundsätzlichen Personalknappheit sowie Personalausfällen im Zuge der Coronapandemie konnte ein erheblicher Teil dieser Beschaffungen erst verspätet ausgeschrieben werden. Verstärkt wird die zeitliche Verzögerung durch verlängerte Lieferfristen der beauftragten Firmen. Die Maßnahmen verschieben sich bis in das Haushaltsjahr 2021, sodass bisher noch keine Rechnungen der Lieferanten vorliegen und die benötigten Mittel übertragen werden müssen.

Des Weiteren konnten durch den Verkauf von Fahrzeugen und Maschinen Einzahlungen in Höhe von 115.078 EUR erwirtschaftet werden. Es handelt sich hierbei um Fahrzeuge und Maschinen, bei denen ein Weiterbetrieb oder eine Reparatur unwirtschaftlich gewesen wäre. Diese werden in den Verkaufspool des Technischen Betriebs aufgenommen. Eine Prognose der jeweils erst im kommenden Haushaltsjahr erzielbaren Verkaufserlöse ist kaum möglich. Dies zeigt auch ein Abgleich der vergangenen Plan-/Ist-Zahlen. Auf die Einplanung eines Haushaltsansatzes wird daher seit 2016 regelmäßig verzichtet.

Produktbereich: 12 Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe: 12 06 Intervention

➤ **Investitionsmaßnahme: 6.00000167 12 06 – Kauf von Feuerwehrfahrzeugen**

	Ist 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Davon EÜ aus 2019	Ist 2020	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	EÜ in 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	515.270,48	495.000,00	0,00	524.148,36	-29.148,36	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.037.563,93	-8.119.853,13	-3.974.853,13	-5.446.465,86	-2.673.387,27	0,00	-1.498.511,74
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.522.293,45	-7.624.853,13	-3.974.853,13	-4.922.317,50	-2.702.535,63	0,00	-1.498.511,74

Die Umsetzung der im Haushalt eingestellten Maßnahmen wurde durch die Lockdown-Phasen im Rahmen der Bekämpfung des Corona-Virus erheblich verzögert. Dies lag sowohl an intern fehlenden Personalkapazitäten, als auch an der fehlenden Möglichkeit erforderliche Präsenztermine im Rahmen von Bau- und Informationsbesprechungen bei Anbietern durchzuführen. Zudem haben sich durch Lieferkettenunterbrechungen bei komplexen technischen Beschaffungen in fast in allen Bereichen deutliche Auslieferungsverzögerungen ergeben, wodurch der Mittelabfluss nicht wie geplant erfolgt ist. Dies betrifft insbesondere die Beschaffung und Auslieferung von 2 Einsatzleitwagen und 3 Mannschaftstransportfahrzeuge. Der Landeszuschuss (Investitionszuschuss Feuerschutz) fiel höher aus als erwartet.

➤ **Investitionsmaßnahme: 6.00000359 12 06 – Erneuerung des Leitstellensystems**

	Ist 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Davon EÜ aus 2019	Ist 2020	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	EÜ in 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-396.477,45	-6.422.593,93	-2.757.593,93	-1.681.491,16	-4.741.102,77	0,00	-4.612.259,36
Saldo aus Investitionstätigkeit	-396.477,45	-6.422.593,93	-2.757.593,93	-1.681.491,16	-4.741.102,77	0,00	-4.612.259,36

Die Baumaßnahme wurde bisher nicht abgeschlossen, weshalb in 2020 nicht alle geplanten Mittel abgerufen werden konnten. Zudem ist zu beachten, dass die Mittelabflüsse abhängig von der Rechnungsstellung der bauausführenden Unternehmen sind. Hier kommt es teilweise zu erheblichen Verzögerungen, auf die nur begrenzt Einfluss genommen werden kann.

Produktbereich: 21 Schulträgeraufgaben

Produktgruppe: 21 01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen

➤ **Investitionsmaßnahme: 6.4000001 21 01 – Digitale Infrastruktur Schulen**

	Ist 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Davon EÜ aus 2019	Ist 2020	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	EÜ in 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.139.609,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-425.167,03	-6.330.770,12	-2.780.770,12	-769.895,00	-5.560.875,12	-169.000,00	-3.648.406,11
Saldo aus Investitionstätigkeit	9.714.442,18	-6.330.770,12	-2.780.770,12	-769.895,00	-5.560.875,12	-169.000,00	-3.648.406,11

Inhalt dieser Investitionsmaßnahme ist der Ausbau der digitalen Infrastruktur im Rahmen des Förderprogramms Gute Schule 2020 sowie aus Eigenmitteln.

Der Ausbau der digitalen Infrastruktur an Bochumer Schulen soll auf der Grundlage des Medienentwicklungsplans erfolgen. Dieser wurde am 11.07.2019 durch den Rat beschlossen. Die Umsetzung verzögerte sich u.a. aufgrund der fehlenden personellen Ausstattung. Zudem wurden aus den vollständig investiv geplanten Mitteln aus Gute Schule konsumtive Beschaffungen in Höhe von 2,6 Mio. EUR getätigt, die somit zu einer entsprechenden Minderauszahlung führte. Darüber hinaus soll der Eigenanteil für den Digitalpakt in Höhe von 2,1 Mio. EUR hieraus finanziert werden. Diese Gelder werden erst in den kommenden Jahren verausgabt. Die nicht verausgabten Mittel werden in das aktuelle HH-Jahr übertragen und stehen demnach weiter zur Verfügung.

➤ **Investitionsmaßnahme: 6.4000003 21 01 – San/Umbau Schulen allgemein**

	Ist 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Davon EÜ aus 2019	Ist 2020	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	EÜ in 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.851,44	-7.222.112,19	-3.912.454,19	-42.801,03	-7.179.311,16	6.452.557,00	-748.422,46
Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.851,44	-7.222.112,19	-3.912.454,19	-42.801,03	-7.179.311,16	6.452.557,00	-748.422,46

Inhalt dieser Investitionsmaßnahme ist das investive Sanierungsbudget für kleinere Sanierungsmaßnahmen sowie der Puffer für Gute Schule 2020.

Die Abweichung stellt den Restbestand des Förderprogramms Gute Schule 2020 dar. Die nicht verausgabten Mittel werden in das Haushaltsjahr 2021 übertragen und stehen demnach weiter zur Verfügung.

➤ Investitionsmaßnahme: 6.40000102 21 01 – GS Am Volkspark

	Ist 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Davon EÜ aus 2019	Ist 2020	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	EÜ in 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-328.017,41	-3.310.713,47	-540.213,47	-1.360.082,45	-1.950.631,02	0,00	-2.014.967,42
Saldo aus Investitionstätigkeit	-328.017,41	-3.310.713,47	-540.213,47	-1.360.082,45	-1.950.631,02	0,00	-2.014.967,42

Inhalt dieser Investitionsmaßnahme ist die Brandschutzsanierung inkl. einer Dachsanierung.

Im Laufe der Baumaßnahme wurden zusätzliche Schäden am Gebäude bekannt, die zu einer Verzögerung im Bauablauf führten. Die Baumaßnahme soll bis zu den Sommerferien 2021 fertiggestellt werden. Die nicht verausgabten Mittel werden in das aktuelle HH-Jahr übertragen und stehen demnach weiter zur Verfügung.

➤ Investitionsmaßnahme: 6.40000115 21 01 – GS Linden

	Ist 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Davon EÜ aus 2019	Ist 2020	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	EÜ in 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-53.469,95	-5.181.137,13	-466.337,13	-346.087,46	-4.835.049,67	-1.037.000,00	-5.807.516,78
Saldo aus Investitionstätigkeit	-53.469,95	-5.181.137,13	-466.337,13	-346.087,46	-4.835.049,67	-1.037.000,00	-5.807.516,78

Inhalt dieser Investitionsmaßnahme ist der Neubau der 2-fach TH, der im Rahmen des Programms Gute Schule 2020 umgesetzt werden soll. Der Grund für die Abweichung sind erforderliche bergbauliche Sicherungsmaßnahmen, die im Februar 2021 durchgeführt wurden. Der Baubeginn erfolgte daher erst im ersten Quartal 2021. Die nicht verausgabten Mittel werden in das Haushaltsjahr 2021 übertragen und stehen demnach weiter zur Verfügung.

➤ Investitionsmaßnahme: 6.40000138 21 01 – GS Günnigfeld

	Ist 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Davon EÜ aus 2019	Ist 2020	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	EÜ in 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.060,42	-3.895.250,00	0,00	-21.716,76	-3.873.533,24	0,00	-3.871.938,64
Saldo aus Investitionstätigkeit	-16.060,42	-3.895.250,00	0,00	-21.716,76	-3.873.533,24	0,00	-3.871.938,64

Inhalt dieser Investitionsmaßnahme ist die Erweiterung des OGS-Bereichs an der GS Günnigfeld, die im Rahmen des Förderprogramms Gute Schule umgesetzt wird. Diese Erweiterung kann jedoch erst nach Abriss des angrenzenden Feuerwehrgebäudes umgesetzt werden. Zudem musste die Planung nochmals überarbeitet werden. Der neue Entwurf wurde der Schule und der Verwaltung im ersten Quartal 2021 vorgestellt. Die Umsetzung soll noch in diesem Jahr beginnen. Die nicht verausgabten Mittel werden in das Haushaltsjahr 2021 übertragen und stehen demnach weiter zur Verfügung.

➤ Investitionsmaßnahme: 6.40000301 21 01 – RS Anne-Frank-Schule

	Ist 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Davon EÜ aus 2019	Ist 2020	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	EÜ in 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.109.563,86	-7.630.000,00	0,00	-1.870.385,89	-5.759.614,11	650.000,00	-4.865.191,63
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.109.563,86	-7.630.000,00	0,00	-1.870.385,89	-5.759.614,11	650.000,00	-4.865.191,63

Inhalt dieser Investitionsmaßnahme ist der Neubau des Schulzentrums Gerthe (Anne-Frank-Realschule und Heinrich-von-Kleist-Schule).

Der Neubau wurde am 19.09.2019 durch den Rat beschlossen. Dabei wurden die Haushaltsansätze der Haushaltsjahre 2020 ff an den aktualisierten Mittelabflussplan angepasst. Die Verzögerungen sind unter anderem darauf zurückzuführen, dass die ermittelten Kosten nicht dem ursprünglich

festgelegten Kostenrahmen entsprachen, sodass eine zeitintensive Überprüfung und Neubestimmung aller Kosten erfolgen musste. Hierdurch verzögerte sich der zunächst veranschlagte Bauzeitraum erheblich. Aktuell ist die Fertigstellung für Mitte 2025 vorgesehen.

Die nicht verausgabten Mittel werden in das neue HH-Jahr übertragen und stehen demnach weiter zur Verfügung.

➤ **Investitionsmaßnahme: 6.40000401 21 01 – Gym. Neues Gymnasium Bochum**

	Ist 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Davon EÜ aus 2019	Ist 2020	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	EÜ in 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.725.152,11	8.550.000,00	0,00	1.641.541,03	6.908.458,97	3.935.584,88	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.174.133,86	-10.528.110,00	-463.610,00	-1.800.068,79	-8.728.041,21	-3.954.284,88	-1.710.180,51
Saldo aus Investitionstätigkeit	-448.981,75	-1.978.110,00	-463.610,00	-158.527,76	-1.819.582,24	-18.700,00	-1.710.180,51

Inhalt dieser Investitionsmaßnahme ist die Sanierung der Turnhalle und des Lehrschwimmbeckens an der Querenburger Str. 43-45, die im Rahmen des Konjunkturpakets IV umgesetzt wird.

Ursächlich für die zeitliche Verschiebung sind insbesondere Schäden an den Betonteilen der Turnhalle und des Lehrschwimmbeckens, die im Zuge der Sanierungsarbeiten festgestellt wurden. Um die Standfestigkeit der Gebäude dauerhaft sicherzustellen, waren zusätzliche Untersuchungen erforderlich, die die Baumaßnahme deutlich verzögert haben. Die nicht verausgabten Mittel werden in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

➤ **Investitionsmaßnahme: 6.40000402 21 01 – Gym. Goethe-Schule**

	Ist 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Davon EÜ aus 2019	Ist 2020	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	EÜ in 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.168,03	-2.000.000,00	0,00	-11.556,04	-1.988.443,96	-422.500,00	-2.414.991,22
Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.168,03	-2.000.000,00	0,00	-11.556,04	-1.988.443,96	-422.500,00	-2.414.991,22

Inhalt dieser Investitionsmaßnahme ist die Brandschutzmaßnahme inkl. eines Mensabaus

Ursächlich für die Verzögerung ist, dass die Mensa, die ursprünglich separat umgesetzt werden sollte, in die Brandschutzsanierung integriert wurde. Die Mittel wurden unterjährig auf diese Position umgeschichtet. Hierdurch verzögerte sich die Planung. Die Umsetzung soll nun in diesem Jahr beginnen. Die nicht verausgabten Mittel werden in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

➤ **Investitionsmaßnahme: 6.40000407 21 01 – Gym. Hildegardis-Schule**

	Ist 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Davon EÜ aus 2019	Ist 2020	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	EÜ in 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.186,59	-2.000.000,00	0,00	-4.245,04	-1.995.754,96	0,00	-1.992.272,12
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.186,59	-2.000.000,00	0,00	-4.245,04	-1.995.754,96	0,00	-1.992.272,12

Inhalt dieser Investitionsmaßnahme ist die Brandschutzmaßnahme.

An der Hildegardis-Schule soll eine Mensa realisiert werden. Nach Überprüfung wurde festgestellt, dass eine zeitgleiche Umsetzung zusammen mit der Brandschutzmaßnahme nicht möglich ist. Die Überprüfung führte jedoch zu einer Verzögerung der Brandschutzmaßnahme. Diese soll nun ab dem Jahr 2021 umgesetzt werden. Die nicht verausgabten Mittel werden in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

➤ **Investitionsmaßnahme: 6.40000410 21 01 – Gym. Schiller-Schule**

	Ist 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Davon EÜ aus 2019	Ist 2020	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	EÜ in 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.326.780,55	-3.368.300,00	-768.300,00	-1.179.126,82	-2.189.173,18	0,00	-2.626.473,89
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.326.780,55	-3.368.300,00	-768.300,00	-1.179.126,82	-2.189.173,18	0,00	-2.626.473,89

Inhalt dieser Investitionsmaßnahme ist die Brandschutzmaßnahme

Im Laufe der Umsetzung der Brandschutzmaßnahme wurden zusätzlich erforderliche Sanierungsbedarfe festgestellt. Um Synergieeffekte zu nutzen und somit Kosten zu sparen, wurden diese im Rahmen der Gesamtmaßnahme umgesetzt und führten zu einer Verzögerung bei der Umsetzung der Baumaßnahme. Diese soll in 2021 abgeschlossen werden. Nicht verausgabte Mittel werden in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

➤ Investitionsmaßnahme: 6.4000504 21 01 – BK Walter-Gropius-Berufskolleg

	Ist 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Davon EÜ aus 2019	Ist 2020	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	EÜ in 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-258.434,59	-2.488.211,00	-134.211,00	-519.891,11	-1.968.319,89	0,00	-2.051.449,82
Saldo aus Investitionstätigkeit	-258.434,59	-2.488.211,00	-134.211,00	-519.891,11	-1.968.319,89	0,00	-2.051.449,82

Inhalt dieser Investitionsmaßnahme ist die Brandschutzsanierung des Schulgebäudes sowie die Sanierung der Fenster- und Fassade (HSP).

Bei beiden Maßnahmen kam es zu zeitlichen Verzögerungen bei der Durchführung. Die nicht voll ausgeschöpften Mittel werden in das Haushaltsjahr 2021 übertragen. Im Rahmen der Brandschutzsanierung der Aula kam es zudem zu Mehrkosten von rund 300.000 EUR, die unterjährig bereitgestellt wurden.

➤ Investitionsmaßnahme: 6.4000610 21 01 – FS Paul-Dohrmann-Schule

	Ist 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Davon EÜ aus 2019	Ist 2020	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	EÜ in 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-78.344,49	-2.216.327,13	-216.327,13	-73.477,36	-2.142.849,77	74.000,00	-2.075.315,07
Saldo aus Investitionstätigkeit	-78.344,49	-2.216.327,13	-216.327,13	-73.477,36	-2.142.849,77	74.000,00	-2.075.315,07

Inhalt dieser Investitionsmaßnahme ist die Brandschutzmaßnahme.

Bei dieser Maßnahme kam es zu zeitlichen Verzögerung bei der Durchführung. Im Vorfeld mussten umfangreiche Schadstoffbeprobungen vorgenommen werden. Aufgrund von nicht vorhandenen statischen Unterlagen mussten zahlreiche Bauteilöffnungen erfolgen. Zudem musste aufgrund des Anbaus an die Turnhalle (Neubewertung der Turnhalle) der Entwurf mit der Denkmalbehörde (Bochum u. Münster) abgestimmt und angepasst werden.

Die nicht verausgabten Mittel werden im Rahmen des Jahresabschlusses in das aktuelle Haushaltsjahr übertragen.

➤ **Investitionsmaßnahme: 6.4000704 21 01 – Ges. Willy-Brandt-Gesamtschule**

	Ist 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Davon EÜ aus 2019	Ist 2020	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	EÜ in 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-672.914,68	-3.906.794,40	-2.206.794,40	-1.270.128,10	-2.636.666,30	-120.000,00	-2.854.167,41
Saldo aus Investitionstätigkeit	-672.914,68	-3.906.794,40	-2.206.794,40	-1.270.128,10	-2.636.666,30	-120.000,00	-2.854.167,41

Inhalt dieser Investitionsmaßnahme ist die Brandschutzsanierung sowie die Sanierung der NW-Räume, die im Rahmen des Förderprogramms Gute Schule 2020 durchgeführt wird.

Sowohl bei der Brandschutzsanierung als auch bei der Sanierung der NW-Räume kam es zu Verzögerungen im Baufortschritt. Die nicht verausgabten Mittel werden im Rahmen des Jahresabschlusses in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Produktbereich: 25 Kultur

Produktgruppe: 25 10 Beteiligung AöR Schauspielhaus

➤ **Investitionsmaßnahme: 6.00000086 25 10 Technische Anlagen Schauspielhaus**

	Ist 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Davon EÜ aus 2019	Ist 2020	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	EÜ in 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.239.050,64	-3.015.488,67	-1.104.488,67	-650.135,89	-2.365.352,78	0,00	-2.294.090,12
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.239.050,64	-3.015.488,67	-1.104.488,67	-650.135,89	-2.365.352,78	0,00	-2.294.090,12

Für das Haushaltsjahr 2020 sind mit den im Ansatz 2020 bereitgestellten Mitteln in Höhe von 1.911.000 EUR folgende Maßnahmen eingeleitet worden:

- Bühnenaufzug 1. BA 225.000,00 EUR
- Austausch Hubpodien SSH, Sanierung Podium 315.000,00 EUR
- Austausch Bühnenboden Hubpodium 11.000,00 EUR
- Tonanlage Schauspielhaus (Lautsprechertechnik) 660.000,00 EUR
- Tischversenkungen 1. BA 200.000,00 EUR
- Erneuerung Schließanlage 500.000,00 EUR

Aus den Vorjahren waren und sind noch nicht alle Sanierungsmaßnahmen abschließend umgesetzt worden. Die benötigten Restmittel wurden im Rahmen der Ermächtigungsübertragung in Höhe von 1.104.488,67 EUR bereitgestellt. Dazu zählen u.a. folgende Maßnahmen:

- Erneuerung des Zuspielsystems Ton
- Austausch der Hardware Ober- und Untermaschinerie
- Portalsituation Kammerspiele
- Erneuerung des Bühnenbodens der Hinterbühne gr. Haus
- Sanierung der elektrischen Anlagen
- Fachplanungskosten für die Sanierung der Hubpodien und Tischversenkungen sowie des Bühnenaufzugs.

Die Maßnahmen können nur in den spielfreien Zeiten umgesetzt werden, weswegen sich die Realisierung / Abrechnung auch in das Folgejahr oder noch länger erstrecken kann.

Produktbereich: 31 Soziale Hilfen

Produktgruppe: 31 05 Soziale Einrichtungen

➤ **Investitionsmaßnahme: 6.00000215 31 05 Umbau Übergangsheime**

	Ist 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Davon EÜ aus 2019	Ist 2020	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	EÜ in 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-36.589,98	-2.289.855,12	-1.289.855,12	-196.810,37	-2.093.044,75	8.500,00	-2.023.192,80
Saldo aus Investitionstätigkeit	-36.589,98	-2.289.855,12	-1.289.855,12	-196.810,37	-2.093.044,75	8.500,00	-2.023.192,80

Wesentliche Ursachen für diese Abweichung sind die noch nicht abgeschlossenen Umbaumaßnahmen der Investitionsmaßnahme: ÜGH Wohlfahrtstraße (PSP 6.00000215.3105.500.001).

Die Planung ist für 2 bis 3 Jahre ausgelegt und ist mit einem Verzug von ca. 6 Monaten durch länger andauernde Ausschreibung im Sommer 2020 gestartet. Aufgrund von Schimmelschäden kann die angelegte Planungszeit nicht eingehalten werden und wird sich verzögern, die Mittel dafür sind bereits durch eine Verpflichtungsermächtigung beantragt.

Produktbereich: 42 Sportförderung

Produktgruppe: 42 01 Bereitst. u. Betr. v. Sporteinrichtungen

➤ **Investitionsmaßnahme: 6.00000314 42 01 Investitionsprogramm Sportstätten**

	Ist 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Davon EÜ aus 2019	Ist 2020	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	EÜ in 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	334.762,00	0,00	0,00	120.615,00	-120.615,00	120.615,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-238.252,91	-2.195.212,13	-495.212,13	-312.182,46	-1.883.029,67	-1.125.000,00	-2.953.515,60
Saldo aus Investitionstätigkeit	96.509,09	-2.195.212,13	-495.212,13	-191.567,46	-2.003.644,67	-1.004.385,00	-2.953.515,60

Hauptursächlich für die Abweichungen unter dem ausgewiesenen Projekt sind die beiden Maßnahmen am Sportplatz Wohlfahrtstr sowie am Sportplatz Schultenhof. Der Sportplatz „Wohlfahrtstr“ soll gemäß Prioritätenliste der Sportstättenentwicklungsplanung von einem Tennenplatz in einen Kunstrasenplatz umgewandelt werden. Im Rahmen der Haushaltsplanung ist man von einem früheren Baubeginn ausgegangen. Die vorbereitenden Tätigkeiten haben jedoch länger gedauert. Dadurch verzögerte sich der Baubeginn und der Mittelabfluss entsprechend. Auch trugen ungeplante Arbeiten der bergbaulichen Sicherung zur Verzögerung bei.

Bei dem Umbau des Sportplatzes „Zum Schultenhof“ in ein Football Feld kam es ebenfalls zu Verzögerungen beim Baubeginn. Dadurch konnten auch bei dieser laufenden Maßnahme die Finanzmittel nicht wie zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung veranschlagt, verausgabt werden.

Produktbereich: 53 Ver- u. Entsorgung

Produktgruppe: 53 04 Abwasserbeseitigung

➤ **Investitionsmaßnahme 6.0000397 53 04 Grubenwasserleitung Nord**

	Ist 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Davon EÜ aus 2019	Ist 2020	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	EÜ in 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-2.000.000,00	0,00	-15.099,90	-1.984.900,10	1.982.000,00	-7.825,50
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-2.000.000,00	0,00	-15.099,90	-1.984.900,10	1.982.000,00	-7.825,50

Zeitliche Verzögerungen ergaben sich durch erforderliche ergänzende Baugrunduntersuchungen und durch Planungsanpassungen im Rahmen der geplanten Umgestaltung des Ümminger Sees. Ein Baubeginn in 2020 war dann nicht mehr realisierbar.

➤ **Investitionsmaßnahme 6.0000518 53 04 Grummer Bach**

	Ist 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Davon EÜ aus 2019	Ist 2020	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	EÜ in 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-134.199,78	-2.090.049,12	-25.049,12	-150.942,36	-1.939.106,76	1.303.200,00	-506.157,52
Saldo aus Investitionstätigkeit	-134.199,78	-2.090.049,12	-25.049,12	-150.942,36	-1.939.106,76	1.303.200,00	-506.157,52

Die Abweichungen ergeben sich aufgrund von zeitlichen Verschiebungen durch Veränderungen im ABK, noch erforderlichen Abstimmungen und Verträgen mit der EmscherGenossenschaft, einer fehlenden Netzgenehmigung, Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes, Überarbeitung des Zentralabwasserplans sowie das ausstehende wasserrechtliche Verfahren für den Gewässerausbau.

➤ Investitionsmaßnahme 6.50005005 53 04 Hauptstr.

	Ist 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Davon EÜ aus 2019	Ist 2020	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	EÜ in 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-83.661,19	-299.338,92	-299.338,92	-2.588.542,42	2.289.203,50	-714.000,00	-475.973,57
Saldo aus Investitionstätigkeit	-83.661,19	-299.338,92	-299.338,92	-2.588.542,42	2.289.203,50	-714.000,00	-475.973,57

Aufgrund der Buchung einer Rechnung im Haushaltsjahr 2019 und der zugehörigen Auszahlung im Jahr 2020 ergeben sich entsprechende Abweichungen.

➤ Investitionsmaßnahme 6.50008725 53 04 Im Ahfeld

	Ist 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Davon EÜ aus 2019	Ist 2020	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	EÜ in 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-80.276,52	-2.965.967,79	-25.967,79	-41.464,93	-2.924.502,86	2.885.000,00	-62.354,75
Saldo aus Investitionstätigkeit	-80.276,52	-2.965.967,79	-25.967,79	-41.464,93	-2.924.502,86	2.885.000,00	-62.354,75

Aufgrund erforderlicher Anpassungen verschiebt sich der Abschluss der Planung für die Kanalbaumaßnahme und somit auch der geplante Baubeginn sowie die geplanten Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020.

➤ Investitionsmaßnahme 6.50009070 53 04 Hattinger Str.

	Ist 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Davon EÜ aus 2019	Ist 2020	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	EÜ in 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-1.960.000,00	0,00	-97.693,38	-1.862.306,62	360.000,00	-1.141.562,06
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-1.960.000,00	0,00	-97.693,38	-1.862.306,62	360.000,00	-1.141.562,06

Im Zuge der Kanalbauarbeiten wurden mehrfach Hindernisse wie unbekannte Versorgungsleitungen und alte bauliche Anlagen angetroffen. Bedingt hierdurch mussten vereinzelt dann auch Umplanungen vorgenommen werden. Diese Umstände führten zu entsprechenden Verzögerungen beim Bauablauf.

Produktbereich: 55 Natur- u. Landschaftspflege

Produktgruppe: 55 01 Öffentliches Grün

➤ **Investitionsmaßnahme 6.00000924 55 01 Invest. u. Maßn. in Park- und Grünanl.**

	Ist 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Davon EÜ aus 2019	Ist 2020	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	EÜ in 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	00,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.060.662,51	-3.252.500,00	-370.000,00	-1.295.059,33	-1.957.440,67	345.000,00	-783.975,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.060.662,51	-3.252.500,00	-370.000,00	-1.295.059,33	-1.957.440,67	345.000,00	-783.975,00

Die Realisierung der verschiedenen Maßnahmen hätte dieses Jahr zwar durch den früh genehmigten Haushalt gut ins Rollen kommen können, doch die Folgen durch die Covid-19-Pandemie haben dazu geführt, dass neue Maßnahmen gar nicht oder nur sehr zögerlich begonnen werden konnten. Zudem wird immer deutlicher, dass die Ämter 66, 67 und 68 über keinen ausreichenden Personalkörper verfügen, um die außergewöhnlich großen Investivmittel des Haushaltsjahres 2020 umsetzen zu können. Dies materialisiert sich insbesondere in den bezirklichen Maßnahmen in Park- und Grünanlagen, den Brückenbauprojekten sowie den sonstigen Mitteln für die Grundsanie rung von Park- und Grünanlagen (Wegebau, Stadtpark etc.).

Hohe Priorität haben die Projekte der Bochum Strategie. Für die Nachpflanzung von Straßenbäumen beabsichtigt das Amt, abermals mind. 1 Mio. EUR zu investieren. Auch die Umsetzung der „Grünen Oasen“ sollte in diesem Jahr konkretisiert werden, doch der inhaltliche Abstimmungsprozess zur Vorbereitung der politischen Beschlussfassung gestaltete sich als sehr aufwendig. Insbesondere das Thema Folge- / Unterhaltungskosten konnte noch nicht abschließend in gegenseitigem Einvernehmen behandelt werden, so dass sich Beschlussfassung und Realisierung des Projekts verzögern.

5.6 Finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Zum 31.12.2020 bestanden seitens der Stadt Bochum finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 236.042 TEUR.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Bürgschaften:

für Wohnungsbau	0 TEUR
für Handel, Industrie und Gewerbe	61.486 TEUR
für sonstige Zwecke	304 TEUR
Gesamt	61.790 TEUR

Vertraglich eingegangene finanzielle Verpflichtungen:

bestimmter Dauer	153.678 TEUR
unbestimmter Dauer p.a.	20.574 TEUR
Gesamt	174.252 TEUR

Eventualverbindlichkeiten:

Die Stadt Bochum hat im Jahre 2003 einen Cross-Border-Lease Vertrag mit einem amerikanischen Investor (Wachovia) geschlossen. In diesem Vertrag wurde das Bochumer Kanalnetz über 99 Jahre verpachtet und über 30 Jahre zurückgepachtet. Der Vertrag wurde am 31.03.2009 beendet. Es verbleibt eine Garantieverpflichtung gegenüber einer deutschen Landesbank für eine Darlehensverpflichtung von rund 42.000 TEUR. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus dieser Verpflichtung wird von der Stadt Bochum, auch aufgrund des von der Bundesrepublik Deutschland eingerichteten Rettungsschirmes, als äußerst gering eingestuft.

Derivate (u.a. „Swap“, „Cap“, „Collar“):

Chancen und Risiken aus den abgeschlossenen Derivaten ergeben sich allein aus dem Unterschied zwischen der erwarteten und der tatsächlichen Zinsentwicklung. Eine aus heutiger Sicht richtige Zinsentscheidung kann sich zu einem späteren Zeitpunkt als vorteilhaft oder unvorteilhaft erweisen. Dies ändert jedoch nichts an der Richtigkeit der Entscheidung zum Entscheidungszeitpunkt. Der Marktwert von Derivaten schwankt mit dem jeweiligen Zinsniveau. Die vom Rat der Stadt Bochum beschlossene „Richtlinie für das Zins- und Schuldenmanagement“ der Stadt Bochum legt für den Einsatz von Derivaten Rahmenbedingungen fest.

Im **Kommunalkredit-Portfolio** sind zum 31.12.2020 keine Derivate im Bestand. Es erfolgten auch keine Neuabschlüsse von Derivaten im Jahr 2020. Das schließt sowohl sicherheitsorientierte Derivate der Risikostufen A und B als auch chancenorientierte Derivate der Risikostufen C, D und E gemäß Richtlinie zum Zins- und Schuldenmanagement vom 30.03.2017 ein.

Im **Kassenkredit-Portfolio** sind zum 31.12.2020 ebenfalls keine Derivate im Bestand. Es erfolgten auch keine Neuabschlüsse von Derivaten im Jahr 2020. Das schließt sowohl sicherheitsorientierte Derivate der Risikostufen A und B als auch chancenorientierte Derivate der Risikostufen C, D und E gemäß Richtlinie zum Zins- und Schuldenmanagement vom 30.03.2017 ein.

5.7 Gesonderte Anhangsangaben

Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind die Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang anzugeben. Sie stellen sich wie folgt dar:

• Abfallwirtschaft 2019	657.736,20 EUR
• Straßenreinigung (Gehwege) 2017	122.159,39 EUR
• Straßenreinigung (Gehwege) 2018	111.080,05 EUR
• Straßenreinigung (Fahrbahn) 2018	95.620,92 EUR
• Straßenreinigung 2019 (Gehwege und Fahrbahn)	263.940,04 EUR
• Niederschlagswasser 2017	232.464,00 EUR
• Notarzteinsatz 2017	94.752,63 EUR
• Krankentransport 2018	220.000,00 EUR
• Krankentransport 2019	259.791,91 EUR

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 11 KomHVO NRW ist im Anhang anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan vorliegt. In der Ratssitzung vom 26.04.2018 wurde der 5. Gleichstellungsplan der Stadt Bochum für den Zeitraum 2018-2023 beschlossen. Dieser wurde gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW aufgestellt.

Dabei standen folgende Kernziele im Fokus:

- Chancengleichheit von Anfang an
- Gendergerechte Personalentwicklung und mehr Frauen in Führung
- Familienfreundliche Arbeitgeberin Stadt Bochum
- "Arbeit 4.0" und gelingende Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Wertschätzende und gleichstellungsorientierte Organisationskultur

Zum Bilanzstichtag hat die Stadt Bochum für folgende Vorhaben im Zusammenhang mit der Flächenentwicklung Treuhandverträge abgeschlossen:

• Treuhand Ostpark/ Feldmark	(Auftragsvolumen 20,2 Mio. EUR)
• Treuhand Havkenscheider Höhe	(Auftragsvolumen 10,8 Mio. EUR)
• Treuhand Quartier am Gesundheitscampus	(Auftragsvolumen 12,3 Mio. EUR)
• Treuhand Gerthe West	(Auftragsvolumen 17,5 Mio. EUR)
• Treuhand Bahnhofsquartier Wattenscheid	(Auftragsvolumen 15,9 Mio. EUR)

5.8 Organe und Mitgliedschaften

Nach § 95 Abs. 3 GO NRW sind am Schluss des Anhangs für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates neben dem Vor- und Familiennamen anzugeben:

1. der ausgeübte Beruf,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
4. die Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Verwaltungsvorstand

Name		Mitgliedschaften
Eiskirch, Thomas	Oberbürgermeister (Dezernat I)	Vorsitzender (alternierend) im Aufsichtsrat der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH Vorsitzender im Aufsichtsrat der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum Vorsitzender im Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Holding GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der KSBG Kommunale Verwaltungsgesellschaft mbH Mitglied im Kommunalen Beirat der Gelsenwasser AG Vorsitzender im Aufsichtsrat der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft-Bochum mbH Vorsitzender im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Bochum GmbH Vorsitzender im Aufsichtsrat der Bochumer Veranstaltungs-GmbH Vorsitzender im Aufsichtsrat der EGR Projekt GmbH Vorsitzender im Aufsichtsrat der Bochum Perspektive 2022 GmbH Vorsitzender im Aufsichtsrat der Business Metropole Ruhr GmbH Mitglied im Beirat der Bochum Perspektive 2022 GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH Vorsitzender im Aufsichtsrat der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG Mitglied im Aufsichtsrat der Tierpark Bochum gGmbH Mitglied des Regionalbeirates Rhein-Ruhr der innogy Westenergie GmbH Vorsitzender im Verwaltungsrat, im Risikoausschuss und im Hauptausschuss der Sparkasse Bochum Mitglied im Kuratorium der Stiftung Geschichte des Ruhrgebiets Mitglied im Kuratorium der Stiftung Vonovia

Name		Mitgliedschaften
		Mitglied im Kuratorium des Horst-Görtz-Instituts Vorsitzender im Kuratorium der VBW Stiftung Mitglied im Kuratorium der Stiftung ProBochum Vorsitzender des Kuratoriums der Stiftung Sparkasse Bochum zur Förderung von Kultur und Wissenschaft Mitglied im Beirat der NRW-Bank Mitglied in der Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr Mitglied der Hauptversammlung des Ruhrverbandes Mitglied im Kuratorium der Stiftung Deutsches Bergbaumuseum stv. Mitglied in der Trägerversammlung der Sparkassenakademie NRW 2. stv. Vorsitzender im Verbandsverwaltungsrat und in der Verbandsversammlung, stv Vorsitzender im Trägersausschuss und Mitglied im Hauptausschuss des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes
Dr. Hubbert, Eva Maria	Stadtkämmerin (Dezernat II)	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bochum Holding GmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bochum GmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bochum Netz GmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der evu zählwerk Abrechnungs- und Servicegesellschaft mbH Mitglied der Hauptversammlung der Gelsenwasser AG Geschäftsführung der Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH Mitglied der Hauptversammlung der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG Mitglied der Gesellschafterversammlung der USB Bochum GmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der USB Service GmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bochum mbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Bochum WiFö GmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der EGR Projekt GmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bochum Perspektive 2022 GmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der Tierpark Bochum gGmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der FUW GmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum gGmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH

Name		Mitgliedschaften
		Betriebsleitung der Zentralen Dienste Bochum Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Bochumer Beschäftigungsförderungsgesellschaft gGmbH Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Bochum Marketing GmbH Mitglied in der Gesellschafterversammlung der WasserWelten Bochum Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der RAU Recycling am Umweltpark GmbH Bochum Stv. Mitglied der Verbandsversammlung im Planungsverband Freizeitzentrum Kemnade AöR
Kopietz, Sebastian	Stadtdirektor (Dezernat III)	Mitglied im Hauptausschuss und Gruppenausschuss Verwaltung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes (KAV) Mitglied der Gesellschafterversammlung des Studieninstituts Ruhr für kommunale Verwaltung GbR Mitglied der Verbandsversammlung des Dachverbandes kommunaler IT-Dienstleister (KDN) Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Mitglied des Verwaltungsrats der kommunalen Gemeindestelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) Mitglied der Versammlung der Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen IT-Dienstleister e.V. (VITAKO) Mitglied der Generalversammlung der Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der öffentlichen IT-Dienstleister Deutschlands (Pro Vitako) Mitglied im Verwaltungsrat der „d-NRW AöR“ vom Deutschen Städtetag Mitglied im Aufsichtsrat der Gelsenwasser, Gelsenkirchen Stv. Mitglied der Hauptversammlung der Gelsenwasser AG Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung und des –ausschusses der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bochum Holding GmbH Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bochum GmbH Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bochum Netz GmbH Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH Stv. Mitglied der Hauptversammlung der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der USB Bochum GmbH Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der USB Service GmbH Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Bochum WiFö GmbH Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der EGR Projekt GmbH Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bochum Perspektive 2022 GmbH

Name		Mitgliedschaften
		Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Tierpark Bochum gGmbH Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum gGmbH Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bochum Marketing GmbH Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bochumer Beschäftigungsförderungsgesellschaft gGmbH Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der FUW GmbH Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH Stv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe AöR
Dieckmann, Dietmar	Stadtrat (Dezernat IV)	Vorsitzender im Verwaltungsrat Schauspielhaus Bochum AöR Vorsitzender im Stiftungsrat der Stiftung der Sparkasse Bochum zur Förderung von Kultur und Wissenschaft Mitglied im Kuratorium der ecce - european centre for creative economy GmbH Mitglied im Beirat der VFL Bochum-Stadioncenter GmbH Mitglied im Beirat der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr Mitglied im Kuratorium der Stiftung ProBochum Stv. Mitglied im Kuratorium der Stiftung Geschichte des Ruhrgebiets Vorsitzender des Kuratoriums der Liselotte Rauner Stiftung Mitglied im Kuratorium der Stiftung Eisenbahnmuseum
Anger, Britta	Stadträtin (Dezernat V)	Mitglied im Aufsichtsrat und im Präsidium des Aufsichtsrates der SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum gGmbH Mitglied im Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie Deutscher Städtetag Mitglied im Gesundheitsausschuss NRW Städtetag Mitglied der Landschaftsversammlung Westfalen- Lippe Mitglied im Aufsichtsrat des Fördervereins QuaZ Mitglied im Aufsichtsrat des evangelischen Verbundes Ruhr gGmbH Mitglied im Beirat der Bochumer Beschäftigungsförderungsgesellschaft gGmbH Mitglied im Verwaltungsrat der CVUA Bochum
Dr. Bradtke, Markus	Stadtbaurat (Dezernat VI)	Mitglied im Aufsichtsrat der WMR Wasserbeschaffung und Energieerzeugung Mittlere Ruhr GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der VBW Bauen und Wohnen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der WSG Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mbH Mitglied des Aufsichtsrates der USB Bochum GmbH Mitglied des Aufsichtsrates der USB Service GmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der RAU- Recycling am Umweltpark GmbH

Name		Mitgliedschaften
		Mitglied der Gesellschafterversammlung der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der EKOCity GmbH Mitglied in dem Verbandsrat und in der Verbandsversammlung EKOCity Abfallwirtschaftsverband AöR Stv. Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr Mitglied in der Verbandsversammlung Planungsverband Freizeitzentrum Kemnade Mitglied im Verwaltungsrat des Trägervereins Geothermiezentrum Bochum Stv. Mitglied des Genossenschaftsrat der Emschergenossenschaft
Meyer, Ralf	Geschäftsführer (Ständiges Mitglied)	Mitglied im Aufsichtsrat der Bochum Marketing GmbH Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Sensor Basierte Neuronal Adaptive Prothetik GmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der chip GmbH - Cooperationsgesellschaft Hochschulen und Industrielle Praxis Mitglied der Gesellschafterversammlung der ShiftDigital Government Solutions GmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bochumer Veranstaltungs-GmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der Zentren für Wissenstransfer Bochum GmbH (vormals zentrum its GmbH) Geschäftsführer der WirtschaftsEntwicklungsgesellschaft Bochum mbH Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Bochum WiFö GmbH

Ratsmitglieder

Name	Beruf	Mitgliedschaften
Aksevi, Gültaze	Krankenpflegerin	Mitglied der Verbandsversammlung im Planungsverband Freizeitzentrum Kemnade AöR Stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Bochum AöR
Dr. Augustinowski, Katrin	Studienrätin	Mitglied im Aufsichtsrat der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Holding GmbH Stv. Mitglied der Verbandsversammlung im Planungsverband Freizeitzentrum Kemnade AöR
Dr. Bachert-Schneider, Carsten	Client Sales Manager	
Balyemez, Ayse	Dipl. Sozialpädagogin	Mitglied im Aufsichtsrat der SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum gGmbH Mitglied im Beirat der Bochumer Beschäftigungsförderungsgesellschaft gGmbH
Beck, Leon	Pressesprecher	Mitglied im Aufsichtsrat der SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum gGmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum gGmbH Stv. Mitglied der Verbandsversammlung im EKOCity Abfallwirtschaftsverband AöR
Becker, Irina	IT-Beraterin	Mitglied der Verbandsversammlung im Planungsverband Freizeitzentrum Kemnade AöR Stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Schauspielhaus Bochum AöR
Brand, Paul-Marius	Sachbearbeiter	Mitglied im Aufsichtsrat der WMR Wasserbeschaffung und Energieerzeugung Mittlere Ruhr GmbH Mitglied im Beirat der Gelsenwasser AG
Brandt, Nils-Frederick	Anlagenmechaniker für SHK	
Bulut, Kaan	Polizeibeamter	Stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Bochum AöR Mitglied der Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft
Calikoglu, Mustafa	Dipl. Sozialpädagoge	Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum Mitglied im Aufsichtsrat der Bochum Marketing GmbH Bochum
Caspers-Schäfer, Birte	Bewährungshelferin	Mitglied der Gesellschafterversammlung der SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum gGmbH

Name	Beruf	Mitgliedschaften
Cerliani, Pierino	Architekt	
Cordes, Wolfgang	Rentner	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Holding GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH
Czwikla, Jörg	Rechtsanwalt	Mitglied im Aufsichtsrat der WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Bochum WiFö GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der EGR Projekt GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Bochumer Veranstaltungs-GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der USB Bochum GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der USB Service GmbH Mitglied im Verbandsrat des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes AöR
Czyz, Monika	Studentin	Mitglied im Aufsichtsrat der WSG Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mbH Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Gesellschafterausschusses der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH
Dahlmann, Paul Tobias	Autor	
Demir, Züleyha	Architektin	Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Bochum AöR Mitglied in der Verbandsversammlung des Ruhrverbandes
Dr. Dewender, Sascha	Direktor des Arbeitsgerichts	Mitglied der Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft
di Bari, Anna Katharina	Studentin	Stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Schauspielhaus Bochum AöR
Dittert, Raphael	Betreuer	Mitglied der Gesellschafterversammlung der SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum gGmbH
Elsner, Thilo	Jurist	
Fischer, Roland	Referent	Mitglied im Beirat der VfL Bochum-Stadioncenter GmbH Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum
Foltys-Banning, Martina	Dipl. Ing. Stadtplanerin	Mitglied der Verbandsversammlung im Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR Mitglied im Aufsichtsrat der VBW Bauen und Wohnen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH Mitglied im Aufsichtsrat der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG
Gentek, Florian	Systemprogrammierer	Mitglied im Beirat der ShiftDigital Government Solutions GmbH
Gorin, Daniel	Student	Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Bochum AöR

Name	Beruf	Mitgliedschaften
Gottschlich, Simone	Referentin Vertragswesen	Mitglied im Aufsichtsrat der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Holding GmbH
Gräf, Sonja	Beamtin a.D.	Mitglied im Verwaltungsrat der Schauspielhaus Bochum AöR
Guth, Alfred	Rechtsanwalt	Mitglied im Aufsichtsrat der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH
Haardt, Christian	Rechtsanwalt	Mitglied im Aufsichtsrat der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Holding GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Bochum Marketing GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Gelsenwasser AG Stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Bochum AöR
Haltt, Felix	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	Mitglied im Aufsichtsrat der VBW Bauen und Wohnen GmbH Mitglied der Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr
Dr. Hartmann, Bastian	Referent	Stv. Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum Mitglied der Gesellschafterversammlung der SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum gGmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Tierpark Bochum gGmbH Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Bochum AöR
Henneke, Hans-Hermann	Polizeibeamter i.R.	Mitglied im Aufsichtsrat der VBW Bauen und Wohnen GmbH Stv. Vorsitz im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum
Herlitz, Karsten	Lehrer	Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Gesellschafterausschusses der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH Mitglied im Beirat der ShiftDigital Government Solutions GmbH Mitglied im Verwaltungsrat der Schauspielhaus Bochum AöR
Hohmeier, Horst	EDV Techniker	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Holding GmbH Mitglied im Verwaltungsrat der Schauspielhaus Bochum AöR Mitglied der Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft Mitglied im Aufsichtsrat der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum gGmbH

Jahresabschluss 2020**Anhang**

Stadt Bochum

Name	Beruf	Mitgliedschaften
Hoppe, Martina	Lehrerin	Mitglied im Aufsichtsrat der SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum gGmbH
Horneck, Wolfgang	Kaufmann	Stv. Mitglied der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Bochum AöR
Janura, Elke	Dipl. Kauffrau	Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Bochum AöR Stv. Mitglied der Verbandsversammlung im EKOCity Abfallwirtschaftsverband AöR
Jentsch, Burkart	Selbstständiger Kaufmann/ Geschäftsführer	Mitglied im Aufsichtsrat der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Holding GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Bochum WiFö GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der EGR Projekt GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Bochum Perspektive 2022 GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Bochum Marketing GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Bochumer Veranstaltungs-GmbH Mitglied im Beirat der VfL Bochum Stadioncenter GmbH Mitglied der Verbandsversammlung im Planungsverband Freizeitzentrum Kemnade AöR
Jeßel, Barbara	Lehrerin, Kauffrau	Mitglied im Verwaltungsrat Schauspielhaus Bochum AöR Mitglied der Verbandsversammlung im Planungsverband Freizeitzentrum Kemnade AöR Mitglied im Kuratorium der Stiftung Sparkasse Bochum zur Förderung von Kultur und Wissenschaft
Dr. Jox, Stefan	Diplom-Bauingenieur	Mitglied im Aufsichtsrat der WMR Wasserbeschaffung und Energieerzeugung Mittlere Ruhr GmbH Mitglied der Verbandsversammlung im EKOCity Abfallwirtschaftsverband AöR Stv. Mitglied der Verbandsversammlung im Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR
Kalisch, Christian	Student	Stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Bochum AöR Stv. Mitglied der Verbandsversammlung im Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR
Knapp, Markus	Diplom-Sozialpädagoge	Mitglied im Beirat der Bochumer Beschäftigungsförderungsgesellschaft gGmbH

Jahresabschluss 2020**Anhang**

Stadt Bochum

Name	Beruf	Mitgliedschaften
Kosel, Stephan	Dipl. Sozialarbeiter	Mitglied im Aufsichtsrat der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH Mitglied der Verbandsversammlung im Planungsverband Freizeitzentrum Kemnade AöR
Kotalla, Stephanie	Dipl. Ing. (F.H.) Landschaftsarchitektin und Umweltplanung	Mitglied im Beirat der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH Mitglied der Verbandsversammlung im EKOCity Abfallwirtschaftsverband AöR
Krampitz, Christian	Industriekaufmann	Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Bochum AöR Mitglied der Verbandsversammlung im Planungsverband Freizeitzentrum Kemnade AöR
Krause, Olaf	Oberstudienrat	Mitglied im Aufsichtsrat der Bochum Perspektive 2022 GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der EGR Projekt GmbH Bochum Mitglied im Aufsichtsrat der WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Bochum WiFö GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Bochumer Veranstaltungs- GmbH
Kuberski, Jörg Uwe	selbstständiger Dozent	Stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Schauspielhaus Bochum AöR Stv. Mitglied der Verbandsversammlung im EKOCity Abfallwirtschaftsverband AöR
Laftsidis, Jörg	Rentner	Mitglied im Kommunalen Beirat der Gelsenwasser AG
Lohf, Sonja	Angestellte	
Lücking, Jens	Angestellter	Mitglied im Aufsichtsrat der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Holding GmbH
Marschall, Vicki	Angestellte	Mitglied im Aufsichtsrat der WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Bochum WiFö GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der EGR Projekt GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Bochumer Veranstaltungs-GmbH
Marquardt, Fred	Bankkaufmann	Stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Schauspielhaus Bochum AöR
Meischein, Julian	Angestellter	Mitglied im Aufsichtsrat der WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Bochum WiFö GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der EGR Projekt GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Bochumer Veranstaltungs-GmbH
Mitschke, Roland Peter	Prokurist in der Immobilienwirtschaft i.R.	Mitglied im Aufsichtsrat der WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Bochum WiFö GmbH

Name	Beruf	Mitgliedschaften
		Mitglied im Aufsichtsrat der EGR Projekt GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Bochumer Veranstaltungs-GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Bochum Perspektive 2022 GmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der VfL Bochum-Stadioncenter GmbH
Müller, Moritz	Wahlkreismitarbeiter	Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Bochum AöR Stv. Mitglied der Verbandsversammlung im Planungsverband Freizeitzentrum Kemnade AöR
Neubauer, Hans		Stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Schauspielhaus Bochum AöR
Obitz, Daniel	wissenschaftlicher Mitarbeiter	Mitglied im Aufsichtsrat der USB Bochum GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der USB Service GmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum gGmbH Stv. Mitglied der Verbandsversammlung im EKOCity Abfallwirtschaftsverband AöR
Özdogan, Mehriban	Gewerkschaftssekretärin	Mitglied im Aufsichtsrat der WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Bochum WiFö GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der EGR Projekt GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Bochumer Veranstaltungs-GmbH
Pewny, Sebastian	Geowissenschaftler	Mitglied der Verbandsversammlung im EKOCity Abfallwirtschaftsverband AöR Mitglied im Aufsichtsrat der USB Bochum GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der USB Service GmbH
Pieper, Monika Christa	Lehrerin i.R.	Mitglied der Verbandsversammlung des Ruhrverbandes Mitglied im Kommunalen Beirat der Gelsenwasser AG Mitglied im Verwaltungsrat der Schauspielhaus Bochum AöR Stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Bochum AöR Stv. Mitglied im Beirat der Verbraucherzentrale
Pischel, Luisa-Maximiliane	Rechtsanwältin	Mitglied der Verbandsversammlung im EKOCity Abfallwirtschaftsverband AöR
Pohlmann, Tim	Grafikdesigner	Mitglied im Aufsichtsrat der Bochum Marketing GmbH
Radzanowski, Tim	Kanalbauer	
Dr. Reinirkens, Peter	Geowissenschaftler	Mitglied im Aufsichtsrat der Bochum Perspektive 2022 GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum

Name	Beruf	Mitgliedschaften
		Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Holding GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der USB Bochum GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der USB Service GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der WMR Wasserbeschaffung und Energieerzeugung Mittlere Ruhr GmbH Mitglied im Kommunalen Beirat der Gelsenwasser AG Stv. Mitglied der Verbandsversammlung im Planungsverband Freizeitzentrum Kemnade AöR Mitglied der Verbandsversammlung im EKOCity Abfallwirtschaftsverband AöR Mitglied im Aufsichtsrat der Bochum Marketing GmbH Mitglied der Verbandsversammlung des Ruhverbands
Reyes Henriquez, Ronja	studentische Hilfskraft	Mitglied im Verbandsrat im EKOCity Abfallwirtschaftsverband AöR Mitglied der Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft
Rogall, Reiner	Schlosser	Mitglied im Aufsichtsrat der Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH Mitglied im Aufsichtsrat der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG Mitglied der Verbandsversammlung des Verkehrsverbundes Rhein Ruhr Stv. Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum
Schäfer, Gabriela Eva Maria	Gleichstellungsbeauftragte i.R.	Mitglied im Aufsichtsrat der WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Bochum WiFö GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der EGR Projekt GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Bochumer Veranstaltungs-GmbH Mitglied im Beirat der Bochumer Beschäftigungsförderungsgesellschaft gGmbH
Scheer, Nicole	wissenschaftliche Mitarbeiterin / Referentin	Mitglied der Gesellschafterversammlung der SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum gGmbH Stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Bochum AöR
Schmidt, Lars	Student	Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum gGmbH
Schmück-Glock, Martina Margarete	Angestellte	Mitglied im Aufsichtsrat der USB Bochum GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der USB Service GmbH Mitglied der Verbandsversammlung im Planungsverband Freizeitzentrum Kemnade AöR Mitglied der Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr

Name	Beruf	Mitgliedschaften
Schneider, Holger	Techniker	
Schnell, Martina	Juristin	1. Stv. Vorsitzende im Verwaltungsrat der Sparkasse Bochum AöR Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe AöR Mitglied der Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr
Schröder, Markus	Technischer Angestellter	
Stawars, Marcus Peter	Dipl.-Verwaltungswirt	Mitglied im Aufsichtsrat der SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum gGmbH Mitglied im Beirat der Bochumer Beschäftigungsförderungsgesellschaft gGmbH
Steffens, Deborah Dinah	Angestellte	Mitglied im Aufsichtsrat der VBW Bauen und Wohnen GmbH, Bochum Mitglied im Kuratorium der Stiftung Sparkasse Bochum zur Förderung von Kultur und Wissenschaft Mitglied im Verwaltungsrat der Schauspielhaus Bochum AöR
Steinbach, Ernst Wilfried	Immobilienmakler	Mitglied im Aufsichtsrat der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum gGmbH Mitglied im Aufsichtsrat der VBW Bauen und Wohnen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der WSG Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mbH Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste
Dr. Steude, Volker	Ökonom	Mitglied der Gesellschafterversammlung der SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum gGmbH
Striebeck, Svenja	Sachbearbeiterin	Stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Bochum AöR Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Gesellschafterausschusses der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der WMR Wasserbeschaffung und Energieerzeugung Mittlere Ruhr GmbH
Ungar, Cylia Fiona Anna	Studentin	Mitglied im Aufsichtsrat der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Holding GmbH Mitglied im Beirat der ShiftDigital Government Solutions GmbH

Name	Beruf	Mitgliedschaften
Viemann, Ilona Carmen	Reiseverkehrskauffrau	Stv. Mitglied der Verbandsversammlung im Planungsverband Freizeitzentrum Kemnade AöR Stv. Mitglied der Verbandsversammlung im EKOCity Abfallwirtschaftsverband AöR
Volke, Christian	Brandmeister	
Welsch, Philipp	Geschäftsleiter, Projektleiter	Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Gesellschafterausschusses der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH
Winkler, Hans-Josef	Import-Export-Manager i.R.	
Wittbrodt, Jens	Geschäftsführer	
Woljeme, Tim	Student	Beirat der VfL Bochum Stadioncenter GmbH Mitglied der Verbandsversammlung im Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR
Yildirim, Methap	Bürokauffrau	
Yildiz, Kenan	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	

5.9 Anlagen zum Anhang

Anlage 1	Anlagenspiegel
Anlage 2	Forderungsspiegel
Anlage 3	Rückstellungsspiegel
Anlage 4	Instandhaltungsrückstellungen
Anlage 5	Verbindlichkeitspiegel
Anlage 6	Übertragene investive und konsumtive Ermächtigungen
Anlage 7	Budgetüberschreitungen
Anlage 8	Eigenkapitalsspiegel

Jahresabschluss 2020
Anlage 1: Anlagenspiegel

Stadt Bochum

Anlagenspiegel		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen und Zuschreibungen						Buchwert	
		Stand 01.01.20120	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Umb. 2020	Stand 31.12.2020	Kumulierte Abschrei- bungen zum 31.12.2019	Abschrei- bungen 2020	Zuschr- reibungen 2020	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umb. 2020	Kumulierte Abschrei- bungen zum 31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+/-			-	+	+/-	-			
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	15.166.449,40	729.720,50	-15.759,43	122.280,57	16.002.691,04	-9.700.413,93	-1.004.432,33	0,00	15.759,43	-10.689.086,83	5.313.604,21	5.466.035,47
2.	Sachanlagen	4.090.351.071,22	135.073.228,57	-15.916.183,34	-122.280,57	4.209.385.835,88	-765.773.986,94	-78.761.252,31	0,00	9.122.664,73	-835.412.574,52	3.373.973.261,36	3.324.577.084,28
2.1	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	314.748.241,52	8.699.858,44	-1.155.533,17	5.953.068,79	328.245.635,58	-15.627.962,67	-2.246.285,15	0,00	3.642,95	-17.870.604,87	310.375.030,71	299.120.278,85
2.1.1	Grünflächen	146.932.483,18	8.602.226,20	-78.556,83	4.495.006,05	159.951.158,60	-13.437.451,88	-1.971.820,39	0,00	9.973,34	-15.399.298,93	144.551.859,67	133.495.031,30
2.1.2	Ackerland	20.376.526,33	0,00	-156.689,40	16,00	20.219.852,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.219.852,93	20.376.526,33
2.1.3	Wald, Forsten	26.395.506,07	43.871,05	-562,90	151.796,87	26.590.611,09	-4.567,00	-14.007,56	0,00	0,00	-18.574,56	26.572.036,53	26.390.939,07
2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	121.043.725,94	53.761,19	-919.724,04	1.306.249,87	121.484.012,96	-2.185.943,79	-260.457,20	0,00	-6.330,39	-2.452.731,38	119.031.281,58	118.857.782,15
2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	1.107.989.832,18	13.274.922,68	-1.840.471,87	15.456.104,73	1.134.880.387,72	-217.299.885,09	-24.222.636,23	0,00	520.043,72	-241.002.477,60	893.877.910,12	890.689.947,09
2.2.1	Kindertageseinrichtung	57.367.864,12	3.254.616,39	-328.115,00	6.127.596,40	66.421.961,91	-10.711.503,99	-1.517.478,21	0,00	-848.125,45	-13.077.107,65	53.344.854,26	46.656.360,13
2.2.2	Schulen	560.799.140,06	6.905.674,16	0,00	3.624.247,45	571.329.061,67	-105.979.411,36	-11.018.119,70	0,00	0,00	-116.997.531,06	454.331.530,61	454.819.728,70
2.2.3	Wohnbauten	28.077.423,80	120.301,53	-372.932,00	-72.943,47	27.751.849,86	-5.136.671,19	-436.356,28	0,00	238.109,92	-5.334.917,55	22.416.932,31	22.940.752,61
2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	461.745.404,20	2.994.330,60	-1.139.424,87	5.777.204,35	469.377.514,28	-95.472.298,55	-11.250.682,04	0,00	1.130.059,25	-105.592.921,34	363.784.592,94	366.273.105,65
2.3	Infrastrukturvermögen	2.347.644.619,51	29.247.018,66	-8.180.171,00	32.501.500,46	2.401.212.967,63	-456.308.823,55	-42.956.681,68	0,00	4.009.832,74	-495.255.672,49	1.905.957.295,14	1.891.335.795,96
2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	309.590.319,06	23.631,67	-437.959,29	41.915,12	309.217.906,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	309.217.906,56	309.590.319,06
2.3.2	Brücken und Tunnel	85.401.670,86	1.584.637,19	-7.837,00	100.027,84	87.078.498,89	-15.114.585,42	-1.628.280,88	0,00	6.064,26	-16.736.802,04	70.341.696,85	70.287.085,44
2.3.3	Gleisanlagen m. Streckenaus- u. Sicherheitsanlagen	366.790.676,45	105.911,37	0,00	761.141,74	367.657.729,56	-50.644.586,12	-7.220.895,15	0,00	0,00	57.865.481,27	309.792.248,29	316.146.090,33
2.3.4	Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	659.954.714,43	16.876.337,83	-1.481.340,27	25.216.268,69	700.565.980,68	-130.424.719,84	-12.774.683,69	0,00	431.322,14	-142.768.081,39	557.797.899,29	529.529.994,59
2.3.5	Straßen m. Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	910.506.507,20	10.627.159,97	-6.253.034,44	6.373.412,21	921.254.044,94	-257.619.634,53	-21.057.743,98	0,00	3.572.446,34	-275.104.932,17	646.149.112,77	652.886.872,67
2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	15.400.731,51	29.340,63	0,00	8.734,86	15.438.807,00	-2.505.297,64	-275.077,98	0,00	0,00	-2.780.375,62	12.658.431,38	12.895.433,87
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	7.543.484,70	261.556,38	0,00	8.178,51	7.813.219,59	-1.373.455,78	-196.793,10	0,00	0,00	-1.570.248,88	6.242.970,71	6.170.028,92
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	63.949.308,57	214.121,10	0,00	0,00	64.163.429,67	-11.068,50	0,00	0,00	0,00	-11.068,50	64.152.361,17	63.938.240,07
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	67.594.695,72	10.699.728,52	-4.276.201,14	1.236.833,17	75.255.056,27	-39.573.378,21	-4.981.400,86	0,00	4.192.494,51	-40.362.284,56	34.892.771,71	28.021.317,51
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	57.149.727,96	3.095.594,54	-434.981,28	275.014,67	60.085.355,89	-35.579.413,14	-4.157.455,29	0,00	396.650,81	-39.340.217,62	20.745.138,27	21.570.314,82
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	123.731.161,06	69.580.428,25	-28.824,88	-55.552.980,90	137.729.783,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	137.729.783,53	123.731.161,06

Anlagenspiegel		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen und Zuschreibungen						Buchwert	
		Stand 01.01.20120	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Umb. 2020	Stand 31.12.2020	Kumulierte Abschrei- bungen zum 31.12.2019	Abschrei- bungen 2020	Zuschr- eibungen 2020	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umb. 2020	Kumulierte Abschrei- bungen zum 31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+/-			-	+	+/-	-			
3.	Finanzanlagen	1.446.950.137,00	30.870.351,78	-163.575,37	0,00	1.477.656.913,41	-147.881.350,94	-65.356,62	9.393,97	0,00	-147.937.313,59	1.329.719.599,82	1.299.068.786,06
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.430.397.708,69	15.760.000,00	0,00	0,00	1.446.157.708,69	-147.464.576,97	0,00	0,00	0,00	-147.464.576,97	1.298.693.131,72	1.282.933.131,72
3.2	Beteiligungen	3.302.969,22	85.351,78	-1,00	0,00	3.388.320,00	-391.000,00	0,00	0,00	0,00	-391.000,00	2.997.320,00	2.911.969,22
3.3	Sondervermögen	1.584.000,00	15.025.000,00	0,00	0,00	16.609.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.609.000,00	1.584.000,00
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	10.484.164,06	0,00	0,00	0,00	10.484.164,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.484.164,06	10.484.164,06
3.5	Ausleihungen	1.181.295,03	0,00	-163.574,37	0,00	1.017.720,66	-25.773,97	-65.356,62	9.393,97	0,00	-81.736,62	935.984,04	1.155.521,06
3.5.1	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2	an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4	Sonstige Ausleihungen	1.181.295,03	0,00	-163.574,37	0,00	1.017.720,66	-25.773,97	-65.356,62	9.393,97	0,00	-81.736,62	935.984,04	1.155.521,06
	Gesamt	5.552.467.657,62	166.673.300,85	-16.095.518,14	0,00	5.703.045.440,33	-923.355.751,81	-79.831.041,26	9.393,97	9.138.424,16	-994.038.974,94	4.709.006.465,39	4.629.111.905,81

Forderungsspiegel		Gesamtbetrag 2020	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	Gesamtbetrag 2019
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	140.081.455,34	85.666.761,55	10.311.667,57	44.103.026,22	107.604.970,97
1.1	Gebühren	7.037.513,14	7.004.282,95	110,00	33.120,19	6.966.367,27
1.2	Beiträge	243.097,26	243.097,26	0,00	0,00	298.870,11
1.3	Steuern	36.346.486,42	36.346.486,42	0,00	0,00	24.373.395,20
1.4	Forderungen aus Transferleistungen	81.699.137,27	34.876.735,67	10.298.867,57	36.523.534,03	61.939.497,73
1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	14.755.221,25	7.196.159,25	12.690,00	7.546.372,00	14.026.840,66
2.	Privatrechtliche Forderungen	11.323.595,45	11.319.745,45	0,00	3.850,00	12.807.515,09
2.1	gegenüber dem privaten Bereich	1.082.273,60	1.078.423,60	0,00	3.850,00	2.428.274,92
2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	937.509,41	937.509,41	0,00	0,00	1.211.748,51
2.3	gegen verbundene Unternehmen	3.803.283,75	3.803.283,75	0,00	0,00	3.946.108,09
2.4	gegen Beteiligungen	2.314.873,21	2.314.873,21	0,00	0,00	1.115.835,56
2.5	gegen Sondervermögen	3.185.655,48	3.185.655,48	0,00	0,00	4.105.548,01
3.	Summe aller Forderungen	151.405.050,79	96.986.507,00	10.311.667,57	44.106.876,22	120.412.486,06

Art der Rückstellungen		Stand 31.12.2019	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2020
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Pensionsrückstellungen	792.409.383,13	-44.876.245,72	-14.552.121,42	96.065.734,38	-1.001.785,00	828.044.965,37
2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	5.263.804,13	-825.412,35	-952.176,24	7.099.461,06	0,00	10.585.676,60
3	Instandhaltungsrückstellungen	45.794.400,31	-8.983.178,57	-4.446.449,33	9.893.592,08	-417.000,00	41.841.364,49
4	Sonstige Rückst. nach § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW	95.963.604,87	-31.629.751,60	-3.065.825,84	46.241.784,83	1.535.279,84	109.045.092,10
	Rück-/ und Abbauverpflichtungen	19.009.108,82	-1.544.629,18	-707.648,67	5.706.000,00	0,00	22.462.830,97
	Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen	7.674.706,22	-7.187.020,28	-247.586,28	10.633.936,26	-45.091,32	10.828.944,60
	Personalarückstellungen	11.805.292,00	-8.504.236,00	0,00	0,00	0,00	3.301.056,00
	Rückzahlung von Zuwendungen	6.947.658,62	-1.683.597,13	-81.627,45	1.992.608,60	161.586,16	7.336.628,80
	Altersteilzeit	4.767.301,86	-2.313.294,08	0,00	1.176.013,13	0,00	3.630.020,91
	Verpflichtungen nach § 107b BeamtVG	6.728.902,00	-1.731.908,65	-1.972.096,00	1.338.139,65	1.001.785,00	5.364.822,00
	Arbeitszeitguthaben	6.221.403,96	-270.810,22	0,00	934.404,23	0,00	6.884.997,97
	Nicht genommener Urlaub	5.974.197,90	-256.248,03	0,00	889.415,74	0,00	6.607.365,61
	Rückbauverpflichtungen/Schadensregulierung	4.911.775,12	-343.761,78	0,00	0,00	0,00	4.568.013,34
	Kontrolle städt. Bäume	1.545.766,42	-72.880,01	0,00	0,00	0,00	1.472.886,41
	Jubiläum	1.320.236,39	0,00	0,00	49.213,51	0,00	1.369.449,90
	Widerspruch Geltendmachung amtsangemessene Besoldung	2.133.000,00	0,00	0,00	1.176.000,00	0,00	3.309.000,00
	Verlustausgleich	1.257.291,00	-1.257.000,00	-291,00	12.800.000,00	0,00	12.800.000,00
	Beratungskosten/überörtliche Prüfung	219.372,00	-75.121,80	0,00	0,00	0,00	144.250,20
	Gerichtskosten anhängige Verfahren	160.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	160.000,00
	Bestandsaufnahme Straßenzustandserfassung	93.380,56	-83.700,99	-9.679,57	0,00	0,00	0,00
	Prüfungskosten Abschlüsse	75.000,00	0,00	-25.000,00	25.000,00	0,00	75.000,00
	Klagen vor Sozialgerichten	230.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	230.000,00
	Inklusion	2.026,88	0,00	0,00	0,00	0,00	2.026,88
	Steuerrückstellungen	3.095.181,15	0,00	-1.037,06	1.103.864,64	219.250,00	4.417.258,73
	Umsatzsteuernachzahlung/Zinsen 2013-2018	105.150,00	0,00	0,00	114.100,00	-219.250,00	0,00
	Peter-Weiss-Preis	1.757,31	-897,50	-859,81	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 2020

Stadt Bochum

Anlage 3: Rückstellungsspiegel

Art der Rückstellungen	Stand 31.12.2019	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Steuerabhängige Umlagen	7.112.520,00	-6.164.394,00	0,00	0,00	0,00	948.126,00
Verkehrssicherungspflicht „graue Flächen“	1.957.576,66	-63.025,17	0,00	0,00	0,00	1.894.551,49
Klageverfahren Gebührenfestsetzung	1.565.000,00	0,00	0,00	445.250,00	0,00	2.010.250,00
Bereinigung kontaminierter Akten	20.000,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verkehrssicherungspflicht „Colosseum“	1.000.000,00	-1.429,60	0,00	0,00	0,00	998.570,40
Verkehrssicherungspflicht Rückbau Container FH Günnigfeld	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
Verkehrssicherungspflicht Stützmauer Gußstahlstr.	0,00	-34.460,05	0,00	0,00	100.000,00	65.539,95
Verkehrssicherungspflicht Stellwerk Westpark	0,00	-21.337,13	0,00	0,00	47.000,00	25.662,87
Verkehrssicherungspflicht Halfmannswiese 88	0,00	0,00	-20.000,00	0,00	20.000,00	0,00
Zuschuss Bochum-Marketing Stadtmarketing	0,00	0,00	0,00	375.000,00	0,00	375.000,00
Freie Nutzung ÖPNV 10-Punkte-Programm	0,00	0,00	0,00	240.000,00	0,00	240.000,00
Kampagne Wir sind Bochum 10-Punkte-Programm	0,00	0,00	0,00	58.000,00	0,00	58.000,00
Erfassung von Gebäudedaten	0,00	0,00	0,00	1.500.000,00	0,00	1.500.000,00
Einheitslastenabrechnung Modellrechnung	0,00	0,00	0,00	3.142.500,00	0,00	3.142.500,00
Rückabwicklung Eintrittskarten Bochumer Symphoniker	0,00	0,00	0,00	90.000,00	0,00	90.000,00
Eingliederung gem. SGB IX verschiedene Träger	0,00	0,00	0,00	496.000,00	0,00	496.000,00
Ersatzbeschaffung Grundausrüstung Schulsport	0,00	0,00	0,00	14.500,00	0,00	14.500,00
Solarförderung	0,00	0,00	0,00	7.100,00	0,00	7.100,00
Starterpakete Kitas/Schulen	0,00	0,00	0,00	6.285,07	0,00	6.285,07
Verkehrssicherungspflicht Braunsberger Str. 29	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00	200.000,00
Verkehrssicherungspflicht Wittener Str. 179a	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
Klage wg. Kosten Denkmalschutz Rückzahlung	0,00	0,00	0,00	54.454,00	0,00	54.454,00
Verfahren strittiger Unternehmerrechnung Josef-Franzen-Brücke	0,00	0,00	0,00	355.000,00	0,00	355.000,00
Sicherung Verkehrswege Semperstr.	0,00	0,00	0,00	319.000,00	0,00	319.000,00
Unterlassene Kanaluntersuchungen im Stadtgebiet	0,00	0,00	0,00	1.100.000,00	0,00	1.100.000,00
Datenfernüberwachung Umrüstung Sonderbauwerke	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00

Art der Rückstellungen	Stand 31.12.2019	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gesamt	939.431.192,44	-86.286.892,98	-23.044.268,09	159.300.572,35	116.494,84	989.517.098,56

Jahresabschluss 2020
Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen
Stadt Bochum

Produktgruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2019	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2020
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1107	4.00000439.505.005	BVZ	Fenster/Fassade w /Wassereinbrüchen	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00
1107	4.00000444.505.005	Verw.Geb. Hattingen	Fenster/Fassade	139.889,69	- 72.765,92	0,00	0,00	0,00	67.123,77
1107	4.00000459.599.001	Städt. Gebäude	Brandschutztüren	894.133,78	- 127.191,44	0,00	500.000,00	0,00	1.266.942,34
1107	4.00000481.505.001	Herner Str. 146	Fenster	55.000,00	- 5.858,26	0,00	0,00	0,00	49.141,74
1107	4.00000481.505.002	Herner Str. 146	Dach	745.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	745.000,00
1107	4.00000482.505.008	Rathaus WAT	Sanierung Gutachten	47.236,78	- 46.371,63	0,00	0,00	0,00	865,15
1107	4.00000483.505.005	Grünstr. 39 E Schreinerei	Fassade	375.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	375.000,00
1107	4.00000484.505.006	Gebäude C.-v.-Ossietzky- Platz	Balkon	0,00	0,00	0,00	63.231,73	0,00	63.231,73
1107	4.00000510.505.005	Rathaus	Teilsanierung Wärmedämmung	29.586,36	- 4.408,00	0,00	0,00	0,00	25.178,36
1107	4.00000510.505.006	Hist. Rathaus	Niederspannungshauptverteilung	130.408,30	- 68.629,76	0,00	0,00	0,00	61.778,54
1109	1060001	Betriebsstätte Zillertalstr.	Instandsetzung Beleuchtung	2.652,06	0,00	- 2.652,06	0,00	0,00	0,00
1109	1.11.09.11.04	Park- und Grünanlagen	Bänke etc	750.000,00	- 37.519,91	0,00	0,00	0,00	712.480,09
1111	4.00000045.505.003	Halfmannswiese 88	Instandsetzung	20.000,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
1111	4.00000045.505.003	Braunsberger Str.29	Instandsetzung	200.000,00	0,00	0,00	0,00	-200.000,00	0,00
1111	4.00000045.505.003	Wittener Str.179a	Instandsetzung	50.000,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00
1111	4.00000045.505.003	Westpark ehem. Stellwerk	Instandsetzung	47.000,00	0,00	0,00	0,00	-47.000,00	0,00
1111	4.00000045.505.003	Bf. Dahlhausen	Instandsetzung	1.000.000,00	0,00	- 800.000,00	0,00	0,00	200.000,00
1111	4.00000045.505.003	Stützmauer Gußstahlstr.	Instandsetzung	100.000,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00
1123	4.00000090.505.001	Amtshaus Harpen	Instandsetzung Decke/Brandschutz	196.209,08	- 884,99	- 195.324,09	132.000,00	0,00	132.000,00
1206	1018500	Feuerwache II	Instandhaltung/Lärmindernde Massn.	21.291,13	0,00	- 7.218,93	0,00	0,00	14.072,20
1206	1018500	Feuerwache II	Bodenbelag Sportraum	0,00	0,00	0,00	26.000,00	0,00	26.000,00
1206	1018600	Feuerwache III	Toranlage/Steuerung/Bodenbelag/Wa schanlage	219.934,32	-64.627,34	- 22.821,72	60.300,00	0,00	192.785,26
1206	1018600	Feuerwache III	Sanierung Duschaum 3214	0,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00	150.000,00
1206	1018600	Feuerwache III	Bodenbelag Raum 4106	0,00	0,00	0,00	28.000,00	0,00	28.000,00
1206	1018600	Feuerwache III	Beseitigung Sicherheitsmängel Aufzug	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00
1206	1018600	Feuerwache III	Lärmindernde Maßnahmen Werkstätten	0,00	0,00	0,00	45.000,00	0,00	45.000,00
1206	1018600	Feuerwache III	Sanierung Abwasserleitung	0,00	0,00	0,00	504.000,00	0,00	504.000,00

Jahresabschluss 2020
Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen
Stadt Bochum

Produktgruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2019	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2020
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1206	4.00000166.505.001	Feuerwache I	Instandhaltung FW 1/ Einbautore	461.887,82	-310.421,98	- 10.740,55	0,00	0,00	140.725,29
2101	4.00000096.505.001	Schulen Bez.1	Möbelinstandsetzung	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
2101	4.00000097.505.001	Schulen Bez.2	Möbelinstandsetzung	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
2101	4.00000098.505.001	Schulen Bez.3	Möbelinstandsetzung	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
2101	4.00000099.505.001	Schulen Bez.4	Möbelinstandsetzung	175,91	0,00	0,00	0,00	0,00	175,91
2101	4.00000100.505.001	Schulen Bez.5	Möbelinstandsetzung	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
2101	4.00000101.505.001	Schulen Bez.6	Möbelinstandsetzung	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
2101	4.00000102.505.001	Schulen Bezirke	Möbelinstandsetzung	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
2101	4.00000103.505.001	Schulen	Beseitigung Schadstoffe	9.443,77	0,00	- 9.443,77	0,00	0,00	0,00
2101	4.00000103.505.001	Cruismannschule	Asbestsanierung	32.138,63	0,00	0,00	0,00	0,00	32.138,63
2101	4.00000103.505.004	Gymn. TKS	Sanierung Fenster Mensa	25.000,00	0,00	- 25.000,00	0,00	0,00	0,00
2101	4.00000103.505.004	Schulen	Sanierung Turnhallendecken	648.088,74	- 149.554,39	0,00	0,00	0,00	498.534,35
2101	4.00000103.505.004	Schulen	Legionellenbeseitigung	121.560,15	- 549,88	- 121.010,27	0,00	0,00	0,00
2101	4.00000103.505.004	Schulen	Schimmel- und Asbestbeseitigung	934.095,48	- 73.140,24	0,00	0,00	0,00	860.955,24
2101	4.00000103.505.004	TH Lenneplatz	Sanierung Boden	7.060,63	- 3.046,85	- 4.013,78	0,00	0,00	0,00
2101	4.00000103.505.004	verschieden Schulen	Zuwegungen Lehrschwimmbecken	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
2101	4.00000103.505.004	Lenneplatz 23	Flachdach Aule	30.000,00	- 7.659,47	- 22.340,53	0,00	0,00	0,00
2101	4.00000103.505.004	BK Walter Gropius	Auladecke	99.000,00	- 21.133,85	0,00	0,00	0,00	77.866,15
2101	4.00000320.505.001	Sanierung Grundschulen	Sanierung	1.271.770,99	- 78.340,95	- 283.899,70	0,00	-147.795,13	761.735,21
2101	4.00000362.505.001	Umbau Brandschutz Schulen allgemein	Brandschutz	274.573,76	0,00	- 89.361,01	0,00	0,00	185.212,75
2101	4.00000362.505.052	Gym. Theodor-Körner	Brandschutz	2.211.768,43	- 1.321.122,02	0,00	0,00	0,00	890.646,41
2101	4.00000362.505.077	GS Leithe	Brandschutz	427.701,79	- 2.561,48	- 31.455,19	0,00	0,00	393.685,12
2101	4.00000366.505.001	RS Höntrop	Erneuerung der Heizungsregelanlage	10.024,82	0,00	0,00	0,00	0,00	10.024,82
2101	4.00000368.505.001	Heinrich-von-Kleist	Lüftung	15.541,29	- 3.322,32	0,00	0,00	0,00	12.218,97
2101	4.00000368.505.001	Neues-Gymnasium-Bochum	Sicherheitsprüfung	1.495,40	0,00	0,00	0,00	0,00	1.495,40
2101	4.00000368.505.001	Gymn. Hellweg-Schule	Sanierung Beleuchtungsanlage Schulgebäude	1.798,61	0,00	- 1.798,61	0,00	0,00	0,00
2101	4.00000370.505.001	Alice-Salomon-Berufskolleg	PCB-Sanierung/Fenster	705.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	705.000,00
2101	4.00000370.505.001	GS Willy-Brandt	PCB-Sanierung/Fenster	935.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00	935.050,00
2101	4.00000370.505.001	Alice-Salomon-Berufskolleg,	PCB-Sanierung TH	626.913,00	0,00	0,00	0,00	0,00	626.913,00

Jahresabschluss 2020
Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen
Stadt Bochum

Produktgruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2019	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2020
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2101	4.00000370.505.001	BK TBS 1	Turnhallenboden	12.419,09	- 5.362,15	- 7.056,94	0,00	0,00	0,00
2101	4.00000370.505.001	BK TBS 1	Erneuerung Hauptzuleitung Technologiezentrum	11.870,64	0,00	- 10.353,83	0,00	0,00	1.516,81
2101	4.00000370.505.001	BK Alice-Salomon	Sicherheitsrelevante	26.990,32	0,00	- 26.990,32	0,00	0,00	0,00
2101	4.00000371.505.001	FS Hilda-Heinemann	Reparatur Spielgerät	27,24	0,00	- 27,24	0,00	0,00	0,00
2101	4.00000371.505.001	FS Janusz-Korczak-Schule	Sanierung der Schulhoffläche	85.433,52	- 41.560,45	0,00	0,00	-43.873,07	0,00
2101	4.00000373.505.001	Nelson-Mandela- Sekundarschule, S 81211	Dach Außentoilette/Schimmelbefall	25.505,26	- 17.654,08	0,00	0,00	0,00	7.851,18
2101	4.00000373.505.001	GS Erich-Kästner, S 83564	Erneuerung Turnhallendecke	7.555,30	0,00	0,00	0,00	0,00	7.555,30
2101	4.00000373.505.001	GS Nelson-Mandela	Erneuerung Fettabscheiderpumpe	401,68	0,00	- 401,68	0,00	0,00	0,00
2101	4.00000373.505.001	GS Willy-Brandt	Sanierung der Pausenhoffläche	99.809,86	0,00	0,00	0,00	0,00	99.809,86
2101	4.00000373.505.001	GS Erich-Kästner	Erneuerung Turnhallendecke	541.148,17	0,00	0,00	0,00	0,00	541.148,17
2101	4.00000474.505.004	Gym. Lessing-Schule	Sanierung NW-Räume	87.500,00	0,00	- 87.500,00	0,00	0,00	0,00
2101	4.00000590.505.001	GS D.-Bonhoeffer	Instandsetzungsarbeiten	14.352,23	- 5.198,08	- 9.154,15	0,00	0,00	0,00
2101	4.00000659.505.001	RS Hellweg	Akkustik Klassenräume	4.105,54	0,00	- 4.105,54	0,00	0,00	0,00
2101	4.00000659.505.001	FS Hilda-Heinemann	Beleuchtung	839,00	0,00	-839,00	0,00	0,00	0,00
2101	4.00000659.505.001	GS Gertrudis	Brandschutz	11.698,14	0,00	0,00	0,00	0,00	11.698,14
2101	4.00000659.505.001	FS Cruismannschule	Flurbeleuchtung	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
2101	4.00000659.505.001	GS Lisa-Morgenstern	Akustik	0,00	- 23.988,43	0,00	0,00	147.795,13	123.806,70
2101	4.00001017.505.003	TKS	Fenster-/Fassadensanierung	25.954,52	- 12.072,45	- 13.882,07	0,00	0,00	0,00
2101	4.00001018.505.002	Annette-v.-Droste-Hülshoff- Schule	Sanierung naturwissenschaftliche Unterrichtsräume	29.254,06	0,00	- 29.254,06	0,00	0,00	0,00
2101	4.00001018.505.009	Gräfin-Imma	Sanierung Lehrschwimmbecken	853,00	0,00	- 853,00	0,00	0,00	0,00
2101	4.00001018.505.011	Gute Schule	Honorare	11.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.000,00
2101	4.00001018.505.012	Regenbogenschule	Sanierung LSB EA	46.646,07	- 10.499,24	0,00	0,00	0,00	36.146,83
2101	4.00001018.505.013	Gymn. Graf-Engelber-Schule	Sanierung LSB EA/NW-Räume	10.041,26	- 10.041,26	0,00	22.104,71	0,00	22.104,71
2101	4.00001018.505.013	Gymn. Graf-Engelber-Schule	Sanierung NW-Räume	44.391,24	- 6.165,15	0,00	0,00	0,00	38.226,09
2101	4.00001018.505.014	Gymn. Hellweg-Schule	NW-Räume Gute Schule H.rare	0,00	0,00	0,00	70.632,70	0,00	70.632,70
2101	4.00001018.505.015	Ges. Maria	NW-Räume Gute Schule H.rare	0,00	0,00	0,00	92.189,88	0,00	92.189,88
2101	4.00001018.505.016	GS Heinrich-Böll	Sanierung LSB EA	3.745,04	0,00	- 3.745,04	0,00	0,00	0,00
2101	4.00001018.505.017	GS Lina-Morgenstern	Sanierung LSB EA	5.650,26	0,00	- 5.650,26	0,00	0,00	0,00
2101	4.00001018.505.018	GS Gräfin-Imma	Sanierung LSB EA	10.263,27	0,00	- 10.263,27	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 2020
Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen
Stadt Bochum

Produktgruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2019	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2020
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2101	4.00001018.505.021	GS Bering	Fenster Gute Schule Honorare	0,00	0,00	0,00	24.779,80	0,00	24.779,80
2101	4.00001019.505.001	Schulen	Sanierung Toilettenanlagen	59.748,21	- 38.100,77	0,00	42.391,25	0,00	64.038,69
2101	4.00001019.505.002	Glückaufschule	Fassadensanierung KP-IV	68.151,30	- 9.598,06	0,00	0,00	0,00	58.553,24
2101	4.00001019.505.003	GS Hans-Christian-Andersen	Fenster/Fassade	39.593,34	- 12.997,26	0,00	0,00	0,00	26.596,08
2101	4.00001019.505.004	Graf-Engelbert-Schule	Fenster/Fassade	10.000,00	- 2.527,86	0,00	140.000,00	0,00	147.472,14
2101	4.00001019.505.005	GS Linden	Fenster/Fassade	100.638,78	- 50.962,35	0,00	8.000,00	0,00	57.676,43
2101	4.00001019.505.006	Gesamtschule Bochum-Mitte	Abdichtung Altbau EA	107.456,76	- 709,92	0,00	125.000,00	0,00	231.746,84
2101	4.00001019.505.007	Glückaufschule	Fassadensanierung KP-IV	36.639,14	- 18.628,38	0,00	0,00	0,00	18.010,76
2101	4.00001019.505.008	GS Hans-Christian-Andersen	Fenster/Fassade	39.317,21	- 20.951,30	0,00	0,00	0,00	18.365,91
2101	4.00001019.505.009	Gymn. Graf-Engelber-Schule	ES Fenster/Fassade Honorar	0,00	0,00	0,00	41.872,53	0,00	41.872,53
2101	4.00001019.505.010	Schulen	Sanierung Toilettenanlagen	20.925,40	- 17.183,89	0,00	30.846,05	0,00	34.587,56
2101	4.00001019.505.011	GS Linden	Fenster/Fassade	18.512,63	- 18.512,63	0,00	0,00	0,00	0,00
2101	4.00001019.505.012	Gesamtschule Bochum-Mitte	Abdichtung Altbau ZD	64.999,43	- 8.282,35	0,00	69.875,00	0,00	126.592,08
2101	4.00001019.505.017	Gymn. Hellweg-Schule	Sanierung NW-Räume EA	33.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.000,00
2101	4.00001019.505.018	Gymn. Hellweg-Schule	Sanierung NW-Räume ZD	18.150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.150,00
2101	4.00001019.505.019	Gesamtschule M.-Sybilla-Merian	Sanierung NW-Räume ZD EA/ZD	34.875,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.875,00
2101	1.21.01.01.02	GS Am Volkspark	Brandschutz	189.973,11	- 11.529,01	- 171.147,61	0,00	0,00	7.296,49
2101	1.21.01.01.03	GS Laer	Reparatur Pausenklingel / Fenster/Wandrückbau	101.335,48	- 81.890,76	- 19.444,72	10.000,00	0,00	10.000,00
2101	1.21.01.01.04	Bunte Schule	Fenster/Schließanlage/Fenstersanierung/ Lehrerparkplatz	88.962,25	- 83.591,55	- 5.184,71	26.000,00	0,00	26.185,99
2101	1.21.01.01.06	GS Arnoldschule	Rep. Reck/ Beleuchtung	2.082,32	0,00	- 2.082,32	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.01.16	GS Dahlhausen	Treppenhaus	29.000,00	0,00	- 29.000,00	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.01.07	GS Auf dem Alten Kamp	Teilsanierung TH / Beleuchtung/San. Behinderten-WC	27.804,90	- 7.670,15	- 9.572,95	4.000,00	0,00	14.561,80
2101	1.21.01.01.07	GS Auf dem Alten Kamp	Grundleitung / PCB-Sanierung WCs	0,00	0,00	0,00	173.749,09	0,00	173.749,09
2101	1.21.01.01.08	GS Leithe S 83710	Dachsanierung/Optimierung Heizungsanlage	74.719,01	- 46.571,61	- 2.800,00	0,00	0,00	25.347,40
2101	1.21.01.01.09	Glückauf-Schule	Hausschwamm / Beleuchtung Schulhof	538.402,99	-149.945,93	- 2.814,06	0,00	0,00	385.643,00
2101	1.21.01.01.10	GS Lisa-Morgenstern	Beleuchtung Aula / Blitzschutzanlage	17.143,42	- 13.133,99	- 4.009,43	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.01.15	GS Linden	Fassade/Fenster/Beleuchtung/Warm wasser	241.518,03	0,00	- 233.000,00	0,00	0,00	8.518,03

Jahresabschluss 2020
Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen
Stadt Bochum

Produktgruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2019	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2020
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2101	1.21.01.01.15	GS Linden	Elektronunterverteilung LSB	3.800,00	- 3.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.01.16	GS Dahlhausen	Dachsanierung/Stützmauer	577.926,57	- 145.897,44	- 7.814,69	0,00	0,00	424.214,44
2101	1.21.01.01.16	GS Dahlhausen	Fenster/Fassade	195.168,41	- 143.573,60	0,00	0,00	0,00	51.594,81
2101	1.21.01.01.16	GS Dahlhausen	Sanierung Flurbereich	57.500,00	- 25.546,14	0,00	0,00	0,00	31.953,86
2101	1.21.01.01.17	GS Drusenberg	TH und Außenbeleuchtung	39.985,60	- 30.552,20	- 9.433,40	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.01.20	GS Feldsieper-Schule	Notlichtbatterien	8.000,00	0,00	- 8.000,00	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.01.20	GS Feldsieper-Schule	Grundleitung	0,00	0,00	0,00	129.000,00	0,00	129.000,00
2101	1.21.01.01.21	Frauenlobschule	Erneuerung von Bodenbelägen / Fenstersanierung	25.805,35	0,00	- 25.805,35	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.01.21	Frauenlobschule	Fenstersanierung	0,00	0,00	0,00	42.304,56	0,00	42.304,56
2101	1.21.01.01.22	GS Friederika-Schule	Feuerwehruzufahrt/ Bel. Container	27.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.000,00
2101	1.21.01.01.22	GS Friederika-Schule	Fenster/Fassade	22.937,59	- 2.773,88	- 20.163,71	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.01.22	GS Friederika-Schule	Sanierung WC-Anlagen	242.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	242.000,00
2101	1.21.01.01.24	GS Hans-Christian-Andersen	Warmwasserbereitung	5.957,33	- 582,76	- 2.874,57	0,00	0,00	2.500,00
2101	1.21.01.01.24	GS Hans-Christian-Andersen	WC-Anlagen	121.000,00	0,00	- 2.500,00	0,00	0,00	118.500,00
2101	1.21.01.01.24	GS Hans-Christian-Andersen	Regelungstechnik Heizung	35.000,00	- 7.975,23	0,00	0,00	0,00	27.024,77
2101	1.21.01.01.24	GS Hans-Christian-Andersen	Grundleitung	0,00	0,00	0,00	129.000,00	0,00	129.000,00
2101	1.21.01.01.28	GS Hufelandschule	Abläufe Schulhof	14.200,00	0,00	- 14.200,00	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.01.28	GS Hufelandschule	Schimmelsanierung	85.000,00	- 49.944,03	0,00	0,00	0,00	35.055,97
2101	1.21.01.01.30	GS Liboriussschule	Fenstersanierung	75.000,00	- 2.122,07	0,00	50.000,00	0,00	122.877,93
2101	1.21.01.01.31	GS Gräfin-Imma-Schule	Sanierung ELT-Anlage/Zuweg	7.230,55	0,00	- 7.230,55	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.01.32	GS Köllerholzschule	Schulhoffläche/Elektrovert./Warmwas servers.	49.149,22	- 20.571,50	- 28.577,72	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.01.32	GS Köllerholzschule	Bodenabläufe Kellerabgang / Abwasserkanal	8.036,14	0,00	- 2.036,14	0,00	0,00	6.000,00
2101	1.21.01.01.34	GS Sonnenschule	Lehrerparkplätze	9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00
2101	1.21.01.01.35	GS Astrid-Lindgren-Schule	Lüftungsanlage	-201,29	0,00	0,00	0,00	0,00	-201,29
2101	1.21.01.01.35	GS Astrid-Lindgren-Schule	Abdichtung Kellergeschoss	53.000,00	- 20.591,16	0,00	0,00	0,00	32.408,84
2101	1.21.01.01.36	GS Maischützenschule	Austausch Schulklingel	3.055,91	0,00	- 3.055,91	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.01.36	GS Maischützenschule	Fenster	184.170,69	- 184.170,69	0,00	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.01.36	GS Maischützenschule	WC-Anlagen	143.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	143.000,00
2101	1.21.01.01.36	GS Maischützenschule	Schornsein	33.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.000,00

Jahresabschluss 2020
Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen
Stadt Bochum

Produkt- gruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2019	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2020
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2101	1.21.01.01.37	GS Kirchviertel	Verteilerkasten	0,00	0,00	0,00	14.375,18	0,00	14.375,18
2101	1.21.01.01.39	Natorpschule	Sanierung Heizungsleitungen	31.941,30	- 9.188,51	- 7.752,79	0,00	0,00	15.000,00
2101	1.21.01.01.39	Natorpschule	Beleuchtung Zufahrt Lehrerparkplatz	10.000,00	- 981,86	0,00	0,00	0,00	9.018,14
2101	1.21.01.01.41	GS Michael-Ende	Fenster	50.441,30	- 46.142,06	- 4.299,24	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.01.41	GS Michael-Ende	Decke, LSB	65.000,00	- 29.955,46	0,00	0,00	0,00	35.044,54
2101	1.21.01.01.41	GS Michael-Ende	Grundleitung	0,00	0,00	0,00	129.000,00	0,00	129.000,00
2101	1.21.01.01.41	GS Michael-Ende	Sanierung Schulhof	0,00	0,00	0,00	67.000,00	0,00	67.000,00
2101	1.21.01.01.42	GS Regenbogenschule	Stufenanlage / Platten	33.000,00	- 14.910,56	0,00	0,00	0,00	18.089,44
2101	1.21.01.01.42	GS Regenbogenschule	Warmwasser LSB	73.800,00	0,00	- 73.800,00	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.01.43	Emil-von-Behring-Schule	Blitzschutz/Lüftung	20.730,82	- 4.547,72	- 3.183,10	0,00	0,00	13.000,00
2101	1.21.01.01.43	Emil-von-Behring-Schule	Einbruchmeldeanlage	1.279,36	0,00	- 1.279,36	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.01.43	Emil-von-Behring-Schule	Damen-/Herren-WC/Verlegung Kanal	93.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	93.000,00
2101	1.21.01.01.45	GS Dietrich-Bonhoeffer	Zuwegung	4.200,00	0,00	- 4.200,00	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.01.45	GS Dietrich-Bonhoeffer	WC-Anlagen	198.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	198.000,00
2101	1.21.01.01.45	GS Dietrich-Bonhoeffer	Abhangdecke	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00
2101	1.21.01.01.49	GS Von-Waldthausen-Schule	Beleuchtung	17.090,68	- 13.406,87	- 3.683,81	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.01.50	GS Gertrudisschule	Schadstoffbeseitigung	9.500,00	- 1.545,59	- 4.750,00	0,00	0,00	3.204,41
2101	1.21.01.01.51	Kirchscheule	Schimmelprävention Wasserschaden	15.805,68	- 6.690,02	0,00	0,00	0,00	9.115,66
2101	1.21.01.01.54	GS Weilenbrink	Sanierung Zufahrt	29.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.750,00
2101	1.21.01.01.55	Don-Bosco-Schule	Fenster / Fassade	12.330,60	- 7.053,80	- 5.276,80	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.01.55	Don-Bosco-Schule	Fundamentsanierung	0,00	0,00	0,00	22.000,00	0,00	22.000,00
2101	1.21.01.02.04	Werner-von-Siemens-Schule	Elektroverteilung	14.475,57	- 1.613,15	- 12.862,42	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.02.04	Werner-von-Siemens-Schule	Decke Pausengänge	110.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	110.000,00
2101	1.21.01.02.04	Werner-von-Siemens-Schule	Heizung	0,00	0,00	0,00	66.454,58	0,00	66.454,58
2101	1.21.01.03.02	RS Annette-v.-Droste- Hülshoff	Reparatur Außenbeleuchtung	808,20	0,00	0,00	0,00	0,00	808,20
2101	1.21.01.03.02	RS Annette-v.-Droste- Hülshoff	Auladecke	117.191,80	0,00	0,00	0,00	0,00	117.191,80
2101	1.21.01.03.02	RS Annette-v.-Droste- Hülshoff	Beleuchtung Klassenraum	0,00	0,00	0,00	36.965,04	0,00	36.965,04
2101	1.21.01.03.07	Pestalozzi-Schule	WC-/Duschanlagen/Vorplatz	306.890,41	0,00	- 6.890,41	0,00	0,00	300.000,00
2101	1.21.01.03.08	RS Höntrop	WC-Anlagen	418.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	418.000,00

Jahresabschluss 2020
Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen
Stadt Bochum

Produktgruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2019	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2020
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2101	1.21.01.04.01	NGB	Brunnenanlage/Strahler	5.475,00	0,00	- 5.475,00	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.04.01	NGB	Reparatur Brunnenanlage	1.700,00	- 1.518,44	- 181,56	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.04.01	NGB	Fenstersanierung	120.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00
2101	1.21.01.04.01	NGB	Bodenbelag	28.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.000,00
2101	1.21.01.04.01	NGB	Sanierung Wasserspiel	5.400,00	0,00	- 5.400,00	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.04.01	NGB	Sanierung Wasserspiel	0,00	0,00	0,00	496.000,00	0,00	496.000,00
2101	1.21.01.04.02	Goethe-Schule	Sanierung Klassenraumbelichtung	5.888,26	0,00	- 5.888,26	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.04.02	Goethe-Schule	Sanierung Schulhof	57.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.000,00
2101	1.21.01.04.02	Goethe-Schule	Bodenbelag Lehrerzimmer	9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00
2101	1.21.01.04.03	Graf-Engelbert-Schule	Fenster/Fassade/Boden	5.132,84	- 1.149,37	- 3.983,47	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.04.03	Graf-Engelbert-Schule	Asphalt Schulhof	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00
2101	1.21.01.04.03	Graf-Engelbert-Schule	Elektroanschlüsse	6.194,18	- 6.194,18	0,00	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.04.05	Gymn. Heinrich-von-Kleist	Grundleitungen Schulhof	17.500,00	0,00	- 17.500,00	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.04.06	Gymn. Hellweg-Schule	Lüftungsanlage, Asbest	617.981,14	- 356.405,10	- 230.000,00	0,00	0,00	31.576,04
2101	1.21.01.04.06	Gymn. Hellweg-Schule	Beleuchtung	3.348,87	- 3.338,87	- 10,00	49.135,52	0,00	49.135,52
2101	1.21.01.04.07	Hildegardis-Schule	Garage	2.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.800,00
2101	1.21.01.04.07	Hildegardis-Schule	Schimmelsanierung Archiv	11.000,00	- 7.968,10	0,00	0,00	0,00	3.031,90
2101	1.21.01.04.08	Gymn. Lessing-Schule	Klassenraum 008	30.000,00	- 4.523,38	0,00	0,00	0,00	25.476,62
2101	1.21.01.04.08	Gymn. Lessing-Schule	WCs im Erdgeschoss	84.418,51	- 39.558,20	0,00	0,00	0,00	44.860,31
2101	1.21.01.04.08	Gymn. Lessing-Schule	Kanalsanierung Schulgelände	35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
2101	1.21.01.04.08	Gymn. Lessing-Schule	Erneuerung Hausanschluss	1.700,00	0,00	- 1.700,00	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.04.08	Gymn. Lessing-Schule	ehem. NW-Raum	0,00	0,00	0,00	55.224,35	0,00	55.224,35
2101	1.21.01.04.08	Gymn. Lessing-Schule	Schmutzwasserhebeanlage	0,00	0,00	0,00	29.349,70	0,00	29.349,70
2101	1.21.01.04.09	Märkische-Schule	ELA-Zentrale	3.199,53	- 3.150,42	- 49,11	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.04.09	Märkische-Schule	Schadstoffe Flurbereich	87.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	87.500,00
2101	1.21.01.04.10	Schiller-Schule	Erneuerung Blitzschutz	8.103,14	0,00	- 8.103,14	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.04.10	Schiller-Schule	Sanierung Einläufe Schulhof	6.000,00	0,00	- 6.000,00	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.04.11	Gym Theodor-Körner-Schule	Sanierung Abwasserkanäle	12.000,00	- 11.044,39	- 955,61	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.04.11	Gym Theodor-Körner-Schule	Sanierung WC-Anlagen	165.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	165.000,00
2101	1.21.01.04.11	Gym Theodor-Körner-Schule	Sanierung Außentoiletten	0,00	0,00	0,00	129.000,00	0,00	129.000,00

Jahresabschluss 2020
Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen
Stadt Bochum

Produktgruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2019	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2020
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2101	1.21.01.04.11	Gym Theodor-Körner-Schule	Aulaboden	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
2101	1.21.01.05.01	Ottilie-Schönwald-Kolleg	Sanierung Beleuchtung/Elektrik /Aula	14.118,59	- 7.766,94	- 6.351,65	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.05.01	Ottilie-Schönwald-Kolleg	Bodenbelag	31.040,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.040,00
2101	1.21.01.05.02	TB1	Fenster/Fassade	20.384,54	0,00	- 20.384,54	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.05.02	TB1	Eingangsbereich	3.966,73	0,00	- 3.966,73	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.05.02	TB1	Tür	2.000,00	- 1.412,47	- 587,53	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.05.04	BK Walter-Gropius	Aufzugsnotruf	3.467,20	0,00	- 3.467,20	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.05.04	BK Walter-Gropius	Sanitäranlagen, Elektro	18.400,00	0,00	- 9.200,00	0,00	0,00	9.200,00
2101	1.21.01.05.04	BK Walter-Gropius	Auladecke Schadstoffe	102.000,00	- 64.345,27	- 37.654,73	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.05.05	BK Alice-Salomon	Dach Aula, Sanierung WC-Anlagen	99.580,00	0,00	0,00	0,00	0,00	99.580,00
2101	1.21.01.05.05	BK Alice-Salomon	Oberlichter/Thermostatventile	28.000,00	0,00	0,00	0,00	-28.000,00	0,00
2101	1.21.01.05.05	BK Alice-Salomon	Fluchtwegpiktogramme	18.832,60	- 8.610,42	- 10.222,18	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.05.05	BK Alice-Salomon	Einbruchmeldeanlage	7.206,44	- 7.206,44	0,00	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.05.05	BK Alice-Salomon	Sanierung WC-Anlagen	100.000,00	- 7.269,93	0,00	95.577,31	0,00	188.307,38
2101	1.21.01.05.05	BK Alice-Salomon	Auladecke	9.552,70	- 5.467,23	- 4.085,47	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.05.06	BK Louis-Baare	Reparatur Aufzuganlage	26.000,00	- 16.226,70	0,00	0,00	0,00	9.773,30
2101	1.21.01.05.06	BK Louis-Baare	Reparatur RWA Anlage	7.500,00	- 7.350,20	- 149,80	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.05.07	BK Klaus-Steilmann	Cafeteria Wasserschaden	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
2101	1.21.01.05.07	BK Klaus-Steilmann	Grundleitung	0,00	0,00	0,00	129.000,00	0,00	129.000,00
2101	1.21.01.05.07	BK Klaus-Steilmann	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	131.000,00	0,00	131.000,00
2101	1.21.01.05.07	BK Klaus-Steilmann	Beleuchtungsanlage	0,00	0,00	0,00	35.385,25	0,00	35.385,25
2101	1.21.01.06.02	FS Cruismannschule	Klassenraumbeleuchtung/Blitzschutz	8.316,10	0,00	0,00	0,00	0,00	8.316,10
2101	1.21.01.06.02	FS Cruismannschule	Sanierung Decke Pausenhalle	89.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.000,00
2101	1.21.01.06.02	FS Cruismannschule	Toilettensanierung innen	0,00	0,00	0,00	300.000,00	0,00	300.000,00
2101	1.21.01.06.03	FS Cruismannschule	Reparatur Spielgerät	-8.146,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-8.146,00
2101	1.21.01.06.07	FS Janusz-Korczak	Brandschutz	471,04	0,00	- 471,04	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.06.07	FS Janusz-Korczak	Mastleuchte	3.449,35	- 3.449,35	0,00	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.06.07	FS Janusz-Korczak	Türdrücker	1.319,22	- 200,90	0,00	0,00	0,00	1.118,32
2101	1.21.01.06.07	FS Janusz-Korczak	Schadstoffsanierung Raum Reinigungsmittel	19.000,00	- 11.632,78	- 7.367,22	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.06.07	FS Janusz-Korczak	Hausanschluss	8.000,00	- 4.979,56	0,00	0,00	0,00	3.020,44

Jahresabschluss 2020
Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen
Stadt Bochum

Produktgruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2019	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2020
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2101	1.21.01.06.07	FS Janusz-Korczak-Schule	Sanierung der Schulhoffläche	0,00	0,00	0,00	300.000,00	43.873,07	343.873,07
2101	1.21.01.06.07	FS Janusz-Korczak-Schule	Sicherheitsbeleuchtung	0,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00	35.000,00
2101	1.21.01.06.08	FS Hilda-Heinemann	Palisaden	3.000,00	0,00	- 3.000,00	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.06.08	FS Hilda-Heinemann	Klassenraumbeleuchtung	3.460,03	0,00	0,00	0,00	0,00	3.460,03
2101	1.21.01.06.08	FS Hilda-Heinemann	Aufzuganlage	50.000,00	- 1.338,90	- 48.661,10	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.06.08	FS Hilda-Heinemann	Küchenaufzug	16.000,00	- 15.176,89	- 823,11	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.06.08	FS Hilda-Heinemann	Grundleitung	0,00	0,00	0,00	129.000,00	0,00	129.000,00
2101	1.21.01.06.10	FS Paul-Dohrmann	Spielbereich Schulhof	1.391,31	0,00	- 1.391,31	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.07.01	GS Erich-Kästner	Duschanlagen, Beleuchtung, Dach TH	1.031,94	0,00	0,00	0,00	0,00	1.031,94
2101	1.21.01.07.01	GS Erich-Kästner	Erneuerung Zufahrt	16.835,00	- 16.835,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.07.01	GS Erich-Kästner	Aufzuganlage (2 Aufträge)	24.000,00	- 13.069,85	0,00	24.000,00	0,00	34.930,15
2101	1.21.01.07.02	GS Heinrich-Böll	Sanierung Fenster/Fassade	813.764,10	- 426.851,11	- 25.083,41	0,00	0,00	361.829,58
2101	1.21.01.07.02	GS Heinrich-Böll	Aufzugnotruf	5.557,14	0,00	- 5.557,14	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.07.02	GS Heinrich-Böll	Bänke Umkleide LSB	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
2101	1.21.01.07.02	GS Heinrich-Böll	Austausch Schließzylinder	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
2101	1.21.01.07.02	GS Heinrich-Böll	Instandsetzung RWA-Anlage	10.000,00	- 10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.07.02	GS Heinrich-Böll	Aufzug Nebengebäude	11.585,70	- 10.585,75	- 999,95	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.07.03	GS Maria-Sybilla	Sanierung Beleuchtungsanlage/ Trinkwasserversorgung	1.843,96	0,00	- 1.843,96	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.07.03	GS Maria-Sybilla	Vordächer Schule	55.000,00	- 67,01	0,00	0,00	0,00	54.932,99
2101	1.21.01.07.03	GS Maria-Sybilla	Trinkwasserversorgung	11.000,00	- 298,43	- 3.982,37	0,00	0,00	6.719,20
2101	1.21.01.07.04	GS Willy-Brandt	Sanierung Fassade/ Sicherheitsbeleuchtung/ Beleuchtung TH	60.712,92	0,00	- 60.712,92	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.07.05	GS Bochum Mitte	Außengelände	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
2101	1.21.01.07.05	GS Bochum Mitte	Sanierung Fenster	0,00	0,00	0,00	125.000,00	0,00	125.000,00
2101	1.21.01.09.01	Versch. Schulen	Prüfung Alarmanlagen	26.461,06	0,00	- 26.461,06	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.09.01	A.-v.-Drosde-Hülshoff-Schule	Sanierung Dusche/Warmwasser	49.772,36	0,00	- 49.772,36	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.09.01	Goethe-Schule	Duschanlage	17.704,74	- 7.653,91	0,00	0,00	0,00	10.050,83
2101	1.21.01.09.01	TH Liebfrauenstr.	Fensterscheiben	2.700,00	- 2.053,42	0,00	0,00	0,00	646,58
2101	1.21.01.09.01	versch. Schulen	Instandsetzung Möbel	130.000,00	- 129.640,11	- 359,89	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 2020
Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen
Stadt Bochum

Produktgruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2019	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2020
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2101	1.21.01.09.01	GS Vels-Heide	Dach Umleide TH	197.051,79	- 13.953,54	0,00	0,00	0,00	183.098,25
2101	1.21.01.09.01	Goethe-Schule	Duschanlage TH	2.285,75	- 743,79	- 1.541,96	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.09.01	GS Emil-von-Behring	Duschanlage LSB	132.000,00	- 5.873,70	0,00	0,00	0,00	126.126,30
2101	1.21.01.09.01	GS Drusenberg	Duschanlage TH	165.000,00	- 83.154,51	0,00	0,00	0,00	81.845,49
2101	1.21.01.09.01	BK Alice-Salomon	Oberlichter/Thermostatventile	0,00	- 5.591,66	- 22.408,34	0,00	28.000,00	0,00
2101	1.21.01.09.02	Gertrudisschule	Beleuchtung TH	12.373,58	- 11.799,34	- 574,24	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.09.02	HS Liselotte-Rauner-Schule	Dach TH	106.557,09	- 70.929,74	0,00	0,00	0,00	35.627,35
2101	1.21.01.09.02	RS Höntrop	Sanierung TH-Boden	113.404,62	- 73.717,15	0,00	0,00	0,00	39.687,47
2101	1.21.01.09.02	GS Regenbogenschule	Warmwasserbereitung	63.342,85	- 32.574,16	0,00	0,00	0,00	30.768,69
2101	1.21.01.09.02	GS Dietrich-Bonhoeffer-Schule	Decke TH	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
2101	1.21.01.09.02	RS Höntrop	Duschanlage TH	220.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	220.000,00
2101	1.21.01.09.02	GGG Westenfeld	Duschanlage TH	143.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	143.000,00
2101	1.21.01.09.02	Ges. Maria-Sibylla-Merian	Duschanlage TH	385.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	385.000,00
2101	1.21.01.09.02	GS Westenfeld	Warmwasserbereitung TH	0,00	0,00	0,00	11.188,81	0,00	11.188,81
2101	1.21.01.09.03	Maischützenschule, TH	Beleuchtung TH	7.858,76	- 2.260,80	- 5.597,96	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.09.03	Gymn. Lessing-Schule	Teilsanierung Dusch	1.627,29	0,00	0,00	0,00	0,00	1.627,29
2101	1.21.01.09.03	SZ Nord	Fassade TH	50.000,00	0,00	- 50.000,00	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.09.03	GS Maischützenschule	Schornstein TH	0,00	- 6.722,71	0,00	30.000,00	0,00	23.277,29
2101	1.21.01.09.04	Gymn. Lessing-Schule	Duschanlage TH 3. BA	18.034,70	- 13.474,09	0,00	0,00	0,00	4.560,61
2101	1.21.01.09.04	Von-Waldhausen-Schule	Erneuerung Warmwasserbereitung	17.487,20	0,00	- 17.487,20	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.09.04	Von-Waldhausen-Schule	Beleuchtung	36.457,24	- 17.178,91	- 19.278,33	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.09.04	Von-Waldhausen-Schule, TH	Sanierung Duschanlagen	14.797,78	0,00	- 14.797,78	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.09.04	Bunte Schule	Sanierung Duschanlage TH	330.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	330.000,00
2101	1.21.01.09.04	Nelson-Mandela-Sekundarschule	Sanierung Duschanlage TH	143.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	143.000,00
2101	1.21.01.09.04	GS Michael-Ende-Schule	Betondecke LSB	220.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	220.000,00
2101	1.21.01.09.04	Lessing-Schule	Steuer-/Regelanlage	0,00	0,00	0,00	54.070,88	0,00	54.070,88
2101	1.21.01.09.05	Graf-Engelbert-Schule	Sanierung Duschanlagen	69.232,21	- 16.020,96	-53.211,25	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.09.05	Graf-Engelbert-Schule	Turnhallenboden	236.281,04	- 219.480,78	- 12.637,87	0,00	0,00	4.162,39
2101	1.21.01.09.05	Gym. Schiller-Schule	KMF-Sanierung Prallschutz, TH	88.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	88.000,00

Jahresabschluss 2020
Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen
Stadt Bochum

Produktgruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2019	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2020
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2101	1.21.01.09.05	GS Waldschule	Turnhallenboden /Linierung	0,00	0,00	0,00	28.500,00	0,00	28.500,00
2101	1.21.01.09.05	Gymn. Schiller	Sanierung Boden TH	0,00	0,00	0,00	61.000,00	0,00	61.000,00
2101	1.21.01.09.05	Gymn. Schiller	Lüftung TH	0,00	0,00	0,00	189.454,58	0,00	189.454,58
2101	1.21.01.09.06	GS Köllerholzscheule	Duschanlage TH	6.062,64	- 744,95	0,00	0,00	0,00	5.317,69
2101	1.21.01.09.06	GS Linden	Duschanlage LSB	143.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	143.000,00
2101	1.21.01.09.06	GS Natorpschule	Sanierung Boden TH	55.000,00	- 1.831,68	0,00	0,00	0,00	53.168,32
2101	1.21.01.09.06	GS Dahlhausen	Beleuchtung	0,00	0,00	0,00	14.879,20	0,00	14.879,20
2101	1.21.01.09.07	GS Erich-Kästner	Duschanlage TH	322.905,01	- 13.661,07	0,00	0,00	0,00	309.243,94
2101	1.21.01.09.07	GS Erich-Kästner	Dachsanierung	241.462,44	0,00	- 241.462,44	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.09.07	Alice-Salomon	Dusche TH	7.849,16	- 3.483,09	- 4.366,07	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.09.07	Neudeck SZ Südwest	TH Duschanlage	326.016,62	- 419,55	0,00	0,00	0,00	325.597,07
2101	1.21.01.09.07	Schulen TH	Ausstattung TH/LSB	100.000,00	- 37.215,08	- 62.784,92	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.09.07	Ges. Heinrich-Böll	Verankerung Akustikwand TH	17.661,76	- 363,96	- 17.297,80	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.10.02	Sek. Nelson-Mandela	Grundleitung	0,00	0,00	0,00	34.000,00	0,00	34.000,00
2101	1.21.01.10.03	Rupert-Neudeck-Schule	Beleuchtung	14.313,30	0,00	- 14.313,30	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.10.03	Rupert-Neudeck-Schule	Sanierung Klassenräume	9.346,15	- 6.849,09	0,00	0,00	0,00	2.497,06
2101	1.21.01.10.03	Rupert-Neudeck-Schule	Erneuerung Türantrieb	6.000,00	- 4.056,58	0,00	0,00	0,00	1.943,42
2101	1.21.01.10.03	Rupert-Neudeck-Schule	Drahtglaseinsatz Stahlrahmentür	16.000,00	- 3.764,70	0,00	0,00	0,00	12.235,30
2501	1022700	Baarstr. 33	Brandmeldeanlage	0,00	0,00	0,00	1.935,63	0,00	1.935,63
2503	1.25.03.01.10	Figurentheater-Kolleg	Statik	16.000,00	- 5.199,05	0,00	16.000,00	0,00	26.800,95
2503	1.25.03.03.24	Stadthalle Wattenscheid	Beleuchtung/Keller	132.830,54	0,00	- 132.830,54	0,00	0,00	0,00
2503	1.25.03.07.01	Haus Kemnade	Fassadensanierung	45.118,64	0,00	- 45.118,64	0,00	0,00	0,00
2503	1.25.03.07.01	Haus Kemnade	ELT-Anlage/Übertragungseinrichtung Brandschutz	3.685,52	- 116,83	- 3.568,69	0,00	0,00	0,00
2503	1.25.03.07.01	Haus Kemnade	Brandmeldeanlage	11.964,81	- 3.481,59	0,00	0,00	0,00	8.483,22
2503	1.25.03.07.01	Haus Kemnade	Brandschutz Partyscheune	20.000,00	- 10.497,18	0,00	0,00	0,00	9.502,82
2503	1.25.03.03.25	Freilichtbühne	unterlassenes Gutachten 5 Jahre	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
2504	4.00000252.505.004	Eingang Verwaltung	Sanierung Dach/Fassade/Fenster	10.127,30	0,00	- 10.127,30	0,00	0,00	0,00
2507	4.00000047.505.001	Kunstmuseum	Instandhaltung	27.681,43	0,00	0,00	0,00	0,00	27.681,43
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	Sanierung Schauspielhaus	4.163.050,05	- 727.148,79	- 66.673,66	0,00	0,00	3.369.227,60
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	Ertüchtigung Bühne SH	1.261.424,17	- 135.604,93	0,00	0,00	0,00	1.125.819,24

Jahresabschluss 2020
Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen
Stadt Bochum

Produktgruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2019	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2020
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	Tanas/Kantine/Gastro/Küche	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	Wasserschaden	0,00	0,00	0,00	45.000,00	0,00	45.000,00
2510	4.00000476.505.003	Schauspielhaus	Fassade Werkstätten Saladin-Schmitt-Str.	0,00	0,00	0,00	402.375,00	0,00	402.375,00
3601	1.36.01.01.01	Kita Lohacker Str.	Sanierung WC-Anlagen	15.599,23	0,00	- 15.599,23	0,00	0,00	0,00
3601	1.36.01.01.01	Kita Friesenweg	Sanierung WC-Anlagen	11.359,22	0,00	0,00	0,00	0,00	11.359,22
3601	1.36.01.01.01	Kita Hevener Str.	Waschräume	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00
3601	1.36.01.01.01	Kita Akademiestr.	Malerarbeiten gesamte Einrichtung	0,00	0,00	0,00	19.000,00	0,00	19.000,00
3601	1.36.01.01.01	Kita Lohackerstr.	Malerarbeiten gesamte Einrichtung	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00
3601	1.36.01.01.01	Kita Hevener Str. .	Malerarbeiten gesamte Einrichtung	0,00	0,00	0,00	19.600,00	0,00	19.600,00
3601	1.36.01.01.01	Kita Friesenweg	Nachtspeicher	0,00	0,00	0,00	4.980,84	0,00	4.980,84
3602	1.36.02.01.09	Mini-Klecks, Hollandstr.	WC-Anlage	21.186,52	- 21.185,52	0,00	0,00	0,00	1,00
3602	1.36.02.01.09	JFH Schultesche Heide	Komplettsanierung	279.209,20	- 171.417,69	0,00	0,00	0,00	107.791,51
3602	1.36.02.01.09	KJFH Voßkuhlstr.	Blitzschutz Dach	22.692,64	- 13.846,03	0,00	0,00	0,00	8.846,61
3602	1.36.02.01.09	KJFH Voßkuhlstr.	WC-Anlage	60.106,08	- 27.964,12	0,00	0,00	0,00	32.141,96
3602	1.36.02.01.09	KJFH	Rauchmeldeanlagen	0,00	0,00	0,00	22.712,56	0,00	22.712,56
3602	1.36.02.01.09	KJFH Klecks Flakenheim	Brandschutz	0,00	0,00	0,00	46.000,00	0,00	46.000,00
3602	1.36.02.01.17	KFJH Steinkuhl	Abdichtarbeiten	8.801,76	0,00	0,00	0,00	0,00	8.801,76
3602	1.36.02.01.17	KFJH Stiepel	Blitzschutz/Dach	22.692,64	0,00	0,00	0,00	0,00	22.692,64
3602	1.36.02.01.17	HBS 2020	Elektro/Sicherheit	0,00	0,00	0,00	6.209,35	0,00	6.209,35
3602	1.36.02.01.17	KJFH Hamme	Mehrzweckraum	0,00	0,00	0,00	221.000,00	0,00	221.000,00
3602	1.36.02.01.17	KJFH Voßkuhle	Fassade	0,00	0,00	0,00	410.000,00	0,00	410.000,00
3602	1.36.02.01.17	KJFH Markstr.	Sanierung WC-Anlagen	0,00	0,00	0,00	103.000,00	0,00	103.000,00
3602	1.36.02.02.02	Jugendwerkstatt Schleip	Fußboden	0,00	0,00	0,00	54.000,00	0,00	54.000,00
3602	1.36.02.02.06	Wohnprojekt Schwerinstr. 52	Fenster/Hausflur/Abwasseranschluss Keller	0,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00
3604	1.36.04.01.01	Familienbildungsstätte	Dach	0,00	0,00	0,00	265.000,00	0,00	265.000,00
3604	1.36.04.01.01	Familienbildungsstätte	Fenster	0,00	0,00	0,00	48.000,00	0,00	48.000,00
3604	1.36.04.01.02	Zechenstr. 10	Bodenbeläge	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
4201	521001	San. Sporthallen/Stadien B38.142	Beseitigung Beanstandungen w/Sicherheitskontrollen	0,00	0,00	0,00	18.200,00	0,00	18.200,00

Jahresabschluss 2020
Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen
Stadt Bochum

Produktgruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2019	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2020
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
4201	521013	Rasenflächen Sportplätze S101226	Rasensodenaustausch	0,00	0,00	0,00	65.000,00	0,00	65.000,00
4201	1010100	Rundsporthalle	Brandmeldeanlage / Verbreiterung Notausgang	1.987,55	- 756,84	0,00	41.000,00	0,00	42.230,71
4201	1010400	SZ Günnigfeld	Dach/Duschenanlage/Steueranlage/Bra ndschutzklappen	480.667,93	- 287.091,05	0,00	83.500,00	0,00	277.076,88
4201	1011400	SP Brelohstr.	Sanierung Duschen	79.553,57	0,00	0,00	0,00	0,00	79.553,57
4201	1011500	SP Feenstr.	Kunstrasen	1.167,99	- 964,49	- 203,50	0,00	0,00	0,00
4201	1011700	SP Gahlensche Str.	Sanierung Duschen	20.606,49	- 2.384,04	- 18.222,45	0,00	0,00	0,00
4201	1011900	SP Hiltroper Str.	TrinkwasserVO, San Duschanl	132.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	132.000,00
4201	1012100	SP Hordeler Heide	Reparatur Kunstrasen/ Warmwasserbereitung	30.336,15	- 26.917,21	- 3.418,94	0,00	0,00	0,00
4201	1012700	SP Auf dem Esch	Duschenanlage	165.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	165.000,00
4201	1012800	SP Berliner Str.	TrinkwasserVO/Duschenanlage	55.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00
4201	1012900	SP Dickebankstr.	Sanierung Umkleide/Trinkwasser VO/ Duschenanlage	66.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.000,00
4201	1013100	SP Günnigfeld	Instandsetzung Tennenplatz	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
4201	1013400	SP Preins Feld	Kunstrasen	9.447,77	- 8.121,05	- 1.326,72	0,00	0,00	0,00
4201	1013500	SP Stadtgartenring	Teilsanierung Duschen	28.613,44	0,00	0,00	0,00	0,00	28.613,44
4201	1014100	SP Eifelstr.	Teilsanierung Duschen	44.720,59	- 38.640,44	0,00	0,00	0,00	6.080,15
4201	1014200	SP Steffenhorst	Duschen/Kunstrasen/Duschenanlage	136.009,30	- 212,94	- 9.711,09	0,00	0,00	126.085,27
4201	1014400	SP Schultenhof	Heizsystem / Wasserschäden	0,00	0,00	0,00	56.200,00	0,00	56.200,00
4201	1014600	SP Anemonenweg	Sanierung Flachdach Umkleidegebäude/Sanitäranlagen	111.001,42	0,00	0,00	0,00	0,00	111.001,42
4201	1014700	SP Everstalstr.	Ertüchtigung Beregnungsanlage	5.173,66	0,00	- 5.173,66	0,00	0,00	0,00
4201	1014900	SP Heinrich-Gustav-Str.	Kunstrasen/TrinkwasserVO/Dusche/S anitär	78.170,96	- 1.011,36	0,00	20.400,00	0,00	97.559,60
4201	1015400	SP Urbanusstr.	Kunstrasen/Flutlicht	8.899,22	- 3.821,67	- 5.077,55	0,00	0,00	0,00
4201	1015700	SP Hustadtring	Warmwasserbereitung / Umkleiden	4.669,60	- 2.876,50	0,00	21.200,00	0,00	22.993,10
4201	1016100	SP Wohlfahrtstr.	Duschenanlage	77.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77.000,00
4201	1016300	SP Hasenkamp	Sanierung Duschen	10.804,57	- 5.510,29	- 5.294,28	0,00	0,00	0,00
4201	1016400	SP Hasenwinkler Str.	Bergbauliche Ertüchtigung	700.000,00	- 929,13	0,00	0,00	0,00	699.070,87
4201	1016400	SP Hasenwinkler Str.	TrinkwasserVO/ Duschanlage	132.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	132.000,00
4201	1016600	SP Romersheide	Instandsetzung Sprunggraben/Zaun	13.115,00	- 9.990,23	- 3.124,77	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 2020
Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen
Stadt Bochum

Produktgruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2019	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2020
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
4201	1016900	Vonovia Ruhrstadion, kleiner Sportplatz	Flutlichtsanierung	0,00	0,00	0,00	145.000,00	0,00	145.000,00
4201	1017000	Lohrheidestadion	Sicherheits- u. Brandschutz	17.740,65	- 880,00	- 16.860,65	0,00	0,00	0,00
4201	1135600	Vonovia Ruhrstadion	Flutlichtmasten	206.789,27	- 254.789,27	0,00	12.000,00	48.000,00	12.000,00
4201	1135600	Vonovia Ruhrstadion	Warmwassermodul	5.621,87	0,00	0,00	0,00	0,00	5.621,87
4201	4.00000027.505.001	ehem.Ruhrstadion	Brandschutzmaßnahmen	529.082,50	0,00	0,00	0,00	-48.000,00	481.082,50
4201	4.00000027.505.001	ehem.Ruhrstadion	Ostkurve	0,00	0,00	0,00	40.200,00	0,00	40.200,00
4201	4.00000673.505.001	Rollsporthalle Harpener Heide,	Instandsetzung Hallenboden	8.425,02	0,00	- 8.425,02	0,00	0,00	0,00
4201	1.42.01.01.03	SZ Westenfeld	Reparatur Sportgeräte / Hubböden	2.884,84	- 2.454,76	- 430,08	39.500,00	0,00	39.500,00
4201	1.42.01.01.04	Sportzentrum Berliner Str.	Reparatur Sportgeräte	1.804,99	- 1.624,85	- 180,14	0,00	0,00	0,00
4201	1.42.01.01.14	SZ Gerthe	Reparatur Basketballanlage	3.693,13	- 3.364,66	- 328,47	0,00	0,00	0,00
4201	1.42.01.02.01	SP Feenstr.	Dachsanierung	11.952,44	0,00	- 11.952,44	0,00	0,00	0,00
4201	1.42.01.03.01	Vonovia Ruhrstadion	Toilettensanierung	1.040.000,00	- 575.576,84	0,00	0,00	0,00	464.423,16
4201	1.42.01.03.01	Vonovia Ruhrstadion	Instandsetzung Wellenbrecher	44.738,16	0,00	0,00	0,00	0,00	44.738,16
4201	1.42.01.03.03	Vonovia Ruhrstadion	Fernwärmestation	0,00	0,00	0,00	9.400,00	0,00	9.400,00
4201	1.42.01.03.03	Vonovia Ruhrstadion	Elektro-Unterverteilung	0,00	0,00	0,00	144.000,00	0,00	144.000,00
4201	1.42.01.03.03	Vonovia Ruhrstadion	Siclbinder	0,00	0,00	0,00	561.070,00	0,00	561.070,00
4201	1.42.01.03.03	Vonovia Ruhrstadion	Batterieraum	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00
4201	1.42.01.04.02	RS Höntrop	Ausbesserung Boden	1.857,35	0,00	0,00	0,00	0,00	1.857,35
4202	4.00000646.505.002	Lohrheidestadion	Sanitäranlagen, Dach Umkleidegebäude, Brandschutz	1.242.962,46	- 2.051,10	0,00	0,00	0,00	1.240.911,36
4203	1018200	Olympiastützpunkt	Sanierung ELT/Beleuchtung	59,95	0,00	0,00	0,00	0,00	59,95
4203	4.00000257.505.001	Olympiastützpunkt	Lüftung Sauna	202.136,00	- 2.139,74	0,00	0,00	0,00	199.996,26
4203	1.42.01.01.14	TH Markstr.	Brandschutzvorhang	19.784,45	0,00	0,00	0,00	0,00	19.784,45
4203	1.42.03.01.02	Olympiastützpunkt, Gymnastikhalle	Teilsanierung Dusche / Finnenbahn	2.607,55	0,00	0,00	119.271,00	0,00	121.878,55
4203	1.42.03.01.06	Olympiastützpunkt	Instandsetzung Abwasserleitung	10.672,27	0,00	0,00	0,00	0,00	10.672,27
5304	1.53.04.01.01	Kanäle	Sanierung	41.579,53	- 37.727,46	- 3.852,07	0,00	0,00	0,00
5304	1.53.04.01.01	Hausanschlüsse	Sanierung	35.220,47	- 29.001,27	- 5.657,00	0,00	0,00	562,20
5304	1.53.04.01.01	Kanäle	Schachtsanierung/Renovation	454.108,34	- 51.754,86	- 47.708,34	0,00	0,00	354.645,14
5304	1.53.04.01.01	Kanäle	Fräsarbeiten	67.000,00	- 21.926,11	- 30.073,89	0,00	0,00	15.000,00

Jahresabschluss 2020
Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen
Stadt Bochum

Produktgruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2019	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2020
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5304	1.53.04.01.01	Hattinger Straße	Schachtsanierung	0,00	0,00	0,00	16.000,00	0,00	16.000,00
5304	1.53.04.01.01	Grüner Weg (Rahmenvertrag)	Teilinstandsetzung	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
5304	1.53.04.01.01	Havel Straße (Rahmenvertrag)	Teilinstandsetzung	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
5304	1.53.04.01.01	Buselohstr. (Rahmenvertrag)	Teilinstandsetzung	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
5304	1.53.04.01.01	Beverstraße	Teilinstandsetzung	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
5304	1.53.04.01.01	Fräsarbeiten Am Waldschlößchen	Fräsarbeiten	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00
5304	1.53.04.01.01	Ferdinandstr. / Universitätsstr.	Fräsarbeiten	0,00	0,00	0,00	19.000,00	0,00	19.000,00
5304	1.53.04.01.01	Goldhammer Str.	Fräsarbeiten	0,00	0,00	0,00	12.000,00	0,00	12.000,00
5401	4.00001008.598.003	Radweg Fritz-Reuter-Str.	Radweg	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
5401	4.00001011.598.001	Josef-Franzen-Brücke	Sanierung	69.236,95	- 59.499,99	- 9.736,96	0,00	0,00	0,00
5401	4.00001011.598.001	Brücke Schattbachstr.	Sanierung	3.368,56	- 1.181,58	- 2.186,98	0,00	0,00	0,00
5402	4.00000684.599.001	Bahnhof Hustadt	Klimaanlage	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00
5402	4.00000684.599.001	Bahnhof Hustadt	Bodenbelag	200.000,00	- 93.595,80	- 106.404,20	0,00	0,00	0,00
5402	4.00000684.599.001	Bahnhof Bergbaumuseum	Wandfliesen	239.513,73	- 101.358,79	- 138.154,94	0,00	0,00	0,00
5402	4.00000684.599.001	Bahnhof Planetarium	Beleuchtung	260.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	260.000,00
5402	4.00000684.599.001	Bahnhof Planetarium	Stromverteiler	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00
5402	4.00000684.599.001	Bahnhof Ruhruni	Plattierung	165.000,00	- 52.705,79	0,00	0,00	0,00	112.294,21
5402	4.00000684.599.001	Versch. Bahnhöfe	Aufzugtüren	125.000,00	0,00	0,00	160.000,00	0,00	285.000,00
5402	4.00000684.599.001	Bahnhof Markstraße	Sanierung	0,00	0,00	0,00	220.000,00	0,00	220.000,00
5402	4.00000684.599.001	Bf-Riemke-Stadtgrenze	Verpressarbeiten	0,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00
5401	4.00001008.598.001	Straßendecken 2020 Los 1	Erneuerung	0,00	0,00	0,00	92.000,00	0,00	92.000,00
5501	4.00000612.599.001	Brunnen	Instandhaltung	1.191.010,44	- 296.901,19	0,00	0,00	0,00	894.109,25
5502	1057802	FH Grumme	öffentliche WC-Anlagen	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
5502	1057902	FH Weitmar	Fußboden Räume	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
5502	1058303	FH Dahlhausen	Feuchtigkeitsschäden	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
5502	1058503	FH Hordel	Dach/Aufbahrungsräume	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
5502	1058602	Hauptfriedhof	Dach/AußenwändeKeller /Fahrstuhlvorrichtung/Orgel/Keller	227.582,47	0,00	- 7.582,47	0,00	0,00	220.000,00
5502	1058602	Friedhof an der Feldmark	Sanierung Kellerbereich	198.568,64	- 14.901,04	0,00	0,00	0,00	183.667,60

Jahresabschluss 2020

Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen

Stadt Bochum

Produkt- gruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2019	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2020
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5502	1058602	Friedhof Immanuel-Kant-Str.	Schadstoffsanierung	280.102,17	- 115.273,85	0,00	0,00	0,00	164.828,32
5502	1058602	Kriegsgräberanlage	Instandsetzung	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
5502	1058602	Hauptfriedhof	Fassade am Bestandsbau	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00
5502	1058602	Hauptfriedhof	Toilettenhaus	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00
5502	1058803	FH Gerthe	Kühlanlage/Katafalke	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
5502	1059302	FH Querenburg	Kühlanlage/Katafalke	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
5502	1059602	FH Riemke	Feuchtigkeitsschäden Trauerhalle	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
5502	1069501	Denkmal	Denkmal für verunglückte Bergleute	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
5502	1058303	FH Dahlhausen Trauerhalle	Feuchtigkeitsschäden	0,00	0,00	0,00	107.000,00	0,00	107.000,00
			Summen	45.794.400,31	8.983.178,57	4.446.449,33	9.893.592,08	-417.000,00	41.841.364,49

Art der Verbindlichkeiten		Gesamtbetrag 31.12.2020	mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahren	mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahren	Gesamtbetrag 31.12.2019
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Anleihen	540.000.000,00	0,00	125.000.000,00	415.000.000,00	290.000.000,00
1.1	für Investitionen	290.000.000,00	0,00	40.000.000,00	250.000.000,00	40.000.000,00
1.2	zur Liquiditätssicherung	250.000.000,00	0,00	85.000.000,00	165.000.000,00	250.000.000,00
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	785.620.640,27	24.832.061,69	111.223.231,27	649.565.347,31	969.923.232,35
2.1	von verbundenen Unternehmen					
2.2	von Beteiligungen					
2.3	von Sondervermögen					
2.4	vom öffentlichen Bereich	477.421.983,91	19.398.934,51	85.436.668,47	372.586.380,93	597.197.362,06
2.4.1	vom Bund					
2.4.2	vom Land					
2.4.3	von Gemeinden (GV)					
2.4.4	von Zweckverbänden					
2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	477.421.983,91	19.398.934,51	85.436.668,47	372.586.380,93	597.197.362,06
2.5	vom privaten Kreditmarkt	308.198.656,36	5.433.127,18	25.786.562,80	276.978.966,38	372.725.870,29
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten	78.198.656,36	5.433.127,18	21.732.508,72	51.033.020,46	135.320.901,31
2.5.2	von übrigen Kreditgebern	230.000.000,00	0,00	4.054.054,08	225.945.945,92	237.404.968,98
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	451.300.000,00	227.800.000,00	95.500.000,00	128.000.000,00	460.800.000,00
3.1	vom öffentlichen Bereich	403.800.000,00	182.800.000,00	93.000.000,00	128.000.000,00	378.000.000,00
3.2	vom privaten Kreditmarkt	47.500.000,00	45.000.000,00	2.500.000,00	0,00	82.800.000,00
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	57.476.802,60	2.656.072,98	10.624.291,92	44.196.437,70	60.113.968,83
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60.181.328,15	60.181.328,15	0,00	0,00	62.259.720,46
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	18.781.564,16	18.781.564,16	0,00	0,00	9.811.436,36
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	33.686.982,99	32.549.533,58	987.771,16	149.678,25	35.429.074,38
8.	Erhaltene Anzahlungen	74.147.861,26	74.147.861,26	0,00	0,00	64.108.843,18
9.	Summe aller Verbindlichkeiten	2.021.195.179,43	440.948.421,82	343.335.294,35	1.236.911.463,26	1.952.446.275,56
	Nachrichtlich: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten davon Bürgschaften	61.790.347,61				65.017.532,22

Investitionsmaßnahmen	Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Ermächtigungsübertragung nach 2021 in EUR
6.00000250	GVG u. BUG StA 01	1102	Verwaltungsleitung	68.902,00
6.00000186	Kauf von BuG u. GVG StA 02 03	1103	ILV18-LOGA HCM	10.000,00
6.00000173	Anlagevermögen Zeitwirtschaft	1106	Orga und Personal	2.338,13
6.00000357	Organisationsentwicklung	1106	Orga und Personal	294.098,17
6.00000376	Baumaßnahmen in Verwaltungsgebäuden	1107	Finanzmanagement und Rechnungswesen	1.226.998,00
6.00000444	KlnvfG Risiko-und Ausgleichspuffer inv.	1107	Finanzmanagement und Rechnungswesen	158.396,37
6.00000464	Rathaus Sanierung Ostflügel	1107	Finanzmanagement und Rechnungswesen	2.145.659,28
6.00000496	Haus des Wissens/Markthalle	1107	Finanzmanagement und Rechnungswesen	865.339,51
6.00000525	GVG u. BUG StA 20	1107	Finanzmanagement und Rechnungswesen	15.000,00
6.00000529	Zentr. Ansatz Büro-u. Bildschirmarbeitspl.	1107	Finanzmanagement und Rechnungswesen	357.026,00
6.00000531	SAP HANA	1107	Finanzmanagement und Rechnungswesen	100.000,00
6.00000563	IT-Verkabelung/WLAN Verw. Gebäude	1107	Finanzmanagement und Rechnungswesen	689.807,00
6.00000570	Hochbausanierungsprogramm Verw. Gebäude	1107	Finanzmanagement und Rechnungswesen	14.239,00
6.00000585	Rathaus Wegeleit- und Brandschutzsystem	1107	Finanzmanagement und Rechnungswesen	1.150.000,00
6.00000270	BUG>800 EUR - Amt 11 IT	1108	TUIV	4.397.000,00
6.00000402	GVG u. BUG StA 68	1109	Technischer Betrieb	1.890.862,42
6.00000218	GVG u. BUG StA 62	1111	Liegenschaftsmanagement	10.000,00
6.00000225	Erwerb von Grundvermögen	1111	Liegenschaftsmanagement	716.680,50
6.00000313	Grundstücksbewirtschaftung StA 62	1111	Liegenschaftsmanagement	24.168,04
6.00000485	Erwerb Landesbehördenhaus - KlnvFG -	1111	Liegenschaftsmanagement	3.725,00
6.00000583	Baumaßnahmen Amt 62	1111	Liegenschaftsmanagement	42.000,00
6.00000591	Baulandkonzept	1111	Liegenschaftsmanagement	1.150.000,00
6.00000132	BUG u. GVG StA 19	1119	Arbeitsschutz, -medizin, Gesundheit	3.000,00
6.00000470	Weitere bezirk. Maßn. Bez. I investiv	1121	Bezirksverwaltung Mitte	236.620,00
6.00000468	Weitere bezirk. Maßn. Bez. II investiv	1122	Bezirksverwaltung Wattenscheid	106.550,00
6.00000489	Weitere bezirk. Maßn. Bez. III investiv	1123	Bezirksverwaltung Nord	31.450,00
6.00000472	Weitere bezirk. Maßn. Bez. IV investiv	1124	Bezirksverwaltung Ost	56.930,00
6.00000473	Weitere bezirk. Maßn. Bez. V investiv	1125	Bezirksverwaltung Süd	33.770,00
6.00000474	Weitere bezirk. Maßn. Bez. VI investiv	1126	Bezirksverwaltung Südwest	17.840,00

Investitionsmaßnahmen	Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Ermächtigungsübertragung nach 2021 in EUR
6.00000495	GVG und BUG Referat für Service	1131	Service Center	21.987,00
6.00000564	Bau-/Umbaumaßnahmen Referat für Service	1131	Service Center	11.475,00
6.00000318	Beschaffung Kassenautomaten	1201	Einwohnerangelegenheiten	30.000,00
6.00000670	GVG u. BUG StA 33	1201	Einwohnerangelegenheiten	411.853,00
6.00000166	Kauf von GVG und BUG StA 37	1205	Prävention	98.264,05
6.00000166	Kauf von GVG und BUG StA 37	1206	Intervention	378.479,99
6.00000167	Kauf von Feuerwehrfahrzeugen	1206	Intervention	1.498.511,74
6.00000359	Erneuerung des Leitstellensystems	1206	Intervention	4.612.259,36
6.00000361	Neubau Feuerwehrhaus Altenbo. (Feldmark)	1206	Intervention	515.675,25
6.00000362	Neubau Feuerwehrhaus Nordost	1206	Intervention	459.143,46
6.00000363	Neubau Feuerwehrhaus Linden	1206	Intervention	1.544.311,55
6.00000366	Feuerwehrhaus Heide	1206	Intervention	15.466,41
6.00000483	Neubau Feuerwache IV	1206	Intervention	915.288,05
6.00000513	Feuerwehrhaus Dahlhausen Am Sattelgut	1206	Intervention	99.936,35
6.00000519	Errichterung Stabs-/ Führungsraum	1206	Intervention	30.000,00
6.00000166	Kauf von GVG und BUG StA 37	1207	Rettungsdienst	181.911,09
6.00000169	Kauf von Rettungsdienstfahrzeugen	1207	Rettungsdienst	496.586,08
6.00000220	GVG u. BUG StA 30	1209	Owis+ehrenamtl. Rechtspflege	130.263,90
6.00000015	Kauf von Hard- und Software StA 32	1210	Ordnungsangelegenheiten	18.000,00
6.00000493	Kommunales Krisenmanagement	1216	Kommunales Krisenmanagement	73.240,00
6.00000628	Zensus	1217	Zensus	10.000,00
6.00000325	Klassenraumcontainer / Flüchtlinge	2101	Schulische Einrichtungen	60.000,00
6.00000353	Inklusion für Schulen	2101	Schulische Einrichtungen	56.518,00
6.00000451	GVG u. BUG Schulen überbez.	2101	Schulische Einrichtungen	6.239,00
6.00000459	GVG u. BUG Schulen	2101	Schulische Einrichtungen	573.722,91
6.00000786	BUG u. GVG Schulbudget	2101	Schulische Einrichtungen	73.963,60
6.00000841	Abwicklung von Versicherungsleistungen	2101	Schulische Einrichtungen	4.700,00
6.40000001	Digitale Infrastruktur Schulen	2101	Schulische Einrichtungen	3.648.406,11
6.40000002	Neue Bauanträge Brandschutz	2101	Schulische Einrichtungen	1.561,00

Investitionsmaßnahmen	Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Ermächtigungsübertragung nach 2021 in EUR
6.40000003	San/Umbau Schulen allgemein	2101	Schulische Einrichtungen	748.422,46
6.40000102	GS Schule am Volkspark	2101	Schulische Einrichtungen	2.014.967,42
6.40000104	GS Bunte Schule	2101	Schulische Einrichtungen	3.613,29
6.40000105	GS An der Maarbrücke	2101	Schulische Einrichtungen	914.805,77
6.40000106	GS Arnoldschule	2101	Schulische Einrichtungen	11.642,59
6.40000107	GS Auf dem Alten Kamp	2101	Schulische Einrichtungen	847.512,83
6.40000108	GS Leithe	2101	Schulische Einrichtungen	988.236,86
6.40000109	GS Glückaufschule	2101	Schulische Einrichtungen	5.000,00
6.40000111	GS Am Volkspark	2101	Schulische Einrichtungen	3.613,29
6.40000114	GS In der Vöde	2101	Schulische Einrichtungen	10.063,28
6.40000115	GS Linden	2101	Schulische Einrichtungen	5.807.516,78
6.40000117	GS Drusenbergschule	2101	Schulische Einrichtungen	1.708,55
6.40000120	GS Feldsieper Schule	2101	Schulische Einrichtungen	5.000.000,00
6.40000121	GS Frauenlobschule	2101	Schulische Einrichtungen	1.113.043,70
6.40000129	GS Waldschule	2101	Schulische Einrichtungen	331.953,94
6.40000131	GS Gräfin-Imma-Schule	2101	Schulische Einrichtungen	35.000,00
6.40000132	GS Köllerholz-Schule	2101	Schulische Einrichtungen	66.098,67
6.40000133	GS Amtmann-Kreyenfeld	2101	Schulische Einrichtungen	6.879,00
6.40000135	GS Astrid-Lindgren-Schule	2101	Schulische Einrichtungen	189.716,70
6.40000137	GS Schule im Kirchviertel	2101	Schulische Einrichtungen	17.192,26
6.40000138	GS Günnigfeld	2101	Schulische Einrichtungen	3.871.938,64
6.40000139	GS Natorpschule	2101	Schulische Einrichtungen	45.927,80
6.40000140	GS Neulingschule	2101	Schulische Einrichtungen	1.061.909,28
6.40000142	GS Regenbogenschule	2101	Schulische Einrichtungen	6.776,62
6.40000143	GS Emil-von-Behring-Schule	2101	Schulische Einrichtungen	1.201.655,85
6.40000145	GS Dietrich-Bonhoeffer-Schule	2101	Schulische Einrichtungen	50.000,00
6.40000146	GS Vels-Heide-Schule	2101	Schulische Einrichtungen	3.613,29
6.40000149	GS Von-Waldthausen-Schule	2101	Schulische Einrichtungen	130.444,57
6.40000151	GS Kirchscheule Höntrop	2101	Schulische Einrichtungen	1.513.562,06

Investitionsmaßnahmen	Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Ermächtigungsübertragung nach 2021 in EUR
6.40000155	GS Don-Bosco-Schule	2101	Schulische Einrichtungen	148.486,65
6.40000204	HS Werner-von-Siemens-Schule	2101	Schulische Einrichtungen	7.551,13
6.40000207	HS Liselotte-Rauner-Schule	2101	Schulische Einrichtungen	21.812,43
6.40000301	RS Anne-Frank-Schule	2101	Schulische Einrichtungen	4.865.191,63
6.40000307	RS Pestalozzi-Schule	2101	Schulische Einrichtungen	1.628.374,48
6.40000308	RS Höntrop	2101	Schulische Einrichtungen	300.000,00
6.40000401	Gym. Neues Gymnasium Bochum	2101	Schulische Einrichtungen	1.710.180,51
6.40000402	Gym. Goethe-Schule	2101	Schulische Einrichtungen	2.414.991,22
6.40000403	Gym. Graf-Engelbert-Schule	2101	Schulische Einrichtungen	198.109,34
6.40000406	Gym. Hellweg-Schule	2101	Schulische Einrichtungen	2.794,44
6.40000407	Gym. Hildegardis-Schule	2101	Schulische Einrichtungen	1.992.272,12
6.40000408	Gym. Lessing-Schule	2101	Schulische Einrichtungen	185.168,69
6.40000409	Gym. Märkische Schule	2101	Schulische Einrichtungen	1.132.420,52
6.40000410	Gym. Schiller-Schule	2101	Schulische Einrichtungen	2.626.473,89
6.40000411	Gym. Theodor-Körner-Schule	2101	Schulische Einrichtungen	1.607.928,40
6.40000502	BK Technische Berufliche Schule 1	2101	Schulische Einrichtungen	712.404,07
6.40000504	BK Walter-Gropius-Berufskolleg	2101	Schulische Einrichtungen	2.051.449,82
6.40000505	BK Alice-Salomon-Berufskolleg	2101	Schulische Einrichtungen	241.342,42
6.40000608	FS Hilda-Heinemann-Schule	2101	Schulische Einrichtungen	1.653,69
6.40000610	FS Paul-Dohrmann-Schule	2101	Schulische Einrichtungen	2.075.315,07
6.40000701	Ges. Erich-Kästner-Schule	2101	Schulische Einrichtungen	267.220,38
6.40000702	Ges. Heinrich-Böll-Gesamtschule	2101	Schulische Einrichtungen	1.955.467,44
6.40000703	Ges. Maria-Sibylla-Merian	2101	Schulische Einrichtungen	67.000,00
6.40000704	Ges. Willy-Brandt-Gesamtschule	2101	Schulische Einrichtungen	2.854.167,41
6.40000801	Sek. Nelson-Mandela-Schule	2101	Schulische Einrichtungen	307.249,25
6.40000802	Sek. Bochum- Südwest	2101	Schulische Einrichtungen	10.117,24
6.40000803	GemeinSch. Bochum-Mitte	2101	Schulische Einrichtungen	7.226,59
6.00000328	Kauf von BUG GVG StA 46 Allgemein	2502	Stadtbücherei	133.017,15
6.00000216	BUG > 800 EUR StA 41	2503	Förderung der Kultur	106,44

Investitionsmaßnahmen	Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Ermächtigungsübertragung nach 2021 in EUR
6.00000263	Baumaßnahme Eisenbahnmuseum	2503	Förderung der Kultur	76.748,54
6.00000571	Sanierung Haus Kemnade	2503	Förderung der Kultur	149.553,25
6.00000572	Sanierung Waldbühne Höntrop	2503	Förderung der Kultur	481.507,34
6.00000671	Musikzentrum	2503	Förderung der Kultur	194.374,00
6.00000213	Kauf eines Full-Dome-Videosystems	2504	Planetarium Bochum	375.909,85
6.00000418	GVG u. BUG StA 44	2505	Stadtarchiv Bochum	20.000,00
6.00000276	GVG u. BUG StA 45	2506	Bochumer Symphoniker	2.925,00
6.00000302	Sanierung Kunstmuseum Bochum	2507	Museum Bochum	125.888,36
6.00000573	BO-Strategie Bochums-Gute-Stuben	2508	Musikschule Bochum	57.500,00
6.00000574	Umbau Landesbehördenhaus zur Musikschule	2508	Musikschule Bochum	497.498,20
6.00000593	Musikschul Software iMikel	2508	Musikschule Bochum	12.500,00
6.00000086	Technische Anlagen Schauspielhaus	2510	AöR Schauspielhaus	2.294.090,12
6.00000215	Umbau Übergangsheime	3105	Soziale Einrichtung	2.023.192,80
6.00000521	GVG u. BUG StA 50	3105	Soziale Einrichtung	802,90
6.00000091	Kita Stockumer Str. - Anbau U3	3601	Kindertagesbetreuung	1.706.496,40
6.00000140	Kita Fischerstr. - Anbau U3	3601	Kindertagesbetreuung	448.914,97
6.00000145	Kita Herzogstr. - Anbau U3	3601	Kindertagesbetreuung	274.335,86
6.00000148	Kita Neuhoffstr. - Anbau U3	3601	Kindertagesbetreuung	1.030.599,23
6.00000214	Neubau Kita Ginsterweg	3601	Kindertagesbetreuung	114.165,28
6.00000347	Kita Nörenbergskamp	3601	Kindertagesbetreuung	1.661.159,18
6.00000365	GVG u. BUG StA 51 allg.	3601	Kindertagesbetreuung	81.621,91
6.00000452	Kita Mandelweg	3601	Kindertagesbetreuung	200.000,00
6.00000458	Umbaumaßnahmen Kitas allgm.	3601	Kindertagesbetreuung	60.000,00
6.00000617	Baumaßnahme Kita Am Nordbad 14	3601	Kindertagesbetreuung	162.595,70
6.00000619	Neubaumaßnahme Kita Am Sattelgut 1	3601	Kindertagesbetreuung	10.900,22
6.00000394	GVG u. BUG StA 51 KJFH Bez. 3	3602	Kinder/ Jugendarbeit	7.820,72
6.00000456	KJFH Hönnebecke	3602	Kinder/ Jugendarbeit	130.000,00
6.00000581	Baumaßnahme Schultesche Heide	3602	Kinder/ Jugendarbeit	106.000,00
6.00000365	GVG u. BUG StA 51 allg.	3603	Hilfen zur Erziehung	7.000,00

Investitionsmaßnahmen	Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Ermächtigungsübertragung nach 2021 in EUR
6.00000944	Neubau Soziales Zentrum Brantrop	3603	Hilfen zur Erziehung	215.127,24
6.00000365	GVG u. BUG StA 51 allg.	3604	Institutionele Bildung und Beratung	30.750,00
6.00000206	GVG u. BUG StA 53	4101	Gesundheitswesen	18.216,00
6.00000027	Neubau/Modernisierung Sportanlagen	4201	Sporteinrichtungen	429.495,16
6.00000041	BUG > 800 EUR Sportanlagen Bez. 2	4201	Sporteinrichtungen	5.000,00
6.00000179	Modernisierung Sportplätze	4201	Sporteinrichtungen	103.175,00
6.00000232	Lohrheidestadion Wattenscheid	4201	Sporteinrichtungen	312.000,00
6.00000264	Skatepark	4201	Sporteinrichtungen	1.000,00
6.00000314	Investitionsprogramm Sportstätten	4201	Sporteinrichtungen	2.953.515,60
6.00000315	Multifunktionale Kleinspielfelder	4201	Sporteinrichtungen	101.478,66
6.00000345	Modernisierung Vonovia Ruhrstadion	4201	Sporteinrichtungen	231.370,34
6.00000378	Sportanlage Westenfeld	4201	Sporteinrichtungen	274.379,12
6.00000380	Sportanlage Hustadtring	4201	Sporteinrichtungen	219.400,55
6.00000382	Sportanlage Lohring	4201	Sporteinrichtungen	115.552,16
6.00000481	Sport-/Bewegungsfläche Am Hausacker	4201	Sporteinrichtungen	111.809,25
6.00000490	Modern./Sanierungsmaßn. Sportstätten	4201	Sporteinrichtungen	320.311,69
6.00000621	Errichtung Sport- und Bewegungsräume	4201	Sporteinrichtungen	95.000,00
6.00000303	Sanierung OSP Hollandstr. 93-95	4203	Olympiastützpunkt	1.000,00
6.00000017	Anlagevermögen Sportstättenunterhaltung	4206	Unterhaltung Sportstätten	145.000,00
6.00000177	Sanierungsgebiet Dahlhausen StA 61	5102	Bauleit- und Entwicklungsplanung	51.640,00
6.00000209	Anschaffung von Hard- u. Software Amt 61	5102	Bauleit- und Entwicklungsplanung	900,00
6.00000223	Ostpark	5102	Bauleit- und Entwicklungsplanung	602.400,00
6.00000254	Fortführung Westend Goldhamme	5102	Bauleit- und Entwicklungsplanung	225.700,00
6.00000272	Soziale Stadt Wattenscheid	5102	Bauleit- und Entwicklungsplanung	1.548.850,00
6.00000323	Soziale Stadt Werne-Lgdr.-Alter Bahnhof	5102	Bauleit- und Entwicklungsplanung	1.156.770,00
6.00000348	Integrierte Stadtentwicklungsprojekte	5102	Bauleit- und Entwicklungsplanung	49.550,00
6.00000368	ISEK Laer	5102	Bauleit- und Entwicklungsplanung	278.550,00
6.00000218	GVG u. BUG StA 62	5103	Geoinformation+Kataster	40.529,40
6.00000230	Umlegungsverfahren	5103	Geoinformation+Kataster	80.406,30

Investitionsmaßnahmen	Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Ermächtigungsübertragung nach 2021 in EUR
6.00000454	Anschaffung Hard-u. Software Amt 63	5202	Bauordnung und Denkmalschutz	7.812,00
6.00000021	Baumaßnahme City-Tor-Süd	5304	Abwasserbeseitigung	143.346,96
6.00000113	Harpener Bach (Kanal)	5304	Abwasserbeseitigung	47.181,62
6.00000283	Anschaffung Hard- u. Software	5304	Abwasserbeseitigung	20.377,00
6.00000290	Baumaßnahme Gerther Mühlenbach	5304	Abwasserbeseitigung	52.519,10
6.00000291	Anschaffung Fahrzeuge StA 66	5304	Abwasserbeseitigung	61.178,00
6.00000294	Baumaßnahme HS Leither Bach	5304	Abwasserbeseitigung	363.695,59
6.00000296	Dibergkanal	5304	Abwasserbeseitigung	1.166.610,59
6.00000320	Baumaßnahme Wattenscheider Bach	5304	Abwasserbeseitigung	1.006.244,91
6.00000327	Fläche Mark 51°7	5304	Abwasserbeseitigung	9.000,00
6.00000336	Hauptsammler Kirchharpen	5304	Abwasserbeseitigung	6.500,23
6.00000337	BPL 948 ehem Opel II	5304	Abwasserbeseitigung	5.000,00
6.00000340	Neubau Einzelhaltungen	5304	Abwasserbeseitigung	972.527,88
6.00000341	Renovationen	5304	Abwasserbeseitigung	450.498,33
6.00000342	Externe Objektplanungen	5304	Abwasserbeseitigung	365.789,04
6.00000346	Baumaßnahme Constantin X	5304	Abwasserbeseitigung	56.461,80
6.00000356	Baumaßnahme Kirchharpener Bach	5304	Abwasserbeseitigung	34.418,21
6.00000395	BPL 955 Lewackerstr.	5304	Abwasserbeseitigung	1.200,00
6.00000397	Grubenwasserleitung Nord	5304	Abwasserbeseitigung	7.825,50
6.00000466	BPL 925 Wohnpark Hiltrop	5304	Abwasserbeseitigung	200.000,00
6.00000517	Baumaßnahme RKB Aquadrom	5304	Abwasserbeseitigung	2.153,52
6.00000518	Grummer Bach	5304	Abwasserbeseitigung	506.157,52
6.00000538	Zukunftsvereinbarung Regenwasser	5304	Abwasserbeseitigung	565.003,61
6.00000556	GVG u. BUG StA 66	5304	Abwasserbeseitigung	17.000,00
6.00000568	Stadtparkteich	5304	Abwasserbeseitigung	505.856,89
6.00000587	Beteiligung Verbandsmaßnahmen	5304	Abwasserbeseitigung	286.941,04
6.00000588	Ümminger See	5304	Abwasserbeseitigung	313.507,92
6.00000590	Dichtheitsprüfung	5304	Abwasserbeseitigung	7.140,00
6.00000632	Innenstadt-West Gelände BVV Bez. 1	5304	Abwasserbeseitigung	2.015.728,23

Investitionsmaßnahmen	Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Ermächtigungsübertragung nach 2021 in EUR
6.0000650	Derfflinger Graben	5304	Abwasserbeseitigung	25.187,29
6.5000127	Kleine Ehrenfeldstr.	5304	Abwasserbeseitigung	11.178,56
6.5000255	Pariser Str.	5304	Abwasserbeseitigung	24.152,80
6.5000330	Viktoriastr.	5304	Abwasserbeseitigung	61.438,11
6.5000530	Castroper Str.	5304	Abwasserbeseitigung	60.618,51
6.5000645	Gußstahlstr.	5304	Abwasserbeseitigung	59.379,04
6.50001275	Goldhammer Str.	5304	Abwasserbeseitigung	66.540,10
6.50001310	Hofsteder Str.	5304	Abwasserbeseitigung	139.872,64
6.50001494	Am Thie	5304	Abwasserbeseitigung	75.000,00
6.50001549	Derfflingerstr.	5304	Abwasserbeseitigung	26.382,01
6.50001555	Dückerweg	5304	Abwasserbeseitigung	105.449,54
6.50001571	Eppendorfer Str.	5304	Abwasserbeseitigung	68.144,72
6.50001588	Ludwig-Steil-Str.	5304	Abwasserbeseitigung	43.835,25
6.50001601	Gartenstr.	5304	Abwasserbeseitigung	9.906,60
6.50001750	Röhlinghauser Str.	5304	Abwasserbeseitigung	5.000,00
6.50001875	Dinnendahlstr.	5304	Abwasserbeseitigung	1.000,00
6.50002020	Poststr.	5304	Abwasserbeseitigung	18.795,59
6.50002030	Riemker Str.	5304	Abwasserbeseitigung	3.250,00
6.50002155	Bleckstr.	5304	Abwasserbeseitigung	1.991,11
6.50002350	Zillertalstr.	5304	Abwasserbeseitigung	1.434,28
6.50002437	Sheffield-Ring	5304	Abwasserbeseitigung	1.024.802,46
6.50002710	Tenthoffstr.	5304	Abwasserbeseitigung	5.000,00
6.50002770	Goebenstr.	5304	Abwasserbeseitigung	9.146,77
6.50002791	Harkortstr.	5304	Abwasserbeseitigung	410.000,00
6.50002796	Stresemannstr.	5304	Abwasserbeseitigung	14.444,51
6.50002800	Wattenscheider Hellweg	5304	Abwasserbeseitigung	187.202,28
6.50002802	Heribertistr.	5304	Abwasserbeseitigung	445.000,00
6.50002824	Hüller Str.	5304	Abwasserbeseitigung	2.000,00
6.50002844	Jahnstr.	5304	Abwasserbeseitigung	26.559,90

Investitionsmaßnahmen	Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Ermächtigungsübertragung nach 2021 in EUR
6.50002910	Bergener Str.	5304	Abwasserbeseitigung	1.165,70
6.50003150	Hiltroper Landwehr	5304	Abwasserbeseitigung	92.811,59
6.50003175	Im Brennholt	5304	Abwasserbeseitigung	1.524.134,87
6.50003430	Auf dem Norrenberge	5304	Abwasserbeseitigung	3.000,00
6.50003495	Gerther Str.	5304	Abwasserbeseitigung	152.903,41
6.50003520	Heinrichstr.	5304	Abwasserbeseitigung	71.948,31
6.50003745	Auf dem Sporkel	5304	Abwasserbeseitigung	129.629,88
6.50003867	Harpener Feld	5304	Abwasserbeseitigung	42.159,05
6.50004005	Steinzeitweg	5304	Abwasserbeseitigung	13.530,46
6.50004070	Parkstr.	5304	Abwasserbeseitigung	5.000,00
6.50004097	Ruhrstr.	5304	Abwasserbeseitigung	46.975,08
6.50004143	Thingstr.	5304	Abwasserbeseitigung	18.000,00
6.50004163	Waldstr.	5304	Abwasserbeseitigung	6.000,00
6.50004168	Wegmanns Hof	5304	Abwasserbeseitigung	13.892,14
6.50004395	Im Meerland	5304	Abwasserbeseitigung	5.000,00
6.50004455	Limbeckstr.	5304	Abwasserbeseitigung	2.649,02
6.50004715	Alte Bahnhofstr.	5304	Abwasserbeseitigung	107.543,30
6.50005005	Hauptstr.	5304	Abwasserbeseitigung	475.973,57
6.50005215	Ottilienstr.	5304	Abwasserbeseitigung	925.000,00
6.50005525	Am Dornbusch	5304	Abwasserbeseitigung	5.000,00
6.50005670	Goerdtr.	5304	Abwasserbeseitigung	4.635,60
6.50005680	Goyst.	5304	Abwasserbeseitigung	197.837,44
6.50005755	Liebfrauenstr.	5304	Abwasserbeseitigung	230.821,29
6.50005905	Wittener Str.	5304	Abwasserbeseitigung	7.500,00
6.50006010	Am Erenkamp	5304	Abwasserbeseitigung	2.500,00
6.50006390	Hustadtring	5304	Abwasserbeseitigung	1.000,00
6.50006400	Im Lottental	5304	Abwasserbeseitigung	7.136,94
6.50006675	An der Schalwiese	5304	Abwasserbeseitigung	506.771,64
6.50006835	Friederikastr.	5304	Abwasserbeseitigung	234.535,98

Investitionsmaßnahmen	Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Ermächtigungsübertragung nach 2021 in EUR
6.50007015	Kulmer Str.	5304	Abwasserbeseitigung	115.458,70
6.50007050	Markstr.	5304	Abwasserbeseitigung	179.206,29
6.50007095	Oskar-Hoffmann-Str.	5304	Abwasserbeseitigung	363.650,68
6.50007185	Schlägelstr.	5304	Abwasserbeseitigung	47.387,16
6.50007225	Steinring	5304	Abwasserbeseitigung	169.071,69
6.50007355	Wohlfahrtstr.	5304	Abwasserbeseitigung	64.670,88
6.50007465	Brockhauser Str.	5304	Abwasserbeseitigung	9.000,00
6.50007585	Im Haarmannsbusch	5304	Abwasserbeseitigung	73.449,77
6.50007620	In der Hei	5304	Abwasserbeseitigung	5.000,00
6.50007635	Kemnader Str.	5304	Abwasserbeseitigung	108.000,00
6.50007650	Kosterstr.	5304	Abwasserbeseitigung	292.466,53
6.50007685	Nettelbeckstr.	5304	Abwasserbeseitigung	941,00
6.50007925	Am Brempkamp	5304	Abwasserbeseitigung	5.000,00
6.50008025	Bärendorfer Str.	5304	Abwasserbeseitigung	2.001,54
6.50008080	Breukerholz	5304	Abwasserbeseitigung	995,20
6.50008190	Hauerstr.	5304	Abwasserbeseitigung	17.000,00
6.50008195	Heinrich-König-Str.	5304	Abwasserbeseitigung	101.628,84
6.50008235	Holtingstr.	5304	Abwasserbeseitigung	3.001,45
6.50008285	Karl-Friedrich-Str.	5304	Abwasserbeseitigung	133.826,03
6.50008475	Stensstr.	5304	Abwasserbeseitigung	11.516,29
6.50008505	Wasserstr.	5304	Abwasserbeseitigung	136.250,07
6.50008675	Essener Str.	5304	Abwasserbeseitigung	10.116,14
6.50008725	Im Ahfeld	5304	Abwasserbeseitigung	62.354,75
6.50008927	Am Hahl	5304	Abwasserbeseitigung	297.720,84
6.50009070	Hattinger Str.	5304	Abwasserbeseitigung	1.141.562,06
6.50009230	Spritzenstr.	5304	Abwasserbeseitigung	151.044,56
6.00000021	Baumaßnahme City-Tor-Süd	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	16.372,52
6.00000050	Buselohstr. Brücke überbez.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	168.022,11
6.00000172	ZOB	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	30.116,12

Investitionsmaßnahmen	Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Ermächtigungsübertragung nach 2021 in EUR
6.00000219	Bushaltestellen	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	17.720,39
6.00000225	Erwerb von Grundvermögen	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	1.200,00
6.00000283	Anschaffung Hard- u. Software	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	41.440,34
6.00000291	Anschaffung Fahrzeuge StA 66	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	122.400,00
6.00000299	Beseitigung Unfallschwerp.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	176.088,65
6.00000308	Platz d. Europ. Versprechens	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	692,80
6.00000312	Neubau von Radwegen	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	79.940,06
6.00000329	Kreisverkehre	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	490.374,21
6.00000355	Radschnellweg	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	37.865,28
6.00000437	Fördermaßnahmen Nahmobilität	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	23.809,66
6.00000497	Gehwegerneuerung	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	717.668,45
6.00000498	Tunneldurchstich Bf. Wattenscheid	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	172.440,91
6.00000537	Neubau Brücke Lohring	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	206.325,97
6.00000651	Westkreuz	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	10.000,00
6.00000701	Gehwegerneuerung infolge Maßnah. Dritter	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	70.000,00
6.00000703	Ergänzender Straßenausbau inf. Kanalbau	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	140.514,52
6.00000704	Barrierefreiheit Gehwege	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	133.506,65
6.00000811	Wegweisende Beschilderung überbez.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	183.845,47
6.50000042	Alte Wittener Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	311.960,55
6.50000065	Bongardstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	56.149,30
6.50000135	Hellweg	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	5.689,31
6.50000145	Huestr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	1.000,00
6.50000202	Kortumstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	10.370,00
6.50000225	Brandwacht	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	295.139,80
6.50000230	Massenbergstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	70.594,94
6.50000250	Ostring	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	1.000,00
6.50000645	Gußstahlstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	253.987,35
6.50001170	An der Maarbrücke	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	10.000,00
6.50001180	Berggate	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	57.000,00

Investitionsmaßnahmen	Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Ermächtigungsübertragung nach 2021 in EUR
6.50001310	Hofsteder Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	40.666,83
6.50001430	Vereinsstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	66.009,05
6.50001510	Bahnhofstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	22.395,00
6.50001525	Bochumer Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	22.392,94
6.50001540	Bußmanns Weg	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	8.500,00
6.50001579	Wilkenkamp	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	15.000,00
6.50001588	Ludwig-Steil-Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	1.028.000,00
6.50001609	Ginsterweg	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	63.851,00
6.50001750	Röhlinghauser Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	160.000,00
6.50002015	Ortelsburger Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	150.000,00
6.50002020	Poststr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	128.860,98
6.50002195	Flottmannstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	476.592,23
6.50002470	Deinsloh	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	10.000,00
6.50002550	Heideller Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	100.000,00
6.50002779	Grünstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	10.000,00
6.50002791	Harkortstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	10.000,00
6.50002800	Wattenscheider Hellweg	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	8.000,00
6.50002892	Marktstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	27.313,28
6.50003495	Gerther Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	167.909,22
6.50003845	Harpener Hellweg	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	10.000,00
6.50004070	Parkstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	18.677,35
6.50004097	Ruhrstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	150.000,00
6.50004123	Stalleickenweg	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	37.034,10
6.50004180	Zollstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	271.729,12
6.50004720	Am Gröppersweg	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	10.000,00
6.50005005	Hauptstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	186.997,05
6.50005070	Im Mühlenkamp	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	30.000,00
6.50005215	Ottilienstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	520.000,00
6.50005315	Unterstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	71.267,55

Investitionsmaßnahmen	Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Ermächtigungsübertragung nach 2021 in EUR
6.50005595	Auf der Prinz	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	95.502,94
6.50005640	Feldmark	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	179.985,89
6.50005690	Harpener Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	70.000,00
6.50005755	Liebfrauenstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	328.513,94
6.50005905	Wittener Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	125.519,28
6.50006180	Sudbeckenpfad	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	10.000,00
6.50006400	Im Lottental	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	48,64
6.50006485	Stiepeler Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	34.247,93
6.50006835	Friederikastr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	583.208,63
6.50006975	Kastanienweg	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	285.954,34
6.50006995	Königsallee	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	10.000,00
6.50007050	Markstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	5.000,00
6.50007095	Oskar-Hoffmann-Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	10.000,00
6.50007220	Steinkuhlstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	36.500,00
6.50007225	Steinring	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	94.762,90
6.50007268	Universitätsstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	445.867,63
6.50007320	Wiemelhauser Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	736.484,96
6.50007520	Haarholzer Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	99.006,97
6.50007530	Haarstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	60,00
6.50007555	Heimatweg	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	45.390,51
6.50007585	Im Haarmannsbusch	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	307.059,07
6.50007630	Kalkampsweg	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	23.500,00
6.50007730	Surkenstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	10.000,00
6.50007990	Am Weitkamp	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	2.000,00
6.50008005	An der Holtbrügge	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	1.254,80
6.50008055	Blankensteiner Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	239.039,56
6.50008195	Heinrich-König-Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	5.000,00
6.50008285	Karl-Friedrich-Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	10.000,00
6.50008350	Matthäusstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	591.331,90

Investitionsmaßnahmen	Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Ermächtigungsübertragung nach 2021 in EUR
6.50008465	Schwindstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	10.000,00
6.50008475	Stensstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	59.799,90
6.50008505	Wasserstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	255.881,05
6.50008665	Engelsburger Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	157.524,29
6.50008675	Essener Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	50.000,00
6.50008927	Am Hahl	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	245.587,69
6.50008950	Am Krüzweg	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	419.649,70
6.50008970	Am Sonnenberg	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	43.090,00
6.50009050	Ferdinand-Krüger-Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	10.000,00
6.50009070	Hattinger Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	174.269,28
6.50009125	Im Welperschen	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	268.309,28
6.50009145	Kesterkamp	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	1.604.270,64
6.50009170	Lindener Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	140.360,33
6.50009230	Spritzenstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	25.000,00
6.50009250	Welperstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	227.587,69
6.50009550	Hasenwinkeler Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	47.023,79
6.50009645	Lewackerstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	227.358,63
6.00000420	Stadtbahn U35	5402	Stadtbahn und ÖPNV	289.345,06
6.00000462	Stadtbahn 308/318	5402	Stadtbahn und ÖPNV	14.798,87
6.00000545	Stadtbahn (alt GbR)	5402	Stadtbahn und ÖPNV	496.903,27
6.00000188	Maßnahmen auf Kinderspielplätzen	5501	Öffentliches Grün	669.000,00
6.00000194	Investitionen an Straßenbäumen u. -grün	5501	Öffentliches Grün	87.000,00
6.00000460	Grüne Infrastruktur	5501	Öffentliches Grün	49.000,00
6.00000576	Radweg Opelbahn	5501	Öffentliches Grün	61.000,00
6.00000577	BO Strategie - Grüne Oasen	5501	Öffentliches Grün	100.000,00
6.00000924	Invest. u. Maßn. in Park- und Grünanl.	5501	Öffentliches Grün	783.975,00
6.00000926	BO Strategie - 1000 Bänke- Programm	5501	Öffentliches Grün	26.000,00
6.00000927	BO Strategie - StadtBaumKonzept	5501	Öffentliches Grün	720.000,00
6.00000275	GVG und BUG StA 68 (Friedhöfe)	5502	Friedhofs- und Bestattungswesen	742.747,09

Investitions- maßnahmen	Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle	Produkt- gruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Ermächtigungs- übertragung nach 2021 in EUR
6.00000277	Festwerte StA 68 (Friedhöfe)	5502	Friedhofs- und Bestattungswesen	300.000,00
6.00000279	Baumaßnahmen auf Friedhöfen	5502	Friedhofs- und Bestattungswesen	598.934,77
6.00000311	Baumaßnahme Feldmark Neubau u. Sanierung	5502	Friedhofs- und Bestattungswesen	316.391,35
6.00000284	GVG u. BUG StA 68 (Krematorium)	5503	Krematorium	44.716,63
6.00000865	Investitionen und Baumaßnahmen im Forst	5505	Land- u. Forstwirtschaft	90.000,00
6.00000486	Maßnahmen zur Luftreinhaltung	5601	Umwelt	170.000,00
6.00000512	Unterflurcontainer	5601	Umwelt	16.000,00
			Gesamtergebnis investiv	151.486.405,10

Investitionsmaßnahmen	Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Ermächtigungsübertragung nach 2021 in EUR
1.11.06.07	Ausbildung u. Personaldienstleistungen	1106	Orga und Personal	367.000,00
4.00000708	BO Strategie - Transkulturelle Lotsen	1106	Orga und Personal	50.000,00
4.00000725	BO Strategie - Ideenmanagement	1106	Orga und Personal	50.000,00
3028400	BUG/GVG Zentr. Ans.	1107	Finanzmanagement und Rechnungswesen	151.500,00
4.00000667	KlnvfG Risiko- und Ausgleichspuffer	1107	Finanzmanagement und Rechnungswesen	68.243,00
4.00000710	BO Strategie - zentraler Ansatz	1107	Finanzmanagement und Rechnungswesen	2.506.576,00
1.11.15.03	Gesamtstädtische strategische Steuerung	1115	Strukturmanagement	640.000,00
4.00000672	Bochum Strategie	1115	Strukturmanagement	125.000,00
4.00000724	BO Strategie - SHIFT - Dig.Bo.Innovation	1115	Strukturmanagement	75.000,00
1.11.21.01	Bezirksverwaltung Mitte	1121	Bezirksverwaltung Mitte	292.108,71
4.00000247	Weitere bezirkliche Maßnahmen Bez.1	1121	Bezirksverwaltung Mitte	20.400,00
1.11.22.01	Bezirksverwaltung Wattenscheid	1122	Bezirksverwaltung Wattenscheid	101.523,51
4.00000210	Weitere bezirkliche Maßn. Bez. II	1122	Bezirksverwaltung Wattenscheid	2.000,00
1.11.23.01	Bezirksverwaltung Nord	1123	Bezirksverwaltung Nord	61.600,00
4.00000376	Weitere bezirkliche Maßnahmen Bez III	1123	Bezirksverwaltung Nord	8.800,00
1.11.24.01	Bezirksverwaltung Ost	1124	Bezirksverwaltung Ost	56.930,00
4.00000091	Instandhaltung Bezirk IV	1124	Bezirksverwaltung Ost	25.100,00
1.11.25.01	Bezirksverwaltung Süd	1125	Bezirksverwaltung Süd	38.268,48
4.00000253	Weitere sonst. Bezirkliche Maßn. Bez. V	1125	Bezirksverwaltung Süd	8.450,00
1.11.26.01	Bezirksverwaltung Südwest	1126	Bezirksverwaltung Südwest	44.041,99
4.00000377	Weitere bezirkliche Maßn. Bez. VI	1126	Bezirksverwaltung Südwest	35.200,00
330001	StA 33 Overhead	1201	Einwohnerangelegenheiten	60.000,00
1.12.10.04	Tiergesundheit, -schutz,- seuchen	1210	Ordnungsangelegenheiten	105.000,00
335001	Zensus 2021	1217	Zensus	220.000,00
4.00001018	Gute Schule 2020 - konsumtiv	2101	Schulische Einrichtungen	6.106.874,54
4.00001019	K-IV - Schulinfrastruktur	2101	Schulische Einrichtungen	31.578,00
1.36.02.01	Außerschul. Arbeit m. Kindern u. Jugendl	3602	Kinder/ Jugendarbeit	1.500,00
1.51.02.06	Mobilitätsplanung	5102	Bauleit- und Entwicklungsplanung	4.754,00
4.00000713	ISEK Innenstadt	5102	Bauleit- und Entwicklungsplanung	185.000,00

Investitions- maßnahmen	Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle	Produkt- gruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Ermächtigungs- übertragung nach 2021 in EUR
4.00000717	BO Strategie - StadtRaumPflege	5501	Öffentliches Grün	300.000,00
9060200	Festw. Straßenbäume	5501	Öffentliches Grün	786.000,00
9060300	Festw. Einrichtg KSP	5501	Öffentliches Grün	25.000,00
9060600	Festw. Außenanl. PUG	5501	Öffentliches Grün	229.976,00
684100	Leitung Friedhöfe	5502	Friedhofs- und Bestattungswesen	300.000,00
4.00000718	Entsiegelung, Dach- u. Fassadenbegrünung	5601	Umwelt	150.000,00
1.56.02.01	Klimaschutz und -anpassung	5602	Klimaschutz	70.000,00
1.57.07.02	Stadtmarketing u. Dt. Städtemedien	5707	Marketing	220.000,00
			Gesamtergebnis konsumtiv	13.523.424,23

Amt	Bezeichnung	Fortg. Ansatz 2020	IST 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	APL/ÜPL + sonst. Buchungen	Budgetüberschreitung unter Berücksichtigung APL/ÜPL + sonst. Buchungen	außerord. Ertrag NKF-CIG bzgl. Personal	Budgetüberschreitung ohne Berücksichtigung außerord. Ertrag Personal
32	Ordnungsamt	248.212	-510.582	-758.794	-3.000	-755.794	1.151.588	395.794
51	Jugendamt	110.984.981	116.194.046	5.209.066	492.500	4.716.566	426.163	5.142.729
52	Referat für Sport und Bewegung	5.104.383	5.098.968	-5.415	0	-5.415	17.621	12.206
62	Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster	2.810.163	10.136.268	7.326.105	0	7.326.105	297.680	7.623.786
66	Tiefbauamt	-2.734.604	404.969	3.139.573	-30.800	3.170.373	175.506	3.345.880
68	Technischer Betrieb	-1.957.949	-2.706.379	-748.430	0	-748.430	849.091	100.661

Die hier ausgewiesenen Budgetüberschreitungen stellen Budgetüberschreitungen auf der Ebene der Fachbereichsbudgets dar. Die entstandenen überplanmäßigen oder außerplanmäßigen Aufwendungen waren im Sinne des § 83 Abs. 1 GO NRW unabweisbar.

Der Jahresabschluss schließt demgegenüber insgesamt mit einem höheren Überschuss ab, als geplant. Eine gesamtstädtische Deckung ist daher gegeben. Die Abweichungen (rd. 17 Mio. EUR) sind im Verhältnis zum geplanten Gesamtbetrag der Aufwendungen (1,5 Mrd. EUR) unwesentlich (0,011%).

Im Rahmen der Isolierung von Corona-Finanzschäden nach dem NKF-CIG NRW werden neben coronabedingten Ertragsausfällen und Sachaufwendungen auch coronabedingte Personalaufwendungen isoliert und über die Verbuchung eines außerordentlichen Ertrages ausgeglichen. Diese Sachverhalte sind Teil der voranstehenden Auswertung aus dem SAP-System. Da die Verbuchung des außerordentlichen Ertrages für Sachaufwand- und Personalaufwand-Schäden über eine Kostenart erfolgt und diese grundsätzlich dem Amtsbudget zugeordnet ist, werden die den Personalbereich betreffenden Erträge in dieser Darstellung wieder herausgerechnet. Es verbleibt die bereinigte Amtsbudget-Sicht.

Der Rat wird im Rahmen dieses Jahresabschlusses über die zusätzliche Anlage 7 nachträglich über die Budgetüberschreitungen informiert.

Die einzelnen Budgetüberschreitungen werden von den zuständigen Fachämtern wie folgt begründet:

Begründung Amt 32 Ordnungsamt:

Die Budgetüberschreitung geht zum wesentlichen Teil auf den Bereich Schlachtier- und Fleischuntersuchung zurück. Ein Grund hierfür ist das laufende Klageverfahren der Schlachthof Bochum GmbH und damit verbundenen Rückstellungen für das Jahr 2020 (0,45 Mio. EUR).

Im Monat Mai wurde aufgrund mehrerer Corona-Erkrankungen in der Mitarbeiterschaft die Schweineschlachtung durch die Schlachthof Bochum GmbH eingestellt. Ein Großschadensereignis am 12.11.2020 führte außerdem zur Einstellung der Rinderschlachtung für einen Monat (insgesamt rund 70.000 EUR Mindererträge). Für das städtische Personal musste auch während der Ausfallzeiten ein Durchschnittsgehalt gezahlt werden.

Betriebsbedingt wurde die Schweineschlachtung im Oktober 2020 für die nächsten vier Jahre eingestellt.

Begründung Amt 51 Jugendamt:

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten war aufgrund der Voraussetzungen der GO NRW i.V.m. KomHVO NRW die Bildung folgender Instandhaltungsrückstellungen erforderlich:

- Sanierung des Fußbodens in der Jugendwerkstatt (54.000,- EUR)
- Sanierung der Fenster und des Treppenhauses in der Wohngruppe Schwerinstr. (60.000,- EUR)
- Sanierung des Mehrzweckraums im KJFH Amtsstr. (221.000,- EUR)
- Fassadensanierung KJFH Voßkuhlstr. (410.000,- EUR)
- Ertüchtigung des KJFH Bußmannsweg gemäß Brandschutzkonzept (46.000,- EUR)
- WC-Sanierung KJFH Markstr. (103.000,- EUR)
- Dachsanierung Familienbildungsstätte Zechenstr. (265.000,- EUR)
- Fenstersanierung Familienbildungsstätte Zechenstr. (48.000,- EUR)

Die Kostenschätzungen wurden erst nach der Einreichung der Maßnahmenbeschreibungen erstellt.

Zusätzlich wurde im Rahmen des Jahresabschlusses der monatliche Zahllauf für Hilfen zur Erziehung Ende Januar 2021 erstmalig abgegrenzt. Da insbesondere die ambulanten Hilfen zur Erziehung sowie die Kostenerstattungen immer erst nachträglich in Rechnung gestellt werden, ergeben sich einmalig wesentlich höhere Aufwendungen für das Vorjahr. Die Abweichungen im Vergleich zu den Vorjahren belaufen sich auf ca. 1,2 Mio. EUR für Kostenerstattungen und 0,9 Mio. EUR für ambulante Hilfen zur Erziehung.

Da die Bewirtschaftung bereits abgeschlossen war, war die Durchführung von regulären haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen nicht mehr möglich.

Begründung 52 Referat für Sport und Bewegung:

Auf Ebene des Fachbereichsbudgets wurde das zur Verfügung stehende Budget von rund 5,1 Mio. EUR um 12.200 EUR überschritten. Ursächlich dafür sind die zum Jahresabschluss 2020, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (GO und KomHVO NRW), gebildeten Rückstellungen. Zu den größeren erforderlichen Rückstellungen gehören die Instandsetzung der Sichelbinder am Vonovia Ruhrstadion, sowie die dortige Elektro Unterverteilung und die Instandsetzung der Flutlichter am Nebenplatz mit einem Gesamtvolumen von 0,86 Mio. EUR.

Die Finnbahn am Olympiastützpunkt zählt mit 0,11 Mio. EUR ebenfalls zu den größeren Instandsetzungsmaßnahmen. Daneben gibt es weitere kleinere Instandsetzungsmaßnahmen. Insgesamt wurden Rückstellungen in Höhe von rund 1,46 Mio. EUR gebildet.

Begründung Amt 62 Amt für Geoinformationen, Liegenschaften und Kataster:

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurden wie in den Vorjahren alle Sachverhalte auf die bestehende Verpflichtung zur Bildung einer Rückstellung oder der Notwendigkeit der Erhöhung bereits vorhandener Rückstellungen überprüft. Dies führte im Haushaltsjahr 2020 zu einem Mehraufwand in Höhe von rd. 12 Mio. EUR. Notwendig wurden diese Rückstellungen aufgrund aktualisierter oder neuer Kostenschätzungen für Maßnahmen zur Grundstücksentwicklungen wie z. B.

- Flächenentwicklung ehemaliges VSG-Gelände
- bergbauliche Sicherung Quartier am Gesundheitscampus
- Harpener Str. Abbruch
- Alte Wittener Str. Abbruch
- Flächenentwicklung Sommerdellenstr.

Dazu wurden auch Rückstellungen für Verpflichtungen aus Grundstücksverträgen (bspw. Altlastensanierung Overdyker Str.), deren Eintritt als wahrscheinlich anzunehmen ist, gebildet.

Darüber hinaus konnten durch Grundstücksverkäufe Buchwertgewinne erzielt werden. Dies führte zu einem Mehrertrag von ca. 2,5 Mio. EUR (bspw. Verkauf City Tor Süd oder Burgstr.). Weitere 2 Mio. EUR Mehrertrag resultieren aus der Auflösung von Beihilfe- und Pensionsrückstellungen, die nicht durch StA 62 zu verantworten sind.

Die genannten Sachverhalte sind saldiert ausschlaggebend für die Budgetüberschreitung im Haushaltsjahr 2020.

Begründung Amt 66 Tiefbauamt:

Das Tiefbauamt hat das Haushaltsjahr 2020 mit einer Budgetüberschreitung von rd. 3,4 Mio. EUR abgeschlossen.

Wesentliche Ursachen für die Abweichung sind:

Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen über insgesamt rd. 3 Mio. EUR wie z. B.

- Kanaluntersuchungen im Stadtgebiet
- Sanierung Bahnhof Markstraße
- Bergbauliche Sicherung Semperstraße
- Sanierung Josef-Franzen-Brücke
- Sanierung Straßendecke Berliner Straße
- Datenfernüberwachung Umrüstung Sonderbauwerke

Darüber hinaus führten im Jahresabschluss 2020 noch weitere Mehr-/ Minderaufwendungen sowie Mehr-/ Mindererträge zu Veränderungen. Exemplarisch zu nennen sind Auflösung und Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich, sowie der Abgang Anlagevermögen.

Begründung Amt 68 Technischer Betrieb:

Folgende wesentliche unabweisbare Mehraufwendungen im Rahmen der Bewirtschaftung 2020 haben zur Budgetüberschreitung in Höhe von rd. 0,1 Mio. EUR geführt:

Im Dezember mussten kurzfristig einige größere Reparaturen beauftragt und durchgeführt werden. Dies war zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit (Hauptuntersuchung) sowie der Einsatzfähigkeit der Fahrzeuge, Maschinen und Anhänger des Technischen Betriebes dringend erforderlich.

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2019 ¹	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO in 2020	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis 2020 vor Beschluss über Ergebnisverwendung	Bestand zum 31.12.2020 ²
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	874.405.998,07	11.883.962,69	828.155,84			885.461.804,92
1.2 Sonderrücklage						
1.3 Ausgleichsrücklage	11.309.258,28	0,00				11.309.258,28
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	11.883.962,69	- 11.883.962,69			48.608.496,63	48.608.496,63
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹						
Summe Eigenkapital	897.599.219,04	0,00				945.379.559,83
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						

1) Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

2) Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnung Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	-39.644.228,24		11.883.962,69	-27.760.265,55
Ausgleichsrücklage (+/-)		11.309.258,28		11.309.258,28
Summe	-39.644.228,24	11.309.258,28	11.883.962,69	-16.451.007,27

6. Lagebericht

6.1 Grundsätzliches

Nach dem Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW) hat die Stadt Bochum die Abbildung ihrer Geschäftsvorfälle zum 01.01.2009 in das System der doppelten Buchführung (Doppik) sukzessive ab dem 01.01.2007 in drei Wellen überführt. Demzufolge hat sie zu Beginn des Haushaltsjahres 2009 eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 gemäß § 92 Abs. 1 GO NRW aufgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 ist der zwölfte doppische Jahresabschluss. Diesem ist gemäß § 38 KomHVO NRW in Verbindung mit § 49 KomHVO NRW ein Lagebericht beigelegt. Der Lagebericht ist so gefasst, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu wird ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses gegeben und die Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr abgelegt.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, wird berichtet. Außerdem enthält der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens- und Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde wird eingegangen; zugrunde liegende Annahmen werden angegeben.

Der Jahresabschluss ist ein wesentlicher Bestandteil des neuen Rechnungswesens für die Stadt Bochum. Er hat sowohl für die Stadt Bochum als auch für ihre Bürgerinnen und Bürger eine erhebliche Bedeutung. Durch ihn wird im kommunalen Bereich eine systematische Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden vorgenommen, aus der die wirtschaftliche Lage der Stadt Bochum erkennbar ist.

6.2 Strukturen

Allgemeines zur Stadt Bochum

Die Stadt Bochum liegt im Zentrum der Ruhrgebietsregion östliche Länge von Greenwich: 7 Grad 13 Minuten 31 Sekunden, nördliche Breite: 51 Grad 28 Minuten 56 Sekunden. Der höchste Punkt der Stadt Bochum liegt bei 196 m über NHN (Ministerstraße in Bochum-Stiepel, nahe der Wasserhochbehälter), der niedrigste Punkt: 43 m über NHN (Naturschutzgebiet Blumenkamp, Bochum-Günnigfeld). Die Bevölkerungsdichte liegt bei 2.546 (31.12.2019: 2.555) Einwohner je km². Die Gesamtfläche des Stadtgebietes beträgt 145,4 km². Am 31.12.2020 hatte die Stadt Bochum 370.899 (31.12.2019: 372.193) Einwohner/innen.

Rat der Stadt Bochum

Der Rat besteht aus den Ratsmitgliedern und dem Oberbürgermeister. Verteilung der 86 Ratssitze:

SPD	29 Sitze
Die Grünen	19 Sitze
CDU	18 Sitze
DIE LINKE.	5 Sitze
AfD	5 Sitze
Die Partei & Stadtgestalter	4 Sitze
FDP	3 Sitze
UWG: Freie Bürger	3 Sitze

Dezernatsverteilung

Die Aufgabenverteilung der Dezernentinnen und Dezernenten ist aus dem Dezernatsverteilungsplan ersichtlich.

Dezernatsverteilungsplan (Stand 01.11.2020)

Dezernat I Gesamtstädtische Steuerung, Wirtschaftsentwicklung und Diversity	Dezernat II Finanzen, Beteiligungen und Bürgerservice	Dezernat III Personal, Recht und Ordnung	Dezernat IV Bildung, Kultur und Sport	Dezernat V Jugend, Soziales und Gesundheit	Dezernat VI Bauen, Umwelt und Mobilität
Oberbürgermeister Thomas Eiskirch	Stadtkämmerin Dr. Eva Maria Hubbert	Stadtdirektor Sebastian Kopietz	Stadtrat Dietmar Dieckmann	Stadträtin Britta Anger	Stadtbaurat Dr. Markus Bradtke
Vertretung: 1. Sebastian Kopietz 2. Dr. Eva Maria Hubbert	Vertretung: 1. Dr. Markus Bradtke 2. Thomas Eiskirch	Vertretung: 1. Thomas Eiskirch 2. Britta Anger	Vertretung: 1. Britta Anger 2. Dr. Markus Bradtke	Vertretung: 1. Dietmar Dieckmann 2. Sebastian Kopietz	Vertretung: 1. Dr. Eva Maria Hubbert 2. Dietmar Dieckmann
I/R Referat des Oberbürgermeisters für gesamtstädtische Angelegenheiten 01 Referat für politische Gremien, Bürgerbeteiligung und Kommunikation 02/03 Referat für Gleichstellung, Familie und Inklusion; Geschäftsstelle Frauenbeirat 14 Rechnungsprüfungsamt	10* Zentrale Dienste (ZD) 17M/05 Bezirksverwaltungsstelle Mitte (I) Geschäftsstelle Seniorenbeirat 17WAT Bezirksverwaltungsstelle Wattenscheid (II) 17N Bezirksverwaltungsstelle Nord (III) 17O Bezirksverwaltungsstelle Ost (IV) 17S Bezirksverwaltungsstelle Süd (V) 17SW Bezirksverwaltungsstelle Südwest (VI) 20 Amt für Finanzsteuerung 33 Amt für Bürgerservice	III/AAG Stabsstelle für Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheit im Betrieb III/KKM Stabsstelle für Kommunales Krisenmanagement 11 Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation 16 Referat für Service 30 Rechtsamt 32 Ordnungs- und Veterinäramt 37 Feuerwehr und Rettungsdienst	04 Kommunales Integrationszentrum Bochum 40 Schulverwaltungsamt 41 Kulturbüro und Kulturhistorische Museen 43 Volkshochschule 44 Stadtarchiv – Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte 45 Bochumer Symphoniker 46 Stadtbücherei 47 Museum Bochum 48 Musikschule 49 Zeiss Planetarium Bochum 52 Referat für Sport und Bewegung	V/SU Steuerungsunterstützung 50 Amt für Soziales 51 Jugendamt 51FPZ Familienpädagogisches Zentrum 53 Gesundheitsamt	VI/ZEK Referat Zentraler Einkauf 61 Amt für Stadtplanung und Wohnen 62 Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster 63 Bauordnungsamt 66 Tiefbauamt 67 Umwelt- und Grünflächen- amt 68 Technischer Betrieb

* = eigenbetriebsähnliche Einrichtung

6.3 Haushaltssituation der Stadt Bochum

Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft nach § 75 GO NRW so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Der Haushalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn der Ergebnisplan kein negatives Ergebnis ausweist. Er gilt als ausgeglichen, wenn ein Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage kompensiert werden kann (§ 75 Abs. 2 GO).

Die Verwaltung hat in der Ratssitzung am 11.07.2019 einen Entwurf zum Haushaltsplan 2020/2021 eingebracht, der für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024 Überschüsse vorsieht. Nach Abschluss der Beratungen in den Bezirken, den Fachausschüssen und des Rates kann die Stadt Bochum ab 2020 einen dauerhaften Haushaltsausgleich mit leichten Überschüssen darstellen. Der Rat der Stadt Bochum hat am 12.12.2019 die Haushaltssatzung 2020/2021 beschlossen.

Der eingeschlagene Konsolidierungskurs und die seit einigen Jahren positive wirtschaftliche Entwicklung haben in Bochum zu einer positiven Haushaltsentwicklung geführt. Mit den festgestellten positiven Jahresergebnissen 2018 und 2019 sowie der Planung dauerhafter Haushaltsausgleiche entfällt die weitere Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 76 GO NRW. Das Haushaltssicherungskonzept ist damit nicht mehr Bestandteil des Haushaltsplans 2020/2021.

Am 19.12.2019 wurde gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW der Aufsichtsbehörde die vom Rat der Stadt Bochum beschlossene Haushaltssatzung für das Doppelhaushaltsjahr 2020/2021 mitsamt Anlagen angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung der Stadt Bochum für das Jahr 2020/2021 mit Schreiben vom 08.01.2020 zur Kenntnis genommen und zur vorzeitigen Beendigung der Pflicht zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes Anerkennung ausgesprochen. Mit dem Doppelhaushalt festigt die Stadt Bochum seine finanzielle Stabilität und den Erhalt des Eigenkapitals. Durch die verstärkten Sparbemühungen konnte der Haushaltsausgleich eher als geplant, erreicht werden.

Der geplante Haushaltsausgleich 2021 ist insbesondere abhängig von der erwarteten Entwicklung der Erträge und der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen. Aufgrund der derzeitigen Gesamtsituation verbleiben Planungsrisiken, wie die Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, der Flüchtlingssituation, der Gewerbesteuer oder auf dem Zins- und Energiesektor. Ebenso bestehen Risiken bezüglich der Wirksamkeit und Realisierbarkeit einzelner Konsolidierungsmaßnahmen, wie Maßnahmen strategischer Haushaltsentwicklung.

Über den Entwurf des Haushaltsplans 2022 entscheidet der Rat am 26.08.2021.

Ob die positive Entwicklung in den nächsten Jahren fortgesetzt wird, ist aufgrund der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie auf den städtischen Haushalt und weiteren fehlenden liquiditätswirksamen Ausgleich der Finanzschäden ungewiss. Die Leistungsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit der Stadt Bochum muss jedoch sichergestellt werden.

Prognoseberichte zur Ergebnisrechnung 2021

Die Verwaltung hat auf Basis der Haushaltszahlen des ersten Quartals 2021 mit Stichtag zum 31.03.2021 die Quartalsprognose für die Ergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung (Investitionsmaßnahmen) des Haushaltsjahres 2021 sowie finanzielle Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den kommunalen Haushalt erstellt (Vorlage Nummer 20211695). Die Zahlen basieren auf den Einschätzungen der Fachämter unter Berücksichtigung der aktuellen Lage.

Ergebnisprognose 2021 (in Mio. EUR)				
Haushaltsansatz	Fortgeschr. Ansatz	Prognose (1. Quartal)	+/- Prognose /fortgeschr. Ansatz	Coronabedingte Auswirkungen
+0,51	-13,01	+31,74	+44,75	-72,10

Nach Berücksichtigung von übertragenen Aufwandsermächtigungen beträgt der geplante Verlust für 2021 13,01 Mio. EUR. Die Ergebnishochrechnung für 2021 geht - ohne Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen aus der COVID-19-Pandemie - von einem Gewinn von 31,74 Mio. EUR aus. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsplanansatz verbessert sich das Ergebnis um 44,75 Mio. EUR. Die prognostizierten bzw. bereits entstandenen finanziellen Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie belaufen sich in 2021 auf 72,10 Mio. EUR (2020: 55,42 Mio. EUR). Diese Auswirkungen betreffen mittlerweile viele städtische Fachbereiche. Ohne Berücksichtigung der coronabedingten finanziellen Lasten würde sich die positive Entwicklung des städtischen Haushaltes auch im laufenden Haushaltsjahr 2021 weiter fortsetzen.

Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Stadt Bochum

Die Bewältigung der wirtschaftlichen und finanziellen Folgen der COVID-19-Pandemie stellt die öffentlichen Haushalte, wie schon im Jahr 2020, weiterhin vor große Herausforderungen. Die separat dargestellten Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2021 werden zum jetzigen Zeitpunkt auf ca. 72 Mio. EUR prognostiziert. Da sich die pandemische Lage weiterhin als sehr dynamisch bezeichnen lässt und der weitere Verlauf z. B. auch durch den erworbenen Impffortschritt und möglicherweise auftretende Mutationen beeinflusst werden kann, können sich die zum jetzigen Zeitpunkt dargestellten finanziellen Auswirkungen im Laufe des Jahres in unterschiedliche Richtungen entwickeln.

Im Jahr 2020 haben Bund und Land durch zahlreiche Förderprogramme und die Beteiligung an den Steuerausfällen die finanziellen Auswirkungen innerhalb der Stadt Bochum erheblich abfedern können. Unter Beachtung der bereits zum jetzigen Zeitpunkt prognostizierten Auswirkungen, ist eine weitere Beteiligung durch Bund und Land nicht nur wünschenswert - in Anbetracht dessen, dass die Städte einen erheblichen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie leisten und bereits durch das nicht eingehaltene Konnexitätsprinzip in der Vergangenheit finanziell stark belastet sind, ist eine finanzielle Unterstützung durch Bund und Land nahezu obligatorisch.

Am 01.10.2020 ist das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19 Isolierungsgesetz – NKF-CIG)“ in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wurde die Möglichkeit geschaffen, die tiefen und langanhaltenden Einschnitte in den kommunalen Haushalten bilanziell zu neutralisieren. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 wurde die Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie ermittelt, um die Auswirkungen als außerordentliches Ergebnis zu erfassen und in einem gesonderten Posten vor dem Aktivvermögen zu aktivieren. Zum jetzigen Zeitpunkt ist von einer analogen Regelung für den Jahresabschluss 2021 auszugehen.

Das NKF-CIG sichert die Handlungsfähigkeit der Stadtverwaltung im laufenden Jahr. Eine echte finanzielle Unterstützung des Landes stellt das NKF-CIG allerdings nicht dar und eine wünschenswerte finanzielle Entlastung lässt sich hiernach auch nicht ableiten. Vielmehr werden die finanziellen Einflüsse lediglich auf kommende Jahre verteilt. Die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie werden bei einer vollständigen Abbildung in der kommunalen Bilanz mit oder ohne Hilfen des Landes über einen sehr langen Zeitraum durch die Abschreibungen nebst Zinsen von den Kommunen zu tragen sein. Diese Bilanzierungshilfe ersetzt nicht die dringend benötigte finanzielle Unterstützung der Kommunen. Die Finanzierung über langfristige Kredite führt wiederum zu einer erheblichen Neuverschuldung, die die kommunalen Haushalte wiederum langfristig belasten. Gerade im Zuge der Altschuldendiskussion muss bei dieser buchhalterischen Lösung bedacht werden, dass die Alimentierung der coronabedingten Belastungen durch Kredite ein erneuter Rückschritt für die hochverschuldeten Städte des Ruhrgebiets ist.

Die Handlungsfähigkeit der Stadt Bochum, die sich auf einen erfolgreichen Konsolidierungskurs befand, muss gewährleistet bleiben. Direkte Finanzhilfen um Ertragsausfälle und höhere Aufwendungen durch die Corona-Pandemie auszugleichen, sind für die Stadt Bochum entscheidend.

Auch die wirtschaftliche Entwicklung der öffentlichen Unternehmen nach dem „Lockdown“ und die damit verbundenen Belastungen für den städtischen Haushalt ist nicht absehbar und bedarf einer Regelung. Die ausgegliederten städtische Zuschussbereiche, die der öffentlichen Daseinsvorsorge dienen (Verkehrsbetriebe, Schwimmbäder, Kultureinrichtungen, Bildungseinrichtungen, Veranstaltungsbetriebe, etc.), müssen finanziell unterstützt werden.

Ohne weiteren Finanzhilfen von Bund und Land sind die Aufgaben für die Stadt Bochum ohne Neuverschuldung nicht lösbar.

Eigenkapitalentwicklung

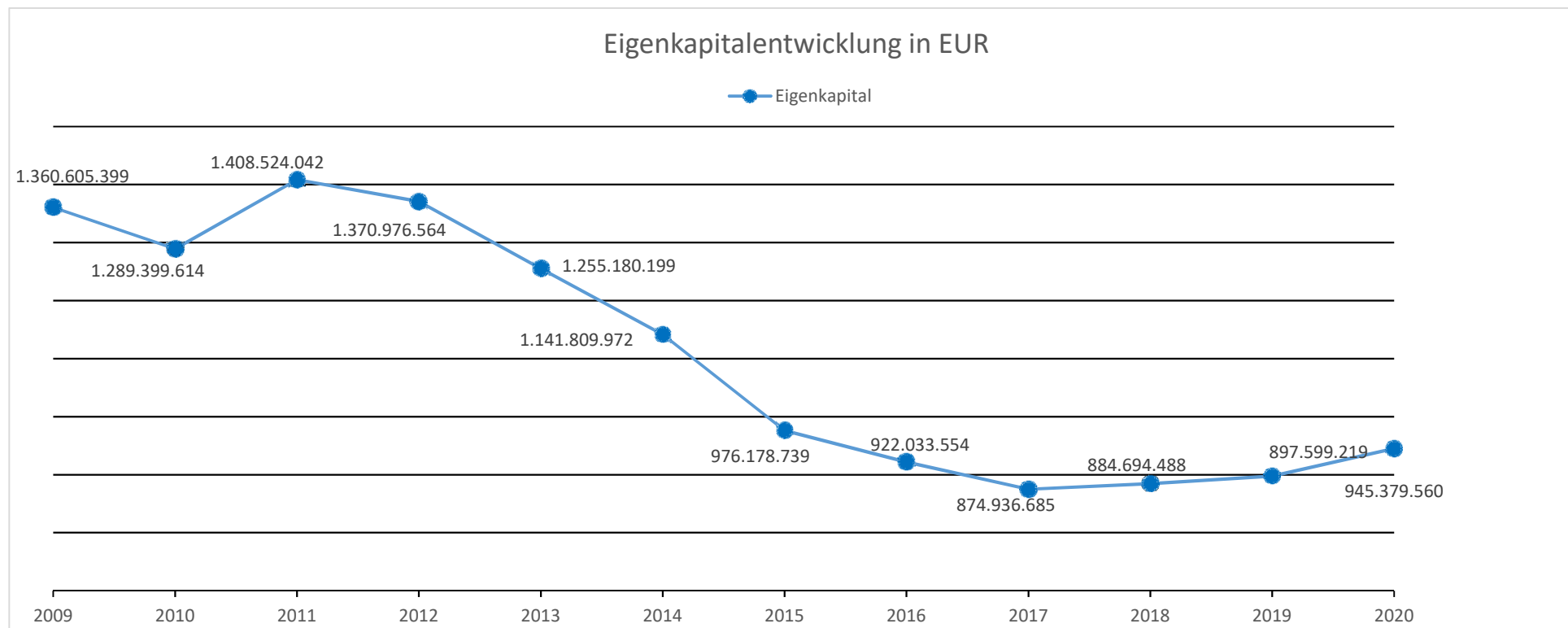
Bedingt durch die negativen Jahresergebnisse der vergangenen Jahren wurde das Eigenkapital der Stadt Bochum kontinuierlich reduziert. Die Ausgleichsrücklage der Stadt Bochum betrug in der Eröffnungsbilanz 202.803.147,44 EUR und wurde vollständig durch die Jahresfehlbeträge 2009 und 2010 aufgezehrt. Zur Abdeckung der Folgedefizite musste die allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden. Erstmals seit der Einführung des NKF bei der Stadt Bochum wurden in den Jahren 2018, 2019 und 2020 Jahresüberschüsse erzielt, mit dem Ergebnis, dass das Eigenkapital wieder aufgebaut werden kann. Der Jahresüberschuss 2018 wurde in voller Höhe der Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 3 GO a.F. zugeführt und steht für eine Verrechnung mit möglichen späteren Verlusten zur Verfügung. Gemäß dem Ratsbeschluss wurde der Jahresüberschuss 2019 gemäß § 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW der allgemeinen Rücklage zugeführt. Der Jahresüberschuss 2020 wird nach Prüfung und Feststellung voraussichtlich auch in die allgemeine Rücklage eingestellt.

Das **Eigenkapital** entwickelt sich wie folgt:

	01.01.2009	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
Allgemeine Rücklage	1.347.497.441,86	1.331.953.477,71	1.338.295.053,01	1.507.779.633,93	1.495.806.289,08	1.360.425.204,99	1.250.903.920,13	1.011.011.002,98
Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage	202.803.147,44	202.803.147,44	28.651.921,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag/-überschuss	0,00	-174.151.225,99	-77.547.360,58	-99.255.591,92	-124.829.725,22	-105.245.006,20	-109.093.948,38	-34.832.264,01
Eigenkapital	1.550.300.589,30	1.360.605.399,16	1.289.399.613,88	1.408.524.042,01	1.370.976.563,86	1.255.180.198,79	1.141.809.971,75	976.178.738,97

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
Allgemeine Rücklage	971.622.536,42	914.580.912,81	873.385.229,33	874.405.998,07	885.461.804,92
Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	11.309.258,28	11.309.258,28
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-49.588.982,07	-39.644.228,24	11.309.258,28	11.883.962,69	48.608.496,63
Eigenkapital	922.033.554,35	874.936.684,57	884.694.487,61	897.599.219,04	945.379.559,83

Die folgende Grafik zeigt die bisherige Entwicklung des Eigenkapitals, basierend auf den Jahresabschlüssen 2009 bis 2020.

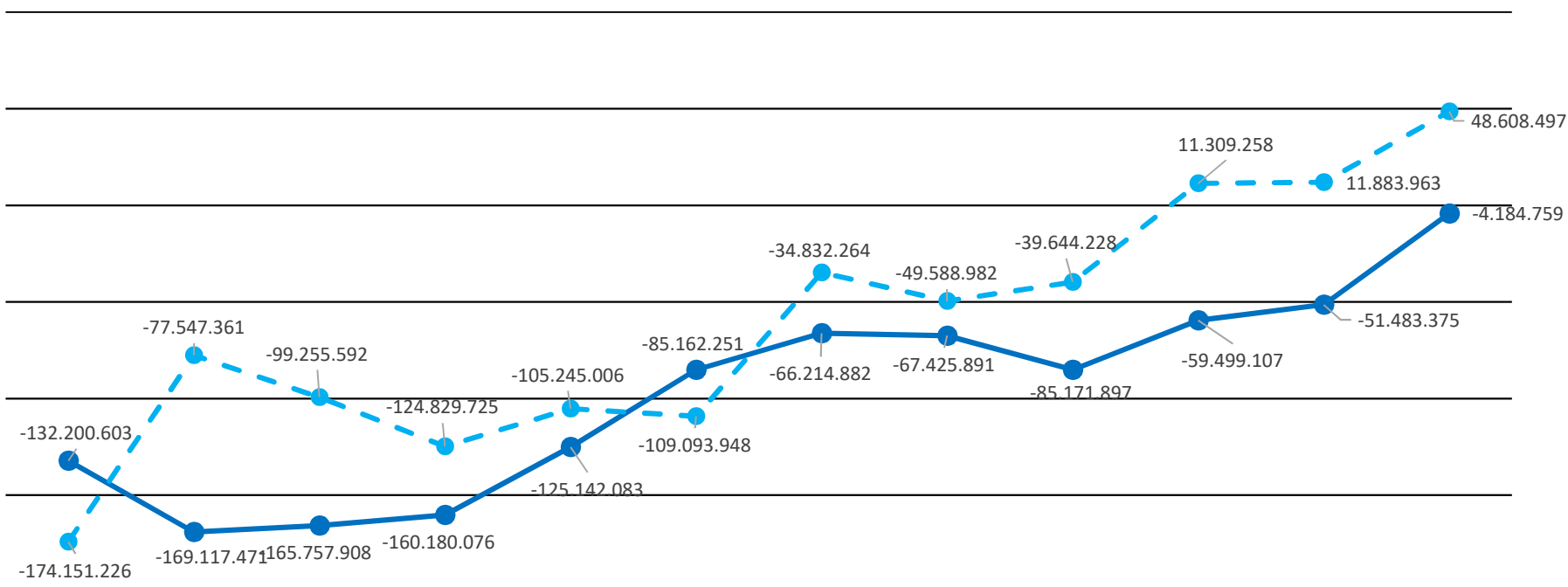


Soweit es zukünftig – trotz positiver Entwicklung in den Jahren 2018 und 2019 und einem besonderen Corona-Jahresabschluss 2020 - nicht gelingt den Haushaltsausgleich herbeizuführen, wird es zu einem erneuten Verzehr des Eigenkapitals kommen. Dabei sind die finanziellen Langzeitfolgen der Corona-Pandemie auf den städtischen Haushalt nicht zu unterschätzen. Während der Jahresabschluss 2020 eine pandemiebedingte Belastung von 55 Mio. EUR ausweist, geht die Verwaltung im Jahr 2021 von einem Anstieg der Belastungen auf 72 Mio. EUR aus. Eine drohende Überschuldung liegt demnach nicht vor. Dies hätte weitreichende Konsequenzen für die Gestaltungsspielräume der Stadt Bochum, da in diesem Fall erweiterte Eingriffsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörde bestehen. Die Stadt Bochum müsste erneut ins Nothaushaltsrecht zurück - mit all den damit verbundenen Einschränkungen, nicht zuletzt einem rigiden Kreditdeckel mit massiver Einschränkung der kommunalen Handlungsfähigkeit. Der Wiederherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune wird oberste Priorität zugemessen.

Ergebnisentwicklung

Die folgende Grafik zeigt die bisherige Ergebnisentwicklung, basierend auf den Jahresabschlüssen 2009 bis 2020.

Jahresergebnis in EUR



	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Plan	-132.200.603	-169.117.471	-165.757.908	-160.180.076	-125.142.083	-85.162.251	-66.214.882	-67.425.891	-85.171.897	-59.499.107	-51.483.375	-4.184.759
IST	-174.151.226	-77.547.361	-99.255.592	-124.829.725	-105.245.006	-109.093.948	-34.832.264	-49.588.982	-39.644.228	11.309.258	11.883.963	48.608.497

6.4 Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und Prognose der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt wird eine Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage mit Hilfe von Kennzahlen durchgeführt. Grundsätzlich steht eine Vielzahl von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen zur Verfügung, um die Gesamtlage der Gemeinde zu analysieren. In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der GPA NRW und den Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfungen ist das NKF-Kennzahlenset NRW erarbeitet und im Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 beschrieben worden. Die enthaltenen Kennzahlen dienen zur Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation, Vermögenslage, Finanzlage und Ertragslage der Stadt.

Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz zum 31.12.2020 sowie deren Veränderung gegenüber der Bilanz zum 31.12.2019 ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen.

	31.12.20 TEUR	%	31.12.19 TEUR	%	+/- TEUR
Aufwendungen zum Erhalt der gem. Leistungsfähigkeit	55.417	1,11	0	0,00	55.417
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.314	0,11	5.466	0,11	-152
Sachanlagen	3.373.973	67,62	3.324.577	69,15	49.396
Finanzanlagen	1.329.720	26,65	1.299.069	27,02	30.651
	4.709.007	94,38	4.629.112	96,28	79.895
Umlaufvermögen					
Vorräte	922	0,02	918	0,02	4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	160.035	3,21	125.203	2,61	34.832
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
Liquide Mittel	15.057	0,30	8.978	0,19	6.079
	176.014	3,53	135.099	2,82	40.915
Rechnungsabgrenzungsposten	49.170	0,98	43.403	0,90	5.767
AKTIVA	4.989.608	100,00	4.807.614	100,00	181.994

	31.12.20 TEUR	%	31.12.19 TEUR	%	+/- TEUR
Eigenkapital	945.380	18,95	897.599	18,67	47.781
Sonderposten					
für Zuwendungen	851.092	17,06	830.242	17,27	20.850
für Beiträge	109.863	2,20	114.473	2,38	-4.610
für den Gebührenaussgleich	9.365	0,19	9.190	0,19	175
Sonstige Sonderposten	14.427	0,29	12.923	0,27	1.504
	984.747	19,74	966.828	20,11	17.919
Rückstellungen					
Pensionsrückstellungen	828.045	16,60	792.409	16,48	35.636
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	10.586	0,21	5.264	0,11	5.322
Instandhaltungsrückstellungen	41.841	0,84	45.794	0,95	-3.953
Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW	109.045	2,18	95.964	2,00	13.081
	989.517	19,83	939.431	19,54	50.086
Verbindlichkeiten					
Anleihen	540.000	10,82	290.000	6,03	250.000
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	785.621	15,75	969.923	20,18	-184.302
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	451.300	9,04	460.800	9,58	-9.500
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	57.477	1,15	60.114	1,25	-2.637
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60.181	1,21	62.260	1,30	-2.079
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	18.781	0,38	9.812	0,20	8.969
Sonstige Verbindlichkeiten	33.687	0,67	35.429	0,74	-1.742
Erhaltene Anzahlungen	74.148	1,48	64.109	1,33	10.039
	2.021.195	40,50	1.952.447	40,61	68.748
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	48.769	0,98	51.309	1,07	-2.540
PASSIVA	4.989.608	100,00	4.807.614	100,00	181.994

Das Bilanzvolumen der Stadt Bochum hat sich um 181.994 TEUR auf 4.989.608 TEUR erhöht. Auf der Aktivseite ist dies im Wesentlichen durch die Erhöhung des Sachanlagevermögens und der Finanzanlagen sowie der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände begründet. Auf der Passivseite ist dies im Wesentlichen, trotz Verminderung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, durch Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Anleihen, Sonderposten für Zuwendungen, der Rückstellungen und erhaltenen Anzahlungen begründet.

Das NKF-CIG regelt, dass pandemiebedingte Haushaltsverschlechterungen im Wege einer Bilanzierungshilfe in den kommunalen Haushalten in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen zu aktivieren sind. Die Aktivierung erfolgt mittels des außerordentlichen Ergebnisses und ermöglicht so eine buchhalterische Isolierung der pandemiebedingten Haushaltsauswirkungen. Dieser Posten wird erstmals in 2020 ausgewiesen und beträgt 55.417 TEUR, dies entspricht 1,11 % der Bilanzsumme.

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Bilanz (Aktiva) liegt beim **Anlagevermögen**. Es ist das zum längeren Verbleib dienende Vermögen und entspricht mit 4.709.007 TEUR einem Anteil von 94,38 % an der Bilanzsumme. Dem gegenüber stehen auf der Passivseite der Bilanz langfristige Mittel (Eigenkapital, Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie langfristiges Fremdkapital) in Höhe von 3.981.877 TEUR. Das Vermögen ist somit zu 84,56 % langfristig finanziert (=Anlagendeckungsgrad II).

Zum Anlagevermögen zählen (in Prozent zur Bilanzsumme)

- Immaterielle Vermögensgegenstände, hier insb. Softwarelizenzen mit 0,11 %
- Sachanlagen wie Gebäude, Grundstücke, Fahrzeuge mit 67,62 % und
- Finanzanlagen mit den Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie Ausleihungen mit 26,65 %.

Das **Sachanlagevermögen** mit einem Volumen von 3.373.973 TEUR ist mit 67,62 % die größte Vermögensposition. Dem Sachanlagevermögen stehen auf der Passivseite die Sonderposten in Höhe von 984.747 TEUR gegenüber. Bei den Sonderposten handelt es sich um die investive Beteiligung Dritter am Vermögen der Stadt Bochum. Dies entspricht 29,19 % des Sachanlagevermögens. Somit wurde fast ein Drittel des Sachanlagevermögens durch Zuwendungen, Beiträge und Gebühren u. ä. finanziert. Größter Posten innerhalb des Sachanlagevermögens ist das Infrastrukturvermögen (1.905.957 TEUR). Einen wesentlichen Anteil stellen das Straßennetz und die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen dar.

Der Anteil der **Finanzanlagen** in Höhe von 1.329.720 TEUR an der Bilanzsumme beträgt 26,65 %. Im Wesentlichen bestehen die Finanzanlagen aus dem Unternehmenswert der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH und der darin gebündelten Beteiligungen in Höhe von 1.298.693 TEUR. Die Erhöhung der Finanzanlagen im Vergleich zum Vorjahr um 30.651 TEUR ergibt sich im Wesentlichen aus Kapitaleinzahlungen bei den bestehenden Beteiligungen WasserWelten Bochum GmbH von 5.500 TEUR sowie bei der WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft mbH von 10.260 TEUR nebst der Erhöhung des Sondervermögens der Grundstücksentwicklung Bochum um 15.025 TEUR

Gemessen an der Bilanzsumme ist das **Umlaufvermögen** mit 3,53 % von untergeordneter Bedeutung. Das Umlaufvermögen hat im Wesentlichen einen kurzfristigen Charakter. Es setzt sich zusammen aus:

- Vorräten 0,02 %,
- Forderungen 3,21 % und
- liquiden Mitteln 0,30 %.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erhöhen sich um 34.832 TEUR. Die Erhöhung betrifft im Wesentlichen die Steuern in Höhe von 11.973 TEUR und die Transferleistungen in Höhe von 19.760 TEUR.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind mit 0,98% kleinster Bestandteil der Aktivseite. Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen der gezahlte Verlustausgleich für das Folgejahr der WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft mbH (13.282 TEUR), die Zahlung an das Jobcenter für Unterkunft und Beihilfen an Bochumer Hartz-IV-Empfänger für Januar 2021 (8.435 TEUR), Sozialhilfeleistungen für Januar 2021 (7.182 TEUR) und Jugendhilfeleistungen für Januar 2021 (4.545 TEUR), die Investitionskostenzuschüsse zum Bau von Kindertageseinrichtungen für den U3/Ü3-Ausbau (4.514 TEUR), die Beamtenbezüge für Januar 2021 (4.242 TEUR) und Zinsen auf NRW-Städteanleihen (1.993 TEUR) ausgewiesen.

Das **Eigenkapital** in Höhe von 945.380 TEUR beträgt 18,95 % der Bilanzsumme.

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus

- der allgemeinen Rücklage in Höhe von 885.462 TEUR
- der Ausgleichsrücklage in Höhe von 11.309 TEUR
- dem Jahresergebnis 2020 in Höhe von 48.609 TEUR.

Der Rat stellt den Jahresabschluss 2020 nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss fest. Zugleich beschließt er nach § 96 GO die Verwendung des Überschusses in Höhe von 48.609 TEUR.

Als **Sonderposten** werden insbesondere Landeszuwendungen passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt werden und nicht frei verwendet werden dürfen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend den Abschreibungen der beschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände. Zum 31.12.2020 beträgt der Bestand 984.747 TEUR (19,74 %).

Im Jahresabschluss 2020 werden **Rückstellungen** in Höhe von 989.517 TEUR (19,83 %) ausgewiesen. Die Rückstellungen setzen sich zusammen aus

- Pensionsrückstellungen in Höhe von 828.045 TEUR (16,60 %),
- Rückstellungen für Deponien und Altlasten in Höhe von 10.586 TEUR (0,21 %),
- Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 41.841 TEUR (0,84 %) und
- sonstigen Rückstellungen in Höhe von 109.045 TEUR (2,18 %).

Die **Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen** bilden mit 828.045 TEUR die größte Position im Bereich Rückstellungen. Diese erhöhten sich von 2019 auf 2020 um 35.636 TEUR. Dabei wurden 96.066 TEUR aufgrund von Anwartschaften zugeführt. Dem gegenüber standen 60.430 TEUR für Inanspruchnahmen, Auflösungen und Umgliederungen in die Rückstellungen nach § 107 b BeamtVG.

Unter den **sonstigen Rückstellungen** werden im Wesentlichen die Rückstellungen für die Rückzahlung von Zuwendungen (7.337 TEUR), Rückstellungen aus Urlaubsansprüchen und Arbeitszeitguthaben (13.492 TEUR), Rückstellungen für Altersteilzeit (3.630 TEUR), Rückstellungen für offene Kostenrechnungen (10.829 TEUR), Verpflichtungen nach § 107 b BeamtVG (5.365 TEUR), Rückstellung für Verlustausgleich (12.800 TEUR), Rückstellung für Umlagen LWL und RVR (948 TEUR), Rückstellung für Steuerzahlungen (4.417 TEUR), Rückstellung für Jubiläen (1.369 TEUR), Rückstellung für Personalkosten (3.301 TEUR), Rückstellung für Einheitslastenabrechnung (3.143 TEUR), Rückstellung für Rück- und Abbauverpflichtungen (22.463 TEUR), Rückstellung für Geltendmachung amtsangemessener Besoldung (3.309 TEUR), Rückstellung Verkehrssicherungspflichten (4.366 TEUR), Rückstellung für lfd. Klageverfahren (2.010 TEUR), Rückstellung für Kanaluntersuchungen (1.100 TEUR) und Erfassung von städtischen Gebäudedaten (1.500 TEUR).

Die Bilanzposition **Verbindlichkeiten** ist mit 2.021.195 TEUR (40,50 %) die größte Position der Passivseite.

Die **Verbindlichkeiten** betreffen:

- Anleihen mit 540.000 TEUR (10,82 %)
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit 785.621 TEUR (15,75 %)
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 451.300 TEUR (9,04 %)
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen mit 57.477 TEUR (1,15 %)
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 60.181 TEUR (1,21 %)
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen mit 18.781 TEUR (0,38 %)
- sonstige Verbindlichkeiten mit 33.687 TEUR (0,67 %)
- erhaltene Anzahlungen mit 74.148 TEUR (1,48 %)

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** verringern sich um 184.302 TEUR, solche zur **Liquiditätssicherung** um 9.500 TEUR und solchen Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen um 2.637 TEUR während die **Anleihen** um 250.000 TEUR gestiegen sind.

Die Anleihen in Höhe von insgesamt 540.000 TEUR sind mit 250.000 TEUR den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung und mit 290.000 TEUR den Krediten für Investitionen zuzuordnen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung verringern sich um 2.079 TEUR, die sonstigen Verbindlichkeiten um 1.742 TEUR, die aus Transferleistungen erhöhen sich um 8.96 TEUR und die erhaltenen Anzahlungen um 10.039 TEUR.

Mit Hilfe des **passiven Rechnungsabgrenzungspostens** werden erhaltene Zahlungen abgegrenzt, deren Erträge erst in Folgeperioden realisiert werden. Diese betragen 48.769 TEUR (0,98 %). Im Wesentlichen beinhalten sie Nutzungsentgelte für Gräber (39.397 TEUR), erhaltene Landesmittel zur Investitionskostenförderung nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (4.466 TEUR) und die Landeszuweisung für Integrationsmaßnahmen (2.024 TEUR).

Ertragslage

Das Jahresergebnis 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 48.609 TEUR ab und liegt mit 52.794 TEUR über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz (-4.185 TEUR). Der fortgeschriebene Haushaltsansatz beinhaltet Ermächtigungsübertragungen von 4.725 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um 36.725 TEUR verbessert.

Die Entwicklung der Ergebnisrechnung:

	Ergebnis 2019	fortgesch. HH-Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragung	Ergebnis 2020	+/- fortge. Ansatz /Ergebnis	+/- Ergebnis 2019/2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Ordentliche Erträge	1.492.586	1.499.242	0	1.548.467	49.225	55.881
Ordentliche Aufwendungen	-1.476.627	-1.493.979	-4.725	-1.554.328	-60.349	-77.701
Ordentliches Ergebnis	15.959	5.263	-4.725	-5.861	-11.124	-21.820
Finanzerträge	17.523	18.387	0	19.417	1.030	1.894
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-21.598	-27.835	0	-20.364	7.471	1.234
Finanzergebnis	-4.075	-9.448	0	-947	8.501	3.128
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	11.884	-4.185	-4.725	-6.808	-2.623	-18.692
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	55.417	55.417	55.417
Jahresergebnis	11.884	-4.185	-4.725	48.609	52.794	36.725

Das **Ordentliche Ergebnis** schließt mit einem negativen Saldo von 5.861 TEUR ab, was gegenüber der Planung eine Verschlechterung von 11.124 TEUR bedeutet. Die Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** sind im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz um 25.409 TEUR geringer. Wesentliche Ursache sind die coronabedingten Mindereinnahmen aus den Bereichen Gemeindeanteil an Einkommensteuer (15.834 TEUR), Gewerbesteuer (10.360 TEUR), Vergnügungssteuern (1.552 TEUR), Grundsteuer B (1.199 TEUR) und die Ausgleichsleistung nach § 7 Abs.2 AG-SGB II

NRW (2.149 TEUR). Dagegen stehen Mehreinnahmen in den Bereichen Gemeindeanteil Umsatzsteuer (3.328 TEUR) und Ausgleichsleistung für Arbeitssuchende (2.065 TEUR). Alle anderen Steuerarten weisen nur geringfügige Abweichungen auf.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** fallen in 2020 um 30.636 TEUR höher aus als geplant. Dies ist trotz geringerer Einnahmen aus Zuweisungen von Festwerten (4.702 TEUR) und geringwertigen Vermögensgegenständen (2.999 TEUR) auf höhere Einnahmen aus der coronabedingten allgemeinen Zuweisung vom Land (24.703 TEUR), der Zuweisungen vom Land (4.061 TEUR), der Zuweisung vom Land für den Kita-U3-Ausbau (1.837 TEUR), der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land (3.414 TEUR), Auflösung Sonderposten aus vorzeitigem Abgang aus dem Anlagevermögen (1.804 TEUR) und der Zuweisung vom Land für Personalaufwand im Zusammenhang mit Corona (399 TEUR) zurückzuführen.

Die **sonstigen Transfererträge** verringern sich um 478 TEUR im Vergleich zum fortgeschriebenen HH-Ansatz.

Im Bereich der Erträge aus **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** führen trotz Mehrerträgen im Bereich Verwaltungsgebühren (741 TEUR) die verringerten Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten für Gräber, Kita, OGS, Rettungsdienste und Wochenmärkten (7.598 TEUR) zu einem Minderertrag im Vergleich zum fortgeschriebenen HH-Ansatz von 5.433 TEUR.

Auch die **Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten** sind im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie im Vergleich zum fortgeschriebenen HH-Ansatz insgesamt um 5.634 TEUR geringer ausgefallen. Maßgeblich sind die Mindererträge aus Dienstleistungen (3.649 TEUR) und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte wie z. B. aus den Bereichen Planetarium Bochumer Symphoniker (2.058 TEUR).

Im Vergleich zum fortgeschriebenen HH-Ansatz gab es bei den **Erträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen** eine Ergebnisverbesserung um 32.400 TEUR. Maßgeblich hierfür sind Abweichungen bei den Erstattungen von Gemeinden für Hilfen zur Erziehung (1.137 TEUR) und vor allem der Leistungsbeteiligung vom Bund nach SGB II für Kosten von Unterkünften sowie Bildung und Teilhabe (29.529 TEUR).

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** steigen gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz um 24.039 TEUR. Die Mehrerträge sind im Wesentlichen auf die Erträge aus Veräußerung des Sachanlagevermögens (3.150 TEUR), auf die Auflösung von Rückstellungen, insbesondere solche aus Instandhaltung und Abbruch (6.506 TEUR), der Auflösung von Rückstellung für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligem Personal (4.224 TEUR), Rückstellungen nach § 107b BeamtVG (1.972 TEUR) und Beihilfe (1.409 TEUR) sowie Korrektur der Forderungen nach § 107 BeamtVG (3.710 TEUR) und auf die Erträge aus der Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (3.155 TEUR) zurückzuführen.

Ein weiterer Posten sind die aktivierten Eigenleistungen, die mit 897 TEUR unter dem Planansatz liegen.

Bei den **ordentlichen Aufwendungen** ist eine Abweichung gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz in Form eines Mehraufwands von 60.349 TEUR festzustellen. Dies ist auf unterschiedliche Kostenentwicklungen zurückzuführen.

Die **Personalaufwendungen** betragen im Haushaltsjahr 2020 329.045 TEUR und liegen mit 6.672 TEUR über dem fortgeschriebenen Planansatz.

Die **Versorgungsaufwendungen** betragen 53.473 TEUR und überschreiten den Planansatz um 14.961 TEUR. Den Aufwendungen sind die sonstigen Erträge aus der Auflösung der Beihilfe- und Pensionsrückstellungen sowie der Rückstellungen nach § 107 b in Höhe von 7.605 TEUR gegenüber zu stellen.

Für **Sach- und Dienstleistungsaufwendungen** wurden im Haushaltsjahr 2020 2.700 TEUR mehr verausgabt als geplant. Der Mehraufwand resultiert im Wesentlichen aus coronabedingten Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (6.911 TEUR), Abrechnung von Festwerten (6.093 TEUR), Aufwendungen für die Instandhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen (10.342 TEUR), Erstattungen an verbundene Unternehmen (6.308 TEUR) und Aufwendungen für Gebäudereinigung (2.833 TEUR) abzüglich Minderaufwendungen in den Bereichen Honorarkräfte (1.174 TEUR), Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlage (1.386 TEUR) und Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlage (1.241 TEUR).

Die **Transferaufwendungen** haben sich gegenüber der Planung um 20.823 TEUR erhöht. Ursächlich sind im Wesentlichen coronabedingte Zuschüsse an verbundene Unternehmen (27.766 TEUR) sowie Zuweisung an Gemeinden (1.296 TEUR), Zuschüsse an private Unternehmen (2.300 TEUR), Zuschüsse für den U3-Ausbau (1.666 TEUR), laufende Grundsicherung bei Erwerbsminderung (1.685 TEUR), Leistungen der Jugendhilfe a.v.E. (2.622 TEUR) und Aufwendungen für den Fond deutscher Einheit (1.333 TEUR). Dagegen sind Minderaufwendungen in den Bereichen laufende Leistungen für den Lebensunterhalt (2.410 TEUR), Krankenversorgung nach § 246 SGB V (3.645 TEUR), Leistungen der Jugendhilfe i.v.E. (1.021 TEUR), Beteiligung an Unterkünften und Heizung (3.056 TEUR), Gewerbesteuerumlage (1.629 TEUR) und Landschaftsumlage (2.408 TEUR) angefallen sowie mehrere geringfügige Plan-Ist-Abweichungen.

Im Gegensatz zur Planung haben sich die **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** um 15.575 TEUR erhöht. Im Wesentlichen resultiert dies aus der Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich (3.809 TEUR), dem Aufwand für Einzel- und Pauschalwertberichtigung (2.132 TEUR), den Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen (2.683 TEUR), der Wertkorrektur zu Forderungen (3.043 TEUR) sowie den geringwertigen Vermögensgegenständen bis 800,00 EUR (2.307 TEUR). Auch die Mieten für externe Anmietungen (1.513 TEUR), medizinisches Verbrauchsmaterial (1.342 TEUR), Wertberichtigung zu Rückstellung nach § 107 BeamtVG (1.268 TEUR), übrige Aufwendungen (1.132 TEUR) und Steuernachzahlungen (1.100 TEUR) fielen höher als geplant aus. Demgegenüber sind Minderaufwendungen für den sonstigen Geschäftsaufwand der Zentralen Dienste sowie diverser externer Firmen (2.566 TEUR) und der Mittagsverpflegung (1.270 TEUR) zu verzeichnen.

Das **Finanzergebnis** fällt im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz insbesondere wegen der günstigeren Zinskonditionen um 1.030 TEUR besser als geplant aus.

Das nicht planbare **außerordentliches Ergebnis** ergibt ein positives Ergebnis von 55.417 TEUR und betrifft coronabedingte Erträge (92.343 TEUR) abzüglich coronabedingter Aufwendungen (36.926 TEUR).

Finanzlage

Die aus der Finanzrechnung zum 31.12.2020 abzuleitende Finanzlage der Stadt Bochum weist einen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 52.310 TEUR aus, wovon 67.244 TEUR als höhere Einzahlungen auf die laufende Verwaltungstätigkeit und 119.554 TEUR als höhere Auszahlung auf die Investitionstätigkeit entfallen.

Die Entwicklung der Finanzrechnung:

	Ergebnis 2019	fortgeschr. HH-Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragung	Ergebnis 2020	+/- fortge. Ansatz /Ergebnis	+/- Ergebnis 2019/2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.414.352	1.456.476		1.460.962	4.486	46.610
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.313.595	1.400.507	4.540	1.393.718	-6.789	80.123
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	100.757	55.969	4.540	67.244	11.275	-33.513
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	61.550	62.960		57.795	-5.165	-3.755
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	128.396	355.523	76.605	177.349	-178.174	48.953
Saldo aus Investitionstätigkeit	-66.846	-292.563	-76.605	-119.554	173.009	-52.708
Finanzmittelfehlbetrag/-überschuss	33.911	-236.594	-81.145	-52.310	184.284	-86.221
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-33.128	155.449		56.929	-98.520	90.057
Veränderung eigener Finanzmittel	783	-81.145	-81.145	4.619	85.764	3.836
Anfangsbestand an Finanzmittel	7.740	0		8.978	8.978	1.238
Veränderung fremder Finanzmittel	455	0		1.460	1.460	1.005
Liquide Mittel (Bankguthaben)	8.978	-81.145	-81.145	15.057	96.202	6.079

Zum Stichtag 31.12.2020 besteht ein Bankguthaben in Höhe von 15.057 TEUR. Davon entfallen 13.439 TEUR auf das Kontokorrentkonto bei der Sparkasse Bochum.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit zeigt für das Haushaltsjahr 2020 ein positives Ergebnis von 67.244 TEUR. Gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung bedeutet dies eine Verbesserung von 11.275 TEUR. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen mit 1.460.962 TEUR um rund 4.486 TEUR über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Dies ist im Wesentlichen auf höhere Einnahmen aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie auf Zuwendungen und allgemeine Umlagen zurückzuführen. Auch die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen mit 1.393.718 TEUR aufgrund geringerer Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und geringerer Zinsen um rund 6.789 TEUR unter dem Haushaltsansatz.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen der Investitionstätigkeit zeigt für das Haushaltsjahr 2020 ein negatives Ergebnis von 119.553 TEUR. Gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung bedeutet dies eine Abweichung von 173.009 TEUR. Der Zahlungsfluss für investive Maßnahmen beträgt 177.349 TEUR und blieb um 178.174 TEUR unterhalb des fortgeschriebenen HH-Ansatzes. Im Wesentlichen ist dies damit zu begründen, dass es Veränderungen im Zeitplan von Baumaßnahmen und Verzögerungen in der Abrechnung von einzelnen Maßnahmen gegeben hat. Dieses spiegelt sich in der Höhe der übertragenen Ermächtigungen von 2020 nach 2021 in Höhe von 151.486 TEUR wider.

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus der Aufnahme und den Tilgungen von Krediten und Darlehen zeigt für das Haushaltsjahr 2020 ein positives Ergebnis von 56.929 TEUR. Gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung bedeutet dies eine Abweichung von 98.520 TEUR. Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit setzt sich aus der Aufnahme und Tilgung zum einen von Krediten für Investitionen und zum anderen von Krediten zu Liquiditätssicherung zusammen. Erstgenanntes wird in der Finanzplanung gem. § 86 GO NRW veranschlagt, zweitgenanntes nicht, ist aber in der Finanzrechnung nachzuweisen. Hierzu wird auf die Seite 26 des Berichtes verwiesen.

NKF – Kennzahlenset NRW

Das nachfolgende NKF-Kennzahlenset gemäß Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 ermöglicht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage der Stadt Bochum. Aufgrund der Festlegung der einheitlichen Kriterien bei der Kennzahlenberechnung, ist ein Vergleich mit anderen Gemeinden realisierbar.

Kennzahlen zur Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation			2020	2019	2018	2017	2016
Aufwandsdeckungsgrad	Ordentliche Erträge *100	1.548.466.851,52*100	99,62%	101,08%	101,03%	97,63%	96,80%
	Ordentliche Aufwendungen	1.554.328.163,49					
Eigenkapitalquote 1	Eigenkapital *100	945.379.559,83*100	18,95%	18,67%	18,69%	18,46%	19,42%
	Bilanzsumme	4.989.607.730,13					
Eigenkapitalquote 2	(Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen/ Beiträge) *100	(945.379.559,83+851.092.534,76 +109.863.190,26)*100	38,21%	38,32%	38,44%	38,50%	39,84%
	Bilanzsumme	4.989.607.730,13					
Fehlbetragsquote	Negatives Jahresergebnis * (- 100)		-	-	-	4,33%	5,10%
	Ausgleichsrücklage + Allg.Rücklage						

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen mittels der ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Die unvollständige Deckung (<100 %) würde zeigen, dass im operativen Kernbereich kein finanzielles Gleichgewicht erreicht werden würde. Die ordentlichen Aufwendungen werden zu 99,62 % gedeckt.

Die Eigenkapitalquoten können als Bonitätsindikator dienen. Das Eigenkapital bzw. das „wirtschaftliche Eigenkapital“ wird zu der Bilanzsumme ins Verhältnis gesetzt. Die **Eigenkapitalquote 1** beträgt 18,95 %, folglich bestehen 81,05 % der Bilanzsumme aus Fremdkapital. Das „wirtschaftliche Eigenkapital“ deckt 38,21 % der Bilanzsumme (**Eigenkapitalquote 2**).

Mittels der **Fehlbetragsquote** erhält man Auskunft über den in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil als Konsequenz des Jahresfehlbetrags. Im Jahr 2020 wurde ein positives Jahresergebnis erzielt, so dass diese Kennzahl nicht berechnet wird.

Kennzahlen zur Vermögenslage			2020	2019	2018	2017	2016
Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen *100	1.905.957.295,14*100	38,20%	39,34%	40,07%	39,71%	39,71%
	Bilanzsumme	4.989.607.730,13					
Abschreibungsintensität	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen *100	79.831.041,26*100	5,14%	5,29%	5,70%	5,80%	6,17%
	Ordentliche Aufwendungen	1.554.328.163,49					
Drittfinanzierungsquote	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten *100	39.031.977,98*100	48,89%	47,10%	47,86%	50,21%	43,25%
	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	79.831.041,26					
Investitionsquote	Bruttoinvestitionen *100	(166.673.300,85)* 100	173,76%	150,30%	116,98%	80,94%	112,89 %
	Abgänge des AV + Abschreibungen AV	16.095.518,14+ 79.831.041,26					

Die **Infrastrukturquote** bemisst sich aus dem Verhältnis von Infrastrukturvermögen zur Bilanzsumme. Diese Kennzahl zeigt auf, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. Das Infrastrukturvermögen hat einen Anteil von 38,20 % an der Bilanzsumme.

Das Verhältnis von Abschreibungen auf Anlagevermögen und den ordentlichen Aufwendungen wird bei der **Abschreibungsintensität** ermittelt. Als Ergebnis für das Jahr 2020 lässt sich festhalten, dass die Abschreibungen das ordentliche Ergebnis mit einem Anteil von 5,14 % belasten.

Wie stark der Werteverzehr durch die Drittfinanzierung (z. B. Zuschüsse) beeinflusst wird verdeutlicht die **Drittfinanzierungsquote**. Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten. Es wird verdeutlicht, inwieweit die Belastung infolge der Abschreibungen durch die Drittfinanzierung gemildert wird. Im Jahr 2020 verbleibt eine Nettobelastung in Höhe von 48,89 %. In welchem Umfang der Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge mittels neuer Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen des Anlagevermögens) kompensiert werden kann, wird mit der **Investitionsquote** berechnet. Im Jahr 2020 beträgt diese 173,76 %.

Kennzahlen zur Finanzlage			2020	2019	2018	2017	2016
Anlagendeckungsgrad 2	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + Langfristiges Fremdkapital) * 100	(945.379.559,83 + 851.092.534,76 + 109.863.190,26 + 2.075.542.105,23) * 100	84,56%	84,12%	85,05%	83,62%	80,02%
	Anlagevermögen	4.709.006.465,39					
Dynamischer Verschuldungsgrad	Effektivverschuldung (= gesamtes FK – Liquide Mittel – kurzfr. Forderungen)	3.020.077.200,07 - 15.057.139,58 - 96.986.507,00	43,25	27,74	29,95	-	-
	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	67.243.838,02					
Liquidität 2. Grades	(Liquide Mittel + kurzfr. Forderungen) * 100	(15.057.139,58 + 96.986.507,00) * 100	25,41%	24,25%	21,11%	18,57%	11,53%
	Kurzfristige Verbindlichkeiten	440.948.421,82					
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	Kurzfristige Verbindlichkeiten * 100	440.948.421,82 * 100	8,84%	9,12%	8,79%	12,06%	16,83%
	Bilanzsumme	4.989.607.730,13					
Zinslastquote	Finanzaufwendungen * 100	20.364.163,30 * 100	1,31%	1,46%	1,45%	1,69%	1,91%
	Ordentliche Aufwendungen	1.554.328.163,49					

Mit Hilfe des **Anlagendeckungsgrad 2** lässt sich berechnen, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist. Die Position „langfristiges Fremdkapital“ setzt sich zusammen aus den Pensionsrückstellungen, den Rückstellungen für Deponien und Altlasten sowie den langfristigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Im Jahr 2020 beträgt der Anlagendeckungsgrad 84,56 %. Die restlichen 15,44 % werden mit kurzfristigen Verbindlichkeiten finanziert.

Durch den **Dynamischen Verschuldungsgrad** lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie viel Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen. Da der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit positiv ist, ist eine Berechnung des Verschuldungsgrades möglich. Unter Annahme gleicher Bedingungen beträgt die Entschuldungsdauer im Jahr 2020 rd. 43 Jahre.

Die **Liquidität 2. Grades** gibt stichtagsbezogene Auskunft darüber, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Im Jahr 2020 sind es 25,41 %.

Die **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote** zeigt an, wie viel Prozent des Gesamtvermögens der Kommune mit kurzfristigem Fremdkapital finanziert ist. Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten beträgt 8,84 % der Bilanzsumme.

Die **Zinslastquote** lässt erkennen, dass zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 1,31 % der Belastung aus Finanzaufwendungen resultieren.

Kennzahlen zur Ertragslage			2020	2019	2018	2017	2016
Netto-Steuerquote	(Steuererträge - Gew.St.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) *100	(516.551.730,60- 15.263.610,57)*100	32,70%	34,52%	35,33%	33,48%	33,73%
	Ordentl.Erträge - Gew.St.Umlage - Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit	1.548.466.851,52- 15.263.610,57					
Zuwendungsquote	Erträge aus Zuwendungen *100	516.265.264,79*100	33,34%	32,59%	31,35%	31,47%	32,79%
	Ordentliche Erträge	1.548.466.851,52					
Personalintensität	Personalaufwendungen *100	329.044.775,58*100	21,17%	21,40%	21,28%	21,00%	20,73%
	Ordentliche Aufwendungen	1.554.328.163,49					
Sach- und Dienstleistungsintensität	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *100	269.676.830,96*100	17,35%	17,92%	17,38%	17,26%	17,76%
	Ordentliche Aufwendungen	1.554.328.163,49					
Transferaufwandsquote	Transferaufwendungen *100	703.353.235,68*100	45,25%	44,37%	44,46%	44,56%	44,47%
	Ordentliche Aufwendungen	1.554.328.163,49					

Die **Netto-Steuerquote** setzt die Netto-Steuererträge zu den ordentlichen Netto-Erträgen ins Verhältnis und zeigt an, inwieweit sich die Gemeinde durch Steuereinnahmen selbst finanzieren kann und unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Als Ergebnis ergibt sich für das Jahr 2020 die Steuerkraft der Stadt Bochum mit 32,70 %.

Mit Hilfe der **Zuwendungsquote** kann man erkennen, in welchem Umfang die Gemeinde von Zuwendungen und somit von Leistungen Dritter abhängig ist. Im Jahr 2020 ergibt sich bei der Stadt Bochum ein prozentualer Anteil in Höhe von 33,34 %.

Der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen beträgt gemäß **Personalintensität** 21,17 %. Somit bestehen die Aufwendungen der Stadt Bochum zu über einem Fünftel aus Personalaufwendungen.

Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** zeigt, in welchem Umfang die Gemeinde Leistungen Dritter in Anspruch genommen hat. Im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen sind es 17,35 %.

Mit einem Anteil von 45,25 % an den Ordentlichen Aufwendungen hat die Stadt Bochum in 2020 Transferaufwendungen in Höhe von 703.353 TEUR geleistet. Dieser Bezug wird über die **Transferaufwandsquote** hergestellt.

6.5 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde

Bochum stellt sich seinen schwierigen Zukunftsaufgaben. Dazu gehören die Bewältigung der demografischen Entwicklung und die weitere Reduzierung der Arbeitslosigkeit.

Demografischer Wandel

Der demografische Wandel ist durch folgende Aspekte definiert:

- die quantitative Entwicklung der Bevölkerung insgesamt
- die Verschiebung der Altersstruktur
- die allmähliche Veränderung der Sozialstruktur

Jeder dieser Faktoren hat dabei auch Auswirkung auf die kommunale Finanzausstattung bzw. die Finanzierung kommunaler Leistungen. Sie beeinflussen

- die Entwicklung der laufenden kommunalen Erträge (z. B. Steuereinnahmen)
- die Entwicklung der laufenden kommunalen Aufwendungen (z. B. Sozialleistungen)
- die Anforderungen an die kommunale Infrastruktur (z. B. Schaffung von Neubaugebieten)

Die Einwohnerzahl der Stadt Bochum ist in den letzten Jahren kontinuierlich zurück gegangen. Die Einwohnerzahl sank von 392.830 im Jahr 2001 auf 370.899 am 31.12.2020. Gleichzeitig trat eine Umschichtung in der Altersstruktur ein. 2001 betrug der Anteil der 0 – bis 18 - Jährigen noch 15,5 % und sank bis 2020 auf 14,7 %. Der Altersbereich der 18 – bis 60 -Jährigen (Gruppe der überwiegend Erwerbsfähigen) reduzierte sich von 58,6% auf 56,7 %. Der Anteil der über 60 – Jährigen stieg dagegen im selben Zeitraum von 25,9 % auf 28,6 %.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Einwohnerzahl per 31.12.2020 um 1.294 Personen gesunken. Der Trend zur Überalterung der Bevölkerung ist nach wie vor gegeben.

Arbeitsmarkt in Bochum

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt hat sich aufgrund der Corona-Krise weitgehend verschlechtert. Der Anstieg der Arbeitslosenzahlen ist bundesweit durch die umfangreichen Einschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie und den daraus folgenden Arbeitsmarktveränderungen maßgeblich bedingt. Das Instrument der Kurzarbeit war der Garant für den Erhalt vieler Arbeitsplätze.

Zum 31.12.2020 belaufen sich die Arbeitslosenzahlen in Bochum auf 17.995 und sind im Vergleich zum 31.12.2019 um 2.122 Arbeitslose gestiegen. Die Arbeitslosenquote beträgt 9,3% (Vorjahr: 8,2%).

Langzeitarbeitslosigkeit ist eine der großen Herausforderungen unserer Gesellschaft und für die Betroffenen eine enorme Belastung. 18.051 Menschen waren im Mai 2021 in Bochum arbeitslos, davon 8.526 als Langzeitarbeitslose gemeldet. Um langzeitarbeitslosen Menschen zu helfen, hat die Stadt im Jahr 2020 die Bochumer Beschäftigungsförderungsgesellschaft gGmbH gegründet. Das Ziel: Perspektiven für eine Rückkehr in den Arbeitsmarkt geben. Dabei beschränkt sich die Stadt nicht nur auf eine Vermittler-Rolle, sondern bietet selbst Beschäftigungsmöglichkeiten in der eigenen Verwaltung. Die BBG gGmbH organisiert im Rahmen des Teilhabechancengesetzes Beschäftigungsmöglichkeiten für langzeitarbeitslose Menschen in den Bochumer Stadtämtern. 81 Stellen wurden im letzten Jahr gemeldet. Gemeinsam mit den städtischen Gesellschaften waren es 115. Sie arbeiten als Grillscouts, helfen in Schulen, Kindertageseinrichtungen, in der Grünpflege oder bei der Betreuung legaler Graffiti-Flächen.

Aktuelle Steuerschätzung (Mai 2021)

Einbrüche bei den Steuereinnahmen als Folge von Corona werden auch nach der Pandemie noch über mehrere Jahre die kommunale Handlungsfähigkeit bedrohen. Damit die Kommunen handlungsfähig bleiben und kommunale Investitionen nicht einbrechen, sind schnelle und entschiedene Hilfen von Bund und Ländern dringend notwendig. Vergangenes Jahr haben Bund und Länder die Gewerbesteuerausfälle der Städte und Gemeinden mit 12,4 Mrd. EUR schnell und unkonventionell ausgeglichen. So wurden die Haushalte der Städte und Gemeinden erfolgreich stabilisiert und die Investitionen blieben auf hohem Niveau. Der Bund wurde auch in diesem und für das kommende Jahr aufgefordert, gemeinsam mit den Ländern die Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer zu kompensieren und dafür zu sorgen, dass die kommunalen Investitionen stabil bleiben.

Die dramatische Entwicklung macht in den kommenden Jahren auch vor Bochum nicht halt. Dies zeigt der Vergleich zwischen den Haushaltsplanungen / der mittelfristigen Finanzplanung aus dem Jahr 2019 und dem aktuellen Planungsstand auf Basis der jüngsten Steuerschätzung. Während die Stadt vor der Corona-Pandemie in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2021 noch mit einem Gewerbesteueraufkommen (netto) von 185 Mio. EUR rechnen konnte, muss diese Erwartung um 25 Mio. EUR nach unten korrigiert werden.

Vergleichbares gilt für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Anstelle von ursprünglich 192 Mio. EUR rechnet Bochum jetzt nur noch mit einem Aufkommen von 166 Mio. EUR. Das ist ein Einbruch von 26 Mio. EUR. Aus dem kommunalen Finanzausgleich können im Vergleich zu den ursprünglichen

Erwartungen auch keine Mehreinnahmen erhofft werden; zwar hat in NRW das Land eine einmalige Erhöhung der Verteilmasse für den Finanzausgleich 2021 vorgenommen, so dass der pandemiebedingte finanzielle Einbruch in 2021 ausgeglichen wurde, allerdings zeigen die Jahre ab 2022 erhebliche Reduktionen in den Schlüsselzuweisungen. So wird auf Basis der aktuellen Steuerschätzung im Jahr 2022 mit Mindereinnahmen von rund 23 Mio. EUR für Bochum gerechnet.

Ohne schnelle Hilfe von Bund und Land NRW kommt auch Bochum wieder in eine schwierige Haushaltssituation. Zwanghafte, kurzfristige Sparmaßnahmen gefährden den eingeschlagenen erfolgreichen Weg und fügen der Stadt Bochum erheblichen Schaden zu.

Ein Abgleich zwischen der Steuerschätzung vom November 2019 – der letzten Steuerschätzung vor der Corona-Pandemie – und der aktuellen Steuerschätzung vom Mai 2021 verdeutlicht den historisch einmaligen Einbruch der Erwartungen bundesweit: Das Volumen der Steuermindereinnahmen beträgt in diesem Jahr 9,4 Mrd. EUR, dies entspricht ca. 110 EUR je Einwohner. Im kommenden Jahr ist mit Steuermindereinnahmen von gut 10 Mrd. EUR zu rechnen. Die Steuereinnahmen steigen zwar gegenüber dem folgeschweren Einbruch im vergangenen Jahr an. Aber die kommunalen Steuereinnahmen liegen sowohl in diesem als auch den kommenden Jahren noch deutlich unter dem ursprünglich erwarteten Niveau.

Förderprogramme

Der Bund und das Land legten Förder- und Kreditprogrammen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) und des landeseigenen Kreditprogramms Gute Schule 2020 auf. Der Rat der Stadt Bochum hat diese Mittel in Höhe von 127 Mio. EUR verschiedenen Maßnahmen zugeordnet, die bis 2023 umgesetzt werden müssen.

Grundlage	Umsetzung bis	Abrechnung bis	Mittel Stadt Bochum inkl. Eigenanteil KP III und KP IV
KInvFG Kapitel I: K-III	31.12.2021	31.12.2022	42.065.372 EUR
KInvFG Kapitel II: K-IV	31.12.2023	31.12.2024	36.231.543 EUR
Gute Schule 2020:	31.12.2020	15.11.2024	<u>48.909.248 EUR</u>
Gesamtsumme			127.206.163 EUR

Aufgrund der enormen Summen aus den verschiedenen Förderprogrammen und der überdurchschnittlich guten Konjunkturlage ergeben sich Schwierigkeiten, überhaupt entsprechende Angebote auf dem Markt zu erhalten. Zudem zeichnen sich auf dem Markt deutliche Baukostensteigerungen ab. Da die Förderprogramme mit unterschiedlichen Förderbedingungen und Zeitpunkten aufgelegt wurden, besteht im Laufe des Projektfortschrittes immer wieder die Notwendigkeit von Verschiebungen, Veränderungen und Anpassungen der Maßnahmenlisten. Inwieweit die COVID-19-Pandemie Auswirkung auf die Förderprogramme hat, ist von der Schnelligkeit der wirtschaftlichen Erholung und des Wieder-Anfahrens der Volkswirtschaft abhängig. Um die vollständige und fristgerechte Umsetzung der Maßnahmen nicht zu gefährden, hat der Bund den Förderzeitraum für die Finanzhilfen jeweils um ein Jahr zu verlängert.

Konjunkturpakete

Der wichtige Erhalt und Ausbau der städtischen Infrastruktur (Straßen, Schulen etc.) konnte mit Hilfe der Konjunkturpakete I und II bereits deutlich verbessert werden. Mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (KInvFöG) gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände. Das Gesamtvolumen des Fonds beträgt 7 Mrd. EUR und verteilt sich auf zwei Förderprogramme, die in den beiden Kapiteln (Kapitel 1 und Kapitel 2) des KInvFG geregelt sind. Dabei beteiligt sich der Bund mit bis zu 90 %, die Gemeinden und Gemeindeverbände beteiligen sich mit 10 % am Volumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten. Die Fördermittel stehen den Gemeinden und Kreisen pauschal zur Verfügung. Die pauschale Verteilung gewährleistet, dass die Städte eigene Schwerpunkte setzen können. Die Verteilung der Mittel erfolgt nach bewährten Kriterien des Gemeindefinanzierungsgesetzes.

KInvFG Kapitel 1 („Infrastrukturprogramm“): Im Interesse eines Ausgleichs der Wirtschaftskraft im Bundesgebiet stehen die Mittel für Investitionen in Infrastruktur und Bildungsinfrastruktur zur Verfügung. Mit insgesamt 3,5 Mrd. EUR fördert der Bund im Zeitraum von 2015 bis 2021 kommunale Investitionen in verschiedenen Teilbereichen der Infrastruktur, so z. B. städtebauliche Maßnahmen, Maßnahmen zum Lärmschutz und den Ausbau von Breitbandverbindungen. Auch Investitionen in die Bildungsinfrastruktur können gefördert werden, allerdings nur insoweit, als der Bund auch Gesetzgebungskompetenz hat. Dies verlangt Artikel 104b GG, auf dessen Grundlage der Bund diese Finanzhilfen gewähren darf. Die Fördermöglichkeiten beschränken sich hier daher im Wesentlichen auf Investitionen in die frühkindliche Infrastruktur und in die energetische Sanierung von Schulgebäuden. Aus diesem 1. Kapitel stehen der Stadt Bochum Fördermittel in Höhe von 37.858.835 EUR zur Verfügung. Der Eigenanteil der Stadt beläuft sich auf 4.206.537 EUR. Das Gesamtvolumen für Maßnahmen aus dem Infrastrukturprogramm beträgt damit 42.065.372 EUR.

Die Fördermaßnahmen verteilen sich auf folgende Investitionsschwerpunkte:

	EUR
Frühkindliche Infrastruktur (Neubau von 3 Kindertagesstätten)	8.600.000
Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur (11 Standorte)	8.703.000
Energetische Sanierung von Einrichtungen der Sportinfrastruktur (9 Standorte)	4.557.000
Energetische Sanierung von Einrichtungen sonstiger Infrastrukturinvestitionen (energieeffiziente Straßenbeleuchtung)	2.200.000
Lärmbekämpfung (lärmoptimierter Asphalt)	1.601.000
Lärmbekämpfung (Schallschutzfenster in Privathaushalten)	1.000.000
Rathaussanierung Ostflügel	11.030.000
Landesbehördenhaussanierung	4.425.000
Barrierefreiheit in Stadtbahnhaltestellen	379.000
Risiko- und Ausgleichspuffer	-429.628
Summe	42.065.372

Vierteljährlich werden die beteiligten Fachausschüsse im Rahmen eines Controllingberichtes über die zeitliche, bauliche und finanzielle Abwicklung der Maßnahmen informiert. Aktuell (zum Stichtag 31.03.2021) weist das Förderprogramm folgende Finanzdaten aus:

Gesamtkosten:	42.065.372,00 EUR
Auftragsvergabe:	41.197.931,83 EUR
Auftragsvergabe in %	98%
Getätigte Zahlungen:	37.743.161,59 EUR
Mittelabruf bis zum 31.03.2021:	32.656.119,18 EUR

KInvFG Kapitel 2 („Schulsanierungsprogramm“): Ebenfalls mit 3,5 Mrd. EUR unterstützt der Bund gezielt kommunale Investitionen zur Sanierung, zum Umbau und zur Erweiterung von Schulgebäuden. Verfassungsrechtliche Grundlage hierfür ist Artikel 104c GG, der im Sommer 2017 im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen angesichts des erheblichen Sanierungs- und Modernisierungsrückstands im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur neu geschaffen wurde. Dieser ermöglicht es dem Bund, Investitionen finanzschwacher Kommunen in die Schulinfrastruktur unabhängig von der Gesetzgebungskompetenz zu fördern. Der Förderzeitraum des Schulsanierungsprogramms endet 2023. Aus diesem 2. Kapitel stehen der Stadt Bochum 32.608.389 EUR zur Verbesserung der Schulinfrastruktur zur Verfügung. Der Eigenanteil der Stadt Bochum beträgt 3.623.154 EUR. Das Gesamtvolumen für Maßnahmen aus dem Schulsanierungsprogramm beträgt damit 36.231.543 EUR.

Die Fördermaßnahmen verteilen sich auf folgende Investitionsschwerpunkte:

	EUR
Gesamtsanierung Schulsporeinrichtungen	17.540.000
Toilettensanierung	2.750.000
OGS Ausbau	2.110.000
Sanierung / Erweiterung NW-Räume	2.400.000
Sanierung Turnhalle	1.850.000
Sonstige Sanierung	8.950.000
Risiko- und Ausgleichspuffer	631.543
Summe	36.231.543

Vierteljährlich werden die beteiligten Fachausschüsse im Rahmen eines Controllingberichtes über die zeitliche, bauliche und finanzielle Abwicklung der Maßnahmen informiert. Aktuell (zum Stichtag 31.03.2021) weist das Förderprogramm folgende Finanzdaten aus:

Gesamtkosten:	36.231.543,00 EUR
Auftragsvergabe:	25.723.924,44 EUR
Auftragsvergabe in %:	71%
Getätigte Zahlungen:	10.871.234,99 EUR
Mittelabruf bis zum 31.03.2021:	8.751.104,09 EUR

Gute Schule 2020 (Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW)

Das Land NRW hat gemeinsam mit der NRW.BANK ein Programm zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW mit einem Volumen von 2 Mrd. EUR aufgelegt, das ab dem Jahr 2017 startet. Grundlage des Programms ist das Schuldendiensthilfegesetz NRW. Die NRW.BANK stellt das Gesamtkreditkontingent in Höhe von 2 Mrd. EUR in den vier Jahren (von 2017 bis 2020) zu jeweils einem Viertel zur Verfügung. Im Zeitraum von 2017 bis 2020 können Mittel des Kreditkontingents durch die Kommunen in Anspruch genommen werden. Das Land übernimmt in voller Höhe die Tilgungsleistungen und - soweit sie notwendig werden - auch die Zinsleistungen für sämtliche Kredite, die die Kommunen im Rahmen des Programms aufnehmen. Die Tilgungs- und ggf. Zinsleistungen werden vom Land unmittelbar an die NRW.BANK geleistet. Die Laufzeit der Kredite beträgt 20 Jahre. Das erste Jahr ist tilgungsfrei. Die Kommune darf die bereitgestellten Mittel für die Modernisierung, Sanierung und den Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur verwenden. Hierzu zählen beispielsweise Maßnahmen zur Instandsetzung von Schulgebäuden oder Investitionen in die digitale Ausstattung der Schulen. Sowohl investive als auch konsumtive Maßnahmen dürfen aus Mitteln des Programms finanziert werden. Das Kreditkontingent der Stadt Bochum beträgt 48.909.248 EUR.

Die Fördermaßnahmen verteilen sich auf folgende Investitionsschwerpunkte:

	<u>EUR</u>
Ausbau der digitalen Infrastruktur für alle weiterführenden Schulen	6.000.000
Aktionsprogramm naturwissenschaftliche Unterrichtsräume	13.577.000
Schulsportstättenprogramm	15.437.000
Grundschulprogramm bzw. Flächenausbau OGS	9.240.000
Große Sanierungsprojekte	5.600.000
Risiko- und Ausgleichspuffer	-944.752
	<u>48.909.248</u>

Die Stadt Bochum hat am 15.12.2020 die dritte und vierte Tranche in Höhe von 24.454.624,00 EUR bei der NRW-Bank abgerufen. Die Zahlung ist im Dezember 2020 bei der Stadt eingegangen. Demnach stehen die Mittel in voller Höhe zur Umsetzung der Maßnahmen zur Verfügung. Die Tilgungsleistungen bis zum 31.12.2020 in Höhe von 804.450,00 EUR wurden vom Land übernommen.

Jahr	EUR	Termin für Mittelabruf	Termin für Verwendungsnachweis
2017	12.227.312	Abruf im Oktober 2018	bis 15.11.2022
2018	12.227.312	Abruf im Oktober 2019	bis 15.11.2023
2019	12.227.312	Abruf im Dezember 2020	bis 15.11.2024
2020	12.227.312	Abruf im Dezember 2020	bis 15.11.2024
	<u>48.909.248</u>		

Vierteljährlich werden die beteiligten Fachausschüsse im Rahmen eines Controllingberichtes über die zeitliche, bauliche und finanzielle Abwicklung der Maßnahmen informiert. Aktuell (zum Stichtag 31.03.2021) weist das Förderprogramm folgende Finanzdaten aus:

Gesamtkosten:	48.909.248,00 EUR
Auftragsvergabe:	30.326.773,40 EUR
Auftragsvergabe in %:	62 %
Getätigte Zahlungen:	21.622.028,93 EUR
Mittelabruf bis zum 31.03.2021:	48.909.248,00 EUR

Bochum Strategie

Die Bochum Strategie soll als gesamtstädtischer Handlungsrahmen zu einer positiven sozialen, wirtschaftlichen, demografischen und ökologischen Entwicklung der Stadt wesentlich beitragen. Damit wird das Ziel einer soliden Haushaltsführung, die die Investitionsfähigkeit der Kommune sichert, aktiv unterstützt. Die Umsetzung zielt auf eine wirkungsvolle Steuerung und ist der rote Faden künftiger Stadtentwicklung. Die Bochum Strategie ist rahmensetzend und handlungsleitend und geht mit einem Entwicklungskorridor bis zum Jahr 2030 um. Im Mittelpunkt der Bochum Strategie steht eine profilorientierte Stadtentwicklung, die auf gewachsene Potenziale und ausbaufähige Stärken setzt. Sie dient mit ihrer inhaltlichen Ausrichtung und Fokussierung der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und garantiert damit auch den Imagewandel über die Grenzen Bochums hinaus. Eine erfolgreiche Umsetzung der Bochum Strategie trägt mit dazu bei, die Lebensqualität der hier lebenden Menschen zu sichern und zu verbessern.

Mit der Bochum Strategie verbunden ist ein in sich abgestimmtes Zielsystem für die weitere Entwicklung Bochums aus „Wesenskern“, „Kompetenzen“, „Schwerpunkten“ und „Kernaktivitäten“. Der Wesenskern mit der Formel »Wissen – Wandel – Wir-Gefühl« dient als gemeinsamer Kompass. Diese Begriffe – sie sind auch bewährter Kern der 2015 eingeführten neuen Marke Bochum – spiegeln die alten und neuen Stärken genauso wie den unverwechselbaren Charakter der Stadt wider. Die aus der Marke Bochum bekannten Bereichsmarken („Großstadt mit Lebensgefühl“, „Hotspot der Live-Kultur“, „Talentschmiede im Ruhrgebiet“ und „Shootingstar der Wissensarbeit“) fungieren bei der Bochum Strategie als „Kompetenzen“. Hinzugekommen ist, als fünfte Kompetenz, die „Vorreiterin modernen Stadtmanagements“.

Ein wesentlicher Bestandteil des Zielsystems und damit der Bochum Strategie sind die Kernaktivitäten. Das sind Projekte, die besonders geeignet sind, Bochum bis 2030 entscheidend voranzubringen. In der Logik der Bochum Strategie sollen bis dahin je Kompetenz 25 Kernaktivitäten umgesetzt sein, also 125 insgesamt. 2017 und 2018 sind jeweils 25 Kernaktivitäten von Verwaltung und Rat auf den Weg gebracht worden. Der Entwicklung von Projekten ist eine intensive Beteiligung von Beschäftigten, Partnerinnen und Partner aus der Stadtgesellschaft, Bürgerinnen und Bürger und der Politik vorausgegangen. Ein Großteil der bislang auf den Weg gebrachten 50 Kernaktivitäten befindet sich in der Umsetzung oder ist bereits umgesetzt. Hier hat es auch 2020 erhebliche Fortschritte gegeben. Es ist geplant, noch dieses Jahr weitere, neue Kernaktivitäten festzulegen.

Im zurückliegenden Jahr ist das Zielsystem der Bochum Strategie um sogenannte „Querschnittsthemen“ erweitert worden. Querschnittsthemen umschreiben ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Anforderungen mit Relevanz für die weitere Entwicklung Bochums und entfalten so vielschichtige inhaltliche Bezüge zur Bochum Strategie. Die Querschnittsthemen sind „Gesellschaftliche Vielfalt“, „Soziale Lage“, „Sicherheit“, „Klima“ und „Digitalisierung“. Zudem ist intensiv daran gearbeitet worden, die praktischen Bedingungen für die Arbeit an und mit der Bochum Strategie weiter zu verbessern. Ergebnis sind mit allerlei Arbeitshilfen ausgestattete „Werkzeugkästen“ zu den Themen Projektmanagement, Kommunikation, Kooperation, Fachkonzeptverknüpfung, Controlling und Strategieüberblick. Diese sind – als „Strategie Wiki“ – für alle Mitarbeitenden der Stadtverwaltung im Intranet (BOP) verfügbar.

Maßnahmen der strategischen Haushaltsentwicklung

Das Projekt strategische Haushaltsentwicklung startete am 01.03.2016. Die organisatorische Angliederung erfolgte beim Referat des Oberbürgermeisters für gesamtstädtische Angelegenheiten. Aus dem Projektauftrag ergaben sich folgende Arbeitsaufträge:

- Sicherung genehmigungsfähiger Haushalte
- Schaffung von finanziellen Gestaltungsspielräumen
- Optimierung von Prozessen innerhalb der Stadtverwaltung
- Optimierung von konzernübergreifenden Prozessen

Im Rahmen der Konzeptphase wurden diverse Maßnahmen entwickelt, die die Rahmenbedingungen bei der Stadt Bochum nachhaltig verbessern und den städtischen Haushalt entlasten sollen. Die Maßnahmen der 1. Tranche (15 konkrete Projekte, Beschluss im August 2016) und die Maßnahmen der 2. Tranche (10 konkrete Maßnahmen, Beschluss August 2017) befinden sich in der Umsetzung bzw. sind bereits abgeschlossen.

Der aktuelle Bearbeitungsstand für die Maßnahmen beider Tranchen wird nachfolgend beschrieben:

Geschäftsprozessoptimierung/ E-Government

Ziel des Projektes ist, die städtischen Prozesse für pflichtige und freiwillige Aufgaben zu optimieren. Die Projektunterstützung für eine flächendeckende Prozessoptimierung bei der Stadt Bochum wurde extern vergeben. Im September 2018 nahm die externe Beraterfirma aus Dresden ihre Arbeit auf. Im Jahre 2019 wurden in rd. 120 Einzelterminen Verbesserungsimpulse in verschiedenen Fachbereichen der Stadt Bochum identifiziert, das Ergebnis waren mehrere Hundert Impulse. Diese werden nun ab dem Jahre 2020 sukzessive umgesetzt. In der 2. Jahreshälfte 2020 startete darüber hinaus die Umsetzung bestimmter Optimierungen im Rahmen der sogenannten Laborprojekte.

Hier wurden folgende Themen bearbeitet:

- Fachneutrales stadtweites IT-Fallmanagement
- Digitale Beantragung und Bearbeitung Schokoticket
- Vergabe von Fördermitteln an Vereine/Verbände oder sonstige
- Leichte Sprache im Bereich des Kommunalen Integrationszentrum
- Bürgerserviceportal
- Datendienste
- Fachneutrale Verwaltung von Daten

Die Laborprojekte wurden erfolgreich umgesetzt, die Fortsetzung der Themen erfolgt in 2021. Derzeit wird die Neuausrichtung des Projektes angedacht. Mit Blick auf die großen Veränderungsbedarfe in den einzelnen Fachbereichen wird darüber diskutiert, die Kräfte in den einzelnen Fachbereichen so zu bündeln, dass Veränderungspotenziale dort autark umgesetzt werden können.

Strategisches Immobilienmanagement/ Büroflächenmanagement

Die neue Arbeitsform (Shared Desk, Teleheimarbeit usw.) nimmt durch die zunehmende Digitalisierung und Flexibilisierung des Berufslebens an Bedeutung zu. Ziel der Maßnahme ist, die Schaffung eines modernen Arbeitsumfelds für die Mitarbeiter/-innen. Aus der Entwicklung abgeleitet, soll der Bedarf an Fachgebäuden zukünftig unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geprüft und alternative Nutzungskonzepte erarbeitet werden. Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist die Einrichtung einer zuständigen Organisationseinheit bei der Stadt Bochum notwendig. Diese Organisationseinheit hat Anfang 2020 ihre Arbeit aufgenommen und wird die Konzepte sukzessive umsetzen.

Parallel wurde ein Projekt „Moderne Arbeitswelten“ gestartet. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Zentralen Diensten. Die strategische Haushaltsentwicklung ist an der operativen Umsetzung nicht mehr beteiligt.

Shared Service/ interkommunale Zusammenarbeit

Ziel des Projektes ist, die Nutzung von Synergien durch interkommunale Zusammenarbeit bzw. durch eine Kooperation/Zusammenarbeit im Konzern Stadt Bochum zu identifizieren und zu fördern.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit hat ein gemeinsamer Workshop mit den Städten: Bottrop, Herne, Hattingen, Witten, Gelsenkirchen und Bochum stattgefunden. Zu den ersten Ergebnissen der Zusammenarbeit zählen: die Druckdienste von Gehaltsabrechnungen für die Stadt Hattingen, die Redundanz der Feuerwehr-Leitstellen (mit Herne) sowie die Ausweitung der Behördennummer 115 für andere Städte. Aufgaben, die von Bund oder Land übertragen werden, sollen direkt in interkommunaler Kooperation erledigt werden. Die Stadt Bochum hat sich zum Ziel gesetzt, die Erledigung neuer Aufgaben grundsätzlich so auszugestalten, dass diese in Kooperation mit anderen Städten gelingen können.

Die Stadt Bochum hat in Zusammenarbeit mit den städtischen Beteiligungen eine gemeinsame Liste mit Themen erarbeitet, über die in verschiedenen Arbeitsgruppen (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Personal, LKW-Führerschein/ Berufskraftfahrer, Breitband, Gemeinsame Handwerkerleistungen im Konzern /Werkstatt im Verbund, Rechts-/Steuerberatung, Wach- und Schließdienste im Konzern) beraten wird.

Seit Januar 2021 werden im Rahmen einer abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung für alle Fahrzeuge des Konzerns (mit Ausnahme der Sparkasse Bochum) die Werkstatteleistungen zentral durch die USB GmbH bzw. die BOGESTRA erbracht. Darüber hinaus wird derzeit ein Softwareportal zum

Austausch von Handwerkerleistungen getestet und soll sukzessiv den Austausch solcher Leistungen innerhalb der Konzerntöchter ermöglichen. Bereits seit 2019 läuft erfolgreich eine Kooperation zur Ausbildung von LKW-Fahrer/-innen im Konzern. Darüber hinaus wurde ein gemeinsamer Auftritt der Konzerne auf der Berufsinformationsmesse vorbereitet und umgesetzt. Im Rahmen der gemeinsamen Personalarbeit findet ein Crossmentoring Projekt im Konzern statt. Gemeinsame Ausbildungstage wurden ebenfalls veranstaltet. BOGESTRA und USB-Unternehmensgruppe haben die Ausbildung im Bereich „KFZ“ gemeinsam umgesetzt.

Neben der Bearbeitung von gemeinsamen Themen werden immer wieder Synergien genutzt bei der Besprechung gemeinsamer aktueller Themen in den Arbeitsgruppen.

Technischer Betrieb

Im Rahmen der Budgetdialoge wurden mögliche Standardreduzierungen ermittelt. Im Rahmen der Geschäftsprozessoptimierung wurden gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Technischen Betriebes Veränderungsimpulse in verschiedenen Abteilungen/Sachgebieten ermittelt. Die ursprüngliche Maßnahme der strategischen Haushaltsentwicklung wird durch die Umsetzung der Ergebnisse aus den Budgetdialogen sowie der Geschäftsprozessoptimierung „abgelöst“.

Abrechnungssystem Stadt Bochum – Zentrale Dienste

Alle Leistungen zwischen Stadt Bochum und Zentrale Dienste werden im städtischen Haushalt abgebildet. Ziel der Maßnahme ist, den durch Kalkulation und Rechnungsstellung erzeugten Aufwand auf das notwendige Minimum zu reduzieren. Ab dem 01.01.2019 werden alle Miet- und Reinigungskosten automatisch ins SAP-System bei der Stadt Bochum eingespielt. Die fachliche und rechnerische Prüfung der ZD-Rechnungen durch die Fachbereiche ist entfallen. In einem zweiten Schritt wird die Verbuchung von Baurechnungen umgestellt, in dem das Verfahren der Rechnungsanweisung, der Auftragssteuerung und der Mittelbindung optimiert wird.

Vertretung Schulhausmeister / Schlüsselgewalt an Vereine

Der Projektauftrag umfasste insgesamt drei Teilprojekte:

- Anpassung Verrechnungssätze Schulhausmeistervertretung, Maßnahme ist abgeschlossen
- Vergabe Schlüsselgewalt an Vereine, Maßnahme startete am 01.10.2018 mit fünf Hallen, weitere Hallen folgen
- Neuorganisation der Vertretung von Schulhausmeistern im Krankheitsfällen, Realisierung erst nach Umsetzung der Schlüsselgewalt-Maßnahme

Die Verrechnungssätze zur Vertretung von Schulhausmeistern/Hilfskräften durch städtischen Reinigungspersonal wurden gemeinsam mit den Zentralen Diensten festgelegt und reduziert. Für das Jahr 2020 wird voraussichtlich eine Anpassung in Höhe der Tarifsteigerungen erfolgen. Der städtische Haushalt wurde durch diese Maßnahme entlastet.

Die Pilotphase zur Vergabe der Schlüsselgewalt an Vereine ist abgeschlossen. Die Vereine haben das Projekt gut angenommen. Ende 2020 startete in einer weiteren Phase des Projektes die Umsetzung an sechs weiteren Bochumer Sporthallen. Derzeit (Stand Februar 2021) laufen die organisatorischen Vorbereitungen. Eine Umsetzung ist für den Sommer 2021 geplant.

Dynamisierung der Nutzungs- und Eintrittsentgelte

Ziel der Projektarbeit ist, die Nutzungs- und Eintrittsgelder in regelmäßigen Intervallen um eine Steigerungsrate zu erhöhen. Es wurden bereits Entgelte für das Competence-Center Personal neu kalkuliert. Die Gebühren im Stadtarchiv, Kita-Beiträge sowie Verpflegungsentgelte, Kursentgelte des Familienpädagogischen Zentrums werden zurzeit überprüft. In weiteren Schritten werden die Entgelte des Einwohneramtes, der Musikschule sowie des Referates für Sport und Bewegung auf den Prüfstand gestellt. Das Projekt läuft in der Verantwortung des Referenten des Dezernats II.

Einführung eines Vertragsmanagements

Durch die Einführung eines verwaltungsweiten Vertragsmanagements, das die Entwicklung, Verwaltung, Anpassung, Abwicklung und Fortschreibung der Gesamtheit aller Verträge beinhaltet, lassen sich Einsparungen in den Fachbudgets generieren. Diese Organisationseinheit wurde nach interkommunalem Austausch, Softwareprüfung, verwaltungsweiten Vertragsabfragen beim Rechtsamt angesiedelt. Nach erfolgreichem Abschluss der Pilotphase in fünf Ämtern folgt in 2019 die verwaltungsweite Einführung des Vertragsmanagements. Die verwaltungsweite Einführung wurde im Jahre 2020 fortgesetzt und ist fast abgeschlossen. Es wurden bereits mehr als 1.500 Verträge in der Software erfasst. Nach dem Ende der Einführung in 2021 wird mit weiteren Schritten eines Vertragsmanagements begonnen (z. B. Entwicklung von Textbausteinen für Verträge).

Überprüfung Produktkatalog (Budgetdialoge)

Im Rahmen der Budgetdialoge sollen die Aufgaben der Stadt Bochum hinsichtlich ihrer Notwendigkeit, Sinnhaftigkeit und Standardausführung kritisch bewertet werden. Hierzu wurden bereits Aufgaben aller Fachbereiche erfasst und mit Stellenanteilen hinterlegt. Auf dieser Grundlage werden die Notwendigkeit sowie die Standards aller Aufgaben diskutiert, mit dem Ziel eine vorausschauende und strategische Personalplanung zu entwickeln. Das Projekt wurde durch das Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation durchgeführt. Die erfassten und dokumentierten Informationen waren eine optimale Grundlage für die Durchführung des Projektes „flächendeckende Geschäftsprozessoptimierung“.

Zusammenfassend hat sich die Stadt Bochum mit den Maßnahmen der strategischen Haushaltsentwicklung hohe Ziele zur Verbesserung der finanziellen Situation aber auch der sonstigen Rahmenbedingungen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung gesetzt. Insbesondere im Rahmen der flächendeckenden Geschäftsprozessoptimierung zeigt sich, dass bei vielen Prozessen erheblicher Bedarf an Veränderungen/Verbesserungen besteht. Um diese Potenziale zu nutzen, wird eine große Zahl an Umsetzungsprojekten notwendig sein, die in den kommenden Jahren erhebliche Ressourcen innerhalb der Stadtverwaltung binden wird.

Alle Beteiligten sind sich jedoch der zwingenden Notwendigkeit dieser Optimierungen bewusst, nicht nur um den städtischen Haushalt finanziell zu entlasten, sondern auch um die Rahmenbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verbessern und somit die Mitarbeiter/innen-Zufriedenheit zu steigern, um im Sinne der Bochum Strategie Vorreiterin modernen Stadtmanagements zu werden.

Strategische Führungs- und Organisationsentwicklung

Die Bochum Strategie wird flankiert durch die beiden Strategischen Projekte „Strategische Haushaltsentwicklung“ und „Strategische Führungs- und Organisationsentwicklung“ sowie durch eine moderne Personalarbeit entlang des Lebenszyklus der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Leitgedanken des Projektes der „Strategische Führungs- und Organisationsentwicklung“ sind:

- Gemeinsame Kommunikation und Reflektion vor der Einführung von Instrumenten und Regelungen
- Würdigung von bisheriger Kultur und Ausrichtung an neuen Herausforderungen
- Schaffung von verbindlichen Strukturen, um die Veränderungskompetenz zu steigern

Der Konzern Stadt (Verwaltung und Tochtergesellschaften) selber nimmt dabei als **Vorreiterin des modernen Stadtmanagements** eine zentrale Rolle ein. Um die angestrebte Spitzenposition in dieser Kompetenz zu erreichen, ist es unerlässlich, dem Veränderungsdruck gestaltend entgegenzutreten, „sich auf den Weg zu machen“. Es gilt insbesondere

- die Verwaltung zu modernisieren,
- Mitarbeiter/innen gesund zu erhalten und fit zu machen für Veränderungen,
- ein angenehmes, modernes Arbeitsklima zu schaffen,
- Prozesse optimal zu gestalten und zu digitalisieren,
- die Stadt Bochum als innovative Arbeitgeberin zu präsentieren.

In diesem Zusammenhang geht es sowohl darum, neue, gemeinsame Verbindlichkeiten für die Führungsaufgabe bei der Stadt Bochum zu schaffen, als auch ein erfolgreiches dauerhaftes Veränderungsmanagement zu gestalten.

Seit 2017 wird mit den Führungskräften der Verwaltung intensiv in unterschiedlichen Workshop-Formaten gearbeitet. Dabei verstehen sich der Oberbürgermeister und die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes gemeinsam als Treiber des Kulturwandels.

Die 1. Beschäftigtenkonferenz am 1. Oktober 2019 unter Beteiligung von rund 500 Beschäftigten im RuhrCongress Bochum stellt einen neuen Baustein des Kulturwandelprozesses dar. Das Format schafft Transparenz und gemeinsame Verantwortung für die Weiterentwicklung der Verwaltung bis hin zu einem modernen Dienstleister. Konkrete Empfehlungen für eine bessere, flexiblere (Zusammen-)Arbeit sind aufgegriffen und werden sukzessiver in die Umsetzung gebracht. Es ist beabsichtigt, dieses Format (ggf. auch digital) für eine regelmäßige, „lebendige“ und aktive Partizipation der Mitarbeiter/innen fortzuführen und weiter zu entwickeln

Als Ergebnis dieser insgesamt vielfältigen Reflexionen mit Führungskräften und Mitarbeiter/innen wurde in 2020 der Kompass für gute Zusammenarbeit & Führung vorgestellt. Er enthält die sechs Grundsätze, nach denen die Stadt Bochum handeln will; dieser gibt somit eine verbindliche Orientierung für den Führungsalltag und die Zusammenarbeit in den Teams. Kern dieses Kompasses ist die sogenannte Teamvereinbarung, die von allen Führungskräften mit ihren Teams (auch Projektteams) abgeschlossen werden soll. Hierfür wurden 20 sogenannte Interne Wandelgestaltende moderativ und agil ausgebildet, die Führungskräfte hierbei unterstützen sollen.

Der begonnene Prozess wird in 2021 und den kommenden Jahren fortgesetzt und durch die organisatorische Einrichtung eines sogenannten „Wandelteams“ noch verstärkt.

Anleihen

Anleihen sind langfristige Verbindlichkeiten, bei denen die Kommune Wertpapiere herausgibt, die an der Börse gehandelt werden und somit den Kursschwankungen unterliegen. Um die Gläubigerstruktur breiter zu streuen, legt die Stadt Bochum Anleihen auf. Bislang leiht sich die Stadt vor allem Geld von Banken – als Kommunal- oder Kassenkredite. Da sich immer mehr Banken aus dem Kreditgeschäft mit Städten zurückziehen, müssen Alternativen für die Beschaffung von Krediten gefunden werden. Anleihen bei denen sich die Kommune an den öffentlichen Kapitalmarkt wendet und ein Wertpapier ausstellt (emittiert) sind haushaltsrechtlich ihrem Wesen nach Kredite für Investitionen. Sie können der Finanzierung von Investitionen oder der Sicherung der Liquidität dienen.

Die Stadt Bochum nutzt Anleihen als Alternative zu Bankkrediten. Bereits im Jahr 2015 hat Bochum zusammen mit den Städten Essen, Herne, Remscheid, Solingen und Wuppertal eine kommunale Gemeinschaftsanleihe im Gesamtvolumen von 500 Mio. EUR aufgelegt. Der Bochumer Anteil daran beträgt 125 Mio. EUR, die Laufzeit zehn Jahre und der Nominalzins 1,125 % pro Jahr.

Im Mai 2016 hat die Stadt Bochum zum ersten Mal eine eigene Stadtanleihe aufgelegt. Die Anleihe hat ein Volumen von 115 Mio. EUR. Anleger bekommen bei einer Laufzeit von 10 Jahren eine Verzinsung von 1,00 % pro Jahr.

Im November 2018 nahm die Stadt Bochum an einer gemeinsam von verschiedenen Städten (Essen, Saarbrücken, Celle, Emden) zu platzierenden kommunalen Anleihe teil. Bei dieser Anleihe mit einem Gesamtvolumen von 200 Mio. EUR handelte es sich um ein Pilotprojekt, bei dem erstmals eine bundesländerübergreifende Gemeinschaftsanleihe platziert wurde. Bislang wurden nur Gemeinschaftsanleihen von Städten des gleichen Bundeslandes platziert. Dadurch ist mit einem erhöhten Investoren- und Öffentlichkeitsinteresse zu rechnen, welches der Stadt Bochum als Dauer-Emittentin zu weiterer Bekanntheit und damit zu einer verbesserten Finanzierungsfähigkeit am Kapitalmarkt verhelfen kann. Das Gesamtvolumen der Gemeinschaftsanleihe mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Nominalzins von 1,00 % p.a. beträgt 200 Mio. EUR, davon entfallen 50 Mio. EUR auf die Stadt Bochum. Im Jahr 2020 folgte eine weitere Einzel-Anleihe der Stadt Bochum mit einem Volumen von 250 Mio. EUR und einer Laufzeit von 10 Jahren. Der Nominalzinssatz beträgt 0,048 % pro Jahr.

Entwicklung der Anleihen in den letzten Jahren:

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anleihen für Investitionen	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	290.000
Anleihen zur Liquiditätssicherung	85.000	200.000	200.000	250.000	250.000	250.000
Summe	125.000	240.000	240.000	290.000	290.000	540.000

Die Anleihen ersetzen in Teilen für die Stadt aus heutiger Sicht ungünstige Altkredite. Diese Altkredite wurden zu höheren Zinssätzen abgeschlossen. Durch die Anleihen und deren geringere Verzinsung im Vergleich zu den Altkrediten sinken die Belastungen für den Haushalt. Der administrative Aufwand ist bei der Begebung einer Anleihe deutlich höher als bei einem Kommunalkredit. Die Verteilung der Finanzierung auf mehrere Produkte ist jedoch von Vorteil. Anders als Kredite oder Schuldscheindarlehen sind Anleihen handelbar, können also von den Investoren während der Laufzeit abgestoßen oder gekauft werden. Die Emittierung weiterer Anleihen ist abhängig vom offenen Umschuldungsvolumen, den geplanten neuen Kreditaufnahmen und der Marktsituation.

Investitions- und Kassenkredite

Bei den Kreditverbindlichkeiten des Kernhaushaltes ist ein Rückgang zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr konnten die Verbindlichkeiten um 194 Mio. EUR abgebaut werden.

Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten in den letzten Jahren:

	31.12.09	31.12.10	31.12.11	31.12.12	31.12.13	31.12.14	31.12.15	31.12.16	31.12.17	31.12.18	31.12.19	31.12.20
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Investitionskrediten	992.474	954.359	920.417	893.224	881.433	876.967	846.742	890.770	879.897	960.698	969.923	785.621
Kassenkredite	390.000	420.787	538.359	612.823	702.511	824.259	789.194	647.700	691.600	503.614	460.800	451.300
Gesamt	1.382.474	1.375.146	1.458.776	1.506.047	1.583.944	1.701.226	1.635.936	1.538.470	1.571.497	1.464.312	1.430.723	1.236.921

Vor allem die Verbindlichkeiten aus **Investitionskrediten** sind um 184 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die rückläufige Entwicklung der Investitionskredite in 2020 ist vor allem auf die Auflegung von Anleihen mit einem Volumen von 250 Mio. EUR zurückzuführen. Bei den Investitionskrediten war in der Zeit von 2009 bis 2015 schon eine Trendumkehr zur Entschuldung zu beobachten. Maßgeblich für diese Entwicklung war zum einen die Umstellung von der Kameralistik auf ein doppisches Rechnungswesen. Insbesondere große Instandhaltungsmaßnahmen, die in der Kameralistik dem Vermögenshaushalt zuzuordnen waren, wurden mit der Umstellung im Ergebnisplan abgebildet. Darüber hinaus waren die erhöhten Tilgungen der Investitionskredite - gegenüber den eigentlich vereinbarten Regeltilgungen - auf eine Bereinigung des Verhältnisses zwischen Kommunalkrediten und den entsprechend dahinter stehenden Investitionen zurückzuführen. Der Anstieg der Investitionskredite in den Jahren 2016 bis 2019 war vor allem durch die Investitionen zu begründen, da viele Maßnahmen aufgrund des baulichen Umfangs nicht mehr konsumtiv sondern investiv eingestuft wurden, z. B. Brandschutz und Sanierung von Schulen.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (**Kassenkredite**) sind ebenfalls gegenüber dem Vorjahr um 9,5 Mio. EUR zurückgegangen. Von den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung entfallen 58,5 Mio. EUR auf die COVID-19-Pandemie. Dieser Betrag entspricht in seiner Höhe der gemäß § 5 NKF-CIG ermittelten und gesondert darzustellenden Summe der Haushaltsbelastungen. Es ist davon auszugehen, dass der Rückgang der Liquiditätskredite im Jahre 2020 ohne die pandemiebedingten Belastungen höher ausgefallen wäre.

Nachdem der durchschnittliche Schuldenstand bei den Kassenkrediten in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken ist (in 2017 um 29,37 Mio. EUR, in 2018 um 31,26 Mio. EUR, in 2019 um 71,30 Mio. EUR) steigt er im Jahr 2020 wieder an und liegt mit 7,3 Mio. EUR über dem Vorjahrswert.

Durchschnittliche Schuldenstände für Kassenkredite betragen für:

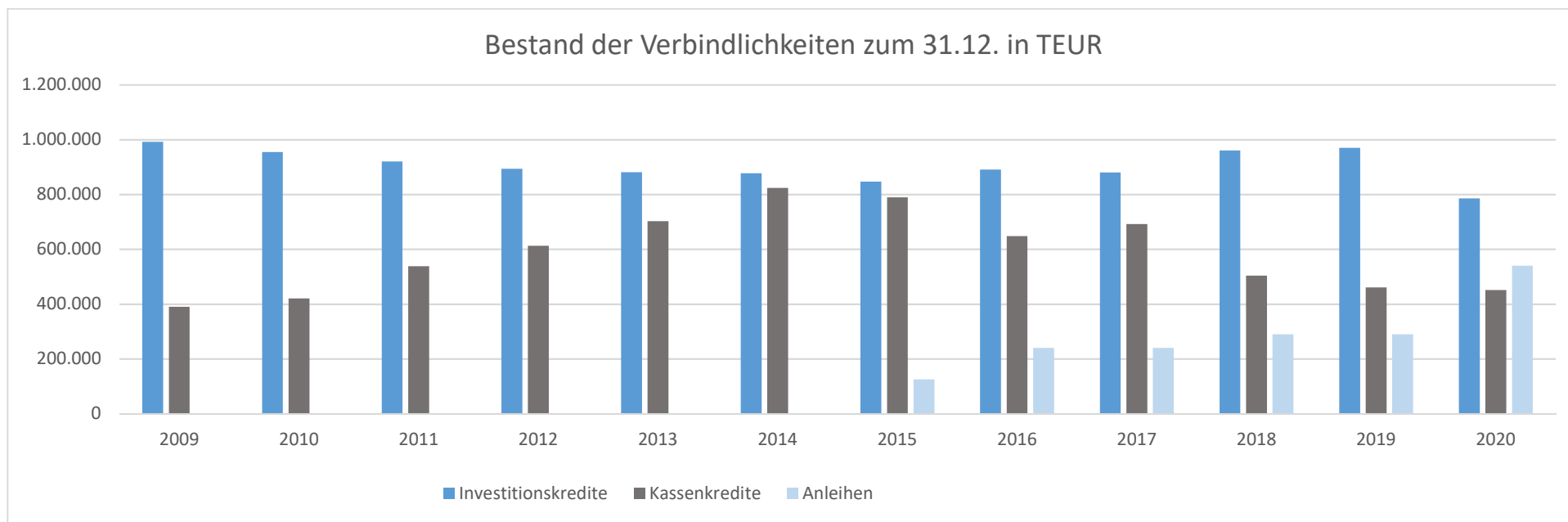
2016:	909.428.182,16 EUR
2017:	880.060.000,00 EUR

2018:	848.801.917,81 EUR
2019	777.503.287,67 EUR
2020	784.808.196,72 EUR

Die Höhe der bestehenden Kreditverbindlichkeiten ist trotz des aktuell eingetretenen Rückgangs weiterhin als kritisch anzusehen, insbesondere weil die derzeitigen Finanzplanungsdaten mittelfristig einen weiteren Anstieg der Kreditverbindlichkeiten aufgrund von zunehmender Investitionstätigkeit vorsehen.

Die bisherige Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten und Anleihen wird in der nachfolgenden Grafik basierend auf den Jahresergebnissen 2009 bis 2020 dargestellt. Insgesamt betrachtet, haben die Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr um 56,2 Mio. EUR zugenommen, da die zinsgünstige Anleihe eine Alternative zu Bankkrediten darstellt. Ziel der Anleihen ist, neben der Erzielung eines relativ geringen Zinssatzes, vor allem die Sicherstellung der Liquidität und die Diversifizierung der Gläubigerstrukturen der Stadt Bochum.

	31.12.09	31.12.10	31.12.11	31.12.12	31.12.13	31.12.14	31.12.15	31.12.16	31.12.17	31.12.18	31.12.19	31.12.20
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kredite für Investitionen	992.474	954.359	920.417	893.224	881.433	876.967	846.742	890.770	879.897	960.698	969.923	785.621
Kredite zur Liquiditätssicherung	390.000	420.787	538.359	612.823	702.511	824.259	789.194	647.700	691.600	503.614	460.800	451.300
Anleihen für Investitionen							40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	290.000
Anleihen zur Liquiditätssicherung							85.000	200.000	200.000	250.000	250.000	250.000
Gesamt	1.382.474	1.375.146	1.458.776	1.506.047	1.583.944	1.701.226	1.760.936	1.778.470	1.811.497	1.754.312	1.720.723	1.776.921



Die Entwicklung der **Zinsbelastung** in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

	31.12.09	31.12.10	31.12.11	31.12.12	31.12.13	31.12.14	31.12.15	31.12.16	31.12.17	31.12.18	31.12.19	31.12.20
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zinsen für Investitionskredite	38.854	35.054	35.231	30.131	25.376	23.637	19.159	16.311	16.203	13.857	13.075	12.267
Zinsen für Liquiditätskredite	8.181	5.632	6.276	4.265	5.362	6.058	5.108	4.816	5.266	5.437	6.661	6.297
Gesamt	47.035	40.686	41.507	34.396	30.738	29.695	24.267	21.127	21.469	19.294	19.736	18.564

Die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank wirkt sich positiv durch geringere Zinsaufwendungen auf den städtischen Haushalt aus. Die Zinsbelastung hat sich aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus stetig verringert. Der Zinsaufwand beträgt in 2020 lediglich 18,6 Mio. EUR.

Ein Risiko für den städtischen Haushalt besteht in der Entwicklung des Zinsniveaus. Die von der Europäischen Zentralbank festgelegten Leitzinsen für den EUR-Raum befinden sich auf einem historisch niedrigen Niveau. Die Stadt Bochum als öffentlicher Schuldner profitiert von den niedrigen Zinsen.

Die derzeitige Haushaltsplanung geht von einem wieder ansteigenden Zinsniveau in den nächsten Jahren aus:

	31.12.21	31.12.22	31.12.23	31.12.24	31.12.25
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zinsen für Investitionskredite	18.025	17.245	19.825	21.765	22.365
Zinsen für Liquiditätskredite	9.475	8.625	9.525	9.725	10.125
Gesamt	27.500	25.870	29.350	31.490	32.490

Nur wenn der Anstieg des Zinsniveaus stärker ausfallen sollte als geplant, ergeben sich Risiken für den Kommunalhaushalt der Stadt Bochum.

Die Stadt Bochum hat Finanzierungsmöglichkeiten jenseits des klassischen Kommunalkredits erschlossen (Anleihen). Die Verbreiterung der Basis der Kapitalgeber ist angesichts der Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank ein wichtiger Schritt zur Sicherung der Liquidität.

Personalstruktur und Entwicklung der Personalkosten

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist
Personalaufwendungen	265.936.314,60	283.112.880,01	282.530.301,02	287.227.761,87	296.635.099,01	309.267.069,53	315.986.665,19	322.372.839,12	329.044.775,58
Versorgungsaufwendungen	28.281.132,28	47.377.985,80	39.504.115,39	43.209.553,14	45.222.018,40	60.203.182,56	48.617.407,57	38.512.000,00	53.473.421,90
Gesamt	294.217.446,88	330.490.865,81	322.034.416,41	330.437.315,01	341.857.117,41	369.470.252,09	364.604.072,76	360.884.839,12	382.518.197,48

Die Personalstruktur der Kernverwaltung (Auszug aus dem Personalstrukturbericht der Stadt Bochum Stichtag 31.12.2020) sieht wie folgt aus:

	Gesamt	Frauen	Männer
1) Beschäftigte zum 31.12.2020	5.220	2.809	2.411
davon Teilzeitbeschäftigte	1.518	1.295	223
Teilzeitquote 29,08 %			
Beamte	1.221	458	763
➤ davon Teilzeitbeschäftigte	270	231	39
Tarifbeschäftigte	3.999	2.351	1.648
➤ davon Teilzeitbeschäftigte	1.248	1.064	184
Schwerbehinderte	720	411	309
Schwerbehindertenquote 13,79 %			
Beschäftigungsvolumen (auf Vollzeit verrechnete Personalkapazitäten)	4.688	2.363	2.325
2) Zusätzlich Elternzeit, Beurlaubung, ohne Bezüge	176	148	28
3) Zusätzlich Auszubildende	295	127	168
Altersdurchschnitt der Beschäftigten	46,0	46,6	45,2
Gesamt	5.691	3.084	2.607

Im Kernbereich der Stadt Bochum waren am 31.12.2020 5.691 Mitarbeiter/innen beschäftigt. Darin enthalten sind 295 Azubis sowie 176 Personen, die zurzeit wegen Elternzeit oder aus anderen Gründen beurlaubt sind.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen mit 382,5 Mio. EUR einen wesentlichen Teil des Gesamthaushaltes dar. Sie überschreiten mit 21,6 Mio. EUR den Planansatz. Im Vergleich zum Vorjahr sind sie um 17,9 Mio. EUR gestiegen. Entscheidend für den Anstieg war die Entwicklung der Pensions- und Beihilferückstellungen.

Im Jahr 2020 erfolgte die Steuerung des Personaletats durch die dezentrale Ressourcenverantwortung in den einzelnen Fachämtern, welche durch die Budgetdialoge hierher verlagert wurde. Durch die verantwortungsvolle Steuerung der Fachämter und Dezernate war eine Einhaltung des Personalaufwandsbudgets trotz der hohen Mehrbelastung durch Corona nahezu möglich. Zum Ausgleich des entstandenen Mehrbedarfs von rund 2,5 Mio. EUR wurden im Rahmen der Bewirtschaftung mit Finanzvorlagen Nr. 20201348 (Beschluss im Haupt- und Finanzausschuss am 17.06.2020) sowie Nr. 20202474 (Beschluss im Rat am 29.10.2020) überplanmäßige Mittel in Höhe von 0,2 Mio. EUR bzw. 1,65 Mio. EUR bereitgestellt. Im Jahresabschluss konnten zusätzlich 0,8 Mio. EUR durch einen Minderaufwand bei den Zuführungen für Altersteilzeit erwirtschaftet werden.

Die Entwicklung der einzelnen Quartalsprognosen zum Personalaufwand zeigte, dass ein Teil des von den Fachämtern gemeldeten Mehrbedarfs nicht eingetreten ist. Jedes Amt prognostizierte für sich unter den dort bekannten Voraussetzungen und Annahmen einen unter amtsinternen Gesichtspunkten korrekten Personalaufwand. Da Personalzu- und abgänge häufig nicht exakt prognostiziert werden können, konnte dies gesamtstädtisch zu Veränderungen führen. Zeitliche Verzögerungen bei Wiederbesetzungsverfahren (z. B. mangels Bewerbungen oder aufgrund coronabedingter Auswirkungen) führten ebenfalls zu einer Verbesserung im Jahresverlauf.

Eine weitere Entlastung für das Jahr 2020 stellte der im Herbst 2020 erfolgte Tarifabschluss dar. Dieser führte im Haushaltsjahr 2020 zu einem Mehraufwand von etwa 1,8 Mio. EUR für eine entgeltgruppenabhängige Einmalzahlung. Damit liegen die Mehrkosten allerdings rund 0,6 Mio. EUR unter der bereits einkalkulierten prozentualen Tarifierhöhung.

Durch die Besoldungserhöhungen der Beamtinnen und Beamten und die erhöhte Lebenserwartung bei der Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen im Jahresabschluss wurden die geplanten Ansätze der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen um 18,8 Mio. EUR überschritten.

Das verbleibende Defizit entstand größtenteils durch die Bildung einer Rückstellung wegen Arbeitszeitguthaben und nicht genommenen Urlaub.

In den kommenden Jahren wird der Druck auf den Personaletat aufgrund zusätzlicher Aufgaben (u.a. KiTa-Ausbau, neue Feuerwache IV, Starke Familien Gesetz, Bundesteilhabegesetz, Wohngeldstärkungsgesetz, Digitale Infrastruktur Schulen) weiter steigen. Die Verwaltung wird die Gesamtausgaben im Personalbereich in den kommenden Jahren konsequent steuern müssen, um dauerhaft einen Haushaltsausgleich erreichen zu können.

Pensions- und Beihilferückstellungen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
Pensionsrückstellungen	503.157.624,00	525.430.576,00	542.277.133,00	561.495.898,00	577.611.081,00	598.993.550,00	624.140.976,00	652.209.330,00
Rückstellungen für Beihilfe	131.726.665,96	137.557.724,79	141.968.153,42	146.999.626,10	155.723.947,44	161.488.661,08	168.268.407,13	175.835.635,37
Gesamt	634.884.289,96	662.988.300,79	684.245.286,42	708.495.524,10	733.335.028,44	760.482.211,08	792.409.383,13	828.044.965,37

Die gebildeten Pensionsrückstellungen dienen der Erfüllung künftiger, wahrscheinlicher Pensionszahlungen für die aktiven Beamten sowie für die Versorgungsempfänger. Sie belaufen sich nunmehr auf 828.045 TEUR. Sie erhöhten sich von 2019 auf 2020 um 35.636 TEUR. Dabei wurden den Rückstellungen aufgrund von Anwartschaften 96.066 TEUR (Vorjahr: 87.609 TEUR) zugeführt. Dem gegenüber standen 60.429 TEUR (Vorjahr: 55.682 TEUR) für Inanspruchnahmen, Auflösungen und Umgliederungen in die Rückstellungen nach § 107 b BeamtVG.

Zum 31.12.2020 setzt sich der begünstigte Personenkreis von 2.322 Personen (Vorjahr: 2.307) aus 1.300 aktiven Beamten, 760 Pensionären und 262 Hinterbliebenen zusammen. Der deutlich erkennbare demografische Wandel in der Gesellschaft wirkt sich auch auf die Altersstruktur der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Bochum aus. So ist in den kommenden Jahren altersbedingt ein hoher Anstieg der Versorgungsempfänger zu erwarten. Weiterhin werden auch die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen ansteigen, da es immer weniger junge Menschen in niedrigen Besoldungsgruppen geben wird und die Lebenserwartung steigt. Besoldungsgruppe und Lebenserwartung sind Komponenten, die bei der Berechnung der Rückstellungen eine wesentliche Rolle spielen und somit zu einem spürbaren Anstieg der Rückstellungen in den Folgejahren führen werden.

Aufgrund der jederzeitigen Finanzierungsfähigkeit der Kommunen ist die Finanzierung der Pensionszahlungen gesichert. Nach eingehender Analyse durch die Finanzverwaltung wurde entschieden, weiterhin notwendige Zahlungen aus dem laufenden Haushalt durch Kassenkreditaufnahmen zu finanzieren. Zur Abmilderung steigender Pensionszahlungen in der Zukunft hat sich die Stadt Bochum darüber hinaus für eine Fondslösung entschieden. Die im WVR-Fonds angelegten Sparleistungen betragen zum 31.12.2020 rd. 10,5 Mio. EUR. Der WVR-Fonds mildert die finanzielle Belastung aus den zukünftig anwachsenden Pensionszahlungen teilweise ab. Weiterhin werden die steigenden Pensionslasten stets im Blick behalten, um die Sicherung der künftigen Liquidität durch Auslotung verschiedener Möglichkeiten zu gewährleisten.

Sozialausgaben

Die Entwicklung der sozialen Leistungen stellt für die Stadt Bochum ein nicht beeinflussbares Risiko für künftige Haushalte dar. Der Aufwärtstrend der Sozialtransferaufwendungen der Stadt Bochum hält nach wie vor an. Im Jahr 2020 steigen die Sozialtransferaufwendungen wieder an.

Die Sozialtransferaufwendungen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		
Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen <u>außerhalb von Einrichtungen</u> (z. B. Lebensunterhalt, Grundsicherung, Wohnungsrenovierung, Bekleidung, Hausrat, Krankenversorgung, Hilfe bei Krankheit)	64.149	74.499	88.998	111.140	95.592	89.197	90.282	94.956
Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen <u>in Einrichtungen</u> (z. B. Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen, Pflegekosten zur stationären Pflege oder Kurzzeitpflege)	64.437	70.555	76.186	79.365	75.062	78.837	81.958	84.374
Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende (z. B. Miete, Energie, Schuldnerberatung)	96.643	100.678	104.668	109.023	115.151	114.814	112.500	113.600
Einmalige Leistungen an Arbeitssuchende (z. B. Haushaltsgeräte, Bekleidung und Schwangerschaft, Beihilfe zum Umzug)	2.475	2.535	3.088	3.692	3.392	2.538	2.219	1.905
Leistungen für Bildung und Teilhabe (z. B. Schul- und KiTa-Ausflüge, Schulbedarfspakete, Lernförderung, Mittagsverpflegung, Fahrdienst)	808	961	808	962	979	766	877	1.146
Sonstige soziale Leistungen (z. B. Leistungen nach Kinderbildungsgesetz, übernommene Elternbeiträge, Pflegegeld an Familien, Unterhaltsleistungen)	63.717	69.520	74.496	80.047	94.466	94.052	101.153	113.254
Summe	292.229	318.748	348.244	384.030	384.642	380.204	388.990	409.235

Im sozialen Bereich konnten in 2020 die wesentlichen Einsparungen gegenüber dem Plan erzielt werden. Zurückgehende Fallzahlen im Bereich SGB II und die rückläufige Zahlen von den in Bochum untergebrachten Flüchtlingen waren Gründe dafür. Die Sozialtransferaufwendungen betragen 409.235.104,71 EUR und sind gegenüber der Planung um 10.861.946,28 EUR gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Aufwendungen um 20.244.866,99 EUR.

Gründe für die Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr:

Die höheren Aufwendungen im Vergleich mit dem Vorjahr ergaben sich hauptsächlich in den Bereichen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII und bei Kosten der Unterkunft und Heizung im SGB II.

Bei der Grundsicherung stieg die Fallzahl aufgrund der Neurungen durch das Bildungs- und Teilhabegesetz (BTHG) deutlich an. Allerdings ist zu beachten, dass diese Aufwendungen zu 100 % durch den Bund erstattet werden.

Bei den Kosten der Unterkunft ist die Corona-Pandemie und die daraus entstehenden wirtschaftlichen Folgen ursächlich für die gestiegenen Aufwendungen. Es waren mehr Menschen auf diese Leistungen angewiesen, außerdem wurde der Zugang erleichtert (z. B. keine Vermögensprüfung). Die seit 2017 kontinuierlich gesunken Fallzahlen (Bedarfsgemeinschaften) waren daher zwischenzeitlich deutlich gestiegen. Zum Jahresende hin lagen sie dann aber wieder unter dem Niveau des Vorjahres.

Gründe für die Verbesserung gegenüber dem Planansatz:

Die Entwicklung der Fallzahlen und der Transferaufwendungen war trotz der Pandemie erfreulicherweise deutlich günstiger als die zum Zeitpunkt der Planung des Doppelhaushalts 2020/21 (Ende 2018) angestellten Prognosen. Vor allem stellt sich das Ergebnis der Transferaufwendungen in den Bereichen Kosten der Unterkunft und Heizung im SGB II und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz –AsylbLG besser da als geplant.

Allgemein lässt sich feststellen, dass die Aufwendungen für die Unterbringung von Flüchtlingen und deren Lebensunterhalt erneut zurückgegangen sind, da sich die Flüchtlingssituation in 2020 weiterhin entspannt hat und die Anzahl der Leistungsempfänger stark gesunken ist. Darüber hinaus gehören viele Leistungsempfänger nach Abschluss des Asylverfahrens nicht mehr zum Personenkreis des AsylbLG. Hier ist aktuell kein überproportionaler Anstieg der Fallzahlen zu erwarten. Die Anzahl der neu aufgenommenen Menschen nahm 2020 erneut ab und lag deutlich unter der Planzahl. Dementsprechend ist auch die Zahl der untergebrachten Menschen deutlich gesunken.

Entwicklung der Unterbringungszahlen sowie Flüchtlingszuweisungen in 2020:

	Jan 20	Feb 20	Mrz 20	Apr 20	Mai 20	Jun 20	Jul 20	Aug 20	Sep 20	Okt 20	Nov 20	Dez 20
Gesamt	1.984	1.954	1.957	1.938	1.906	1.899	1.869	1.821	1.814	1.796	1.795	1.724
Neuzugänge	19	16	7	0	1	3	6	4	15	6	2	2

Im Mai 2021 sind nur 1.652 Flüchtlinge in Bochum untergebracht (Stand Mai 2020: 1.906 Flüchtlinge). Die sinkenden Zahlen der in Bochum unterbrachten Personen führten in 2020 zur Aufgabe von Standorten und somit zur Reduzierung der Unterbringungskosten.

Aktuell sind in Bochum 1.652 Menschen in den folgenden Einrichtungen untergebracht:

	Stand Mai 2021	Stand Mai 2020	Stand Mai 2019	Stand Mai 2018
Übergangsheime	96	155	168	192
Mobile Wohneinheiten/Container	437	516	492	576
Angemietete Objekte/Wohnungen	1.108	1.222	1.445	1.731
Hotels	11	13	17	14
	1.652	1.906	2.122	2.513

Die wesentlichen Produktgruppen für Flüchtlingskosten verzeichnen in 2020 folgende negative Ergebnisse:

	Produktgruppe 31 03 Leistungen nach dem AsylbLG	Produktgruppe 31 05 Unterbringung	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge	3.847	6.485	10.332
./. Aufwendungen	10.629	18.195	28.824
= Fehlbetrag	6.782	11.710	18.492

Demnach trägt die Stadt Bochum zum 31.12.2020 einen Selbstkostenanteil von 18.492 TEUR (rd. 64 %). Bei einer Anzahl von Flüchtlingen zum 31.12.2020 von 1.724 beträgt der Eigenanteil 10,7 TEUR pro Person. Bei einer durchschnittlichen Anzahl von Flüchtlingen im Jahr 2020 von 1.871 beträgt der Eigenanteil 9,9 TEUR pro Person.

Die haushaltswirtschaftlichen Risiken wurden durch die rückläufige Entwicklung der Flüchtlingszahlen zum Teil begrenzt. Unabhängig von dieser Betrachtung bleibt die Integration der dauerhaft in Bochum verbleibenden Flüchtlinge eine gesellschaftliche Herausforderung. Hier wird auf weitere Erläuterungen des Fachamtes zum Produktbereich 31 Soziale Hilfen (ab Seite 593 dieses Berichtes) verwiesen.

Geförderter Wohnungsbau

Die öffentliche Wohnraumförderung in Bochum verbessert die Wohn- und Wohnumfeldbedingungen und schafft mit aktiven Wohnvierteln eine lebenswerte Heimat für Menschen mit geringerem Einkommen, für Familien bzw. Haushalte mit Kindern, für Paare und Alleinstehende sowie für Menschen mit Behinderung. Obwohl der Bedarf an geförderten Wohnungen in den letzten Jahren bundesweit gestiegen ist, sinkt der Bestand an geförderten Wohneinheiten in Bochum. Um diesen Trend entgegenzuwirken, muss weiter in den Wohnungsausbau investiert werden, insbesondere im öffentlich geförderten Segment.

Die Wohnraumförderung hat 2020 insgesamt 276 Wohneinheiten mit einer Darlehenssumme von rund 35,00 Mio. EUR gefördert. Die Summe verteilt sich wie folgt

Programm	Wohneinheiten	Darlehenssumme in Mio. EUR
Mietwohnungsneubau	136	23,13
Modernisieren im Wohnungsbestand	137	11,17
Studentische Wohnheime	0	0,00
Eigentumsmaßnahmen	3	0,62
Summe	276	34,92

Das Land NRW hatte zu Anfang des Jahres 2020 den Kommunen 1,1 Mrd. EUR an Wohnraumfördermitteln zur Verfügung gestellt. Der Stadt Bochum wurde davon eine jahresbeginnende Budgetierung in Höhe von 17,24 Mio. EUR zugeteilt. Diese Fördermittel konnten zur Bewilligung für zehn Wohnungsbaumaßnahmen mit einem abschließenden Gesamtvolumen in Höhe von rund 35 Mio. EUR genutzt werden. Dass eine 100 %-Steigerung des Ausgangsbudgets zum Tragen gekommen ist, hängt damit zusammen, dass Mittel angefordert wurden, die in anderen Städten und Kreisen teils nicht abgerufen wurden. Die Bochumer Bewilligungsbehörde steht hierbei im engen Kontakt zum Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, signalisiert Bedarf und erhält sukzessive die Zusagen, um weitere Mittel vergeben zu dürfen. Mit vorgenannten Darlehen wurden insgesamt 276 öffentlich geförderte Wohnungen, davon 137 Wohnungen als Modernisierungsmaßnahmen im Bestand bewilligt.

Wichtig ist den eingeschlagenen Weg zur Schaffung von Planungsrechten sowie die Erschließung von Wohnbauland konsequent und kontinuierlich fortzuführen. Dies ist die entscheidende Basis für eine zukünftige quantitativ nennenswerte Förderung von neuen Wohnungen und damit für die Versorgung der Bochumer Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum.

Die erneute Verbesserung der Förderkonditionen im aktuellen Jahr, der Verbleib der Stadt Bochum in der Mietenstufe 4 sowie die Höherstufung im Rahmen des Bedarfsniveaus von Stufe 3 auf 4, stellen aus Sicht der Stadt Bochum wichtige Signale und erforderliche Bausteine zur Steigerung der

Wirtschaftlichkeit von öffentlich geförderten Wohnungsbaumaßnahmen dar. Diese Anpassungen sind insbesondere deshalb positiv zu bewerten, da die seit Jahren stetig steigenden Anforderungen innerhalb der technischen Bauausführung und die gute Konjunkturlage im Baugewerbe zu erheblichen Kostensteigerungen bei den Bau- und Baunebenkosten führen. Daraus resultierend wurde der Bochumer Wohnraumförderung für das Jahr 2021 ein Bewilligungsrahmen von 21 Mio. EUR bereitgestellt. Insbesondere ist die Steigerung im Mietwohnungsneubau von 12,9 Mio. EUR (2020) auf 16,5 Mio. EUR 2021 zu erwähnen. Dies macht einen Zuwachs von 3,6 Mio. EUR bzw. 28 % aus.

Der Tilgungsnachlass beträgt weiterhin 25 %. Dabei wird wahlweise eine 20- oder 25-jährige Dauer von Belegungs- und Zinsbindung vereinbart. Zur langfristigen Sicherung von Sozialbindungen wird zusätzlich die Option einer 30-jährigen Bindungsfrist angeboten. In diesen Fällen kann der Tilgungsnachlass um weitere 5 Prozentpunkte erhöht werden (30 %).

Die Nettokaltmiete für den barrierefreien und energieeffizienten Mietwohnraum wird mit 6,40 EUR pro qm Wohnfläche (zuvor 6,20 EUR pro qm Wohnfläche) beziffert. Darüber hinaus liegt die Fördergrundpauschale aktuell bei 2.360,00 EUR pro qm Wohnfläche (zuvor bei 2.150,00 EUR pro qm Wohnfläche). Bei der Anwendung von Zusatzdarlehen ist nun ein einheitlicher Tilgungsnachlass von 50 % anzusetzen.

Die Stadt Bochum geht davon aus, dass sich die erneuten deutlichen Verbesserungen auch auf die Förderergebnisse der nächsten Jahre positiv auswirken werden. Dem Amt für Stadtplanung und Wohnen liegen bereits Förderanträge in zweistelliger Millionenhöhe für das laufende Bewilligungsjahr vor. Darüber hinaus befindet sich eine Vielzahl von Bauvorhaben in der Planungs- und Qualifizierungsphase, so dass weitere Baumaßnahmen von privaten Investorinnen / Investoren und der Wohnungswirtschaft zu erwarten sind.

Rückzahlung von Zuwendungen

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken aus der Rückzahlung von Zuwendungen und Zinsen ist durch die Bildung von Rückstellungen in einer Gesamthöhe von 7,3 TEUR ausreichend Rechnung getragen worden. Ob weitere Rückzahlungsverpflichtungen bestehen, ist zurzeit ungewiss.

Wirkungsorientierte Steuerung

Die Wirkungsorientierte Steuerung ist bereits sowohl in die Haushaltsplanaufstellung als auch in die Jahresabschlussaufstellung integriert worden. Ab dem Haushaltsplan 2015 werden die Ergebnisse aus dem Verwaltungsprojekt "Wirkungsorientierte Steuerung" abgebildet und Wirkungskennzahlen im Haushaltsplan geplant. Auf Basis einer sogenannten ABC-Analyse wurden Schlüsselprodukte der Verwaltung identifiziert, die in Summe 80 % des Zuschussbedarfs umfassen oder aufgrund einer Refinanzierung (z. B. über Gebühren) keinen Zuschuss benötigen, aber dennoch wegen des hohen Finanzvolumens steuerungsrelevant sind. Ziel der Verwaltung war es, möglichst viele der ermittelten Schlüsselprodukte im Haushaltsplan darzustellen.

Die im Projekt bearbeiteten Produktgruppen erhalten eine neue Produktgruppenbeschreibung (Produkttable) sowie neue Kennzahlen-Seiten. In der Produkttable werden die Produkte beschrieben und mit Wirkungszielen versehen, sofern die Produkte über Wirkungen gesteuert werden können. Bestimmte Produkte können lediglich über Leistungen, Qualität und Ressourcen gesteuert werden (z. B. interne Dienstleister), da sie keine direkte externe Wirkung entfalten. Sie weisen daher nur Kennzahlen für den Leistungs-, Qualitäts- oder Ressourcenbereich aus.

Für das Jahr 2020 konnte die Erreichung der formulierten Wirkungsziele ausgewertet und als Steuerungsinstrument genutzt werden. Die wirkungsorientierten Kennzahlen wurden mit IST-Zahlen im Jahresabschluss 2020 nach den jeweiligen Teilergebnissen in den Bänden 2 und 3 zum Jahresabschluss 2020 abgebildet. Auf eine Wiederholung der im Haushaltsplan dargestellten Produktgruppenbeschreibungen wurde dort verzichtet.

Interne Leistungsverrechnung

Die Belastungen durch ILV bei Ämtern mit mehreren Produktgruppen wurden durch eine Änderung der Abrechnung in einer zentralen Produktgruppe des Amtes gebucht und von dort verursachungsgerecht auf die restlichen Produktgruppen des Amtes verteilt. Dadurch wird bei der zentralen Produktgruppe ein Ertrag aus internen Verrechnungen ausgewiesen. Eine Optimierung der Darstellung wird zur endgültigen Jahresabschluss 2022 erfolgen.

Beteiligungsunternehmen

Das Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse eröffnet den Gemeinden eine Wahlmöglichkeit im Bestätigungsverfahren. Im Zusammenhang mit der ordentlichen Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2018 reicht es daher aus, wenn die wirtschaftliche Gesamtlage jeweils für die Haushaltsjahre 2011 bis 2017 von der Gemeinde ordnungsgemäß ermittelt, dokumentiert und vom Oberbürgermeister bestätigt worden ist. Die betreffenden Gesamtabchlüsse können dann in der vom Oberbürgermeister nach § 116 Abs. 8 in Verbindung mit § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW n.F. bestätigten Entwurfsfassung der Anzeige des Gesamtabchlusses für das Jahr 2018 beigefügt werden. Der Rat ist über diese Anzeige zu unterrichten. Auf ein eigenständiges Verfahren für die Gesamtabchlüsse der Haushaltsjahre 2011 bis 2017 kann somit verzichtet werden.

Die Gesamtabchlüsse 2011 bis 2016 wurden aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt sowie der Bezirksregierung im Entwurf vorgelegt. Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2016 der Stadt Bochum wurde am 25.03.2021 dem Rat angezeigt (Vorlage-Nummer: 20210641). Im Lagebericht des Gesamtabchlusses ist die aktuelle Entwicklung der Beteiligungsunternehmen dargestellt.

Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses

Das 2. NKFVG NRW sieht ab dem Haushaltsjahr 2019 größenabhängige Befreiungen von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses vor, wenn am Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag mindestens zwei der nachstehenden Merkmale zutreffen (§ 116a Absatz 1 GO n.F.):

- die Bilanzsumme der Stadt und der verselbständigten Aufgabenbereiche übersteigen nicht mehr als 1,5 Mrd. EUR,
- die der Stadt zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen Aufgabenbereiche sind geringer als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Stadt,
- die der Stadt zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche sind geringer als 50 Prozent der Bilanzsumme der Stadt.

Im Rahmen einer Prüfung der Zahlen des Konzerns Stadt Bochum über mehrere Jahre, wird die Möglichkeit der größenabhängigen Befreiung zur Aufstellungspflicht des Gesamtabchlusses ausgeschlossen. Aufgrund der hohen Bilanzsumme der Stadt Bochum ist die Grenze von 1,5 Mrd. EUR ohne weitere Additionen von Bilanzsummen der Tochterunternehmen bereits regelmäßig überschritten. Auch die Tochterunternehmen haben im Verhältnis zur Stadt zu hohe Erträge und Bilanzsummen, sodass die beiden weiteren Merkmale regelmäßig nicht zutreffen.

Beteiligungsbericht

Nach dem 2.NKFVG ist ein Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO n.F. zu erstellen, sofern von der größenabhängigen Befreiung des Gesamtabchlusses Gebrauch gemacht wird. Die Pflicht der Stadt Bochum zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes entfällt somit. Der Beteiligungsbericht der Stadt Bochum wird weiterhin auf freiwilliger Basis erstellt.

Um den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern weiterhin einen ausführlichen Überblick über die Unternehmensbeteiligungen der Stadt Bochum zu geben, erläutert die Verwaltung auch zukünftig im Rahmen eines Beteiligungsberichtes ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung. Der Beteiligungsbericht 2018/2019 der Stadt Bochum wurde am 27.05.2021 dem Rat zur Kenntnisnahme vorgelegt (Vorlage-Nummer: 20211130/1).